

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

54648
E 3054 I

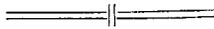


1051

Chronik

der

Stadt Seebad Zoppot.



Im Auftrage der städtischen Behörden
quellenmäßig dargestellt

von

Dr. Fr. Schultz.



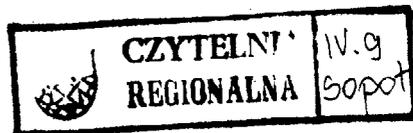
1240

Danzig

Druck und Verlag von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1905.

35036



54648

~~5410~~

2433

71111

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	1—3
II. Der Name Zoppot	3—7
III. Älteste topographische Darstellung	7—16
IV. Die älteste Ortsverfassung	16—17
V. Zoppot ein Olivaer Abteidorf	17—45
VI. Das Patriziat von Danzig :	45—53
VII. Die Geschichte der einzelnen Zoppoter Höfe bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts	53—81
VIII. Die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	82—89
IX. Zoppot an der Wende des 19. Jahrhunderts	89—95
X. Zoppot wird Badeort	95—113
XI. Statistische Angaben über Zoppot bis zum Jahre 1870	113—117
XII. Zusammenfassende Darstellung des Ortes Zoppot seit dem Jahre 1870	118—145



I. Einleitung.

Die jüngste Stadt Westpreußens hat sich in einer so kurzen Zeit und unter so eigenartigen Verhältnissen aus einer einfachen, nur innerhalb der üblichen Hufenzahl sich bewegenden Dorfgemeinde, ohne der Sitz staatlicher Behörden oder weiter blickenden Anstalten zu sein, ohne eine andere Kommunikation zu besitzen als die durch den notwendigen Verkehr mit der Nachbarprovinz seit alters her bestehende Heerstraße, nur aus sich selbst zu einem blühenden, seine Zugkraft weit über die Landesgrenzen ausübenden Gemeinwesen emporgeschwungen, daß wir heute erstaunt nach den Vorbedingungen zu einer solchen vorher nicht geahnten Entwicklung fragen. Die Lösung finden wir teils in der natürlichen Beschaffenheit und den mannigfachen Vorzügen des Ortes, teils in dem Aufstreben der Provinz überhaupt, insonderheit aber deren Hauptstadt. Wir werden, wenn wir den Spuren der Urkunden und Chroniken nachgehen, erfahren, daß der Ort schon einmal, wengleich unter anderen Formen und unter anderen Lebensbedingungen, seine Blütezeit gehabt hat, die aber im wesentlichen in den gleichen Ursachen wurzelte, und daß nur die Ungunst politischer und sozialer Mißverhältnisse sich störend dazwischen geworfen hatte, um den aufgebrochenen Lebenskeim wieder zurückzuhalten. Aber weder die aufsteigenden Höhenzüge mit ihrem das Auge sättigenden und das Herz erquickenden Rundblicke, mit ihren saftigen Wäldern, plätschernden Bächen und lauschigen Grotten, noch der anwachsende Wohlstand der gesegneten nachbarlichen Landstriche und der sich dehnenden Städte, welche ihren schnürenden Panzer gesprengt, hätten die heutige Kulturbeschaffenheit des in gewähltem Geschmacke vor uns sich ausbreitenden und eine noch reichere Zukunft verheißenden Ortes ermöglicht, wenn nicht die Natur selber im Laufe der Jahrhunderte diesem ihrem Lieblingskinde zu Hilfe gekommen, ihm gleichsam die Brücke gebaut und durch Anlandung eines sanften feinkörnigen Strandufers den unmittelbaren Zutritt zu der selten rastenden Brandung des Meeres gestattet hätte. Die Anlage von Fischerhütten und gar die erste Einrichtung von Badestellen konnte nicht eher erfolgen, als bis sich durch jahrhundertlanges Antreiben eine feste Düne gebildet hatte. Daher konzentriert sich die erste

Blüte der Stadt Zoppot um das heutige Oberdorf, welches ehemals ausschließlich diesen Namen führte, während der heutige Ort seinen Zuwachs und seine Anziehungskraft in erster Reihe den Vorzügen und den Anstalten des Unterdorfes, des Strandes verdankt. Es hat aber Zeiten gegeben, da nicht nur die strenge mittelalterliche Anschauung das Baden in freier See, namentlich in größerer Gemeinschaft und gar unter den Augen einer beifällig dreinschauenden Gesellschaft überhaupt verbot, sondern auch Zoppots Ufer selbst ihres heutigen Reizes völlig entbehrten, und die Wogen des Meeres, anstatt auf dem durchsichtigen Dünenstrande abzurollen, sich in dem Stauwasser von Moor- und Wiesengründen verloren, welche hier wie in so vielen pommerschen Küstenlandschaften sich zwischen Hügelland und offener See ablagerten.

Um die heutige Bedeutung des Ortes zu verstehen, müssen zum Teil tief gewurzelte Vorurteile mancherlei Art zurückbleiben, Vorurteile über die Entwicklung des Ortes, als sei er aus einem armseligen Fischerdorfe entstanden, während die wenigen hieselbst vom Kloster Oliva oder von Privatbesitzern angesiedelten Fischer noch bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts gar nicht einmal zum Dorfe selbst gerechnet wurden; Vorurteile auf sozialem Gebiete, als wäre Zoppot, das heute selbst von dem Mindestbemittelten mit Leichtigkeit erreicht und genossen werden kann, und als eine Quelle der Erholung alle Stände der Gesellschaft ohne Unterschied in sich vereinigt, auch früher schon Gemeingut der breiten Masse des Volkes gewesen; Vorurteile endlich kultureller Natur, als ob der heutige Badeort, welcher seit seinem Entstehen noch nicht ein Jahrhundert zurückgelegt hat, den sittlichen Anschauungen der Menschheit voraneile, während er in dieser ganzen Zeit immer nur einem allseitig gefühlten und geforderten Bedürfnisse Rechnung getragen hat. — Mit einer gewissen Genugthuung aber darf es erfüllen, daß die benachbarte Hauptstadt der Provinz, welche sich seit 500 Jahren mit großer Eifersucht gegen das Aufkommen jeder neuen Stadtanlage im Umkreise gesperrt hatte, welche die Jungstadt zerstört, Putzig niedergehalten, Hela in ihren Besitz genommen, die städtische Niederlassung Altschottland beargwöhnt und die Fridericianische Stadt Stolzenberg nach ihrer letzten Zerstörung nicht wieder hat aufbauen lassen, — daß diese gegenwärtig neidlos das Aufblühen der jüngsten Schwesterstadt begleitet und täglich Schwärme ihrer erholungsbedürftigen Bewohner herübersendet, um sie nach gewonnener Auffrischung und zu neuer Arbeit gekräftigt wieder in Empfang zu nehmen.

Eine kurze Entwicklung des Namens Zoppot und eine topographische Darstellung des Ortes in ältester Zeit an der Hand urkund-

licher und bewährter Nachrichten mag einer geschichtlichen Darstellung vorangehen.

II. Der Name Zoppot.

Der Ortsname Zoppot hat seit der ältesten Zeit, soweit er urkundlich genannt wird, keine erheblichen lautlichen Veränderungen erfahren. Schon im 13. Jahrhundert wurde er Sopot oder Soboth geschrieben¹⁾, da nach slawischer Aussprache ein anlautendes S etwa dem deutschen ß entsprach. Dieses wird auch angedeutet durch die ganz vereinzelt auftretende Schreibweise Tsoppot. Unter dem Einfluß der in- und umwohnenden deutschen Bevölkerung hat sich hieraus das spätere Z entwickelt, welches nachmals in den deutschen Urkunden überwog und nur dann und wann unter dem wiederkehrenden polnischen Einfluß in ein S zurückfiel; so zum letzten Male noch in der Dorfskizze vom Jahre 1803. Die lateinischen Urkunden hingegen haben — weil das Z dem Lateinischen fremd war — das S bis in die neuesten Zeiten beibehalten. Den Mittelkonsonanten des Wortes Zoppot bildet bald ein einfaches, bald ein doppeltes p; in älterer Zeit aber findet sich ungleich häufiger ein b, welches auch offenbar der ursprüngliche Laut des Wortes gewesen ist. Der Schlußkonsonant endlich ist meist ein einfaches, seltener ein doppeltes t, in älterer Zeit aber überwiegend ein th. Wir begegnen daher folgenden Schreibarten im Laufe der Jahrhunderte: Sobot, Soppot, Soppott, Soboth, Soppoth, Zoppoth und Zoppot²⁾. — Das Wort trägt ein slawisches Gepräge und kommt auch sonst als Familienname wie als Ortsname in Westpreußen und in anderen ehemals slawischen Gegenden vor, so z. B. Sabot bei Lessen (Goldbeck, Topographie S. 197), Sobota bei Roggenhausen (Goldbeck, S. 211), Zoppoten bei Zeitz in Sachsen u. a. Ein Auslaut auf —oth oder —at klang dem slawischen Ohre wohl, daher Eigennamen wie Bachot, Kospoth, Kujot, Konopat, Konojat und ähnliche.

Diesen Namen Zoppot (Sobboth) hat man mehrfach abzuleiten und ihm auch eine Deutung zu geben versucht. Mehr humoristisch als ernst ist die Erklärung des Mönches Martin Gruneweg aus dem Jahre 1570 aufzufassen, wenn er ihn mit dem kassubischen Sobota (Sonn-

¹⁾ Vgl. Perlbach Pommerellisches Urkundenbuch vom Jahre 1283, 1291, 1295, 1301 und *Scriptores rerum Prussicarum* I, S. 693 Anm. 52.

²⁾ Dem Verfasser liegen aus späterer Zeit ausschließlich Urkundenabschriften vor, nicht die Originale selbst. Die Abschreiber aber verfahren bekanntlich oft mit großer Willkür und bequemen das Wort gerne der gerade üblichen Schreibweise an, ohne die ursprüngliche der Originale zu berücksichtigen. — Die Lesart Swobota, welche nur einmal auftritt, beruht auf einem Schreibfehler. Die angebliche Schreibweise Czopot hat Verf. durch Urkundenabschriften nicht bestätigt gefunden.

abend) in Verbindung bringt und sagt, der Ort heie eigentlich „zum Sonnabende“, weil die wohlhabenden Danziger Kaufleute schon damals hier ihre Landhuser gehabt und sich hierher am Schlu der Woche zurckgezogen htten. Es ist richtig und durch die ltesten Grundbcher sattsam erwiesen, da schon um diese Zeit die angesehensten Familien wie Albrecht Giese, Daniel Lembke, Lorenz Wichmann, Joachim Liesemann sowie die berhmt Familie Kleefeldt hier mit einem Besitze ansssig gewesen, und er selbst, der Mnch, besttigt es, da „viel Stadtvolk allda gewesen, soda Abends ihrer etliche Wagen voll heimgekehrt wren“, ebenso da er selbst dort „reichlich traktieret worden“; dabei vergit er aber, da der Ort diesen Namen schon Jahrhunderte vorher gefhrt hat, als es noch keine Danziger Patrizierfamilien gab, welche sich diesen Luxus htten leisten knnen. — Eine andere Erklrung des Namens, er heie „unter dem Berge“, entbehrt jeder sprachlichen Begrndung, da die Slawen vielmehr solche am Fue von Bergen oder hinter Bergen durch Worte wie Nadolle, Nagorze, Podgorze zu bezeichnen pflegten. Suchen wir berhaupt nach einer Verdolmetschung dieses altslawischen Wurzelwortes, so mssen wir auch auf die altslawischen Sitten und diejenigen Ortschaften zurckgehen, welche auerhalb unserer Provinz mit unserem Ort ursprnglich gleichnamig gewesen sind. So gibt es in dem ehemaligen wendischen Teile von Sachsen unweit der Stadt Zeitz (Zeitz ist selber ein wendischer Name; die Stadt hat noch heute eine Wendische Gasse und ein Wendisches Tor) einen Ort Zoppotten zwischen Hgeln und Bchen eingebettet. Ungleich berhmter ist der Zobtenberg bei Breslau, ehemals Gora sobtka genannt und eine Art von Nationalheiligtum fr die ganze schlesische Bevlkerung, wie er denn berhaupt auch ursprnglich den Namen Slenz (Schlesien) gefhrt und augenscheinlich der ganzen umliegenden Landschaft den Namen geliehen hat. Den Namen Sobotka erhielt er von der hier alljhrlich veranstalteten Frhlingsfeier gleichen Namens, die zunchst zur Bezeichnung des am Fue des Berges schon frhzeitig angelegten Dorfes fhrte, dann aber auf den Berg selbst bertragen wurde. — Die religisen Feste der alten Slawen¹⁾ tragen den Charakter des Sonnenkultus. Die Sonne

1) Die Darstellung der slawischen Sobotka folgt den Studien des Dr. Andrzejewski zu Culm, der das aus polnischen und deutschen Schriftstellern zusammengetragene reiche Material dem Verfasser zur Verfgung gestellt hat. Herangezogen sind die polnischen Dichter und Schriftsteller Kochanowski (namentlich dessen liebliche Idyll Sobotka aus dem 16. Jahrhundert), Severin Goszczynski (Koscielko); Vincent Pol (Das Lied von unserer Heimat); Glogon, Verfasser des Artikels Sobotka in dem Handbuche fr polnische Altertmer; Kalberg, sowie endlich die Artikel in Brockhausen und Meyer.

als der Ursprung der Wärme und des Lichtes wird hier auch unter dem sonst rätselhaften Namen Kupala gefeiert, und zwar um die Zeit der Sonnenwende. An diesem Tage vereinigte sich die ganze Umwohnerschaft, Einheimische und Gäste, Edelleute und Bauern, um auf der Höhe eines unbewaldeten kahlen Hügels ein mächtiges Feuer anzuzünden, zu welchem jeder ein Scherflein herbeitrug. Die Mädchen des Ortes brachten Kränze aus Beifuskraut (lat. Artemisia, polnisch Zelnik), um sie teils in die Flammen, teils in den nahen Bach zu werfen, wobei sie von der dienstfertigen männlichen Jugend aufgegriffen werden mußten. Ihr Abfangen, ihr Anlanden, ihr Untergehen unterlag den mannigfachsten Deutungen über das zukünftige Eheglück der Jungfrauen. Das Feuer durfte nicht durch Übertragung vom Herde, sondern mußte durch Reiben von Holzflächen entfacht, also gleichsam unmittelbar aus der geheimnisvollen Quelle der Natur herausgeholt werden. Der Rauch galt für heilbringend; die Kränze, vom Rauche durchzogen, wurden an Häusern und unter Dächern angebracht als Präservativ-Mittel für alle möglichen Krankheitserscheinungen. Dieses Volksfest, bei dem es auch an Schmausereien nicht fehlte, und welches durch Gruppentänze und durch Überspringen des Feuerbrandes begangen wurde, war so allgemeiner Art, daß niemand dabei fehlen durfte, jeder vielmehr, der sich davon ausschloß, von dem Nachbarn mit Mißtrauen angesehen wurde; ein alter polnischer Vers war etwa dieses Inhaltes:

„Wer bei der Sobotka fehlt in der Schar,
Der leidet Kopfweh das ganze Jahr.“

Natürlich erfuhr dieses Fest wegen seines echt heidnischen Ursprunges und Charakters große Anfeindungen von seiten der Geistlichkeit. Unter Casimir Jagiello, etwa um das Jahr 1468, wurde es geradezu verboten, und selbst noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erklärte es ein gelehrter polnischer Schriftsteller, Martin von Ozendowo, für ein Teufelswerk und nannte das hierbei verwendete Beifuskraut ein Teufelskraut. Nur vereinzelte Stimmen, wie die des zartfühlenden, zeitgenössischen Dichters Kochanowski, verwandten sich für Beibehaltung dieser schönen Volkssitte. Sie war aber auch zu tief im Volke gewurzelt, um sich durch ein Machtgebot auszurotten zu lassen; je größere Anfeindungen sie erfuhr, je mehr zog sie sich in die Einsamkeit zurück, gewann aber hierdurch wie durch die grotesken Tänze einen fast bacchanalischen Anstrich und lieferte dem damals gerade üppig wuchernden Hexenglauben ein reiches Material, um die angeblichen Zusammenkünfte der Hexen hiermit auszustatten. Ja, es hat ohne Zweifel der weit über die Grenzen des Slawentumes

bis in das Herz von Deutschland verbreitete Name Sobotka, der nur ganz zufällig einen Anklang mit dem biblischen Worte Sabbath, Sobota, Sonnabend hatte, zu der volkstümlichen Bezeichnung „Hexensabath“ geführt.

Lange schon sind die Forscher prähistorischer Denkmäler darüber einig, und auch Danzigs gelehrter Forscher Th. Hirsch hat dieser Überzeugung in seinen ältesten Nachrichten über den Kreis Karthaus Ausdruck gegeben, daß die alten slawischen Burgwälle, Heidenschanzen, auch Schloßberge genannt, nicht ausschließlich Verteidigungs-, sondern auch Kultuszwecken gedient haben¹⁾. Die überall auf dem Plateau der Burgwälle zum Vorschein kommenden Feuerbrände, sowie das Auffinden mancher unzweifelhaften Kultusgegenstände haben es beinahe bis zur Gewißheit gebracht, daß wir hier auch den Ausgangspunkt der Sobotka zu suchen haben. Die hierbei immer wiederkehrenden slawischen Worte na pogórka (zum Hügel), liszy gory (kahle Hügel) weisen auf solche Bergkegel hin, welche des Baumschmuckes beraubt, scharf abschüssig und künstlich aufgedämmt wie Pyramiden über die Nachbarhügel hervorragten. Der Sonnenkultus war eben auch ein Höhenkultus, und gerade die landschaftlich schönsten Punkte mit ihrer wasserreichen Umgebung und einem möglichst weiten Fernblicke wurden von den Urbewohnern des Landes zur Anlage solcher Burgwälle mit Vorliebe ausgewählt. Niemals durften dabei fehlen „Wasser und Weide“, zunächst um in Zeiten der Not das hierhin zusammengetriebene Vieh zu tränken und durchzufüttern; aber diese rieselnden Bächlein waren auch dieselben kleinen Orakel, welche an der Sobotkafeier der Jugend die Zukunft enthüllen mußten. Daß solche Bergkuppen zugleich der Sitz eines Schloßherrn waren, also Schloßberge im eigentlichen Sinne des Wortes, tat der Feier keinen Abbruch, im Gegenteil erfahren wir, daß Schloßherr und Hofleute sowie die Gäste (tam gosci tam domoscy) sich an diesem Tage vereinigt hätten. Auch der Zobtenberg war ein alter Schloßberg dieser Art, der noch bis in das 14. Jahrhundert hinein in dieser Form bestanden hat und dabei den Sammelpunkt der ganzen Umwohnerschaft bildete. Ob sich nun beim Zobten die Bezeichnung der Feier Sobotka auf den Ort übertragen hat, oder umgekehrt der Name Soboth den Namen zu dem abgeleiteten Worte Sobotka hergegeben hat, mag einstweilen dahingestellt bleiben; doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß auch hier in Zoppot und dem dazu gehörigen Schloßberge ganz ähnliche Verhältnisse obgewaltet

¹⁾ Der sakrale Zweck der alten Schloßberge wird besonders eingehend behandelt in R. Behlas Schrift „Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland“, Berlin 1888.

haben. Der Schloßberg von Zoppot hat alle Eigenschaften eines alten slawischen Burgwalles; die auf dem Hügellande entquellenden Bäche, der saftige Wiesengrund zu seinen Füßen, die künstliche Isolierung nach der Westseite, die ebenso absichtliche Aufdämmung mit der diademartigen Umkrönung auf der Höhe, endlich die steile Abschrägung nach der Ostseite geben uns das vollständige Bild eines Burgwalles, wie ihn auch die Überlieferung der Bewohnerschaft in Treue festgehalten hat. Nicht nur hat er die Bezeichnung „Schloßberg“ bis auf den heutigen Tag beibehalten, obwohl die geschichtliche Überlieferung von dem einstmaligen Bestehen einer solchen Herrenburg nichts mehr zu melden weiß; auch die Sage hat sich angelehnt, indem sie wie bei den meisten Schloßberg-Sagen auf ein plötzliches Versinken der darauf einst befindlichen Burg hinausläuft, womit die nie rastende Phantasie des Volkes sich in späteren Jahrhunderten die ihnen unverständliche Außerdienststellung dieser alten Kastelle zu erklären wußte. Dabei genoß der Schloßberg von Zoppot eines großen Vorzuges vor den meisten anderen. Er ist, soweit die bisherige Forschung reicht, vielleicht der einzige Burgwall, welcher einen unmittelbaren Ausblick auf die offene See gewährt und nur noch in der wunderbaren Fernsicht vom Zobtenberge in die weite Schlesische Tiefebene eine Parallele findet. Wenn sich nun noch in unseren Tagen zahlreiche Familien den Genuß nicht rauben lassen, am Johannistage, also auch am Sonnenwendfeste, von der Höhe des Danziger Johannisberges das Schauspiel der über der See aufgehenden Sonne zu beobachten, und wir noch heute an demselben Abende an den Vorsprüngen der Hügel zahlreiche Teertonnen brennen sehen in Erinnerung des einstigen Sonnenwendfestes, — wäre es zu verwundern, daß unsere Vorfahren an demselben Tage zu einem gleichen Zwecke und in einem Anfluge ahnungsvoller religiöser Empfindung sich ebenfalls auf dieser ihnen heiligen Stätte zusammengefunden hätten? Die anerkannt dicht bevölkerte Umgebung von Zoppot mag gerade diesen Ort zum religiösen Mittelpunkte ihres ganzen Gaus (Opole) gemacht und von dem hier gefeierten Feste der Sobotka der ganze Ort seinen Namen empfangen haben. Ist diese Kombination vielleicht nur eine willkürliche und durch die Erinnerung an den Zobtenberg hervorgerufen, so gibt sie wenigstens Anlaß, sich in die längst verklungene Vergangenheit auch unserer Landesteile zu versenken und Bilder aus der Vorzeit in die Gegenwart zu übertragen

III. Älteste topographische Darstellung.

Nach den Karten des Kataster-Amtes in Neustadt ist seit dem Jahre 1801 — denn hier beginnen die genauen Aufzeichnungen der

Behörde — der Seestrand am Zoppoter Kurhause um mehr als 90 Meter zurückgewichen. Dieses Zurücktreten oder diese Dünenanspülung von jährlich etwa drei Fuß ist aber augenscheinlich nicht erst von dem Beginne unserer zuverlässigen Landesaufnahmen herzudatieren, sondern ist die fortgesetzte und ununterbrochene Tätigkeit mehrerer Jahrhunderte. Die schützende Düne, welche heute das Unterdorf Zoppot von der Brandung trennt, muß vor Jahrhunderten entweder ganz gefehlt oder ihre Lage verändert haben. Schon der bloße Augenschein belehrt uns, daß ehemals die Wogen oftmals bis an das steil abfallende Oberdorf gereicht haben, und daß das sumpfige Unterland entweder als eine Anspülung der sechs mit starkem Gefälle niederkommenden Bäche anzusehen ist¹⁾, oder daß der Meeresspiegel der Ostsee, welcher heute nur noch einen Meter über dem der Nordsee liegt, zurückgetreten und diese Moor- und Bruchländereien als Erinnerung an seinen früheren Besitz zurückgelassen hat. Selbst die geschichtlichen Nachrichten sprechen hierfür. Aus der Zeit der pommerellischen Herzöge, d. h. etwa bis zum Jahre 1308, werden alle Fischerstationen von der Mündung der Weichsel bis zur pommerschen Grenze, namentlich die des Olivaer Klostergebietes, sorgfältig verzeichnet²⁾. Auch Zoppot wird als Klosterdorf oft genannt, nicht aber als Fischerstation, — ein Zeichen, daß der Strand wegen seines sumpfigen Terrains zum Anziehen der Böte, Ausbreiten der Garne und zur Anlage von Fischerhütten noch nicht geeignet gewesen. Auch die weiteren zahlreichen Klosterprivilegien des 14. Jahrhunderts wissen von einer Fischerkolonie noch nichts zu berichten. Ja, selbst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als nachweislich schon die Wiesenkultur in den Bruchländereien des Dorfes in Angriff genommen und eine Aufteilung derselben an die einzelnen Besitzer der Dorfes erfolgt war, bezeichnen die kirchlichen Aufnahmen, welche freilich hinter dem tatsächlichen Bestande immer etwas zurückzubleiben pflegen, Zoppot noch als

¹⁾ Noch in einer Urkunde des Jahres 1599 vom Freitage nach Corporis Christi wird über die Verschlemmung der den damaligen gemeinsamen Dorfteich durchflutenden Bächlein geklagt, namentlich „über das Feldflüßlein so hinten nach dem Morast wärts läuft“. „Und weil der Dorfteich sich alle Zeit verschlemmt, so verönnen wir dem Peter Grajerock (alias Graurock) vor dem Teiche einen Schlemmkasten anzulegen“ usw. (Grundbuch des Kreises Brück, Vol. III, S. 135 und 136). Der Dorfteich ist später eingegangen, und das Bächlein führte seine Ablagerungen direkt dem Niederdorfe zu.

²⁾ Als Fischerstationen werden genannt: Saspe, Przimore (damalige Bezeichnung für das heutige Glettkau), Swmierowe (wahrscheinlich das heutige Schmierau), Gdingen, Oxhöfft, Kochowo, Zbichowo (beide später untergegangen), Mechlinken, Most (Brück), Oslanin, Rutzau, Putzig, Gnesdau, Schwarzau, Großendorf, Cetttau, Chlappau u. s. f.

bloßes Bauerndorf mit 44 Hufen, während das benachbarte Glettkau als Fischerdorf aufgeführt wird¹⁾. — Auch ein anderer Umstand fällt für die älteste Beschaffenheit des Unterdorfes sehr ins Gewicht. Die Mehrzahl der Zoppoter Höfe — vielleicht alle, da die Nachrichten über einzelne nur lückenhaft — besaßen aus sehr früher Zeit, vermutlich schon aus der Zeit ihrer ersten Begründung durch das Olivaer Kloster, in weiter Entfernung von ihren Hofäckern, nämlich am Ausflusse der Weichsel bei Saspe und am jenseitigen Flußufer, etliche Morgen Wiesenland, und zwar jede Hufe Landes je einen Morgen²⁾, — eine Beigabe, welche neben der allen Besitzern zustehenden Nutzung der benachbarten Olivaer Waldweide ihnen gewiß nicht gewährt worden wäre, wenn ihnen schon damals die umfassenden Bruchländereien des heutigen Niederdorfes als Weideland zur Verfügung gestanden hätten. So oft daher in späterer Zeit, als sich ein merklicher Überfluß an Weide nach Trockenlegung der Bruchländereien des Niederdorfes herausstellte, ein Hof wieder in die Hände des Klosters zurückfiel, zog es diesen ehemals gewiß notwendigen, jetzt aber entbehrlich gewordenen emphyteutischen Besitz wieder zurück, und mußten sich die neuen Inhaber mit dem völlig ausreichenden Wiesenanteile des Unterdorfes genügen lassen³⁾. Ja, es scheint, als ob einige Hofbesitzer im Laufe des 17. Jahrhunderts freiwillig auf diese entfernten und deshalb im Werte recht zweifelhaften Parzellen an der Weichsel Verzicht geleistet und sich dafür um so mehr auf die Ausnutzung des Zoppoter Fischerstrandes verlegt hätten⁴⁾.

¹⁾ Vgl. hierüber die Bischöflichen Visitationsprotokolle aus den Jahren 1582 bis 1593, Fontes III, 1899, S. 484, wo es von Glettkau heißt: *Glotkowo, piscatores inhabitant, quilibet eorum parcho do per gr. 10*. Hingegen von Zoppot: *44 mansi, nihil solvunt* — vermutlich weil die Besitzungen in protestantische Hände übergegangen waren, meist in die von Danziger Kaufleuten.

²⁾ So heißt es u. a. von dem Stieve'schen Hofe: „Im Bruch und Wiesen aber auf dieser Seite der Weichsel zwey Morgen und auf jener Seite der Weichsel zwei Morgen“ (Grundbuch des Amtes Brück, S. 86). Anderswo S. 23 *ibidem*: „Pratorum Soppotensium trans Vistulam jacentium“ oder aus dem Jahre 1594: „Wie auch Wiesen, welche zum Theil in derselbigen Dorfschaft, zum Theil jenseits der Weysell gelegen“ — eine Angabe, die in gleichem Wortlaute bei den Höfen oftmals wiederkehrt.

³⁾ So heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1756 vom sogenannten Zehnschen Hofe: *Cum omnibus — att — et pertinentiis exceptis solummodo pratorum quattuor jugeris ad Vistulam sitorum, ad usum Oeconomiae nostrae Abbatialis reservatis*“ und in einer Urkunde vom Jahre 1764 vom Hakenbuden-Hofe: „*Exceptis tamen quatuor jugeribus pratorum post Vistulam jacentium et ad hanc tabernam olim spectantium, quae hic et nunc ad possessionem nostram Abbatialem et usufructum Abbatiae reducimus.*“

⁴⁾ Am eingehendsten sind wir über den sogenannten Heckertschen Hof unterrichtet, welcher schon im Jahre 1654 keinen Wiesenbesitz an der Weichsel mehr auf-

Versuchen wir hiernach, uns ein Bild von dem heutigen Zoppoter Unterdorfe, etwa aus der Zeit vom Jahre 1300 bis 1550, zu entwerfen, so geschieht dieses am besten im Anschlusse an solche Bruchländereien des ehemaligen Putziger Distriktes, welche örtlich und geschichtlich mit diesem eine nahe Verwandtschaft zeigen, d. h. etwa an dem Ausflusse der Piasnitz, am Karwenbruch, das Gnesdauer, Putziger und das Brücker Bruch, wo sich ebenfalls die einmündenden Gewässer entweder zu Binnenseen aufstauten oder sich in Bruchländereien zwischen Schilf, Schachtelhalmen und Strauchwerk in verlangsamtten Laufe hindurchwanden, um bald an dieser, bald an jener Stelle, öfter wechselnd, ihren Abfluß zur See zu nehmen, — der gesuchteste Aufenthalt für Elentiere, deren Jagd auf dem ganzen hiesigen Küstenlande sich bis zum 16. Jahrhunderte urkundlich nachweisen läßt und deren Geweihe noch jetzt in diesen Torfbrüchen gefunden werden¹⁾. So auch hier. Nur ein schmaler Rand am Fuße des Hügellandes mag in ältester Zeit als Wiesenland verwendbar gewesen sein²⁾, das ganze übrige Terrain ist — wie es scheint — erst im Laufe des 17. Jahrhunderts hierzu umgewandelt, — das Werk einer zielbewußten, mehrjährigen Melioration³⁾. Vielfache Umstände wirkten hierbei zusammen: das Anwachsen einer schützenden Düne ein gewisser Wohlstand, wie

zuweisen hat, dafür aber 8 Morgen „im Bruch und Wiesen“, womit anscheinend nur die Zoppoter Bruchländereien zu verstehen sind. Dafür aber hatte sich der damalige Besitzer Engelke „der rechten Stadt Danzig Gerichtsverwandter und des Herrn Altermanns Collega“ die freie Fischerei in der See wie auch die Gerechtigkeit des Bernsteinlesens am Strande im Olivaer Gebiete ausstellen lassen, worin er für die Weichselparzellen eine reiche Entschädigung fand (vgl. Grundbuch des Amtes Brück, III, S. 52).

¹⁾ Elchjagden im Bereiche der Ostsee und des Putziger Wiekes wie in den benachbarten Bruchländereien lassen sich urkundlich noch im Jahre 1517 nachweisen, haben aber vermutlich noch erheblich längere Zeit, wenn auch mit geringerem Erfolge, weiter bestanden. Ein Elchgeweih ist u. a. noch im Mai 1903 beim Torfstechen im Gnesdauer Bruche bei Putzig gefunden und befindet sich im Besitze des Schreibers dieser Zeilen.

²⁾ Daß ein schmaler Saum längs des Hügellandes schon in ältester Zeit als Wiesenland gedient hat, lehrt nicht nur der Augenschein, sondern folgt auch aus dem Bestehen des uralten Zoppoter Burgwalles (Schloßberges), da solche Burgwälle immer nur an solchen Stellen angelegt sind, wo ihnen „Wasser und Weide“ zur Verfügung stand, zwei kleine Bächlein umschließen ihn; das Weideland aber wäre nur am Fuße des Berges zu suchen. (Eingehend hat hierüber der Verfasser dieser Zeilen in einem im März 1903 gehaltenen Vortrage des Westpreußischen Geschichtsvereins gehandelt: „Die Burgwälle Westpreußens in urkundlicher Beleuchtung“.)

³⁾ Noch auf dem Bilde vom Jahre 1650, worin der Maler MiIwitz die im Jahre 1627 vorgekommene Seeschlacht darstellt, ist von dem Unterdorfe keine Spur zu finden; das heutige sogenannte Carlrikauer Wäldchen stieß hart an die See (vgl. Brandstätter, S. 14).

ihn die um eben diese Zeit sich hier ansiedelnden Danziger Kaufleute mitbrachten; endlich das zahlreiche Eintreffen von Ostfriesen, sogenannten Holländern, welche, von ihrer Heimat her mit dem Kampfe gegen das Andrängen der Meereswogen vertraut, diese ihre Kunst und Ausdauer auch in unserer Provinz bestätigt, und nicht nur große Strecken der Weichselniederungen, sondern auch ganze Küstenländereien, wie Karwenbruch, das Brücker, das Kielauer Bruch dem Meere abgerungen haben.

Weniger ist das Oberdorf Zoppot Veränderungen unterworfen gewesen, nur daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Danziger Kaufleute als Besitzer der meisten Zoppoter Höfe, jeder vor seinem Wohnhause, einen Teich anlegten, hierin Bächlein und Rinnsale hineinleiteten und dieselben zu diesem Zwecke spalteten, so daß die ursprünglichen Wasserrinnen einigen Änderungen im Laufe unterworfen wurden. Noch im Jahre 1714 sind in der topographischen Karte von Zoppot nicht weniger als zehn solcher Teiche verzeichnet, die aber nach und nach wieder verschwunden sind, teils durch Verschlemmung, teils durch Entwässerung. Auf dem Boden eines derselben ist beispielsweise die bisherige Apotheke errichtet gewesen. — Ursprünglich hat nur ein künstlicher Teich, der sogenannte Dorfteich, bestanden, der allen Bedürfnissen der dörflichen Bevölkerung genügte, und für den die Gemeinde einen jährlichen Grundzins von 10 Groschen zu entrichten hatte, trotzdem er alljährlich verschlemmte und nicht geringe Reparaturen verlangte¹⁾.

Rings um den Dorfteich lagen die Höfe. Die Zoppoter Höfe²⁾ bildeten einen verhältnismäßig enge nebeneinander gelegenen Häuserkomplex an der großen Landstraße, die hier von einer Querstraße durchschnitten wurde. Diese Querstraße (heute Bergstraße und der Anfang der Seestraße) wurde in ältester Zeit „die Gasse“ genannt³⁾, da sich hier die Häuser stadähnlich einander nahestanden. Parallel

¹⁾ Nach einer Urkunde vom Jahre 1599: „Weil auch von Alters her der Teich im Dorfe zu gemeltes Giese Hofe gehörig gewesen, warum alle Jahr die Dorfschaft 10 Groschen Grundzins gegeben“ und „weil der Dorfteich sich alle Jahr verschlemmet“ usw. (Grundbuch des Amtes Brück, III, S. 135 und 136). Er befand sich augenscheinlich vor dem Krüge und war von einer größeren Sandfläche umgeben (Öbild vom Jahre 1650).

²⁾ Die nachfolgende Darstellung folgt den ältesten Urkunden, einem allerdings ungenauen Danziger Öbilde vom Jahre 1650, einer Skizze vom Jahre 1714 und einer topographischen Aufnahme vom Jahre 1803.

³⁾ So z. B. nach einer Urkunde vom Jahre 1593 (Br. Grdb. S. 30): „daß gedachter Valentin Starost, desselben Dorfes Schulze mit Zulaß itzt gemelten seines Sohnes Pawlen für sich und ihre Erben — ferner nach der Gassen einräumet“.

mit der Gasse, aber hinter den Höfen, auf der Südseite zog sich die „Trift“¹⁾. Vor dem Dorfe, etwa in der Nähe des heutigen neuen Schulgebäudes, gabelte sich der Weg in die „Landstraße“ und „den Landweg“. Die Landstraße, älter und breiter, führte über Karlikau, Konradshammer resp. Glettkau nach Danzig, und noch heute ist der Karlikau-Glettkauer Weg wegen seiner ungewöhnlichen Breite als alte Landstraße erkennbar²⁾. Seit Einführung der regelmäßigen Postverbindung über Neustadt nach der zweiten Teilung Polens (vorher war der Postverkehr von Stolzenberg bei Danzig quer durch die Kassubei über Donnemörse nach Pommern befördert worden) kam die Benutzung der Karlikau-Glettkauer Straße immer mehr in Abnahme, und an ihre Stelle trat der über Oliva führende sogenannte Landweg, etwa der heutigen Chaussee entsprechend; und er führte seitdem durchweg die Bezeichnung „große Land-, Heer- und Poststraße von Pommern nach Danzig“³⁾.

Das Dorf Zoppot hatte nach drei Seiten hin einen festen natürlichen Abschluß. Östlich war es die See, obschon dieselbe in neuerer Zeit — sicher seit 1803 — durchschnittlich alljährlich um nahezu einen Meter infolge der Sandanspülung zurückweicht. Nördlich bildet die Grenze das schon aus den ältesten Urkunden unter dem Namen Swelina vorkommende Grenzfließ, welches seit der Schenkung von 1283 zugleich die Grenze des Olivaer Klosterbesitzes angab⁴⁾. Der Bach zeichnete sich von je durch großen Forellenreichtum aus; noch im Jahre 1795 erwarb der damalige Generalleutnant und Gouverneur von Brünneck als Besitzer von Koliebkén das ausschließliche Befischungsrecht dieses Gewässers von der Königl. Regierung als Nachfolgerin des Klosters gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons von 3 Thalern⁵⁾. Die Westgrenze bildete die Olivaer Forst, doch mit der Einschränkung, daß fast zu jedem Hofe eine Parzelle Waldlandes ge-

1) So im Jahre 1599 (Br. Grdb. S. 135): „Der Hofacker — stoßet an das Feldfließlein, so hinten nach dem Moras wärts lauft und aufwärts demselbigen Moras hinter dem gestaweten Teiche bis an die Trift“ usw.

2) Von dieser alten Landstraße wird recht ausführlich gehandelt in dem Karlikauer Privileg vom Jahre 1653 mit dem Bemerkén, daß die Landstraße dem Besitzer zu nahe am Hofe gelegen sei und dem Besitzer erlaubt werde, die Straße zu verlegen, „doch mit dem Beding, daß solche Straße für den reisenden Mann zu fahren bequem gemacht werde“.

3) So wird sie im Jahre 1803 in der Zoppoter Dorfcharte genannt, im Besitze des Göldelschen Gutes.

4) Pommerellisches Urkundenbuch, Urkunden vom Jahre 1283—1302. Es ist das heute im Menzel-Tal herabkommende forellenreiche Bächlein („usque in rivulum qui Swelina dicitur“, Pommerellisches Urkundenbuch S. 324).

5) Brücker Grundbuch. Urkunden vom 24. Juli und 4. Oktober 1795.

hörte. Diese später vorzugsweise vom Grafen Prebendow vereinigten Waldflächen wurden bei der in den zwanziger Jahren eingetretenen strafferen Forstwirtschaft reguliert. Die Waldflächen — sofern es nicht Enklaven inmitten der großen Forst waren und gegen eine andere am Saume gelegene Waldfläche eingetauscht wurden — verblieben den Besitzern; für das von ihnen aufgegebene Holznutzungsrecht und Weiderecht wurden dem Besitzer des Gutes Wegener ebenso wie den anderen Besitzern des Ortes einige Waldflächen am Saume der Könighchen Forst eingeräumt. Hierdurch hatte die westliche Grenze am Anfange des 19. Jahrhunderts mehrfache Verschiebungen zugunsten des Dorfes erfahren. Südlich grenzt es an Schmierau und Karlikau; die Grenzen sind im wesentlichen dieselben geblieben. Als Grenzmaie werden in einer Urkunde vom Jahre 1653 angegeben: „nebenst der Zoppoter Landstraße“, „am Wege welcher von seinem Hofe nach Szmyrau läuft“, „der Landweg welcher nach Zoppot läuft“, „von da nach Norden über dem Flüschen“, „an dem Ufer des Flusses“, „der Springenberg“, „der Grund zum Hein an der Buche“, „am Wege neben dem Zoppoter Acker“ u. a.¹⁾ Die Karlikauer Grenze sprang auf zwei Stellen über die heutige Chaussee hinüber. Später tauschten die beiden Besitzer Wegener und Meyerholt verschiedene Äcker aus und verlegten die Grenzen mehrfach. Fast noch schwerer ist es, die ursprüngliche Grenze im sog. Bruchlande festzulegen²⁾. Nach der Karte vom Jahre 1803 zog sich die Grenze etwa von der Stelle, wo das sogenannte Elsenfließ aus dem Lustwäldchen austritt (Herbstsches Grundstück) in gerader Linie ostwärts nach dem Strande.

Das Dorf Zoppot wurde, wie auch heute noch, von sechs Bächlein durchflossen, von denen vier einen eigenen Namen führten: das Steinfließ, das Kalkwiesenfließ, wahrscheinlich identisch mit dem Schmiedefluß, das Dorffließ, das Mittelfließ. Die zwei zu beiden Seiten des Schloßberges herabkommenden Bächlein werden unter einem besonderen Namen nicht aufgeführt. Das durch das heutige Herbstsche Grundstück kommende Fließ (im Volksmunde später das Elsenfließ genannt), wird urkundlich nur umschrieben als „das Feldflüßlein so hinten nach dem Marast wärts läuft“. Das Steinfließ, oberhalb des sog. Brodwin

1) Wir würden sie heute bezeichnen: der Glettkauer Weg, der Schmierauer Weg, die Chaussee, der Zufluß des Karlikauer Baches, die Anhöhe bei Kaisershöhe usw.

2) Hierbei muß bemerkt werden, daß Karlikau ursprünglich nur ein recht bescheidener Hof gewesen von einer Hufe und vier Morgen, weshalb er mit dem benachbarten Gute Schmierau (denn ein solches war Schmierau früher) immer vereinigt gewesen ist. Später traten zu dem Karlikauer Hofacker noch drei Hufen vier Morgen Bruchländereien hinzu, die an die Zoppoter Bruchländereien grenzten.

entspringend, treibt die ehemalige Steinfließ Papiermühle und mündet am Fuße des heutigen Restaurants Stolzenfels, nachdem es sich vorher noch durch einen kleinen Zufluß von der rechten Seite verstärkt hat. Der Name ist sehr alt und findet sich in den ältesten wie den neuesten Urkunden. Das Kalkwiesenfließ kommt nach dem im Zoppoter Grundbuche verzeichneten Thalmühler Privileg vom Jahre 1828 aus dem Babentale, fließt über die heutige Chaussee fort, speist einen ehemals weit größeren, aber später durch die Eisenbahn erheblich eingeschränkten Teich und treibt die sogenannte Talmühle. Ob dieser mit dem Schmiedefluß gleichbedeutend ist, muß vor der Hand dahingestellt bleiben. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1806 heißt es einmal: „An der Koliebke'schen Poststraße linker Hand nahe am Dorfe Zoppot am sogenannten Schmiedefluß“. Der für das Dorf wichtigste Bach war das sogenannte Dorffließ („des Dorfes Fluß“ a. 1618; „das Fließ, so durch das Dorf fließet“); es speiste den Dorfteich nahe dem Kruggrundstücke, der zugleich als Viehtränke benutzt wurde und mit einem Schlemmkasten versehen war. Parallel mit dem Dorffließ lief das Mittelfließ, vermutlich das aus dem heutigen Göldelschen Hofe kommende Gewässer. Beide vereinigen sich später zu einem Flusse und münden neben dem Kurgarten. Das schon genannte sogenannte Elsenfließ mündet beim alten Damenbade. Der ziemlich bedeutende Karlikauer Bach, im Volksmunde noch heute der Karlik genannt, trieb drei Mühlen. Als Flurbezeichnungen seien aus älterer Zeit noch angeführt: das Bruchland, der Morast, die Freihube bei Schmierau, sowie die schon genannten, in die Hügel hineinspringenden Täler: Schiedlitztal, der Pronken, der Barenbruch, der Brodwin u. a.

Die Höfe bildeten mit ihrem „Hofäckern“, d. h. den dem Wohnhause zunächstliegenden Pertinenzstücken das „Dorf“ im engeren Sinne des Wortes. Die äußersten Höfe waren sogar mit Torwegen versehen, welche „aus dem Dorfe ins Feld führten“ oder „auf des Dorfes Freiheit“ (Brücker Grundbuch S. 139 und 154), so daß schon die älteste Dorfanlage einen stadähnlichen Charakter trug. Alles, was sich zwar innerhalb der Feldmark, aber außerhalb der Dorfumfriedung befand, wurde nach seiner Richtung gegen diese Hofstätten bezeichnet, es lag „nach dem Dorfe wärts“ (S. 30) oder geradezu „in der Richtung nach Zoppot“ (S. 143), auch wohl „von dem Dorfe nach den Fischerkathen und der See“ (ebendasselbst), wie man auch andererseits wieder bei anderen Zoppoter Äckern die Bezeichnung wählte „nach Koliepken“, „nach dem Hohen Wasser“ (Hochwasser) oder auch „unterm Berge“ (S. 41). Sie bildeten des „Dorfes Freiheit“ (S. 154, im Jahre 1599), das „Zoppoter Feld“ oder „das Zoppoter Land“; ihr äußerster Saum

war teils durch natürliche Grenzen, wie die See und das Seegelände, den Koliepker Bach u. a. bestimmt, teils durch willkürliche, vor undenklicher Zeit vom Kloster Oliva festgelegte sogenannte „Orth-Male“, die wir meist in der Nähe der großen Waldung oder inmitten derselben antreffen. Die Äcker lagen sehr im Gemenge, so daß es heute, zumal die Mehrzahl der Höfe im 18. Jahrhundert zu einem einzigen Großgrundbesitze zusammengelegt wurden, unmöglich ist, die einzelnen Parzellen wieder zusammenzufinden; andererseits aber lernen wir hierbei eine Menge von Flurnamen kennen, von denen einige sich bis auf diese Stunde behauptet haben. Die Acker waren folgendermaßen verteilt¹⁾:

1. Der Hofacker, welcher bei keinem Hofe fehlt.
2. „In Schiedlitz“ (Siedlisko, eigentlich Wohnsitz, eine in slawischen Gegenden oft wiederkehrende Bezeichnung, namentlich für solche Ansiedelungen, welche die Flußtäler hinauf zwischen Hügeln eingebettet waren; so gibt es ein Schiedlitz bei Danzig, ein Schedlitz bei Behrent, ein Schedliska bei Labischin).
3. „In Prohncken“, auch „Prontken“ oder „Pronken“ genannt (von Prątka = Stiel-Stengel, vermutlich nach der Beschaffenheit dieser Flur so bezeichnet).
4. „Im Bährenwinkel“, oder Bahrenwinkel, auch Bahrenbroch genannt.
5. „Im Brodewin“ oder Brodwin (ehemals Brudvino, was im Kassubischen soviel als „Apfeldorf“ heißen soll).
6. „In den langen Stücken“.
7. „In den Hauptstücken“.
8. „Nach der See“, d. h. an die Böschung angrenzend.
9. Die Kaveln (Kavel, Kafel, eine in den germanisierten Teilen von Pommerellen und in Pommern oft wiederkehrende Bezeichnung für eingelegte, dem Viereck sich nähernde Beigabe zu den eigentlichen Bauernhufen; Kafel = Kachel).
10. Am Landwege oder von der See bis an den Landweg, wahrscheinlich mit den sub Nr. 8 genannten gleichbedeutend.
11. „Im Bruch“ oder „im Brockh“ (schon im Niederdorfe befindlich).
12. „Im Steinfluß“ oder „nebenst dem Steinfließ“, noch heute so genannt.
13. Am Wege, d. h. am Schmierau-Glettkauer Landwege.
14. „Auf dieser Seite der Papiermühle“.

¹⁾ Die Flurnamen sind an dieser Stelle den Urkunden dreier Höfe entnommen, dem sogenannten Rossauschen, dem Stieweschen und dem Schulzenhofe (Brücker Grundbuch S. 51, 85 und 144 nebst den folgenden Seiten).

15. „Gegen das Hohe Wasser“, „bis an das Hohe Wasser“, (heute Hochwasser, in den lateinischen Urkunden als *aquae altae* bezeichnet, in der ältesten slawischen Bezeichnung *Stawowie* von *Staw* = der Teich).

IV. Die älteste Ortsverfassung.

Der Ort Zoppot bestand ursprünglich aus zwei von einander urkundlich lange Zeit getrennt aufgeführten Ortschaften, nämlich dem eigentlichen Zoppot und dem Dorf Brudwino (Brodwin), welches noch im Jahre 1342 als gesondertes Dorf bestanden hat; und erst in der darauf folgenden Zeit, d. h. etwa bis zum Jahre 1550 mit den Höfen des Dorfes Zoppot unter einem Dorfschulzen vereinigt worden ist. Seitdem ist Brudwino nur noch Flurnamen geblieben und bezeichnet den nordwestlichsten Teil des Dorfes¹⁾ (Brodwin). — Beide Ortschaften werden in der Geschichte des Landes zum ersten Male genannt am 5. März 1283, da Herzog Mestwin II. das Land Mewe dem Deutschen Orden abtrat und das Kloster Oliwa für den erlittenen Verlust durch Schenkung von 15 anderweitigen Dörfern entschädigte. Unter diesen stehen an letzter Stelle die genannten 3 Dörfer Quassino, Brudwino und Sopot. Sie gingen durch diese Schenkung aus dem bisherigen fiskalischen, herzoglichen Besitze in den des Klosters über, welchem wenigstens die beiden letzten etwa 500 Jahre angehört haben. Bei der nachmaligen Teilung der Olivaer Güter in Konvents- und Abteigüter (1611) wurde Zoppot zu den letzteren geschlagen. Es nimmt in älterer Zeit keine weiter bevorzugte Stellung ein, sondern bestand aus 12 Bauernhöfen, von denen alle bis auf 2 je zwei Hufen Landes faßten; nur der Schulzenhof, das Kruggrundstück und ein anderer Hof waren mit einem größeren Areale ausgestattet. Das Schulzenamt, ursprünglich im Oberdorfe gelegen, war erblich. Der Schulze führte ein eigenes Siegel, die „Hoffmarke“, auch „*Signatura ruralis Sculteli Soppotensis*“ genannt (Urkunden vom Jahre 1593 und 1599). Er unterstand aber dem von Oliva für den ganzen Bezirk eingesetzten Schulzengerichte in Strieß, soweit es sich um Nachlaßsachen, Auseinandersetzungen, urkundliche Beglaubigungen handelte; direkt dem Olivaer Gerichte in allen peinlichen Gerichtssachen. Dieses letztere pflegte aber Kapitalverbrechen einem Gerichte der benachbarten Stadt zu überweisen²⁾.

¹⁾ Vgl. Pommerellisches Urk.-Buch S. 312 vom Jahre 1283 und hierzu die Anmerkung. Es wird jedesmal zwischen Zoppot und Quassino aufgeführt, was seiner natürlichen Lage auch entspricht (Quassino, Brudwino, Sopot).

²⁾ Im Jahre 1602 am 3. August wird ein Übeltäter aus „Sobbot bey Danzig hinter der Olivaer geburlich“, namens Jakob J. Kärth, von dem Putziger Stadtgerichte abgeurteilt (Urk. S. Bd. V, S. 50).

Die einzelnen Höfe lagen sehr im Gemenge und waren in verschiedenen Feldern durcheinandergewürfelt, schnitten tief in die Olivaer Waldungen hinein und erhielten oft durch die Gunst der Äbte noch Erweiterungen über die ursprüngliche Dorfgrenze hinaus. So entstanden neben der eigentlichen Dorfgemarkung Zoppot noch Flurnamen für gewisse angrenzende Felder, die zum großen Teile noch heute im Volksmunde bestehen: nämlich Schiedlitz, Bahrenwinkel, auch Bahrenbroch genannt, Pronken, und das in die Dorfgemarkung aufgenommene Brodwin, ebenso Steinfließ, endlich das Brockh (Bruch) — alles Liegenschaften, die ursprünglich gar nicht oder nur teilweise zur Ortschaft gehört haben mochten. — Das Dorf Zoppot teilte während der ersten 250 Jahre seiner Zugehörigkeit alle Schicksale des Klosters und des ganzen Danziger Burgbezirkes, ohne geschichtlich besonders hervorzutreten. Eine neue Ära begann für den Ort erst, als bei zunehmendem Wohlstande der Stadt Danzig unter polnischer Herrschaft sich unter den besser situierten Patriziern und Kaufleuten die Sitte befestigte, außerhalb der Stadt sich Wohnsitze zu schaffen, welche den doppelten Zweck vereinigten, nämlich für sich und die Familie einen angenehmen Sommeraufenthalt zu schaffen, worin man der Erholung und Belustigung nachleben konnte, wozu besonders das „Vogel- und Wildschießen“ sowie die Anlegung von Teichen und großen Taubenhäusern gehören (Urk. 1650); dann aber auch die Wirtschaft in der Stadt durch Gewinnung von Gemüse, Lebensmittel aller Art, Züchtung von Haustieren, durch Fischzucht, sowie durch Holzschläge in bequemer Weise zu unterstützen. Einzelne nutzten diesen Sommerhof auch zu industriellen Zwecken aus durch Anlegung von Aschbrennereien, Mühlen, namentlich Papier- und Pulvermühlen, endlich durch Erwerbung des Bernsteinregales.

V. Zoppot ein Olivaer Abteidorf.

Die Entwicklung des Dorfes Zoppot steht mit der Geschichte des Klosters Oliva ebenso wie mit der Entwicklung der Stadt Danzig in einem so engen Zusammenhange, daß zum Verständnisse des Ganzen ein kurzer Rückblick auf die beiderseitigen Nachbarorte notwendig ist. — Als im Jahre 1283 am 5. März das Dorf Zoppot mit mehreren anderen dem Kloster benachbarten Ortschaften diesem als Entschädigung für die bei Mewe aufgegebenen Besitzungen zugeteilt wurde, hatte Oliva bereits eine mehr als 100jährige Vergangenheit hinter sich. Es hatte schon 15 größere Schenkungen erhalten und befand sich im Besitze von etwa 64 Dörfern, hatte aber auch schon fünf Plünderungen erlitten und reiche Erfahrungen, bittere sowohl als wohlthuende, ge-



sammelt. Die Verwaltung der weitverzweigten Dorfschaften hatte eine ganz bestimmte Form angenommen, der auch die des neu erworbenen Dorfes Zoppot sich unterordnen mußte. Die Herrschaft der Pommerellischen Herzöge ging ihrem Ende entgegen, und der Deutsche Orden trat an dessen Stelle. Anfangs dem Zisterzienser-Orden abhold (die Plünderungen des Klosters im Jahre 1243 und 1252 erfolgten von seiner Seite), stellte dieser nachmals ein leidliches Verhältnis her und bestätigte in dem Hauptprivileg vom Jahre 1343 alle dem Kloster gehörigen Besitzungen. Oliva war ein gewerbliches und Ackerbau treibendes Institut und bevölkerte sich fast ausschließlich mit deutschen Mönchen, führte deutsches (Kulmer) Recht ein und zog deutsche Kolonisten in die bisher schwach besetzten slawischen Dorfschaften. Der deutsch-nationale Charakter des Klosters war in dem Grade scharf ausgesprochen, daß selbst nach der Vereinigung Westpreußens mit Polen Oliva ausdrücklich von der Gemeinschaft mit dem polnischen Klerus ausgeschlossen wurde, und zwar lediglich wegen der Verschiedenheit der Sitten und der Sprache (4. September 1487). In diese älteste Zeit fällt auch die Besiedelung des Dorfes Zoppot mit deutschen Bauern, welche der Ortschaft einen ganz deutschen Charakter aufgedrückt haben. Alle Urkunden ältester Zeit bis in das 18. Jahrhundert hinein für Besitzer im Dorfe Zoppot sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefaßt; die ursprünglich kassubischen Orts- und Flurnamen passen sich im Munde der deutschen Bevölkerung dem deutschen Idiome an; neu auftauchende werden der deutschen Sprache entnommen; die Personennamen endlich sind alle deutsch, und der hier eingeführte, noch heute gangbare Dialekt ist der niederdeutsche, pommersche Küstendialekt. Dieser deutsche Charakter ist der Ortschaft Zoppot auch alle folgenden Jahrhunderte hindurch verblieben, selbst als die Äbte seit dem Jahre 1581 überwiegend dem polnischen Adel entnommen wurden. — Das Kloster Oliva hat stets in humanitärer Weise gewirkt durch Aufhebung der fast grausamen slawischen Frohnlasten, durch Ansiedelung arbeitslustiger Kolonisten, durch zahlreiche gewerbliche Anlagen, durch Unterstützung der Baukunst, der Kleinkunst, in neuerer Zeit der Musik; durch Armenpflege, Übung der Gastfreundschaft, — endlich auch bis zu einem gewissen Grade durch Förderung der Wissenschaft, indem immer einige ihrer Alumnen auf der Hochschule sich befanden. Auch wurden namhafte Beiträge zur Unterhaltung höherer Lehranstalten innerhalb der Provinz alljährlich geleistet. — In die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt die Reformation, welche für Danzig und Umgegend durch Erwerbung des Religionsprivilegs vom 4. Juli 1557 einen äußeren Abschluß gewann. Auch Zoppot, welches um eben diese Zeit anfang, sich

mit Danziger Bürgern zu bevölkern, muß sich dieser Bewegung angeschlossen haben, denn als der Bischof Rozdrzewski gegen Ende des Jahrhunderts eine Erhebung der kirchlichen Einnahmen veranstaltete, meldete der bischöfliche Visitator von der Zoppoter Bewohnerschaft: „Sie zahlen nichts“¹⁾. — Wie verhielt sich nun das Kloster dieser reformatorischen Neuerung gegenüber? Oliva nahm infolge der zahlreichen päpstlichen Privilegien eine solche Ausnahmestellung ein, daß es fast ganz außerhalb der bischöflichen Machtbefugnis stand. Der Abt von Oliva, welcher den Krummstab führte und seit dem Jahre 1589 durch Verleihung der Infula (Bischofsmütze) den Kirchenfürsten ähnlich sah, übte nicht nur innerhalb seines Konventes, sondern auch des ganzen Klostergebietes ein so selbständiges Regiment, daß er dem Bischofe schon im Jahre 1583 geradezu den Zutritt verweigerte, als dieser zwecks einer Visitation dasselbe betreten wollte. Seinem Beispiele folgten die meist dem Klosterkonvente angehörigen Dorfpfarrer, indem sie dem Prälaten mit den Worten entgegneten: „Was haben wir mit dem Bischof zu tun?“ (Quid nobis cum Episcopo?). Der neuen Lehre beizutreten, verbot ihnen freilich ihr eigenes Interesse, da eine Aufgabe ihres beinahe fürstlichen Gebietes die notwendige Konsequenz eines solchen Schrittes gewesen wäre. Doch schalteten sie mit einer solchen Ungebundenheit über das Kloistereigentum, daß sowol der Abt Lambert Schlieff im Jahre 1549 als auch dessen Nachfolger Kasper Jeschke der Veruntreuung von Kloster Gütern angeklagt wurden; ja es übernahm sogar der Abt Nikolaus Loka im Jahre 1561 eine Bürgschaft für eine Danziger Schuld in der Höhe von 100000 Gulden mit seinem ganzen Klosterbesitz. Die Disziplin der Klosterinsassen war um diese Zeit die denkbar lockerste. Obgleich die Gelübde sie zu einem strengen Beisammenleben verpflichteten, erfuhren sie dennoch zahlreiche Durchbrechungen infolge der mannigfachen äußeren Funktionen, ihrer meist auf das Praktische gerichteten Ausbildung und des häufig notwendig gewordenen Aufenthaltes der Konventsmitglieder außerhalb ihrer Klostermauern, so daß der Bischof im Jahre 1583 die bittersten Klagen über den sittlichen Zustand des Klosters erhob. Als nun im Jahre 1588 der Abt Johann v. Stangenberg an der Pest gestorben war, zeigte sich der ganze Konvent, namentlich im Vertrauen auf die Hilfe Danzigs, mit welchem das Kloster jederzeit die engsten Beziehungen und das

¹⁾ „Nihil solvunt“ (Fontes III, S. 484). Die evangelische Bevölkerung hielt sich offenbar ebensowenig wie in Danzig selbst verpflichtet, den Kirchendezern an die katholische Pfarrkirche zu Oliva, die St. Jakobskirche, heute evangelische Kirche, zu entrichten. — Ein gleiches wird auch von dem benachbarten Gutsbesitzer Fink auf Schmierau gemeldet.

beste Einvernehmen unterhalten hatte, so widersätzlich, daß es gleichzeitig eines Einschreitens des päpstlichen Nuntius Hannibal von Capua und der staatlichen Gewalt bedurfte, um die Widerspenstigen zur Ordnung zurückzurufen. Ein wesentlicher Umschwung vollzog sich durch die Einsetzung des Abtes David Konarski im Jahre 1589, welcher die lange Reihe polnischer Magnaten eröffnet, die fortan direkt vom polnischen Könige ernannt und mit dieser Pfründe belehnt wurden, das Kloster selbst aber nur selten betreten, namentlich nachdem im Jahre 1611 eine völlige Trennung in Abteiche und Klosterdörfer vorgenommen war. Zoppot gehörte zu den ersteren. Die innere Disziplin blieb von nun an dem Prior des Klosters vorbehalten, welcher seinerseits wieder die eigentlich geistliche Tätigkeit, das Lehramt, die Seelsorge den hier seit 1590 stationierten Jesuiten überließ und seine Konventsbrüder meist nur mit Verwaltungsgeschäften betraute, von denen nunmehr ein jeder ein besonderes Dezernat erhielt¹⁾. Inzwischen hatte der Protestantismus feste Formen angenommen, und die Konfessionen verhielten sich auch äußerlich scharf gegeneinander abgeschlossen. Die Äbte aber, welche bald nur noch Hofleute waren, die Ordenstracht hingegen nur bei gewissen feierlichen Anlässen anlegten, nahmen an dem religiösen Konflikte keinen Anteil, sondern unterhielten auch mit Nichtkatholiken, namentlich aber mit den durch Wohlstand, Bildung, politisches Ansehen und gesellige Formen vorteilhaft hervortretenden Danziger Kaufmannsfamilien einen ununterbrochenen freundschaftlichen Verkehr, der von beiden Seiten durch zahlreiche *größere und kleinere Liebesgaben genährt wurde*. Die Danziger waren hiebei in gleichem Maße interessiert wie die Äbte und indirekt das ganze Kloster. Zogen die benachbarten Kaufleute einen oft reichen Gewinn aus den *Klosterwäldern und Aschbuden, den gewerblichen Anlagen, welche sie bald in emphyteutischen Besitz nahmen, wie*

¹⁾ Wir ersehen diese Verwaltungsgeschäfte der einzelnen Ordensgeistlichen am besten aus den zahlreichen Zoppoter Privilegien, in welchen jedesmal sämtliche Ordensmitglieder mit ihrem Ordensamte unterzeichnen. Der Abt vornean führt den Titel „durch göttliche Fürscheidung Abt“ usw. und wenn er zugleich als Edelmann auftritt: „Ehrwürdig, in Gott achtbar, edel und ehrenfest“. Von den Konventsmitgliedern (Professen), welche in ihrer Anzahl zwischen 20 bis 37 (von 1529 bis 1748) schwanken, heißen die drei ersten: Prior, Senior und Supprior. Die übrigen Ämter sind keiner bestimmten Reihenfolge unterworfen; manche auch nur vorübergehend besetzt; andere vielleicht besetzt, aber ohne direkte Angabe der Funktion. Die Ämter sind: Cantor, Confessionarius, Sacrista, Custos Ecclesiae, Magister Cistirci, Magister novitiorium, Professor Canonum, Hortulanus, Granarius, Praefectus Apothecae, Bursarius, Archivarius, Bibliothecarius, Cellerarius, Molae praefectus, Culinarius, Refectorianus, Agrorum mensor, Hospitarius, Infirmarius, Praefectus praediorum, Administrator Mostoviensis, Advocatus usw.

Silberhammer, Konradshammer, Neufahrwasser, aus der weitgehenden Strandgerechtigkeit, welche auch dem Binnenlande und in erster Reihe der Stadt zugute kam, aus den gesicherten Verkehrsstraßen, aus den zahlreichen Land- und Wiesenpachtungen, aus der unterschiedslos geübten Gastfreundschaft, aus der Armenpflege, welche die Stadt namentlich seitens der zuströmenden Reisenden nicht unerheblich entlastete, und aus vielen anderen klösterlichen Besitzungen und Einrichtungen, — so lag andererseits dem Kloster viel daran, in nächster Nähe eine befestigte, verteidigungsfähige, ihm befreundete Stadt zu wissen, vornehmlich aber in Zeiten der Not bei ungewöhnlichen Einquartierungen, und nach Plünderungen, oder bei den mehr oder weniger zwangsweisen Donativen an die Staatskasse hier einen gesicherten Rückhalt und erforderlichenfalls Vorstreckungen sich zu sichern, deren es oft recht benötigt war. Das interessanteste Bild eines wechselseitigen Austausches von Liebesgaben gewährt die Geschichte des Dorfes Zoppot, welches schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von Danziger Kaufleuten als Sommersitz bevorzugt ward, und wobei diese wohlberchnenden Herren neben der Erholung jedesmal auch einen materiellen Gewinnst zu erzielen wußten. Zahlreich sind die Versicherungen gegenseitiger Freundschaft. So erklärt der Abt im Jahre 1599 bei Verleihung eines Zoppoter Hofes an ein Mitglied der alten Danziger Patrizierfamilie Rogge: „Weil der vielgenannte Herr George Rogge uns anlangende kegenst Uns und unser Konvent dermaßen wohl verhalten, daß wir mit ihm wohl zufrieden in Allem, — als haben wir seinem Bitten desto eher bei uns Raum und Statt finden lassen“¹⁾. — Ganz ähnlich begründet der Abt im Jahre 1654 seine zahlreichen Bevorzugungen dem Ratsherrn Engelke gegenüber durch die gegenseitige Zuneigung: „Welches sein billiges Ansinnen, weil es der Billigkeit gemäß, und' zu Bezeugung Unseres geneigten Gemüthes kegenst ihm Herrn Engelken und die Seinigen“ — u. s. f.²⁾. Dem Danziger Bürgermeister Gerhard Brandes im Jahre 1609 kommt er auf alle Art entgegen, „weil der gemeldete Herr Bürgermeister gegen uns und unser Kloster sich jederzeit also bezeigt, daß wir seine besondere Freundschaft und Affektion genugsam verspüret“³⁾. Oft wird in den Zoppoter Urkunden auch der Geschenke und Aufmerksamkeiten gedacht, welche Danziger Patrizier, obgleich evangelischen Glaubens, in wohlverstandem Interesse dem Kloster, namentlich in Zeiten der Not, zugewendet, und welche nunmehr in einem bequem gehaltenen und gewinnversprechenden

¹⁾ Brücker Grundbuch S. 39.

²⁾ Brücker Grundbuch S. 50.

³⁾ Brücker Grundbuch S. 104.

Privileg eine reichliche Entschädigung finden, wobei der einmaligen Schenkung eine immerwährende Bevorzugung als Entgelt gegenübersteht. So hat die Danziger Kaufmannsfamilie Schaum (auch Schum genannt) um das Jahr 1615 dem Kloster 300 Floren vorgestreckt, wofür sich der Abt dankbar erweist, weil hiermit „ein Theil der Schulden, so auf die schwere Donation das Kloster hat müssen machen, ist bezahlet worden“¹⁾. Ein anderer Kaufmann Loff Petersen von der Gohr erhielt im Jahre 1613 seine Berechtigungen „in Ansehung, daß er unser Kirchen 16 seyden Kaseln verehret und in dieser beschwerlichen Zeit der Kriegsleuten uns mit 200 floren zu hülffe gekommen, welche er ebenmäßig dem Kloster auch verehret“²⁾. Ähnlich im Jahre 1612, als der Danziger Bürger Gregor Weyer die ihm lästigen Schulzendienste von dem Zoppoter Schulzenhofe ablösen will: „Insonderlicher Bewegung auch der mancherlei Freundschaft, so der Herr Gregor Weyer je und alle Wege unserm Gotteshause und unserem Konvent williglich erzeiget und ohne dieses nicht ein geringes angewendet für des Klosters Gebäuden und Kirch-Ornat als am Altar und Meßgewand sich reichlich erzeiget, zur Mühlen des Klosters so viel Dachpfannen verehret, daß man den baufälligen Bau mit denselben hat können füglich fertigstellen“³⁾. Das Gefühl der Dankbarkeit für empfangene Wohltaten im letzten Schwedenkriege spricht aus dem Verleihungs-Privileg der Zoppoter Hakenbude vom Jahre 1658: „Demnach wir denn Herrn Albrecht Lau eine geraume Zeit hero treu, ehrlich, wohl affektionirtes und dienstliches Gemüth gespüret, indem er Uns und Unserem Kloster unterschiedlicher maßen sowohl mit Geld-Mittel in Zeit der Noth als auch mit Rath und Hülff und Beystand, wenn wir von Feind oder Freund und derer überlastiger Einquartirung überladen worden, geleistet Uns und die Unsern gerne aufgenommen und versorget, daß wir also nothdringender Weise Unsere Dankbarkeit und seinen des Herrn Comparenten Ansuchen und petito statt und Raum finden lassen müssen“⁴⁾. Diese freundschaftlichen Beziehungen des Klosters zur Stadt nehmen zuweilen sogar einen intimen Charakter an, und wir erfahren gelegentlich, daß zwischen beiden auch wohl vertraulicher Briefwechsel und ein geheimer diplomatischer Verkehr zur gegenseitigen Warnung und Unterstützung stattgefunden habe. Beachtenswert sind in dieser Beziehung besonders zwei unter dem gleichen Datum, nämlich dem 4. Juli 1650,

1) Brücker Grundbuch S. 59.

2) Brücker Grundbuch S. 80.

3) Brücker Grundbuch S. 108.

4) Brücker Grundbuch S. 69.

an den Danziger Ratsherrn Rossau und an den Ratsherrn Jakob Stüwe gerichtete urkundliche Schreiben und lassen noch mehr vermuten, als hierin mit Worten ausgedrückt ist, wenn es darin heißt: „Als haben wir vorgedachte Herlichkeit (Titel für bevorzugte Danziger Bürger) welche zu jeder Zeit gute vertrauliche Correspondenz mit Uns gepflogen und deren gute Affection gegen Uns und Unser Ehrwürdiges Konvent Wir zu jeder Zeit gespüret, gegenwärtige Declaration neben anhängendem Befehle ertheilen wollen“¹⁾. — Freilich läßt auch das Kloster seinerseits den materiellen Vorteil nie ganz aus dem Auge, wenn es auch oft mit scheinbar unbegrenzter Freigebigkeit seine reichen und für eine unabsehbare Zeit ertragfähigen Wälder den in Zoppot mit einem Sommerheime ansässigen Danzigern zur Verfügung stellt, „so lang als Gott unser Kloster mit selbst nothdürftigem Holz versorgen und gesegnet wird“ (Br. Grdb. S. 70), so daß es dem einen und dem andern sogar freistand, nicht nur den Zoppoter Hof selbst „zu des Hofes Nothdurft und Erfrischung“ mit Lagerholz zu versehen, sondern auch „Lagerholz und Brennholz in die Stadt Danzig zu führen zu seinem Nutzen als ihm gefällig“ (Br. Grdb. S. 100). Bei allen vom Kloster ausgestellten Urkunden haben sie aber immer „unsers Klosters mehren Nutz und Profit“ im Auge; denn sie konnten in der Tat für diese zu emphyteutischem, kulmischem Rechte ausgegebenen Höfe keine besseren Besitzer finden als die kaufkräftigen und auf sorgfältigen Ausbau sowie auf Erhaltung des Besitzes wohlbedachten Patrizier, welche manchen in Verfall geratenen und in den schweren Zeiten der Schwedenkriege heimgesuchten und verwüsteten Hof wieder instand setzten und in einen Herrenhof umwandelten: „Weilen aber selbiger Hoff und die darauf wesenden Gebäude bey diesen lauffenden schweren Kriegeszeiten ziemlicher maßen ruinirt, baufällig und abgenutzt, daß man auch eines kürzlichen Niederlages vermuthlich fürchten muß, hat er Herr Comparent selbiges hin wiederum in Aufnehmung zu bringen und zu restauriren proponirt“ (a. 1658, Brücker Grundbuch S. 68). Die regelmäßig laufenden Gefälle von den Höfen des Dorfes bestanden freilich nur in dem von jeder Hufe zu entrichtenden jährlichen Kanon oder Hubenzins „so zu des Herrn Abtes Tafel gehört“ im Betrage von 1 Mark und 2 Hühnern²⁾. Daneben aber liefen noch manche andere Einnahmen, welche bei lebhafterem Verkehre, öfterem

1) Brücker Grundbuch S. 48 und S. 94.

2) Dieses Kanons wird in jedem Zoppoter Privileg gedacht; er war fällig am Tage des h. Stephanus Protomartyris, d. h. am 26. Dezember. So heißt es, um statt aller übrigen nur eines anzuführen, von dem Hofe des Danziger Patriziers Benjamin Engelke im Jahre 1658, aus 3 Hufen und 2 Morgen bestehend, von dem er die bis-

Besitzwechsel, bei Teilung der Grundstücke, Errichtung neuer Gebäude, Herstellung von Teichen und Wasserläufen, bei den sich mehrenden Gerichtsgefällen, bei Einräumung neuer Gerechtsame noch einer erheblichen Steigerung fähig waren¹⁾. Wohl besaßen die Danziger Bürger ihre Höfe zu kulmischem Rechte und konnten es ohne Unterschied der Geschlechter vererben²⁾ und ohne daß den Nachkommen Unkosten daraus erwachsen, aber selbst wenn dem Schwieger- sohne der Besitz eines durch seine Ehefrau ererbten Hofes „durch natürliches Erbrecht in der Teilung zugefallen war“, pflegte sich dieser einen solchen Besitz nebst allen seinem Schwiegervater vorher eingeräumten Rechten für sich und seine Nachkommen nochmals durch ein Privileg bestätigen zu lassen, schon um allen etwaigen Ansprüchen anderer, Einwendungen von seiten der Klosterbeamten, der Nachbarn, der fremden Kriegsgäste usw. ein für allemale zu begegnen. Eine solche Ausstellung war aber mit Kosten verknüpft, die in des Klosters Säckel flossen. Kam es jedoch zum Verkaufe an dritte Personen, dann hatte sich das Kloster nicht nur das Bestätigungsrecht vorbehalten, sondern auch die Entrichtung des üblichen Verkaufszehnten³⁾. Bei eintretender Zahlungsunfähigkeit, wenn über das Vermögen des Besitzers der Konkurs verhängt war, was namentlich in den Jahren 1720 bis 1740, d. h. vor, während und nach der Belagerung Danzigs durch die Russen und infolge der in Zoppot stattgehabten Plünderung und Einäscherung mehrfach vorkam, so mußte das Kloster den Besitz wieder antreten und aufs neue zu erblichen Rechten austun. Dem bisherigen Besitzer resp. dessen Erben wurde in solchem Falle nur ein vom Kloster nach Taxe festgesetzter Preis nach Abzug der rückständig gebliebenen Abgaben und der darauf verwendeten Kosten herausbezahlt,

her darauf ruhenden Scharwerksverpflichtungen mit jährlich 6 Mark pro Hufe abgelöst hatte, „— soll gedachter Herr B. E. schuldig und gehalten sein einen gewissen jährlichen Zins zu erlegen von jeder Hube 6 Mark preußisch zu 20 Groschen die Mark gerechnet, daneben den gewöhnlichen Hubenzins als nemlich von jeder Hube 20 Groschen und 2 Hühner, thut in Alles 21 Mark und 6 Hühner“ (Brücker Grundbuch S. 53).

¹⁾ Vgl. Brücker Grundbuch S. 59 und 94.

²⁾ Die wiederkehrende Formel war: „*jure emphyteutico* nach Cöllmischer Erbrechtigkeit“ (Brücker Grundbuch S. 90) oder „erblich, eigenthümlich und ewig nach Culmischem Recht *sine differentia sexus*“ (S. 52).

³⁾ So z. B. im Jahre 1559 (S. 133) „Nachdem seine Erbnehmer — dem Ehrbaren P. G. mit unserm und unseres Ehrwürdigen Convents Wissen und Einwilligung verkauft und dem Kloster den Zehnten darum abgelegt und gezahlt haben“ usw. — Ebenso hatte der Danziger Bürger Jakob Stieve beim Kaufe des Petersenschen Hofes in Zoppot „unserem Kloster an bahrem Gelde 120 fl. polnisch, in jeden 30 Groschen verrechnet, gutwillig erlegt“ (S. 84); der Hof war also für 1200 fl. verkauft worden.

so daß auch in solchen Fällen das Kloster niemals einen materiellen Schaden erlitt¹⁾. — Eine regelmäßige Einnahme bildeten ferner die Gerichtsgefälle, da nach mittelalterlicher Sitte die meisten Strafen in Geldbußen bestanden, für welche, wenn der Delinquent zahlungsunfähig war, in erster Reihe sein Prinzipal, am letzten Ende die ganze Dorfschaft aufkommen mußte²⁾. Daneben wußte das Kloster auch noch manche andere Neuerung zu besteuern, namentlich die in Zoppot so beliebten Teiche vor den Landhäusern, die veränderten Wasserläufe, die Aschbuden und ähnliches³⁾, wie es denn auch wohl von den Kaufleuten, die einen überseeischen Handel trieben, wiederholt anstatt anderer Abgaben sogenanntes „Dreisieglich Weißtuch“ in Zahlung nimmt (Brücker Grundb. S. 100 und 105). Ganz erheblich wurde der Jahres-Kanon der Zoppoter Grundstücke erhöht durch die Ablösung der Scharwerksdienste. Bürger und Bauer unterschieden sich im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein u. a. darin, daß die ersteren sich einer persönlichen Freiheit rühmten, während letztere zu gewissen Frondiensten am gutsherrlichen Hofe verpflichtet waren. Diese Frondienste galten in den Augen des freien Bürgers für entehrend, und wo noch etwa auf einer Stadt aus der Zeit der dörflichen Verfassung eine Scharwerksverpflichtung lastete, ruhten die Bürger nicht eher, als bis sie dieselbe abgelöst hatten⁴⁾. Was von ganzen Städten, galt

1) Derartige Fälle kamen vor in den Jahren 1732 (Brücksches Grundbuch S. 123 und 124), 1734 (S. 139 und 112), 1740 (S. 22) und 1742 (S. 66). — Die bevorstehende Subhastation wurde durch dreimalige Anschläge an den Türen des Strießer Vogteigerichtes angekündigt: „Ut dictus hortus et casa tribus vicibus ad valvas affigeretur — ut summa ex auctione seu licitatione proveniens ad satis faciendum — — salvis juribus nostris numeraretur“. Die verwüstete, später in Pacht gegebene Hakenbude war 1764 aufs neue für 3000 fl. verkauft und einen jährlichen Kanon von 150 fl. (S. 155—157).

2) Z. B. aus dem Jahre 1650 (Brücker Grundb. S. 95): „Dafern aber auff seinem Hoffe dergleichen passirte, welches criminaliter zu straffen erfordert wurde, auf den Fall soll er die onera und expensas allein zu tragen schuldig sein — und also Uns und Unserem ehrwürdigen Convente ferner nichts als das Jus superioritatis, Dominium directum altamque et bassam Jurisdictionem mit Erlegung des Canonis etc. vorbehaltende“. — Ähnlich S. 70—72 im Jahre 1658: „Großmächtige Civil- Blut- und Criminalsachen soll unserm Voigt-Amte vorbehalten sein“.

3) Vgl. z. B. a. 1615 S. 61: „Vom Fließe aber 4 Mark preußisch“, oder a. 1599 S. 135: „Der Teich im Dorfe zu gemelter Giesen Hoffe gehörig gewesen, worum alle Jahr die Dorfschaft 10 Gr. Grundzins gegeben worden“. — Die Errichtung einer Aschbude auf dem sogenannten Meinertschen Hofe wird gegen einen Jahreskanon von 3 fl. dem Besitzer gestattet mit der richtigen Bemerkung: Nos itaque — cum videamus ex melioratione hujus aulae emphyteuticae Canonem annuum accrescere, libenter consentimus in hujus Officinae erectionem etc. (S. 121).

4) Vgl. meine Chronik von Jastrow S. 38.

auch von den einzelnen Bürgern. Die Danziger Kaufleute hätten nicht in so großer Anzahl sich auf der Zoppoter Dorfgemarkung angekauft, wenn sie nicht bei dem guten Einvernehmen mit dem Abte im voraus gewußt hätten, daß sie sich dieser lästigen und zugleich entehrenden oder doch wenigstens beschämenden Frondienste entledigen könnten. Sämtliche Zoppoter Grundstücks-Privilegien sind ebensoviele Befreiungs-Urkunden von jener lästigen Verpflichtung, und unterscheiden sich äußerlich nur wenig im Wortlaute und in der Fassung. Einige von ihnen leiten diese Befreiung erst in die Wege, während andere schon auf einen früheren Vorgang zurückweisen; alle hatten sie bis zu der Zeit, da Danziger Bürger in ihren Besitz traten, an das Kloster-vorwerk nach Oliva (später Saltzmannsches Gut) an gewissen Tagen im Jahre Hand- und Spanndienste zu leisten. Der Liesemannsche, später Holwellsche Hof war schon um das Jahr 1559 in den Besitz einer Danziger Patrizierfamilie übergegangen, diese hatte anstatt der Scharwerksleistung eine Geldabgabe geleistet („wegen desselben Hofes und beider Huben Landes an Scharwerks- u. anderen Verpflichtungen Uns und Unser Closter vergnüget“); doch hielten die Nachfolger es für geraten und glaubten es ihrer Bürgerehre schuldig zu sein, dieses private Abkommen durch ein festes Privileg zu „confirmieren“, und sie „mit dem Scharwerke von beiden Hufen zu übersehen und zu verschonen“. Der Abt geht hierauf ein, verpflichtet die Besitzer aber als Ablösung hiefür („anstatt des gemeynen Scharwerkes“) neben dem üblichen Grundzinse 10 polnische Gulden, d. h. für die Hufe 5 Gulden jährlich zu entrichten¹⁾. Eine genauere Angabe über die Art der alten Frondienste gibt uns eine Verschreibung vom Jahre 1650²⁾, worin von Besserung der Wege und Stege, Jagdbestellung, Kontribution zu den executionibus, einigen Molestien, Kontribution zu den Malefiz-Rechten, Angarien, Auflagen, Unpflichten und anderen Servituten die Rede ist, von denen die meisten ebenso selbstverständlich und notwendig waren, wenn sie im eigenen Interesse geschahen, als sie für entehrend galten, wenn sie als Zwang, als Leistung für einen Grundherrn darauf lasteten. — Später erinnerte man sich nur noch dunkel des Ursprunges dieser auf den Höfen ruhenden Abgaben von 5—6 Mark pro Hufe als einer längst abgetanen Sache, „weil denn auch solcher Hoff von allen Scharwerken zu langer Zeit oder zu eine gute, raume Zeit hero befreyet ist gewesen“³⁾ oder „weil denn die drey dazu gehörigen Huben allezeit von undenklichen Jahren sind befreiet gewesen

1) Brücker Grundbuch S. 38, 39 und S. 100.

2) Brücker Grundbuch S. 48 und 49.

3) Brücker Grundbuch S. 60.

von allem und jeden Scharwerke und ihren Diensten¹⁾. Diese hiedurch entstandene und den Hufen bis in die Neuzeit verbliebene Abgabe wurde nachmals dem Grundzinse einfach zugerechnet oft ohne daß man der Entstehung weiter gedachte²⁾.

Eine letzte, mehr indirekte Abgabe der Zoppoter Höfe an den Klosterkonvent war der Kirchendezem an die St. Jakobskirche zu Oliva. Die Klosterkirchen waren nicht zugleich Pfarrkirchen³⁾, sondern dienten in erster Reihe nur den religiösen Übungen, dem Gottesdienste und den Zeremonien der Konventsbrüder. Der hierin geübte Kultus war zunächst Selbstzweck und diente nach der idealen Auffassung des Mittelalters ausschließlich der Verherrlichung des Allerhöchsten, der auch das ganze Leben der Klosterbrüder gewidmet bleiben sollte. Die bedeutenderen Klosterkirchen waren deshalb im Innern durch ein Gitter geteilt, so daß das Presbyterium und ein Teil des Schiffes ausschließlich für die Mönche reserviert blieben, von denen jeder hier seinen eigenen Chorstuhl, oft mit reichem Schnitzwerk versehen, inne hatte. Die Alumnen, die Laienbrüder und andere männliche Bedienstete bildeten außerdem noch ein stattliches Gefolge, so daß auch ohne Zutritt der Dorfgemeinde der Gottesdienst namentlich bei Festlichkeiten sich reichlich entfalten konnte. So auch in Oliva, in dessen geräumiger Klosterkirche nur ein Drittel für die Laien geöffnet war; der Gemeindegottesdienst fand in der Kirche ad Sanctum Jacobum, der heutigen evangelischen Kirche statt; diese wurde von einem der Zisterziensermönche pastoriert und genoß alle Rechte und Einkünfte einer Pfarrkirche; der Pfarrsprengel reichte über Zoppot hinaus bis an den Koliebker Bach.

Als sich nun die Bewohner von Danzig dem evangelischen Glauben zuwandten, war ihr Erstes mit, daß sie sich auch von den Abgaben an die Pfarrkirchen befreit glaubten, was ihnen freilich in Wirklichkeit erst nach Jahren schweren Kampfes gelang. Wie in der Stadt, so glaubten nunmehr auch die Danziger Bürger in Zoppot eine gleiche Befreiung beanspruchen zu dürfen, daher jene oben vermerkte Notiz in dem schriftlichen Visitationsprotokolle, daß die Zoppoter keinen

1) Brücker Grundbuch S. 53.

2) Brücker Grundbuch S. 110 u. a.

3) Eine Klosterkirche hieß nach kanonischem Ausdrucke *Ecclesia conventualis*, eine Pfarrkirche, in der alle Sakramente für den Laien gespendet wurden, wegen des ersten der Taufe — *Ecclesia baptizmalis*. In hiesiger Gegend war nur eine einzige Kirche zugleich Kloster- und Pfarrkirche, nämlich die des Nonnenklosters zu Zarnowitz, in welcher ein Zisterzienser-Mönch pastorierte. Die Nonnen wohnten der Andacht von der noch heute daselbst befindlichen Nonnen-Empore aus bei.

Dezem zahlen wollten. Erst seit dem Regimente des Abtes David Konarski (1595), welcher überhaupt die in Verfall geratene Ordensdisziplin wiederherstellte und die von seinen Vorgängern verschleuderten oder vernachlässigten Klostergüter einer strengeren Kontrolle unterwarf¹⁾, wurden auch die längere Zeit hinterzogenen Kirchensteuern der Zoppoter Besitzer einem jeden zur Pflicht gemacht, ohne daß der Unterschied der Konfession hierbei berücksichtigt wurde. Der hierbei in allen Verleihungen, Verkaufs-Urkunden usw. wiederkehrende Wortlaut war: „Was aber sonst an den Unpflichten anlanget, als da sind Königliche Contributiones, sowohl die Gebühr zu St Jakob und derselben Diener soll gemelter Herr — gleich denen Nachbauern in Soppoth nach Advenant zu entrichten gehalten seyn²⁾“.

Ungeachtet der an das Kloster zu leistenden Zahlungen und Verpflichtungen fühlten sich die Danziger Patrizier doch offenbar sehr wol in ihrer hier eingerichteten Villenkolonie, und kaum jemand hat den volkstümlichen und sattsam erprobten Erfahrungssatz „unterm Krummstab ist gut wohnen“ mehr empfunden als diese. Schon durch ihre Lage besaßen diese einsamen Höfe, fern von der geräuschvollen Stadt, ihrem Getriebe in den nur zu engen Gassen und ihren aufregenden und aufreibenden Parteikämpfen und politischen Bedrohnissen, von der Heimat getrennt durch einen beträchtlichen Streifen Landes, das dem machtvollen und fast mit Souveränitätsrechten ausgestatteten Kloster angehörte, das seinen „Klosterfrieden“ gegen Angriffe mancher Art zu wahren und zu schützen wußte, — ja, noch mehr, selbst eingebettet in die Grenzen und in den Schutz dieser weltbekannten Zisterzienser-Abtei — besaßen sie schon hierdurch mancherlei Vorzüge vor allen anderen ähnlichen Einsiedeleien, so kam hierzu noch der landschaftliche Reiz, da die offene See sich vor den Blicken der

¹⁾ Die letzten Äbte von Oliva, welche überhaupt erst den Aufschwung des Dorfes Zoppot beförderte, später freilich auch dessen Verfall mitangesehen haben, waren: Albert Schlieff c. 1549, Caspar Jeschke bis 1558, dann, nach seiner Absetzung, noch einmal 1589, Nikolaus Lok c. 1560 bis c. 1568, Johann Kostka † 1588, David Konarski 1589—1616, Adam Trebnitz 1616—1630, Joh. Grabinski c. 1631, Alexander Kesowski † 1669, Chr. Carl Loknicki 1669—83, Mich. Ant. Hacki c. 1683—1703, Dombrowski 1703—22, Zaleski 1722—40, Hyacinth Rybinski 1740—82, Carl von Hohenzollern 1782—1803, Josef von Hohenzollern 1803 bis 1836.

²⁾ Wie im Jahre 1595, so heißt es noch im Jahre 1764, als die deutsche Sprache als Urkundensprache schon gewichen war und der Abt — weil das Polnische wenigen verständlich — sich der Kirchensprache, d. h. des Lateinischen, bediente: *Decimam quoque Ecclesiae Parochialis ad Sanctum Jacobum in fl. octo ejusque ministris debitam annuatim statuto tempore reddet* (Brücker Grundbuch S. 157).

Sommerfrischler ausbreitete, was keine anderen Sommersitze in gleichem Maße zu bieten vermochten. Mehr aber noch als dieses, waren die zahlreichen kleineren Bächlein ein gesuchtes Objekt, um daran ihr sommerliches Heim zu gründen. Es spricht hieraus ein Stück alten Germanentums, das Heim in unmittelbarer Nähe eines Baches, eines Teiches zu gründen. Jeder Hof mußte sein Gewässer, seinen Teich haben; mit Nachdruck, und mit einer unverkennbaren Liebe lassen die Besitzer gerade diesen in die Pertinenzien des Hofes mit einschließen. Wo ein solcher noch nicht vorhanden war, bedang sich der Käufer die Erlaubnis aus, ihn anlegen, erweitern, speisen und mit einem zweiten oder dritten Teiche in Verbindung setzen zu dürfen. Längs der Hauptstraße des Dorfes befand sich eine zusammenhängende Kette solcher kleinen Wasserbecken, die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts verschlemmt, verschüttet oder eingetrocknet sind. Nach damaligem Grundsatz war der Grundherr, in diesem Falle also der Abt von Oliva, Besitzer aller Gewässer; wenn er ihnen nun gestattete, solche Teiche anzulegen und darin Fischbrut zu eigenem Bedarf einzusetzen, so begab er sich eines wesentlichen Rechtes. — Welche Bedeutung gerade der ersten Anlage, später der Erweiterung und Anstauung von Fischteichen seitens der einzelnen Patrizierhäuser beigelegt wurde, dafür nur einzelne Originalbelege. Einer der ältesten Höfe dieser Art war der Clefelthsche, angekauft von der historisch berühmten Danziger Familie. Jacob Clefelth hatte ihn erworben „samt dem Fließe welches in seinen Garten fließt“. Sein Rechtsnachfolger David Schum hatte bereits mehrere Teiche und Fischereien daneben angelegt; der Abt gab die Genehmigung: „Es soll auch keinen Anderen vergönnt seyn, in seinen und ihren Teichen desselben zu fischen als ihm und ihnen oder wem sie solches aus Gunst wollten wieder nachgeben und vergönnen“; doch mußte der Besitzer „vom Fließe eine Mark preußisch“ geben¹⁾. Mit größeren Schwierigkeiten war die Anlage von Teichen und Wasserdurchlässen in dem alten Wichmannschen Hofe verbunden, die schon in das Jahr 1559 zurückreicht, wo bereits von Gartenteichen die Rede ist²⁾ und dessen Wasserrecht im Jahre 1568 festgelegt wird³⁾: „Es haben sich auch die gemelte Käufer den freyhren Fluß des kleinen ebenen Springwassers oder Fließes so ebene oder benebene des Schulzen Eschen-Hauses (Aschbude) und Scheine (Scheune) entspringet Ihres Gefallens unter oder obene den Kiwern durch des Schulzen Hoff in Ihren Hoff und Garten zu leyten und zu führen, doch auf der Käufer selbst-

1) Brücker Grundbuch S. 58—61.

2) Brücker Grundbuch S. 24.

3) Brücker Grundbuch S. 28.

eigene Unkosten vorbehaltend, doch mit dem Bescheide daß solche Leitunge des Flyßes dermaßen mit Rinnen und Trommen versehen und bewahret werden, damit dem Schultzen hieraus in künftigen Zeiten kein Nachtheil oder einiger Schaden gewachse“. Mit den Jahren und dem wachsenden Wohlstande der Danziger Bürger stieg das Verlangen nach solchen künstlichen Wasseranlagen; die neuen Verleihungen enthalten jedes mal die Berechtigung „mehr Stauungen allda anzulegen“ (1608)¹⁾, oder „wofern es auch sein oder der seinigen Gelegenheit gab, neue Teiche oder Stauungen auf seinem Land und Grentzen zu stiften“ (1658)²⁾. Während der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstanden sich die Teiche als Pertinenzstücke des Hofes schon von selbst und wurden nur noch nebenher erwähnt; bis sie endlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Vernachlässigung und auch der Vergessenheit anheimfielen. Der Hakenbudenhof von Zoppot erhielt im Jahre 1764 zwar noch die Berechtigung zur Anlage neuer Wasserbassins, doch dienten sie jetzt nur noch praktischen Zwecken, als Pferdetränke und als Fischbassin, und „zur Bespeisung für durchziehende Reisende“³⁾. Auf dem nach der Danziger Belagerung durch die Russen aufgenommenen Plane von Zoppot sind noch zehn Teiche in der Richtung von Westen nach Osten verzeichnet; leider aber fehlen bereits bei den meisten die dazugehörigen Villen, welche zerstört darniederlagen und nicht wieder in ihrer früheren Gestalt und zu gleichem Zwecke errichtet wurden. Nach und nach verschlemmten die Teiche und wurden zugeschüttet, teilweise wurden sie sogar zu neuen Bauflächen verwendet, wie z. B. im Jahre 1842 zur Errichtung einer Apotheke. Nachdem nun auch der kleine Karpfenteich an dem Krieschen Etablissement einem Umbau zum heutigen Kaiserhofe hat weichen müssen und die um den sogenannten Schwedenhof im Geviert gezogenen Gräben trockengelegt sind, erinnern nur noch einige wenige kleine Bassins, wie im Zoppoter Gutshofe und in Talmühle an den ehemals mit Wasseranlagen getriebenen Luxus.

Eine weitere Vergünstigung boten den Zoppoter Hofbesitzern die benachbarten Olivaer Wälder, von denen ein heute nicht mehr mit Sicherheit abzugrenzender Teil der Zoppoter Feldmark zugerechnet wurde⁴⁾.

1) Brücker Grundbuch S. 42.

2) Brücker Grundbuch S. 78.

3) Brücker Grundbuch S. 156.

4) Da nach der Prästationstabelle vom Jahre 1832 zum Dorfe Zoppot 32 Hufen gerechnet wurden, nach dem Visitationsprotokolle des Bischofs Rozdrzewski aber 44, so scheint es, daß die Differenz von 12 Hufen auf die inzwischen von der Landesherrschaft eingezogenen Wälder zu verrechnen sind.

Bei den Zoppoter Wäldern müssen wir unterscheiden zwischen solchen, welche einzelnen Hofbesitzern eigentümlich zugehörten, und solchen, welche nur an die Zoppoter Feldmark angrenzten und den Besitzern zur Benutzung standen, im übrigen aber Klosterbesitz waren. Solcher Privatwälder muß es eine größere Anzahl gegeben haben. So wird zum Hakenbuden-Hofe ein Stück Waldes als Pertinenzstück aufgeführt¹⁾, desgleichen zum Loff Petersenschen Hofe²⁾, wobei es dem neuen Besitzer noch ausdrücklich gestattet wird, „auch den Strauch und Holzungen, so aus solchen Land ihnen zugemessen, entweder hegen oder aushauen, die Stubben ausrodern, die Holzunge anderen überlassen oder selber verkaufen auch nach der Stadt und solches ohne jemandes Verhinderung, wie ihme und seinen Erben und Nachfahren auch über dies frey sein solle“ — eine Erlaubnis, welche nötig schien, um diese Waldparzellen zu den anstoßenden Klosterwäldern in Gegensatz zu stellen, in welchen ihnen nur einige Nutzungs-, aber keine Eigentumsrechte zustanden. Diesen mit Waldanteilen bedachten Höfen wird wiederholentlich die Bedingung gemacht, daß das Backen, das Mälzen, das Brauen nur mit eigenem Holze geschehen dürfe³⁾. Immerhin besaß die Mehrzahl der Höfe keinen Privat-Wald, hatte aber in den Olivaer Forsten so weitgehende Nutzungsrechte, daß dieselben den Eigentumsrechten, wenigstens in ältester Zeit, fast gleich kamen, denn in den ältesten Hofprivilegien wird ihnen nicht nur gestattet, das sogenannte Lagerholz (im Gegensatze zum Stammholze) zu ihrem beliebigen Nutzen im Zoppoter Hofe zu verwenden, sondern auch nach Danzig zu führen mit der geringen Einschränkung, daß solches nur mit des Olivaer Waldmeisters Vorwissen geschehen dürfe und daß für jede Fuhre ein geringes Entgelt zu entrichten sei⁴⁾. —

1) Brücker Grundbuch S. 70 vom Jahre 1658: „Alles was in diesen specificirten Grentzen begriffen an Gebäuden, welche itzo vorhanden oder das künftige gebauet werden können, mit dem Gartenlande, Acker, Wiesen, Walde, Holz und Hackenbude“. Ähnlich bei einer späteren Neubesetzung im Jahre 1764 Brucker Grundbuch S. 155: „Cum stabulis, horreis, hortis, pratis, virgultis sylvis, aliis ad = et pertinentiis“.

2) Brücker Grundbuch S. 86 und 91.

3) Grundbuch S. 72, 92 und auch sonst öfter.

4) Brücker Grundbuch S. 101 vom Jahre 1595, 20. Mai: „Das vergönnen auch wir gemelten Johann v. Achten seinen Erben und Nachkömmlingen frey Lagerholz zu seines Hoffes Nothdurft zu Zoppoth, soviel Brennholz in die Stadt Danzig zu führen zu seinem Nutz als es ihm gefällig, doch daß es allewege geschiehet mit unser Waldmeisters Willen, und von jedem Pferde das entrichte wie andere unsere Unterthanen und des Dorffes Zoppot Einwohner“. — Mit fast gleichem Wortlaute erteilt diese Vergünstigung ein Privileg vom 6. September 1599 für den Roggeschen Hof (Brucker Grundbuch S. 39).

Späterhin wird diese ausgedehnte Begünstigung verkürzt und die Entnahme von Brennholz nur auf den Zoppoter Hof beschränkt, sowie das Verbot hinzugefügt, nichts nach Danzig zu führen und nichts zu verkaufen¹⁾. Diese Verordnung blieb bis in die Neuzeit in Kraft; leider waren die Olivaer Wälder namentlich durch die Russische Belagerung stark gelichtet, sowie durch die Mißwirtschaft der Olivaer Äbte, welche zu dem alten Schlendrian zurückgekehrt waren. Als daher der Zoppoter Krug im Jahre 1764 aufs neue errichtet und verpachtet werden sollte, gaben die Mönche diesem inzwischen eingetretenen Mangel einen unzweideutigen Ausdruck²⁾. Durch die Säkularisierung der Klostergüter wurden auch die Wälder bei Zoppot unter staatliche Verwaltung gestellt und von der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder verwaltet, doch ließ man die alten Gerechtheiten der angrenzenden Dorfschaften einstweilen noch bestehen. Die Grenzlinie des Tilsiter Friedenstraktates durchschnitt sogar das ehemals ungetrennte Waldterrain von Oliva bei Hochwasser, so daß eine einheitliche Verwaltung unmöglich wurde. Erst seit der Wiederbesitznahme des Freistaates Danzig erfolgte auch eine Zusammenlegung der alten Olivaer Forst und eine geordnete Verwaltung, deren erste Tätigkeit darin bestand, die Zoppoter Holzgerechtheiten abzulösen und teils in Deputatholz umzuwandeln³⁾, teils

¹⁾ Die Holzberechtigungen wurden mit den Jahren immer mehr eingeschränkt. Im Jahre 1609 heißt es von dem Hofe des Bürgermeisters Gerhard Brandis: „Das vergönnen wir auch gemeldeten Herrn Bürgermeister etc. frei Lagerholz zu oben genanntes seines Hofes zu Zoppot Feuerung und anderer Nothdurft aus unseren und des Klosters Wäldern auszuführen“ (Brücker Grundbuch S. 105). In den Jahren 1613 und 1615 (Grundbuch S. 60 und 82) lautet die Holzberechtigung schon: „Wir lassen auch zu, daß er etc. möge zur Feuers Nothdurft zu Soppot im Hoffe allein, aus unseren Wäldern Lagerholz holen lassen, doch daß sie hiervon nichts in die Stadt führen oder verkaufen lassen“. In einem Privileg vom Jahre 1618 wird bei Übertretung der letzteren Verordnung sogar schon eine Strafe hinzugefügt: „bei Strafe zehen Gute Groschen, so oft es geschehen möchte“ (Grundbuch S. 119). Späterhin verstand sich dieses von selbst und wurde nicht weiter hinzugefügt (Grundbuch S. 92 aus 1677).

²⁾ Grundbuch S. 156 vom Jahre 1764: „Insuper ipsi Successoribusque ejus ad focum ligna jacentia (Lagerholz, Brennholz) si quae fuerint ex sylois nostris communibus, damus; si vero nonnulla ex mansis suis ad conservanda at restauranda aedificio secare necesse habuerit, id cum scitu et consensu nostro et non aliter fieri de mandamus sub poena arbitraria, venditionem autem lignorum totaliter interdiciamus“.

³⁾ Z. B. der Zoppoter Krug erhielt als Entschädigung für seine „unbestimmte Brennholz-Berechtigung“ (vergl. die vorangehende Anmerkung) durch Oberpräsidial-Verfügung vom 26. Oktober 1821 „zwölf Klafter geputztes Kiefern-Reisig“. Die Ablösung der Holz-, Weide- und Jagdgerechtigkeit der 11 zum Zoppoter Gute vereinigten Höfe, die sie an dem Jagdrevier Bernardowo hatten, wurde vom Fiskus am 16. May 1827 gegen eine Fläche von 99 Morgen abgelöst. Der sogenannte Dehn-

durch Abtretung einiger abgetriebenen Waldparzellen zu entschädigen. Dieses letztere geschah in den Jahren 1821 bis 1827 zum Teil auch als Äquivalent für einige an den Forstfiskus abgetretenen und tief in das Forstland einschneidenden Ackerparzellen.

Eine weitere Berechtigung war die unbegrenzte Weideberechtigung in der Olivaer Forst. Die Zoppoter Höfe hatten ursprünglich nur geringes Weideland; er war, wie oben gezeigt wurde, nur ein schmaler Streifen Wiesenland am Abhange des Hügellandes, der westlichste Teil des heutigen Unterdorfes, — unzureichend, um den Viehstand der Dorfbewohnerschaft durchzuwintern. Deshalb wurde den Besitzern vom Kloster, allerdings in weiter Entfernung von ihren Höfen, zu beiden Seiten der Weichselmündung, namentlich in Saspe, ein Wiesenterrain eingeräumt und in Parzellen derartig zugemessen, daß auf jede Hufe Zoppoter Ackerlandes ein Morgen fruchtbaren Wiesenwuchses entfiel¹⁾. Diese Wiesen galten als Pertinenzstücke des Hofes und blieben es bis in die neueste Zeit. Aber selbst einschließlich der Weichselwiesen reichte der Wiesenwuchs nur eben aus, um die Wintermonate damit zu decken, zum Weideland lagen sie teils zu weit entfernt, teils waren sie den größeren Teil des Jahres unzugänglich²⁾. Deshalb wurde die Herde der Dorfbewohner den

sche Hof folgte erst später (2. Juni 1843) nach durch Ablösung von 16 Morgen in dem Belauf Columbia). Den kleineren Besitzern in Zoppot wird namentlich in den Jahren 1822—24 bei Verleihungen jedesmal ausdrücklich eingeschärft, daß sie nicht den mindesten Anspruch auf freies Holz hätten (Grundbuch S. 204 u. a.).

1) Vgl. S. 9. In den ältesten Privilegien aus den Jahren 1558, 1559, 1595 und 1599 ist zwar nur von Wiesen im allgemeinen die Rede (Grundbuch S. 100 und 133), von Wiesenwuchs (S. 32 und 39), von „Vieh so hiezu gehörige“ (S. 24), doch sind offenbar die Sasper Wiesen damit gemeint. — In einer Urkunde vom Jahre 1615 bleibt es ungewiß, ob diese Wiesen an der Weichsel schon älteren Datums sind oder erst aus neuerer Zeit stammen: „wie auch Wiesen, welche zum Theile in derselbigen Dorfschaft, zum Theile jenseits der Weysell gelegen undt zu diesen zween Hübten gehörig und allen anderen Gerechtigkeiten ebenmäßig wie für Alters der verblichene Jacob Clefellt bishero dieselbigen besessen“. Ähnlich ist die Fassung auf S. 78 und S. 116. — Einige Höfe hatten ihre Wiesenparzellen auch jenseits der Weichsel. Denjenigen Zoppoter Höfen, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch Verarmung ihrer Besitzer wieder an das Kloster zurückfielen, wurden in den Jahren 1756, 1761 und 1764 diese Wiesen an der Weichsel wieder abgenommen und zur Ökonomie der Olivaer Abtei geschlagen.

2) Selbst von den Zoppoter Wiesen war noch im Jahre 1653 (wie aus dem Karlkauer Privileg hervorgeht) der ganze südliche Teil ein großer „Morast“ von ca. 115 Ruthen Durchmesser und nur der an die Höhen grenzende Teil konnte als Wiese verwendet werden. Sie gehörte vorzugsweise zum Zoppoter Krüge. Andererseits freilich erfahren wir schon aus dem Jahre 1618, daß auf einem anderen Teile des Unterdorfes „zur besseren Aufenthaltung des Viehes“ dem Besitzer vergönnt ist, „auf seinen Wiesen

Sommer über in die Olivaer Wälder getrieben, was ihnen von dem Kloster bereitwilligst gestattet wurde¹⁾: „Überdies vergönnen wir — — so viel klein und groß Vieh zu halten und in unseren Feldern und Heyden nach Art und Weise des Dorfes daßelbige treiben und weiden lassen, als er, seine Erbnehmer und Nachfahren werden wollen und können aushalten“ (a. 1612). Diese Weideberechtigung wurde erst am Anfange des 19. Jahrhunderts zugleich mit der Holzgerechtigkeit vom Forstfiskus abgelöst²⁾.

Die große Olivaer Forst, welche sich von Pelonken (ehemals Polanken genannt) bis nach Rahmel erstreckte, gewährte auch sonst allen Anwohnern durch ihren Holzreichtum große Vorteile und jedem Besitzer war die Gelegenheit geboten, gegen ein geringes Entgelt Brennholz käuflich zu erwerben. Mit dem Bauholz freilich ging die Klosterverwaltung nur sparsam um; unentgeltlich wurde es nur an solche Etablissements abgegeben, welche, zu industriellen Zwecken errichtet, sich eines besonderen Privilegs erfreuten und dem Kloster eine außerordentliche Einnahme zuführten, wie z. B. die Papiermühle von Steinfließ mit ihren Privilegien vom 27. April 1660 und vom 25. Januar 1716 oder der Zoppoter Krug, dessen jüngstes Privileg vom 10. Februar 1764 datiert ist³⁾. Der ganze Überschuß des sonst nicht zur Verwendung kommenden Holzes wurde in sogenannte Aschbrennereien (auch Escherbuden, Aschbuden) zur Herstellung von Pottasche und den sogenannten Okras-Siedereien, woselbst die Asche ausgelaugt wurde, verwendet. Dieser Industriezweig war recht eigentlich ein Spezifikum der Zisterzienser, welche hiermit den Anfang gemacht und den Wohlstand mancher noch heute blühenden Familie begründet haben. Auch in Zoppot⁴⁾ gab es solche Aschbrennereien schon in ältester Zeit, und

an der See gelegen ein Gesinde- oder Garten-Häuslein mit einem Garten, Stall oder Viehhoff anzulegen und zu bauen, doch ohne Nachteil der anderen Nachbarn“ (Grundbuch S. 119, Barkleyscher Hof).

¹⁾ Grundbuch S. 110. — Dieselbe Berechtigung wiederholt sich mit geringen Variationen bei allen Höfen: „Wie es zu des Viehes Nothdürftigkeit von thuende ist“ (a. 1613, S. 81): „Welches sie weiden und treiben lassen in unseren Wäldern und Feldern, wo es gebräuchlich und gewöhnlich nebest anderen Benachbarten wird sein“ (a. 1615 S. 60); „Groß und Klein Vieh nach Belieben zu halten auf selbiges Unsern Feldern, Wäldern, Wiesen, Heyden, wo solches getrieben und geweidet werden kann, doch daß durch solches Vieh Uns noch unseren Untersassen an Acker, Getreide, Wiesen kein Schaden zugefüget werde“ (a. 1658 S. 72).

²⁾ Vgl. Grundbuch S. 191, 200, 204 usw. aus dem Jahre 1822—24.

³⁾ Grundbuch S. 156: Ad conservanda et restauranda aedificia.

⁴⁾ Außer der Zoppoter Aschbrennerei waren die hierorts bekanntesten die von Renneberg und die von Starsin.

es wird öfter ein „Escherhaus“ auf dem Schulzengute schon im 16. Jahrhundert genannt¹⁾; später aber scheinen die Danziger Kaufleute diesen Industriezweig ganz vernachlässigt zu haben, bis er hier im Jahre 1718 auf dem Meinertschen Hofe wieder ins Leben gerufen wurde, gleichzeitig mit dem Privileg, daß innerhalb einer Quadratmeile keine andere Aschbrennerei errichtet werden dürfe, und zugleich mit der Berechtigung, das ganze hierfür erforderliche Material in dem gesamten Olivaer Jurisdiktionsbezirke aufkaufen und zollfrei durchführen zu dürfen²⁾. Noch in neuester Zeit legte der englische Resident Pickerton auf dem ehemals Dehnschen Hofe eine Aschfabrik an, die aber nicht lange Zeit bestanden hat³⁾.

Die Jagd war im ganzen Mittelalter und bis in die Neuzeit ein Vorrecht des Adels, des Großgrundbesitzers. Bei den Klöstern hatte es lange gewährt, ehe ihnen von den Pommerellischen Herzögen das Jagdrecht zuerkannt wurde. Da die mit den Hetz- und Treibjagden verbundenen Tumulte aber die Ruhe des Klosters störten, so wurde der „Klosterfrieden“ privilegiert, anfangs nur für das nächste Klostergebiet, später aber auf das ganze Waldterrain ausgedehnt. Dieser „Klosterfrieden“ wurde aber von den herzoglichen Jägern und den Edelleuten nicht immer beachtet, zumal die Jagd von den Klosterherren selbst schon nach Kanonischem Gesetze überhaupt nicht ausgeübt werden durfte; immer lästiger wurde den Mönchen von Oliva die Zudringlichkeit der Jagdgesellschaften, und was ihnen ursprünglich als ein Recht zugestanden war, mußten sie sich im Laufe der Jahre erst wieder schrittweise aufs neue erringen. Zuerst waren es die Biberjäger (*castorarii*), dann die Führer der Hundemeuten (*caniductores*), die sie sich wenigstens von ihren Klostermauern fernzuhalten mußten, dann die Treibjagden (*venationes ferarum*), endlich die Falkenjagden (*venationes volucrum*), worunter der Klosterfrieden angeblich am meisten zu leiden hatte⁴⁾. In der Folge aber gerieten diese Privilegien immer wieder in Vergessenheit, oder man setzte sich darüber hinweg und namentlich die Hetzjagden sind in dem ausgedehnten Klosterreviere bald wieder im vollen Gange. Da wurde im Jahre 1274, also etwa um die Zeit, als Zoppot in den Klosterbesitz übergang, eine neue Holz- und Jagdgerechtigkeit für das Kloster Oliva aufgestellt, wonach der Holzschlag in den Klosterwäldern überhaupt niemandem

1) Z. B. a. 1568 S. 28: „beneben des Schulzen Escherhauses und Scheine“.

2) Grundbuch S. 122, vom Jahre 1718.

3) Nach dem illustrierten Führer von Zoppot, S. 31.

4) Pommerellisches Urkundenbuch S. 58, 60, 144 u. f. („*Quies monastici ordinis possit perturbari*“)

andere erlaubt sein sollte, das Ziehen von Jagdnetzen aber dem Herzoge allein fortan gestattet bleiben sollte¹⁾. Teils auf legalem Wege, teils durch Erschleichung²⁾ wußte das Kloster auch diese letzte Einschränkung zu beseitigen, und zur Ordenszeit finden wir das Kloster bereits wieder im ausschließlichen Besitze der Jagd. Es folgte die Zeit des tiefsten Verfalles, wobei die Ordensmönche, die schon ohnehin durch ihre ganze Lebensführung auf eine industrielle, ackerbauliche und wirtschaftliche Tätigkeit hingewiesen waren, auch der Jagd in eigener Person oblagen. Wenigstens klagt der bischöfliche Visitator, daß die Landkirchen in den Zisterzienserdörfern mit Jagdnetzen behangen seien, und daß die im Kloster Zarnowitz stationierten Konventsbrüder statt der Erbauungsbücher und der Breviere Schußwaffen geführt und Räubern ähnlicher als Mönchen ausgesehen hätten. Um die Zeit, da die Zoppoter Urkunden einsetzen, war durch die Energie der Äbte schon wieder ein geregelteres Leben im Kloster eingeleitet. Die höhere Jagd hatte sich das Kloster vorbehalten als „Regal“³⁾, während es der niederen Jagd keinen erheblichen Wert beilegte, und sie sorglos ihren Untersassen zur Kurzweil oder zur Ausbeutung für ihren Privatnutzen überließ. — Die Zoppoter Höfe waren, wie wir gesehen, ursprünglich alle Scharwerkshöfe; zum Scharwerke aber gehörte auch die Beihilfe zur Jagd, die sogenannte „Jagdstellung“, oder „Jagdbestellung“⁴⁾. Die ursprüngliche Härte dieser Art des Scharwerkes war zwar unter dem sanften Szepter der Äbte bedeutend gemildert worden, immerhin galt sie noch eines freien Mannes für unwürdig, für entehrend. Daher die Danziger Kaufleute⁵⁾, welche zwar an sich bürgerlichen Standes waren, aber doch, wenn sie eine gewisse Rangstellung in der Stadt bekleideten, mit adeligen Beiworten

1) Pommerellisches Urkundenbuch S. 219.

2) Das Kloster Zarnowitz hat sich diese gänzliche Befreiung von den Jagden schon im Jahre 1270 durch ein allerdings unechtes Privileg bestätigen lassen.

3) So heißt es z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1654 (Grundbuch S. 54): „Wir vergönnen denn auch in unseren Olivischen Grentzen die Freyheit des Vogel- und Wildfanges und Schießens, dennoch Unseren Regalien nicht zum Verfang“.

4) Z. B. S. 48: „Wie denn dieselbe (nämlich Seine Herrlichkeit der Danziger Rathsverwandte Rossau) de facto mit Besserung der Wege und Stege, Jagdbestellung und Kontribution zu den Executionibus etc. zu beschweren“ usw. Ähnlich S. 53: „Mit Scharwerk, Auflagen, Jagdstellung, Kontribution“ usw. Desgleichen S. 94.

5) Die Danziger Kaufleute, welche sich in Zoppot ansässig gemacht hatten, führen nicht wie die anderen Bauern den Beinamen „arbeitsam“, oder „ehrbar“, sondern die Titel steigern sich im Laufe der Jahrhunderte bis zu Beiworten, welche nur dem hohen polnischen Adel zugefügt wurden. Anfangs (1559) noch ehrbar und vorsichtig, „ehrbar und wohlgeachtet“ (1595), dann „ehrbar und vornehm“ (1599), dann

geehrt, ja sogar dem höheren Adel beigezählt wurden, ohne einen wirklichen Adelsbrief zu besitzen¹⁾, von vorneherein alle entehrenden Dienste, wie sie bisher mit den Bauernhöfen verbunden gewesen waren, ablösten und in eine Geldabgabe umwandelten. Gleichzeitig ließen sie sich auch selbst das Recht der niederen Jagd überweisen. Dieses Recht wird gewöhnlich bezeichnet als „die Freyheit des Vogel- und Wildschießens“ oder „die Freyheit des Vogel- und Wildfangens und Schießens“²⁾. Daß hiemit aber nur die sogenannte niedere und mittlere Jagd gemeint sei, wird an anderen Stellen deutlicher spezialisiert, wenn es heißt: „Die Freyheit des Vogelfangens, Schießens und dem kleinen Wild nachzusetzen, doch daß hiezu kein ordentlicher Schütze gehalten werde, jedoch (und daß) dem großen Wilde mit dem Garne nicht nachgestellt werde“³⁾. Dieses letztere war eben jenes Regal, das sich — wie wir gesehen — der Konvent allezeit vorbehalten hat. Überhaupt sollte die Jagd den Zoppoter Besitzern nur zur Kurzweil, zur Erholung — pro recreatione wie es heißt — weniger zum wirklichen Nutzen dienen⁴⁾. Es liegt dieses unter anderem auch schon in der sich immer wiederholenden Beschränkung (auch bei Karlikau und den Pelonker Höfen), daß sie die Jagd selbst ausüben und nicht durch gelernte Jäger ausüben lassen sollten. Andererseits läßt sich aber auch der Nutzen nicht ganz von der Hand weisen und namentlich erfreute sich der Drosselfang einer großen Beliebtheit, so daß noch am Anfange des 19. Jahrhunderts die Zoppoter Drosselfeste einen bedeutenden Zuspruch hatten. Das Jagdrecht der Besitzer war auch räumlich eingengt und beschränkte sich meist auf „die Zoppotischen Grenzen“, worunter man die Dorfgrenzen und einen Teil der Olivaischen Forst, die Jagdreviere Bernardowo und Golumbia, zu verstehen hat. Nur ausnahmsweise erstreckte es sich auf das ganze Olivaer Waldgebiet, aber dann mit der Bedingung, daß es nicht dem

„ehrenfest, namhaft, weise“, oder „ehrbar, namhaft und wohlweise (1608), „ehrenfest und wohlgerecht“ (1609), „edel, ehrenfest und namhaft“ (1609 der Bürgermeister Brandes), wohlgedel, gestreng, namhaft und wohlweise“ oder „hochweise“. — Im Verlaufe der Rede heißen sie „Ihre Herrlichkeit“ (S. 49, a. 1643) und die Gemahlin „edel und tugendsam“.

1) Selbst in zwei Königlichen Privilegien vom Jahre 1640 (Grundbuch S. 46 und 96), welche sonst in strengem Kuralstile abgefaßt sind, werden die beiden Danziger Ratmänner Rogge und Stieve, zugleich Besitzer von Zoppoter Höfen, ohne weiteres als nobiles bezeichnet und erhalten als solche die weitgehendsten Berechtigungen.

2) Grundbuch S. 49, 54 und 95.

3) Grundbuch S. 72 vom Jahre 1658.

4) Urkunde vom Jahre 1672: Pro recreatione — „consentiren Wir auch die Freyheit des Vogelfangens“ usw.

Kloster „zum Verfang“ dienen dürfe. Diese Jagdgerechtigkeit der Zoppoter hat im wesentlichen bis auf die neueste Zeit bestanden, und noch dem Begründer des Zoppoter Seebades, dem Dr. med. Johann Georg Haffner, wird am 30. Oktober 1823 von dem Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen v. Schön ein Stück Strandland von zwei Morgen Magdeburgisch zur Errichtung einer Badeanstalt gegen einen jährlichen Kanon von 25 Silbergroschen „nebst der mittleren und niederen Jagd“ in Erbpacht gegeben (Grundbuch S. 194).

Die Fischerei wurde, soweit die urkundlichen Nachrichten reichen, schon frühzeitig von den Zoppoter Hofbesitzern im Neben-erwerbe betrieben; ja es scheint, als ob sie nach Bildung des Zoppoter Seestrandes dieses Gewerbe überhaupt an dieser Stelle erst angeregt und die ersten Ansiedelungen von Fischern vorgenommen hätten. Das Kloster Oliva war schon seit seiner Begründung mit so reichen Privilegien für die Küstenfischerei wie für die Hochseefischerei auf der großen salzigen See, wie im Putziger Wiek und im Frischen Haff ausgestattet, daß es einer besonderen Fischerstation an dem ohnedies damals noch wenig einladenden Gestade des Bauerndorfes Zoppot keineswegs bedurfte¹⁾. Die erste urkundliche Nachricht, daß einem Zoppoter Hofbesitzer die Fischerei auf der See gewährt wurde, stammt aus dem Jahre 1609, ohne daß von einer Kollision mit den Rechten anderer Fischer, etwa der des Klosters, hiebei die Rede ist, während sonst die Fischereiberechtigten einander mit großem Argwohne verfolgten und die Pflichten und Rechte scharf gegeneinander abgrenzten. Der dem Abte David Konarski eng befreundete Danziger Bürgermeister Gerhard Brandes hatte von dem von Achtensehen Hofe eine Hufe Landes zwecks Anlegung eines Sommeraufenthaltes gekauft und erhielt die Genehmigung hiezu „mit allem dem, was von diesem dazu gehört nebenst der Fischerei in der See und aller anderen Gerechtigkeit und Freiheit“²⁾. Die Fischerei wird ihm hiernach als etwas Selbstverständliches überwiesen, als hätte er hierauf als Anwohner der See ein natürliches Recht. Es ist dieses die Zeit, da die Danziger Besitzer dem bisher meist unwegsamem Niederdorfe überhaupt schon eine größere Beachtung schenkten, die „Wiesen an der

1) Es scheint überhaupt auch gar nicht einmal Klostersitte gewesen zu sein, jeder an das Meer grenzenden Kurie, nämlich Starzin, Brück und Oliva, mehr als eine Fischerstation zuzuweisen. Die letztere bestand im Jahre 1236 nur aus den zu diesem Zwecke zusammengelegten Ortschaften Glettkau und Saspe. Ihr „Zug“ erstreckte sich bis zum Bache Swelina, heute Koliebker Grenzbach. Näheres in der Geschichte der Kreise Neustadt-Putzig.

2) Grundbuch S. 105.

See“ in höherem Grade nutzbar gemacht wurden, sie daselbst Viehhöfe anlegten, überhaupt das ganze Terrain des heutigen Unterdorfes untereinander bereits aufgeteilt hatten¹⁾. Die Fischereigerechtigkeit, vordem auf die Ausnutzung der künstlich angelegten Teiche beschränkt, wird erweitert²⁾, ja es wird dem Danziger Ratsverwandten Benjamin Engelke im Jahre 1654 nicht nur „die freie Fischerei in der See“, sondern auch das einst schwer errungene und ängstlich gehütete Regal „des Bernsteinlesens in Unserem Gebiete“ überwiesen³⁾. Hiernach war es beinahe selbstverständlich, daß auch die bevorzugten Höfe⁴⁾, nämlich der Schulzenhof⁵⁾ und der Hakenbudenhof, bei allen späteren Verleihungen sich des gleichen Vorrechtes erfreuten; letzterer mit der Beschränkung, daß er nur mit einem Netze fischen dürfe, sich auch sonst der Fischerei-Ordnung unterwerfen müsse⁶⁾. Diese Hofbesitzer siedelten zur Betreibung der Fischerei auf ihren Strandländereien, teilweise auch in einiger Entfernung von der See⁷⁾, Fischer an, welche alsdann an den Grundherrschaften einen gewissen Kanon zu entrichten hatten⁸⁾. Die meisten werden aber wahrscheinlich — da die Hütten von den Grundherren unterhalten wurden — ihre Abgabe in Naturalien geleistet haben nach dem Vorbilde aller anderswo von der Herrschaft, d. h. vom Kloster aufgenommenen Fischer. Nun war aber das inzwischen angewachsene Strandland besitzlos, d. h. es gehörte keinem der bestehenden Höfe. Hier auf solchem neutralen Boden bauten sich deshalb

1) Grundbuch S. 119 („ohne Nachteil der anderen Nachbarn“).

2) Grundbuch S. 79 und 92.

3) Grundbuch S. 52.

4) Zu den privilegierten Höfen rechnet man für gewöhnlich nur den Schulzenhof, ein Lehnmannsgut und das Krug- oder das Mühlengrundstück. Da die Zoppoter Höfe aber im Laufe der Zeit alle ein Privileg erhalten hatten, so konnte für die unmittelbar dem Abte unterstehenden beiden Höfe des Schulzen und des Krugwirtes der Ausdruck „privilegiert“ nicht gebraucht werden.

5) Zwar findet sich die Berechtigung der „freien Fischerei in der offenen See“ für den Schulzenhof erst in einer Urkunde vom Jahre 1726 (Grundbuch S. 144), war aber augenscheinlich beim Kaufe des Grundstückes vom Vorgänger bereits mit übernommen.

6) Auch die Fischereiberechtigung des Hakenbudengrundstückes findet sich urkundlich erst sehr spät bei einer Neuverleihung im Jahre 1764: *Deinde et liberam piscaturam in mari uno dumtaxat rete permittimus* (Grundbuch S. 156).

7) Auf einer alten Zeichnung des Dorfes Soppot vom Jahre 1714 finden wir nur eine Fischerkathe am Abhange des Hügels und fünf kleinere Häuser unweit des Soppoter Seestrandes.

8) Im Jahre 1724 tritt der Fall ein, daß einem Fischer Carl Schulz der Grundzins von 7 Flotin jährlich erlassen wird, weil er die verwüstete Wohnung selbst neu hergestellt und die drei Mitbewohner mit einer Summe von 30 Talern abgefunden hatte. Der emphyteutische Besitzer des Hofes war Heinrich von Bobart.

etwa seit dem Jahre 1700 eine Anzahl von freien Fischern an, welche nur den Abt von Oliva als ihren Schirmherrn anerkannten, von ihm ein Privileg einholten und nur ihm allein zu gewissen Lieferungen und Leistungen verpflichtet waren¹⁾. Das Kloster hatte um diese Zeit den Wert einer solchen Fischerkolonie im höheren Maß als früher schätzen gelernt, denn sobald ein fischereiberechtigter Zoppoter Hof durch Konkurs besitzfrei wurde und an die Abtei zurückfiel, so schloß es die Fischerkathen, die dazu gehört hatten, von dem Hofe aus und zog sie unmittelbar zur abteilichen Ökonomie²⁾. So gelangte das Kloster Oliva nach und nach in den Besitz sämtlicher Fischerhäuser³⁾ und des ganzen Fischereibetriebes, für welchen bald eine bestimmte Fischereiordnung⁴⁾ festgesetzt wurde. Die Überwachung der ganzen Fischerzunft lag nunmehr dem Dorfschulzen ob und er führte deshalb zugleich die Bezeichnung und den Titel: „Strandreuter“⁵⁾. Er hatte namentlich die Einlieferung der an das Kloster abzuführenden Fische zu überwachen, wobei ihn aber nur das strengste Gerechtigkeitsgefühl leiten sollte. Die Verpflichtungen der Fischer bestanden teils in einigen Abgaben (*datiae*), teils in Scharwerksleistungen (*angariae*)⁶⁾. Zu den ersteren gehörte die Ablieferung aller Störe, welche über eine Elle groß waren, und vom Lachsfange der sechste Fisch⁷⁾, vermutlich auch noch manche andere

¹⁾ So z. B. im Jahre 1724, 18. August, Grundbuch S. 188, wird von dem Abt Zaleski dem Zoppoter Fischer Johannes Radig die Genehmigung zur Errichtung einer Fischerkate erteilt, wobei das Bestehen anderer benachbarter klosterlicher Fischerhäuser schon vorausgesetzt wird. Unter den Nachbarn wird bereits ein Fischer Gottfried Zecke oder Zeicke (*Zegke*) genannt. — Eine andere Urkunde wird im Jahre 1731 einem Zoppoter Fischer David Kurowski ausgestellt (Grundbuch S. 181). Das Kurowskische Grundstück hat in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts Andreas Karpinski gekauft, der Begründer der noch heute in Zoppot ansässigen Familie Karpinski. Auch andere Fischer werden aus derselben Zeit genannt (Grundbuch S. 131).

²⁾ So z. B. im Jahre 1761 bei Neuverleihung des Zdehnschen Hofes: *Excipiendo solum modo quatuor casas sub uno tecto a retro erga mare aedificatas* (Grundbuch S. 103).

³⁾ Nach dem Kontributionskataster vom Jahre 1773 befanden sich im Dorfe Zoppot im ganzen 56 Mietsleute und Einlieger, worunter 18 Fischerfamilien, die sämtlich zum Kloster Oliva gehörten.

⁴⁾ Es ist dieses die in einer Urkunde vom Jahre 1764 ausgesprochene *communis conditio* (Grundbuch S. 156), die auch sonst vielfach angedeutet wird, z. B. *more aliorum piscatorum* usw.

⁵⁾ Grundbuch S. 178.

⁶⁾ Urkunde vom Jahre 1724: *Ita tamen ut contributiones Regni atque alia onera cum aliis piscatoribus praestet*. — Urkunde vom Jahre 1731: *Ut ad communes contributiones, datias et angarias — more aliorum piscatorum Sobbotensium stringatur* (Grundbuch S. 186 und 188).

⁷⁾ Urkunde vom Jahre 1764 (Grundbuch S. 150): *„hac tamen communi sub conditione, ut omnes sturiones ulnae mensuram excedentes et decimus quilibet salmo ad Scultetum Sobbotensem reddatur et per illum ad abbatiam deferatur“*.

wertvollen Fische, die man anderswo als „Herrenfische“ zu bezeichnen pflegte. Unter den Scharwerksleistungen wurde in erster Reihe die Beförderung von Briefen und Depeschen gerechnet, welche größerer Sicherheit wegen den Seeweg nehmen sollten¹⁾, — eine Verpflichtung, die noch nach Säkularisierung des Klosters an den Fischerkathen haften blieb. Aber auch sonst müssen noch manche andere Lasten auf ihnen geruht haben. Wie es scheint, verschlechterte sich die Lage der Fischer gerade im Laufe des 18. Jahrhunderts erheblich. Zur Zeit der pommerellischen Herzöge noch als freie Männer behandelt, sank namentlich in der Zeit des polnischen Regimentes ihre Achtung immer tiefer. Das Kloster, welches doch sonst seine Hintersassen in humanster Weise behandelte, scheint die Dienste der Fischer schärfer angezogen zu haben, denn als nach Säkularisierung des Klosters alle bisher dem Kloster zu leistenden Dienste auf das Vorwerk Oliva (späterer Besitzer Matthieu und dann Saltzmann) übergingen, wurden die hierdurch in Wegfall gekommenen Leistungen auf 60 Scharwerkstage im Jahre berechnet, zu denen, nachdem sich die anderen selbständig gemacht hatten, noch neun Fischerfamilien in Zoppot bis zum Jahre 1806 verpflichtet blieben²⁾. Als aber das Kloster Oliva durch den Tilsiter Frieden dem Gebiete Danzigs zuerteilt war, weigerten sich auch diese Fischer, die sich nunmehr als Preußen den Ausländern gegenüber fühlten, fernerhin Scharwerksdienste zu leisten, weil sie hierzu in einem fremden Staate nicht verpflichtet werden könnten. Nach dem zweiten Pariser Frieden kehrte Oliva wieder in den Preußischen Besitz zurück und in der Tat machte der Besitzer des Olivaer Vorwerkes Matthieu im Jahre 1828 noch einmal die Ansprüche auf diese Leistungen geltend, worauf eine Prüfung der Sachlage erfolgte. Diese ergab, daß man im Jahre 1795 bei einer Erbverschreibung in Marienwerder vergessen hatte, solche Verpflichtungen aufzunehmen; überdies war die Zahl der neun scharwerkspflichtigen Fischer inzwischen auf vier zusammengeschmolzen, die alle in einer Kathe wohnten, und zur Leistung solcher verlangten Dienste überhaupt nicht mehr imstande

¹⁾ Vgl. Grundbuch S. 176, 179 und 182 aus den Jahren 1795 bis 1805. Anderweitige Verpflichtungen waren: Festungs-Bau-Arbeiten, Nachtwachen, Wolfsjagden und andere Landesunpflichten, die ihnen als Strandbewohnern oblagen.

²⁾ Die Darstellung folgt dem sogenannten Urbarium vom Jahre 1843 und den Prästations-Tabellen vom Jahre 1833. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hießen die damals noch zum Scharwerk verpflichteten Fischer: Thomas Kreffft, Joh. Abraham, Andreas Amort, Jacob Abraham, Erdmann Kurowski, Gottfried Schulz, Jacob Schreiber und die Witwen Adler und Zoegke, sowie ein Joh. Posanski. — 1833 waren mehrere der alten scharwerkspflichtigen Kathen schon in anderweitigen Besitz übergegangen, z. B. des Wiese, Böttcher, Haffner u. a.

waren. Endlich hatte der Vorwerksbesitzer von Oliva es im Laufe der Jahre verabsäumt, ihre Kathe in baulichem Zustande zu halten, — daher diese Scharwerkspflicht als verjährt und veraltet betrachtet wurde. Dabei war aber die Zahl der freien Zoppoter Fischer doch wieder erheblich herangewachsen, so daß sie dem Unterdorfe Zoppot, welches sich von dem Oberdorfe völlig abgelöst hatte, einen ganz eigenen Charakter aufdrückten. Schon im Jahre 1726 trennten sich die „Fischerkathen“ von dem übrigen Dorf nicht nur örtlich, sondern auch bezüglich der Verwaltung. Der auf dem Niederdorfe ansässige Schulze hatte den privilegierten Höfen gegenüber fast gar keine ausübende Gewalt, um so weniger, als sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts meist in adelige Hände übergegangen waren. Sein Oberaufsichtsrecht betraf fast nur noch die Strandländereien¹⁾. Zwar wird das Dorf in den Landrätlichen Akten als Amtsdorf geführt, aber schon im Jahre 1805 taucht daneben als Bezeichnung für diese im Unterdorfe nur aus Fischern und kleinen Leuten bestehende Ansiedelung der Name „Fischerdorf Zoppot“ auf²⁾ — eine Bezeichnung, welche von den seit Begründung des Seebades im Jahre 1823 zahlreich zuströmenden Fremden aufgenommen wurde. Sie hat zu der noch heute im Volke lebenden und von der Mehrzahl geglaubten irrigen Meinung geführt, daß Zoppot überhaupt erst aus einem Fischerdorfe entstanden sei. So vollständig war die Vergangenheit und Vorblüte des Ortes in Vergessenheit geraten.

Das Oberhoheitsrecht (*ius superioritatis*) des Klosters blieb trotz aller den Danziger Besitzern verliehenen Privilegien bestehen, und die an das Kloster immerfort zu zahlenden Grundzinsen und Ablössungssummen erinnerten die Besitzer immer wieder daran³⁾. Das Gerichtsbuch in Strieß nahm alle Besitzveränderungen in die sogenannte Metrik (*Metrica Archivi*) auf⁴⁾. Zu jeder Besitzveränderung, welche nicht durch natürliches Erbfallrecht erfolgte, mußte der Konsens des Klosters eingeholt werden⁵⁾.

¹⁾ Urkunde vom Jahre 1798, Grundbuch S. 178.

²⁾ Grundbuch S. 182.

³⁾ Am 28. November 1615 wurden vom Abte Konarski für alle Ortschaften des Klosters Oliva allgemeine Dorfwillküren erlassen — in deutscher Sprache in 63 Paragraphen bestehend (daneben ein Druckexemplar in polnischer Sprache, ein drittes in lateinischer Sprache), höchst interessant für den damaligen Kulturzustand. — Zoppot machte freilich hiervon mannigfache Ausnahmen (vgl. Staatsarchiv, Sittengeschichte V. v. 164).

⁴⁾ Grundbuch S. 24, 29, 32, 67 u. s. f.

⁵⁾ Z. B. im Jahre 1599 (Grundbuch S. 133): „Nachdem seine Erbnehmer ihrer Gelegenheit nach denselben in kommender Hand länger zu besitzen und zu halten

Der Dorfschulze führte als solcher die Bezeichnung ehrhaft oder ehrbar¹⁾, im Gegensatze zu den übrigen Bauern, die — solange sie nicht aus Danziger Patrizierfamilien stammten — nur als arbeitsam (laboriosus) bezeichnet wurden. Er hatte für Ruhe und Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen, und ihm mit den Dorfältesten lag oft die Trennung der Grundstücke ob²⁾, wofern nicht die vom Kloster ernannten Kommissarien oder gar der Klostersvoigt selbst mit seiner höheren Machtbefugnis eingriff³⁾. Die anfangs weitgehende Vollmacht des Ortsschulzen minderte sich im Laufe der Jahre, weil die Danziger Hofbesitzer selbst das unmittelbare Besitzrecht (dominium directum, jus superficiei) erhielten und damit zugleich eine polizeiliche Gewalt über die ihnen zunächst unterstellten Hausbedienten und ihre Mietsleute, die sogenannte correctura domesticorum. Sie beschränkte sich bald nur noch auf die Strandbewohner, Fischer und auf die Kontrolle der Fremden, der Holz-, Jagd- und Fischereigerechtigkeit. Aber immer noch war die Amtstätigkeit des Ortsschulzen derartig belastet, daß sie nur von einem Manne ausgeübt werden konnte, welcher an Ort und Stelle dauernd ansässig war, nicht aber von jemanden, der nur vorübergehend sich hier aufhielt. Das Schulzenamt war an ein bestimmtes, ursprünglich 6 Hufen großes Grundstück geknüpft und genoß — wie wir gesehen — mancherlei Freiheiten. Als nun im Jahre 1612 der Danziger Kaufmann Gregor Weyer den Schulzenhof von Zoppot käuflich an sich brachte (die ältesten uns bekannten, im Dorfe selbst einheimischen Zoppoter Dorfschulzen im 16. Jahrhundert waren Gabel, Valentin Starost, Paul Starost), da sah er sich in der Notwendigkeit, die Schulzendienste von seinem Hofe abzulösen oder, wie es urkundlich heißt, „zu ewigen Zeiten von sich abzulehnen“. Es geschah dadurch, daß er eine Hufe von seinem Besitze abtrat an einen „arbeitsamen Mann Paul Harder, allda zu

nicht gesonnen sind, derowegen solchen Hof und Garten mit dem Rechte und in denen Grenzen samt allem Zugehör dem pp. Grajerock — — mit unserm und eines ehrwürdigen Konventes Wissen und Einwilligung verkauft und dem Kloster den zehnten Datum abgelegt, — als haben sie bei uns bittlich angehalten, dem Käufer solchen Hoff auf seinen Namen in die Gerichtsbücher verschreiben zu lassen“.

¹⁾ Noch im Jahre 1612 (Grundbuch S. 108) wird der bisherige Schulze, obwohl Danziger Kaufmann, in dieser seiner Amtseigenschaft „der ehrbare Herr“ genannt, der Bauer Paul Harder hingegen, bevor er die Funktionen eines Schulzen angetreten hatte: „der arbeitsame Mann“.

²⁾ U. a. im Jahre 1599 (Grundbuch S. 136): „— Was gemelten P. G. durch den Schulzen und Ältesten des Dorfes angewiesen worden“.

³⁾ So im Jahre 1558 am 25. Januar (Grundbuch S. 134); so auch im Jahre 1761 (Grundbuch S. 114): per Dominum advocatum nostrum intromittatur ac per judicialem traditionem in pacifica possessione firmetur“.

Zoppot saafhaftig, damit er künftig alle Schulzendienste so in gedachtem Dorfe Zoppot je und alleweg hinderfürder zu entrichten sein müssen, verwaltete und feststellte“¹⁾. — Diese eine nunmehrige Schulzenhufe erhielt ihren Hofacker nebst Schulzengebäude im Unterdorfe am Ende der heutigen Südstraße²⁾. Noch im Jahre 1677 befindet sich darauf ein Schulze namens Hans Harder³⁾. Im Jahre 1726 war eine neue Schulzenwahl nötig, und es bewarb sich „der ehrbare Johann Heinrich Killer darum, daß er zum Erbschulzen mit seinen Erben und Nachfolgern zu ewigen Zeiten ernannt wurde“⁴⁾. Er erreichte seine Absicht wegen seiner „Uns rekommandirten Frömmigkeit und Aktivität“ und wurde zu einem „wahren geschworenen Schulzen in Zoppot“ angenommen; er selbst, seine Ehegattin Constantia und alle seine Erben. Er wurde verpflichtet, „damit er alle unsere Befehle, welche ihm oder durch uns oder durch unsern Ökonomen oder aber durch unsere Offizianten werden aufgeleget, getreulich exequire und vollziehe; alles dasjenige was zu unserem Nutzen und des Dorfes Zoppot Aufnahme gelanget, fleißig in Acht nehmen und als ein geschworener Schulz nichts dergleichen unterlassen, zu dem ihn sein Amt und der geleistete Eid verpflichtet, eine gute Ordnung in Allem halte, keine Nachbarn unterdrücke, sondern gerecht, fromm und bescheidenlich mit denselben verfahren“.

Dieser Schulzenhof ging gegen Ende des 18. Jahrhunderts nebst einzelnen anderen Landparzellen und Grundstücken in den Besitz des Grafen Sierakowski über, der aber das Schulzenamt auch wieder ablöste und anfangs einem Peter Köhler, später einem gewissen Johann Humboldt übertrug, während er sich nur einen geringen Teil des bisherigen Schulzengutes zur Anlage des noch heute bestehenden v. Frantziusschen Villengrundstückes vorbehielt. Humboldt nahm mit dem nunmehrigen verkleinerten Schulzengrundstücke wieder einige

¹⁾ Grundbuch S. 108. Es war dieses aller Wahrscheinlichkeit nach das noch heute unter dem Namen Freihufe gehende Ackerstück an Schmierau angrenzend, das schon zu Harders Zeit hier bestanden haben muß.

²⁾ Über die Lage dieses Schulzenhofes werden wir genau unterrichtet. Dem Joh. Heinr. Killer wird ein Platz angewiesen, „wo vorhin ein Schulzen Amt gestanden“ auf einem Grunde, „welcher in die Länge nach dem Wege zu den Fischerkathen 50 Schuhe, in die Breite aber 30 Schuhe“ (Grundbuch S. 143). Noch im Jahre 1797 heißt es von einem durch den Grafen Sierakowski eingetauschten, dem Schulzenhofe benachbarten Stücke, es habe gelegen „linker Hand des vom Dorfe nach den Fischerkathen und der See führenden Weges gegen dem Ficht'schen Hofe über“. (Grundbuch S. 149). Es befand sich auf der Stelle der Hau eisenschen Konditorei.

³⁾ Grundbuch S. 91.

⁴⁾ Grundbuch S. 143.

Veränderungen vor, indem er im Jahre 1797 den im sogenannten Schidlitz-Tale dazu gehörigen Acker gegen eine im Unterdorfe neben dem Schulzenhofs gelegene Parzelle, bisher der Hofrätin Ficht gehörig, eintauschte und hierauf ein neues Haus errichten ließ. Ferner erwarb er im Jahre 1798 etliche Fischerkaten als Eigentum. Seit dem Jahre 1802 war Gottfried Polenz Besitzer des Schulzengutes und Inhaber des Amtes, das er für den Preis von 1000 Fl. und ein Laudemium erwarb, der abermals eine Verkleinerung desselben vornahm. Dessen Nachfolger waren Kupfer Vater und Sohn, zu deren Lebzeiten das Seebad bereits in Aufnahme kam und immer weitere Parzellierungen notwendig wurden. Die letzten Besitzer waren Wiens, Hochbaum und Haueisen.

VI. Das Patriziat von Danzig.

Die Bedeutung des Ortes Zoppot vom 16. bis 18. Jahrhundert steht neben dem Olivaer Kloster auch zu der damaligen Blüte der benachbarten Stadt Danzig in so enger Beziehung, daß ein Eingehen auf die kulturelle Bedeutung dieser hervorragenden Handelsstadt unvermeidlich ist. Danzig verdankte seinen Aufschwung in erster Reihe der politischen Freiheit, die es sich, ungeachtet der Zugehörigkeit zum polnischen Reiche und der sonstigen Zerfahrenheit dieser immer mehr ihrem Verfall entgegenstehenden Nation, zu verschaffen und zu bewahren verstanden hat. Danzig führt in allen amtlichen Urkunden die Bezeichnung „Königliche Stadt“¹⁾. Die übrigen königlichen Städte im polnischen Reiche aber unterstanden der Oberaufsicht eines Starosten, welcher sie bald mehr bald weniger bevormundete, und namentlich die oberste Gerichtsbarkeit über dieselben ausübte²⁾. Wie bei den Mediatstädten an den Grundherrn, so wurde in den königlichen Städten von der städtischen Gerichtsbarkeit an den Inhaber der Starostei appelliert. In Danzig war es hiermit anders. Hier war die Königliche Gewalt nur in der Person eines sogenannten Burggrafen vertreten, der zwar vom König ernannt wurde, aber alljährlich wechselte und der dem Rat angehörte. Er war der einzige königliche Beamte der Stadt, und hatte in verschiedenen Dingen die Person des Königs zu vertreten, die zu-

¹⁾ In den herangezogenen Urkunden findet sich diese Bezeichnung unendlich oft, z. B. „Loff Petersen von der Gohr, Bürger und Kaufmann der Königlichen Stadt Dantzig“ (Brücker Grundbuch S. 78).

²⁾ So z. B. in der Königl. Stadt Putzig, deren Gerichtsbarkeit hierdurch eingeschränkt wurde. Andererseits muß anerkannt werden, daß gerade die Starosten mit ihrer chevaleresken Gesinnung den oft fanatischen Auswüchsen der geistig beschränkten Bevölkerung einen Damm entgegengebaut haben, z. B. in den Hexenprozessen.

sammengefaßt wurden in den Worten „Er ist schuldig in Allem ihrer Majestät Hoheit in Acht zu nehmen und derselben Nutzen und Frommen getreulich zu befördern“¹⁾. Trotz seiner bevorzugten Stellung wurde es ihm doch jederzeit zum Bewußtsein geführt, daß er sich keineswegs über die Mitbürger erheben dürfe; er war ein Ratmann gleich allen anderen, und bei den Ratsabstimmungen galt das Gesetz „der Burggraff, ob er woll die oberste Stelle hat, stimmt er doch nicht ehe, biß der Herr Präsident im Herumbfragen an den Ort und Stelle gekommen, da derselbe sitzen würde, wenn er dasselbe Jahr nicht Burggraff wäre“²⁾. Der Freiheitssinn der Bewohner überwachte argwöhnisch das Gebahren ihrer Mitbürger und sorgte dafür, daß ein Königliches Nebenregiment in der Stadt nicht Wurzel schlug³⁾. Danzig blieb, ungeachtet sie dem König von Polen unterstand, eine freie Stadt. Sehr bezeichnend sind deshalb die Worte ihres Darstellers Curicke⁴⁾ „Die Stadt Danzig erkennt zwar ihre schuldige Untertänigkeit gegen den König in Pohlen gar gerne und mit Freuden; weil sie aber ihre stattlichen Rechte und Freyheiten und Privilegia von Alters hero hatt, kan man ja mit Fug diese ihre freywillige Untertänigkeit mit dem Namen der Dienstbahrkeit nicht umbtauffen. Gleicher Weise maßet sie sich zwar mit Recht ihrer wollerwobenen und von vielen Jahren hero erhaltenen Freyheit an, nimt sich aber nicht Licentz ihres eigenen Gefallens, wieder ihr Gebühr und ihren König, in Sachen da es sich nicht geziemet zu handeln“.

So war Danzig mit Recht eine Freistadt zu nennen; die Regierung aber war eine aristokratische; nur eine verhältnismäßig beschränkte Anzahl von Familien bildete die Klasse der Gerichtsverwandten oder Ratsverwandten.

Man unterschied in Danzig sehr genau zwischen Groß- und Kleinbürgern. Die ersteren waren die Kaufleute und Brauer, die letzteren die Handwerker (Curicke, S. 132). Zum Großbürgerrechte konnte nur gelangen, wer „hänsisch“ war oder von einheimischen Eltern, meist selbst schon Großbürgern abstammte. Der Rat der Stadt entschied über die Aufnahmen. Das eingezahlte Bürgergeld war höher als bei der anderen. Das Kleinbürgerrecht konnte auf leichtere Weise

¹⁾ Curicke, Beschreibung der Stadt Danzig, S. 118 ff.

²⁾ Curicke, S. 85.

³⁾ Auch von den Zoppoter Ansässigen sind mehrere einmal Burggrafen gewesen, namentlich aus den hier mit einem Hofe ansässigen Familien Giese, Brandis, Kleefeld, Rogge, Borgkmann, Bobart, Hein, Engelcke und Schwarzwald. Hierzu kommt die Familie Cölmer in Karlikau und angeblich oder vorübergehend Czirenberg in Koliebkén, sonst Besitzer von Tempelburg bei Schidlitz.

⁴⁾ Curicke, S. 75, in dem Abschnitte „Ob Dantzig eine Freystadt seyn“.

erworben werden. Der Klassenunterschied war sehr scharf ausgeprägt, wie dieses ein Danziger Geschichtsschreiber deutlich genug ausdrückt: „Ob nun zwar die Klein-Bürger oder Wercke in vielen Diengen gleicher Freiheiten und Gerechtigkeiten zu genießen haben mit den Kauff-Leuten und Großbürgern, so haben dennoch die Kauffleute einen großen Vorzug vor den Wercken, sintemahl die Kauffleute nach Erlangung des Bürgerrechts ganz frey sind und keine absonderliche Rolle oder Ordnunge haben, sondern allein sich der Willkür gemäß verhalten sollen; die Wercke aber meistentheils ihre vom Raht ihnen gegebenen Rollen, nach welchen sie sich richten müssen“¹⁾. — Dieser traditionelle und scharfe Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbürgern erlangte seine aktuelle Bedeutung in dem Stadtregerimente. Die Verwaltung der Stadt bestand nämlich aus drei sogenannten Ordnungen, dem Rate, den Scheppen und der Gemeine. Der Rat ergänzt sich aus den Scheppen, zu den Scheppen aber konnten — wenigstens in der Rechtstadt — nur Großbürger gelangen²⁾. Die breiten Schichten des Volkes hatten nur einen sehr beschränkten Anteil an der städtischen Verwaltung, indem die Gemeine oder sogenannten Hundertmänner nur in besonders wichtigen Fällen zum Rathause gezogen wurden, meistens wenn der Stadt eine Gefahr drohte. Die Hundertmänner³⁾ aber setzten sich aus den vier Hauptwerken zusammen und den kleinen Kauffleuten und gingen bis in das 17. Jahrhundert hinein nicht aus der Wahl des Volkes hervor, sondern wurden vom Rate ernannt⁴⁾. Man hielt sie weder für berechtigt, noch für fähig, die Angelegenheiten der Stadt zu leiten⁵⁾. — Die Zahl der Großbürger war in Danzig

1) Curicke, S. 132.

2) Curicke, S. 85: „Die Personen so in den Raht gekohren werden, werden auß den Schöppen genommen und an dero Stelle auß der großen Bürgerschaft andere gekohren, die kleine Bürgerschaft aber oder Wercke gelangen in der Rechten Stadt hiezu nicht, sonderen müssen sich damit vergnügen, daß die vier Haupt Wercke mit in die dritte Ordnung gerechnet und in derselben Rathschlägen zugleich mitstimmen mögen“. Etwas anderes war es in der Altstadt, die aber hier nicht in Betracht kommt, weil die in Zoppot auftretenden Familien wie überhaupt die Besitzer von Höfen in der Umgegend Danzigs mit wenigen Ausnahmen der Rechtstadt angehört haben.

3) Curicke, S. 123—124.

4) Vgl. u. a.: Galath, Geschichte Danzigs II. Bd. S. 90.

5) Curicke, S. 263: Charakteristisch für die Auffassung der damaligen Zeit und die dünkelfhafte Überhebung der bevorzugten Bürgerschaft sind die Verteidigungsworte des Rates gegen den Vorwurf der Beeinträchtigung bürgerlicher Freiheit, der ihm im Jahre 1569 gemacht war, wenn er sagt: „Die Zusammenkünfften so die Commissarien jedermann gönneten wehren sehr gefährlich und stritten wider alle guten Gesätze, wehre auch der Vernunft nicht gemäß, daß Handwercker vom gemeinen Besten rathschlagen konnten“.

immer nur eine beschränkte. Die Mehrzahl derselben strebte danach, in den Schöppenstuhl einzutreten, und darauf womöglich in den Rat der Stadt. Man nennt diese Familien „gerichtsverwandt“ oder „ratsverwandt“¹⁾. Aber freilich konnten nicht alle zu dieser Ehre gelangen; manche mochten auch nicht das Verlangen danach in sich verspüren, immer aber können wir bei den in Zoppot auftretenden Danziger Bürgern, auch wenn sie diesen beiden städtischen Körperschaften nicht angehörten, voraussetzen, daß sie alle durchweg Großbürger waren. Nur solche haben sich erlaubt, außerhalb der Stadt Lusthäuser zu erwerben. Dieses Danziger Patriziat tritt dem Kleinbürgertum als eine geschlossene Gesellschaft gegenüber, und es war nicht allein der ausschließliche Zutritt zu den beiden ersten „Ordnungen“, der ihm ein unstreitiges Übergewicht verschaffte; auch die ganze Lebensführung des Patriziers wich nicht unerheblich von der mit Glücksgütern minder bedachten Bürgerschaft ab. Der Wohlstand nahm seinen Ursprung in dem Danziger Seehandel. Die ganze politische Geschichte Danzigs ist — soweit nicht etwa religiöse Fragen im Vordergrund standen, eine Geschichte des Danziger Seehandels²⁾; seine Erweiterung, seine Erhaltung gaben den Anlaß zu den meisten politischen Aktionen. Die Verhandlungen um die Erweiterung der Handelsbeziehungen nach Frankreich, England, Portugal, Holland bis Venedig und der Türkei, andererseits die Sperrung des Sundes, die Kaperei, die zeitweise Ausschließung aus gewissen Landstrichen — schwanden nach den Danziger Ratsakten nie von der Tagesordnung. Nun waren aber nur die Großbürger hieran beteiligt, in erster Reihe die Schiffsreeder und deren Teilhaber; daher schärfte sich ihr Blick für alle politischen Ereignisse, und wir begreifen die vorhin angeführten Worte, es wäre gar nicht einmal der Vernunft gemäß, daß Handwerker über das gemeine Beste ratschlagen könnten, da ihre Interessen nur auf ihre nächste Umgebung, die nächste Zukunft gerichtet wären. Noch eines Umstandes sei hier gedacht, der gerade für die Geschichte Zoppots von großem Belang geworden ist — der Residenturen. Danzig war zwar eine Königliche Stadt unter polnischer Oberherrschaft, mußte

¹⁾ So z. B. in dem Brücker Grundbuche (Kopialbuche) S. 50: Benjamin Engelcke „edel, weise und wolweise, der Rechten Stadt Dantzig Gerichtsverwandter und des Altermanns Collega“, — oder: S. 94 ebendasselbst: Jakob Stüve, „Ratsverwandter der Königlichen Rechten Stadt Danzig“ oder S. 48: Johannes Rossaw, „wohl-edel, gestreng, namhaft und hochweise Rathsverwandter der Königl. Rechten Stadt Danzig“ usw.

²⁾ Geschichtsschreiber von weiterem und hellerem Blicke, wie z. B. Gralath in seiner Geschichte Danzigs (Königsberg 1790) lassen dieses leitende Motiv mit völliger Klarheit durchblicken.

sich aber ihre Freiheiten und Privilegien zu wahren, so daß stellenweise sogar Königliche Kommissionen, die ihrer Ansicht nach unberechtigt waren, von dem Eintritt in die Stadt einfach ausgeschlossen wurden. Danzig konnte mit um so größerer Selbständigkeit auftreten, als es zugleich Quartierstadt des Hanseatischen Bundes für die östlichen Landstriche war. Als solche unterhielt es dauernd mehrere Residenten fremder Mächte, welche die dortigen Faktoreien und Handelsinteressen ihrer Landsleute in Schutz zu nehmen und deren Interessen zu verteidigen hatten¹⁾. Die Weisung Polens, diese Residenturen aus Danzig zu entfernen, scheiterte an der Hartnäckigkeit der Stadtverwaltung²⁾. Sie blieben und haben teilweise bis zum Untergange des Danziger Freistaates bestanden³⁾. Durch solche Residenten waren vertreten die Staaten Frankreich, Großbritannien, die vereinigten Niederlande; wahrscheinlich auch Spanien und Dänemark⁴⁾. Die Residenten,

¹⁾ Eine Residenz ist nach hanseatischem Sprachgebrauche eigentlich eine Faktorei. Die englische Residenz in Elbing war nichts als eine Niederlage von Waren, der Resident hiernach der Oberaufseher einer solchen. Vgl. Curicke S. 321.

²⁾ Hierüber heißt es aus dem Jahre 1637 bei Curicke S. 479: „Es entstand ein schnödes Mißverhältnis über die auf Danzigs Verwendung von auswärtigen Potentaten geschehene Interzession, und die Folgen davon waren so widerwärtig, daß man die Prärogative der Stadt in betreff fremder Residenturen dafür in Streit ziehen wollte. Es ward behauptet, daß es den akkreditierten Ministern nur zukäme, sich an einem regierenden Hofe aufzuhalten, und der König begehrte es, ließ auch späterhin schriftliche Mandate darüber ergehen, daß Danzig die fremden Residenten von Frankreich, Großbritannien und der Republik der vereinigten Niederlande von sich verabschieden sollte. Danzig hatte Grund genug, sich deshalb zu rechtfertigen. Nicht nur ein ungekränktes Gewohnheitsrecht unter Wladislaws Vorgänger, sondern auch der Kommerzverkehr der Stadt, die Beispiele anderer Seestädte und insonderheit der aus Hanseatischen Verbindungen erlangte Vorzug gaben diesen Gerechtsamen eine Bestätigung, und solange die fremden Residenten nicht als Feinde der Krone Polen angesehen werden könnten, so war es eine Sache des Königs, den auswärtigen Höfen selbst seine Ursachen anzuzeigen, wenn und warum er ihrer Residenturen erübrigt sein wollte.“

³⁾ Noch der im Jahre 1812 zu Danzig verstorbene Gibsone war englischer Resident, daraufhin hat Napoleon sein ganzes Vermögen konfiszieren lassen.

⁴⁾ Die drei ersten werden bei Curicke an dem angeführten Orte genannt. Die Residenturen von Spanien und Dänemark bei Alberty S. 22 und bei Böttcher S. 37. Einmal wird in den Zoppoter Grundbuchakten auch ein Belgischer Hof genannt. — Die Residentur eines Dänischen Bevollmächtigten wird angezweifelt; der sogenannte Dänische Hof in Zoppot soll ursprünglich der Dehnsche Hof gewesen sein und war es auch. Die Familie des Besitzers hieß ursprünglich Zdehn, ließ später aber das „Z“ fallen. Andererseits hatte Danzig wegen der Durchfahrt durch den Sund nur zu sehr Veranlassung, eine beständige freundschaftliche Verbindung zu unterhalten. Danzig wußte sich im Sunde gewisse Sonderrechte zu erwerben, so daß man zeitweise polnischerseits die Befürchtung hegte, Danzig wolle sich überhaupt der dänischen Krone unterwerfen. (Vgl. Gralath, Geschichte Danzigs, Bd. II S. 40, 64, 68, 144 u. a. O.)

ursprünglich nur Gäste in der betreffenden Hansastadt, erwarben später das Danziger Bürgerrecht, bis nochmals einheimische Kaufleute die Folge ihrer Handelsbeziehungen zu einem der genannten Staaten und ihrer Sprachkenntnis mit der Residentur in hiesiger Stadt betraut wurden. Wenn nun aber gerade in Zoppot mehrere Höfe mit dem Namen Englischer, Französischer, Spanischer usw. Hof belegt wurden, so haben wir hierbei nicht etwa an einen englischen, französischen usw. Besitz zu denken, sondern es war diese Bezeichnung gewissermaßen nur die Verbeugung eines einzelnen Besitzers vor der Nation, zu welcher er vielleicht in engerer Handelsbeziehung stehen mochte. Ihre Besitzer waren und blieben allesamt gute Danziger Patrizierfamilien, wie in der unten folgenden Geschichte der einzelnen Höfe zur Genüge klargelegt werden wird¹⁾. Daß der eine oder andere Inhaber eines so benannten Hofes in Danzig auch die Residentur der betreffenden Nation vertreten habe, bleibt darum nicht ausgeschlossen.

Der Danziger Wohlstand, der lange Zeit sprichwörtlich geworden, ruhte in erster Linie auf der Reederei; er erreichte seine Blüte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; nicht weniger als 150 Kauf-

¹⁾ Die irrige Meinung sonst durchaus zuverlässiger Bearbeiter hiesiger Geschichte scheint ihren Ursprung dem vorübergehenden Wohnsitz auswärtiger Vertreter und sogar fürstlicher Persönlichkeiten in den Jahren 1660, 1697 und 1734 zu verdanken. So sagt Alberty im Jahre 1823: „Die in Danzig sich aufhaltenden Residenten fremder Mächte wählten schon vor 100 Jahren Zoppot zu ihrer Sommerwohnung, und noch jetzt führen zwei der größeren Gebäude den Namen des Spanischen und Dänischen Hofes. Die Belagerung vom Jahre 1734 machte dieser Freude der fremden Herren ein Ende.“ — Ähnlich Böttcher S. 37: „Die Residenten von Frankreich, Spanien, England und Dänemark hatten damals angemessene Landsitze in Zoppot selbst, welche mutmaßlich Eigentum der verschiedenen Kronen waren, die sie repräsentierten.“ — Ähnlich Brandstätter S. 10 Anm. 1: „Die stehenden Bezeichnungen französischer, spanischer Hof usw. scheinen zu beweisen, daß dies nicht Mietwohnungen, sondern von den respektiven Staaten für ihre Residenten förmlich zur Residenz erbaute Amtswohnungen waren.“ — In Wirklichkeit wurden die Höfe in dem Olivaer Voigtei-Amte nur nach Nummern geführt, zuweilen daneben nach früheren langjährigen Besitzern benannt; auch wohl nach der Farbe des Anstriches als weißer, blauer Hof. Der Französische Hof (heute Schwedenhof genannt) hat hintereinander den Danziger Familien Giese, Graurock, Borckmann usw. gehört, kein ausländischer Name, keine Zugehörigkeit zu fremden Nationen läßt sich nachweisen. — Der Spanische Hof (von einem Spanischen Residenten ist überhaupt nirgend die Rede) war im Besitze der Cleefeldt, Schaum, Rogge, Giesebrecht usw. — Die heutige Benennung der Schwedenhof ist nur auf eine Eingebung des Besitzers York zurückzuführen; ähnlich vermutlich auch früher. — Eine dauernde Residentur auswärtiger Bevollmächtigter außerhalb des Danziger Stadtgebietes wäre ohnedies ein Unding gewesen, ein Widerspruch in sich selbst, da ihre Tätigkeit sie an den Ort ihres Berufes fesseln mußte.

farteischiffe waren im Besitze von Danziger Reedern¹⁾. Der blühende Handel zog eine um so größere Bevölkerung nach sich, die sich während der Jahre 1590 bis 1650 auf 65 000 bis 77 000 Einwohner bezifferte²⁾. Naturgemäß erregte Danzig andauernd das Mißtrauen, ja den Haß der Polen, denn „die Stadt wurde ihnen zu mächtig und zu reich“³⁾. Ein solcher Wohlstand suchte aber auch seinen äußeren Ausdruck; er fand ihn in den Danziger Bauten und in der Erwerbung von Lustgütern in der Umgegend der Stadt.

Nicht ein Zufall, sondern ein ganz selbstverständlicher Entwicklungsprozeß der Danziger Kulturverhältnisse hat es mit sich gebracht, daß die Entstehung der Zoppoter Villenkolonie mit den Danziger Renaissancebauten zusammenfällt; beide stehen in einem ursächlichen Verhältnisse zueinander, beide sind die Kinder des herangewachsenen Wohlstandes. Man datiert die Danziger Renaissance vom Jahre 1550; es war dieselbe Zeit, in welcher die ersten urkundlichen Überlieferungen über den Erwerb Zoppoter Höfe durch Danziger Patrizier auf uns gekommen sind⁴⁾. Der rege Seeverkehr mit den Niederländischen Städten, insbesondere mit Amsterdam, führte neue Kunstanschauungen in die Stadt, und bald wetteiferten die reichen Kaufleute in der künstlerischen Ausstattung ihrer Wohnhäuser. Im 16. und 17. Jahrhundert bildete sich der Baustil des Danziger Patrizierhauses aus, das Erdgeschoß mit dem breit vorgelagerten Beischlage enthielt zu Geschäftszwecken eine große, oft reich ausgestattete Diele, von welcher die holzgeschnitzte gewundene Treppe zu den Räumen der oberen Geschosse emporführte. Die gotische Bauweise wurde verlassen und die Renaissance, welche ihre Vorbilder vielfach auf niederländischem Boden fand, hielt ihren Einzug auch in Danzig. Nicht weniger übte die italienische Baukunst ihren Einfluß, die damals auf dem Gipfel ihres Schaffens stand und etwa bis um die Mitte des

¹⁾ Gralath Bd. II, S. 202. Aus den Putziger Prozessen der Freibeuter erfahren wir, daß die Kauffahrtei-Schiffe und deren Ladung, jedenfalls die letztere, niemals im Besitze eines Einzelnen waren, sondern in verschiedenen Bruchteilen auf mehreren Besitzern ruhten, damit im Falle eines Schiffsunglückes der Verlust sich auf mehrere verteilte. Die Reederei war also gewissermaßen Gesamtbesitz der ganzen Danziger Kaufmannschaft.

²⁾ Nach einer vom Stadtbaurat Licht zusammengestellten Übersicht der Geschichte Danzigs und seiner Bauten.

³⁾ Curicke S. 257.

⁴⁾ Hierzu vergleiche man folgende Aufsätze: Charakteristische Giebelbauten und Portale, herausgegeben vom Danziger Architekten-Vereine; einen Vortrag von Dr. Simson „Renaissancebauten in Danzig“ nach einem Referate der „Danziger Zeitung“ vom 15. Januar 1904; Mitteilungen des Westpreußischen Geschichts-Vereins vom 1. Juli 1904: „Hieronymus und Antonius van Obbergen“ von Cuny u. a.

17. Jahrhunderts sich darauf erhielt. Das Danziger Patrizierhaus ist der vollendete Ausdruck des Danziger Patriziates überhaupt. Auf fester, breiter, gesicherter Grundlage erhebt sich der Bau, in erster Reihe praktischen Zwecken dienend, dann erst Familienhaus. Es hatte aber auch seine Mängel. Die Raumege schränkte den Giebel ein, verdunkelte das Innere des Hauses, drängte die Bewohnerschaft zusammen. Kein Baum vermochte in dem engen Hofraume seine Blätter dem Sonnenlichte zuzuwenden, kein Rasen das verlangende Auge zu erquicken. Wohl in wenigen Städten lechzten die Einwohner mehr nach einem freien Ausblicke, und doch lächelte nirgend ihnen eine sonnigere Umgebung als hier. So entstanden die zahlreichen Patrizierhäuser in der Nähe von Danzig, die sogenannten Höfe, teils auf luftiger Höhe wie Pietzkendorf, Drei Linden u. a., teils im Kessel wie Tempelburg, Heiligenbrunn, teils am Saume der Bergabhänge mit dem Ausblicke auf die saftige Danziger Niederung, wie Dreischweinsköpfe, Guteherberge, Ohra, teils inmitten der Niederung selbst, wie Kl. Walddorf, Nassenhuben, Osterwiek, Grebin u. a. Vor allem aber waren begehrt die Lusthäuser mit ihrem Fernblicke auf die offene See, die zugleich alle die kostbaren Lasten davon- und dazutrug, welchen die Villenbesitzer ihren Wohlstand verdankten; es waren die Lusthäuser und Höfe von Langfuhr, Pelonken und ganz besonders die von Zoppot. — Diese Landsitze verleugneten auch hier ihren Charakter nicht. In erster Reihe war es die Abgeschlossenheit von der minder begüterten und gesellschaftlich unter ihr stehenden Nachbarschaft, welche diesen Höfen ein eigenes Gepräge aufdrückte. Schon in der Stadt war jedes Patrizierhaus ein castle für sich; mehr noch hier auf dem Lande, meist abgelegen von der lärmenden Verkehrsstraße, durch eine hohe Umzäunung gegen zudringliche Blicke geschützt und nur auf einzelnen Stellen nach der Straße hin vermittelt einer Stakete mehr einen Ausblick als einen Einblick gestattend. Gerade hier zeigte sich der große Vorzug des begüterten Großbürgers von dem Kleinbürger. Letzterer konnte nur an Sonntagen sich einen Gang ins Freie gestatten, und auch an diesem Tage war er in seiner Zeit beschränkt. Ein Spaziergang schon an den Vormittagsstunden wäre nach damaliger Sitte überhaupt undenkbar gewesen. Erst um 4 Uhr nachmittags trat er mit Weib und Kind seinen Gang an, denn nur um diese Stunde erlaubte es die Danziger Kirchen- und Ratsordnung¹⁾. Abends aber mußte vor Schließung der Tore, d. h. um

¹⁾ Vgl. Günthers Bericht „Eine Eingabe des Danziger geistlichen Ministeriums gegen die Entheiligung des Sonntages 1705“. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins vom 1. Oktober 1904.

9 Uhr, der Heimweg wieder angetreten werden, wenn man sich nicht erheblichen Verzögerungen und Behelligungen aussetzen wollte. Ganz anders der Großbürger, der Villenbesitzer. Schon aus dem 16. Jahrhundert erfahren wir, daß er am Sonnabende nach Abschluß der Wochenarbeit seinen Weg zu der lockenden Villa nahm, wo ihn seine Familie bereits erwartete und wo er am Sonntage Gäste empfing, die er auch nächtigen lassen konnte; denn in unmittelbarer Nähe der Villa befand sich meist noch ein sogenanntes Kavalierhäuschen für verspätete Sonntagsgäste¹⁾. Erst am Montage in der Frühe wurde aufgebrochen, wobei das bekannte leichte Gefährt, die Droschke²⁾, den Kaufmann über die sandigen Wege hinweg wieder in die engen Straßen der Stadt und das düstere Kontor zurückführte. Daß die Familie meist längere Zeit in der Sommerfrische zubrachte, ersehen wir aus der Mitnahme eines Hauslehrers, sowie aus der Art der Vergnügungen, der Jagd, dem Taubenschießen, der ganzen Lebensführung, die auf einen sommerlichen Aufenthalt hindeutet. Der sommerliche Verkehr in Zoppot ist der unverfälschte Ausdruck des Danziger Patrizierlebens während zweier Jahrhunderte (ca. 1540—1740).

VII. Die Geschichte der einzelnen Zoppoter Höfe bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die Besitzer der Zoppoter Höfe können wir an der Hand urkundlicher Nachrichten verfolgen, freilich nicht bei allen Höfen; denn bei einigen setzen die Dokumente erst etwas später ein, nachdem die ältesten verloren gegangen waren. Auch scheinen die urkundlichen Quellen stellenweise etwas lückenhaft zu sein; denn es werden neben den Hauptbesitzern noch etliche Anteilsbesitzer genannt, vermutlich von kleineren Lusthäusern ohne Landparzellen; auch tauchen bei verschiedenen Gelegenheiten Namen von Villenbesitzern auf, die nach dem vorhandenen Geschichtsmaterial nicht gut unterzubringen sind. Was sich aber über die Zoppoter Höfe an gesicherten Nachrichten zusammenstellen ließ, hat in der nachfolgenden Darstellung seine Verwendung gefunden. Die Höfe selbst folgen hier

¹⁾ Ein gesondertes Kavalierhäuschen findet sich heute in Zoppot noch in der v. Frantziusschen Villa, freilich erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Vielleicht auch eins auf dem Wetzelschen Grundstück in der Rickertstraße. Anderswo waren die Räume in oder neben dem sogenannten „Danziger“ (Wirtschafts- und Klosetträume) für Fremdenlogis bestimmt, z. B. in Tempelburg und Guteherberge.

²⁾ Droschke ist ein slawisches Wort: drozka. Man verstand darunter einen kleinen Einspänner mit einem Rück- und einem Quersitze.

nur den Nummern, wie sie ohne Rücksicht auf ihre Lage, ihren Charakter oder ihre anderweitige volkstümliche Beziehung im Olivaer Amtsbuche geführt wurden¹⁾).

Erster Hof. Er war 3 Hufen und 2 Morgen groß; die „Hofstätte“, d. h. Wohnhaus mit Wirtschaftsräumen und Garten, lag in der heutigen Bergstraße, von der Chaussee kommend rechter Hand der zweite Hof. Zwar nach der Skizze vom Jahre 1734 befand sich an zweiter Stelle der sogenannte „Dänische Hof“, doch scheint bei der Zeichnung ein Hof ausgefallen zu sein. Er wird bezeichnet als Dalmershof (1613) oder Heckertshoff (1750). Das erste, uns freilich nicht im Wortlaute überlieferte Privileg stammte aus dem Jahre 1613 für einen Joh. Dalmer, eine sonst unter den Danziger Ratsverwandten nicht vorkommende Persönlichkeit. Er hat 1614 zu seinem Hofe 2 Morgen Zoppoter Bruchland hinzugekauft, eine Nachricht, die für die Entwicklung von Zoppot deshalb von Bedeutung ist, weil es die erste Mitteilung ist über die Herrichtung des bisherigen Sumpflandes im heutigen Unterdorfe zum Weidelande. — Eine bedeutende Rolle in der Danziger Geschichte spielt sein Nachfolger Joannes Rossow etwa um das Jahr 1640. Dieser Mann hat schon im Jahre 1635 als Vertreter der Hundertmänner mit den Schweden (Gustav Adolf) im bekannten Stuhmer Frieden unterhandelt. Das Jahr seiner Erwählung zum Danziger Ratsherrn (1640) war auch zugleich das der Erwerbung dieses Zoppoter Hofes, und beide Tatsachen stehen vermutlich zueinander in einem ursächlichen Zusammenhange. Rossow (auch Rosow, Rosaw oder Rosau) erfreute sich nicht nur bei den Feinden, sondern auch in der Heimat eines großen Ansehens. Der polnische König Wladislaus befreite diesen Hof durch ein besonderes Privileg von allen Einquartierungslasten (*stationes et hospitationes*) in Anbetracht der hohen Geistesgaben des Besitzers und der von ihm dem Könige stets bewiesenen Dienstfertigkeit (*promptum Nobis atque Reipublicae inseruiendi studium*). Auch der Abt von Oliva hebt in einem Privileg vom 4. Juli 1650 rühmend hervor, daß er mit dem Olivaer Konvente „gute

¹⁾ Der Darstellung von den Besitzverhältnissen liegen zugrunde:

- a) das schon oft genannte Brücker Grundbuch;
- b) eine im Königl. Staatsarchive zu Danzig befindliche Übersicht der Olivaer Höfe in einem Konvolute, betitelt: *Rerum notabilium liber primus*;
- c) einzelne unter dem Namen Sittengeschichte gegebene, ebenfalls im Königl. Staatsarchive befindliche Notizen scheinen V. v. 128—164.
- d) Curisches Übersicht der Scheppen und Ratsverwandten von Danzig;
- e) Löschin, die Bürgermeister, Ratsherren und Scheppen des Danziger Freistaates (1868);
- f) etliche Nachrichten aus dem Zoppoter Grundbuchamte.

getreuliche Korrespondenz gepflogen“ und daß er „eine gute Affektion gegen den Ehrwürdigen Convent gespüret habe“. Rossow starb 1653. — Im Jahre darauf wird Benjamin Engelke als Besitzer genannt, ein sehr naher Verwandter, vermutlich Schwiegersohn des Verstorbenen, denn er übernimmt den Hof nach dem Rechte der Erbfolge ohne vorangegangenes Testament. Die Familie Engelke hat seit dem Jahre 1395 — etwa 400 Jahre hindurch — in der städtischen Verwaltung von Danzig gestanden. Bekannt geworden ist besonders Michael Engelke, der im Jahre 1525 bei Gelegenheit des Danziger Aufbruches zu den Vorstehern der Danziger Kaufmannschaft gehörte. Ein Enkel dieses Michael ist unser Benjamin Engelke, ein Bruder des durch seine bedeutenden Reisen und gelehrten Abhandlungen ausgezeichneten Adrian Engelke, des Mehrers der ehemaligen Ratsbibliothek (heute Stadtbibliothek). Benjamin Engelke erhielt im Jahre 1654 als Gerichtsverwandter der rechten Stadt Danzig ein Privileg vom Olivaer Abte Kensowski, worin er als „edel, feste und wolweise“ tituliert wird. Die Freiheiten des Hofes sollen nach demselben „von undenklichen Zeiten“ herrühren, so daß man zu der Vermutung berechtigt scheint, sie reichten noch weit über das vorhin genannte Jahr 1613 zurück. Wir erfahren hierüber weiter, daß die eigentliche Hofstelle nur 16 Ruten breit gewesen sei, daß der Acker aber auf zehn verschiedenen Feldern gelegen habe, die einzeln aufgeführt werden. Als Auszeichnung erhielt er bereits die Fischerei in der offenen See und das Bernsteinlesen am Strande, sowie die Berechtigung der Waldnutzung, des Vogel- und Wildschießens. Benjamin Engelke starb im Jahre 1680 als Ratsherr. Eine Erbtochter war die Ehefrau eines Ratsherrn Schröder, der als solcher im Jahre 1703 starb. Noch im Jahre 1714 wird die Witwe als Besitzerin dieses Hofes genannt („geehrte Frau Schröders“). Später hat sie noch einmal einen gewissen Engelbrecht geheiratet, dieser aber nach ihrem Tode zum zweiten Male sich vermählt. Nach dem Tode des Engelbrecht heiratete dessen Witwe ebenfalls noch einmal einen gewissen Hecker (oder Heckert), nach welchem der Hof noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Heckertsche Hof benannt wurde, obwohl Heckert ihn schon 1750 an den Hauptmann v. Wobeser und dieser im Jahre 1757 an den Grafen Prebendow verkauft hatte. Er ging später mit zehn anderen in den Wegner-Göldelschen Besitz über.

Der zweite Hof, 2 Hufen groß, an der Ecke der heutigen Danziger und Seestraße gelegen, später mit dem Namen der „Spanische Hof“ von einem der Besitzer willkürlich benannt. Östlich stieß er an den Schwarzwald'schen Hof. Auf den Trümmern dieses ehe-

maligen Spanischen Hofes hat längere Zeit die Post ihren Sitz gehabt und in neuester Zeit bis zum Jahre 1903 die höhere Knabenschule bestanden. Über diesen Spanischen Hof haben wir ziemlich weit zurückreichende Nachrichten. Der älteste uns bekannte Besitzer war Jakob Cleefeldt gewesen, zweifelsohne ein Sohn des in der Danziger Geschichte berühmt gewordenen Syndikus und nachmaligen Bürgermeisters George Cleefeldt, der im Jahre 1557 am 4. Januar beim polnischen Könige das bekannte Religions-Privileg erwirkte und der im Jahre darauf als Dank dafür zum Bürgermeister gewählt, 1568 vom Könige zum Burggrafen ernannt wurde und im Jahre 1576 nach 18jähriger Tätigkeit im Kommunaldienste gestorben ist. Es hat nach Ausweis des Küren- und Bürgerbuches damals nur eine Familie dieses Namens in Danzig gegeben und beide Söhne des George Cleefeldt, Jakob und George, treten in den Zoppoter Akten hintereinander als Besitzer resp. Inhaber dieses Hofes auf. Der erste Kaufvertrag wurde am 1. Dezember 1594 durch Jakob vollzogen, nach dessen Tode — laut einem Privileg vom 22. August 1615 — dessen Bruder George Cleefeldt junior in den Besitz getreten ist. Keiner von den beiden Söhnen aber hat ein städtisches Amt bekleidet, und wenn in dem letzten genannten Privileg George jun. ebenfalls „ehrenfest“ genannt wird, so war es nur eine Achtungsbezeugung für den verstorbenen Vater, der vermöge seiner amtlichen Eigenschaft adelige Rechte genoß. Die Familie Cleefeldt hat sich seit jener Zeit mannigfach verzweigt und bis zu dieser Stunde erhalten. Die Gemahlin des letzten Besitzers des Gutes Zoppot gehört ihr ebenfalls an. In dem Besitze des Hofes aber sind sie nicht verblieben, sondern dieser ging an einen anderen Großbürger Danzigs namens David Schum über, vermutlich der alten Familie Sczome oder Syome, später Schum, Schaum oder Schaumen genannt, entstammend, die schon 1526 unter den Religionsstürmen erwähnt wird. Nach dem Tode David Schums erbte den Hof die Tochter des nachmaligen Danziger Bürgermeisters Hans Rogge, Barbara. — Diese Familie Rogge hat in der Zeit vom Jahre 1373 bis 1644 nicht weniger als zwölf Mitglieder in dem Rate gehabt und ist mit der Geschichte Danzigs auf das Engste verknüpft gewesen. Hans Rogge selbst wurde 1617 Ratmann, 1632 Burggraf, 1634 Bürgermeister und starb 1644. Seine Witwe starb 1673 als Besitzerin dieses Hofes. Nunmehr ging der Hof vorübergehend wieder in den Besitz der Familie Schum über (David Schum), wobei aber noch verschiedene anderweitige Anteilsbesitzer genannt werden: Hieronymus Broen, der 1722 Ratsherr gewesen, Cornelius Cruyssaert,

auch Krutzer genannt, Joachim Ravens, vorübergehend auch Mitglieder der Familie Uphagen, nämlich Judith Uphagen und deren Sohn Ernst Uphagen. Endlich vereinigte in den Jahren 1683 und 1687 eine Frau Anna Maria geb. Colbe, verehelichte Giesebrecht, beide Teile des Hofes wieder in einer Hand. Das Haupthaus des Hofes befand sich 1713 auf der heutigen Stelle; die Besitzerin wird 1714 unter den Standesherrschaften von Zoppot als „geehrte Frau von Giesebrecht“ aufgeführt. Weitere Besitzerinnen waren Concordia geb. Roß (von welcher der Hof auch einige Zeit als der Rossysche Hof benannt wurde) und eine Frau Virginia Heimkirch. Durch die Russen im Jahre 1734 in einen Trümmerhaufen verwandelt, wurde er 1737 an einen Herrn von Rexin verkauft, der ihn wieder standesgemäß herrichtete, aber 1756 an den Grafen von Prebendow weiterverkauft. Über diesen ehemaligen Hof schreibt J. E. Böttcher im Jahre 1842 auf S. 55 seiner Schrift: „Die alte Linden-Allee, welche zum Spanischen Hofe (von Danzig kommend rechts das erste Gebäude in Zoppot) gehörte und die erst bei der Anlage der neuen Chaussee niedergehauen wurde, zeigte deutlich, welche großartigen Gartenanlagen damals die Landhäuser der verschiedenen Residenten (!) in Zoppot gehabt haben. Der untere Stock des eben bemerkten Spanischen Hofes besteht noch aus den alten Ringmauern, welche die Feuersbrunst 1734 übrig ließ. Der spätere Besitzer desselben ließ den oberen Teil der Mauern abbrechen und darauf eine Etage von Fachwerk stellen, woraus sich die Zwitterbauart des Gebäudes erklärt, das als Erinnerung an eine merkwürdige historische Begebenheit seinen Werth hat, wenn seine Bauart auch nicht dem Orte zur Zierde gereicht.“ Der Spanische Hof, einstmals das erste Gehöft in der Reihe der Zoppoter Grundstücke liegt heute inmitten anderer Gebäude und ist nur an dem Hofraum noch erkenntlich, der einstigen Hofstelle, die das Lusthaus umgab.

Der dritte Hof, 5 Hufen groß, der ursprüngliche Schulzenhof, aber seit Ablösung der sogenannten Schulzenhufe (der schon einmal genannten Freihufe an der Schmierauer Grenze) nur ein Vorwerk gleich allen anderen Höfen. Er befand sich ungefähr auf der Stelle des heutigen Göldelschen Gutshofes. In älterer Zeit, d. h. im 16. Jahrhundert, finden wir als Inhaber dieses damals noch ungetheilten, sechs Hufen umspannenden Schulzenhofes auch nur bäuerliche Besitzer. Erst im Jahre 1612 erwarb ihn ein Danziger Bürger Gregor Weyer, der aber dem Olivaer Abte „zu verstehen gegeben, welchermaßen er gesonnen, die sämtlichen Schulzendienste von seinem gekauften Schulzenhofe zu ewigen Zeiten von sich abzulehnen“. (Vgl. S. 43.)

So entstand durch Abtrennung der spätere Schulzenhof mit der sogenannten Freihufe, dessen Hofstelle, wie wir gesehen, nachmals im Unterdorfe begründet wurde. — Gregor Weyer selbst gehörte anscheinend zwar einer Großbürgerfamilie an, wird aber weder unter den Rats- noch unter den Gerichtsverwandten aufgeführt und führt die geringste Titulatur „ehrsam“. Aber er war wohlhabend und stand zum Kloster Oliva in einem freundschaftlichen Verhältnisse, hat dem Klostergebäude Zuwendungen gemacht, Ornate und Meßgewänder geschenkt, desgleichen Dachpfannen für die Klostermühle. Sein Zoppoter Grundstück fand er in desolatem Zustande vor; die Gebäude waren „fast alle zum Untergange geneiget gewesen“; außerdem war das Schulzenamt (Schulzenhof) „mit Schulden beschweret“. Weyer hat das Grundstück baulich und kulturell wiederhergestellt, auch eine neue Gartenanlage gemacht „von der Ziegelscheune bis zu den Ställen beim Krüge gelegen bis hinten über die Gruft“. Hierzu bedurfte er der Genehmigung des „ehrenfesten und wolgeachten Herrn Heinrich Thurau, Bürger und Handelsmann der Königlichen Stadt Danzig und des vornehmen und wolgeachten Joachim von Troban“ — vermutlich als Nachbarn seines Grundstückes. — Die Besitzer folgen darauf in kurzen Zwischenräumen. Im Jahre 1630 verkauft Weyer an Jakob Steffen, und löst nur einen Lustgarten ab, das sogenannte Barkenhäuschen, nach einem Besitzer Barke noch bis in spätere Zeit so benannt. Darauf trat eine abermalige Verschuldung ein, in Folge deren es die Geschwister Constantia und Gertrud Nantzen im Jahre 1661 kauften. Dann erhielt den Hof eine Catharina von der Linde, aus jenem alten Danziger Patriziergeschlecht, welches von 1549 bis 1721 unter den Ratsgeschlechtern genannt wird. Sie heiratete einen polnischen Herrn von Lebinski, doch ging er weiter durch Kauf über an Salomon Fresewitt, hierauf an Elias Curias, der auch noch im Ortsverzeichnisse vom Jahre 1714 genannt wird. Spätere Besitzer: eine Witwe Schulzen, hierauf deren zweiter und dritter Mann, Millich und Delaminski. Letzterer hatte ihn an einen Danziger Bürger Crüger verpachtet. Als dieser aber seine Pacht nicht regelmäßig entrichten konnte, erlaubte sich Delaminski die rohesten Übergriffe. Der Unglückliche klagt selbst hierüber in einem an den Danziger Rat gerichteten Schreiben: „Als ich denselben nicht sofort contentiren konnte, hat er sich unterstanden mich bei nachtschlafender Zeit zu überfallen, erbärmlich geprügelt, ja Hände und Füße gebunden und mich in seinen Keller über Hals und Kopf geworfen, mich selber 4 Tage und Nächte gleich dem allerärgsten Übeltäter zappeln und crepiren lassen“. End-

lich verwendete sich der Kastellan von Elbing für ihn, worauf er zwar seines Kerkers entlassen, aber wiederum auf vier Wochen nach Oliva in Haft gesetzt wurde. Nach Ablauf dieser Zeit ergingen von dem Olivaer Kloster-Justitiar Namens Ehrenhard an einem und demselben Tage zwei sich widersprechende Urteile über ihn, von denen das zweite — wie der Kläger, der sich als Danziger Bürger an den Rat von Danzig um Hilfe gewendet, behauptet — im Rausche abgefaßt war. Ob eine Interzession von seiten Danzigs erfolgt ist, und welchen Ausgang sie genommen, erfahren wir aus den Akten nicht; jedenfalls bilden die geschilderten Vorgänge eine interessante Illustration zu der um diese Zeit in voller Blüte stehenden polnischen Mißwirtschaft. — Delaminski verkaufte im Jahre 1750 an Herrn von Wobeser, dieser im Jahre 1757 an den Grafen von Prebendow.

Der vierte Hof, 2 Hufen groß, dem Zoppoter Krüge benachbart, etwa auf der Stelle des bisherigen Apothekengrundstückes, und vermutlich die Ecke der Landstraße (heute Pommersche Straße) und der Gasse (heute Seestraße) bildend. Die ältesten Besitzer sind uns nicht bekannt; das urkundliche Material setzt erst im Jahre 1618 ein, deutet aber auf den langjährigen Vorbesitz eines Danziger Bürgers und Kaufmanns Jakob Hirschberg, der diesen Hof im genannten Jahre an Guiliam Rans (auch Ranten genannt) verkaufte. Interessant ist in dem vom Olivaer Abte Adam Trebnitz am 4. Oktober 1618 ausgestellten Privileg u. a. der hohe Wert, den man in diesen Lusthäusern den kleinen Bächlein und deren Leitung, Stauung und Ausnutzung beilegte, wenn es darin heißt: „Zudem verleihen wir ihm, seinen Erben und Erbnehmern hinter seinem Acker aus dem Flüßlein, welches bei unserer Ziegelscheune vorbeiläuft, einen Teich zu stauen, und so er solches ohne Schaden und Nachtheil der Benachbarten nicht thun kann, soll Er oder seine Erben mit denselben sich desfalls vergleichen. Mehr so geben wir ihm auch frei, daß er dasselbe Flüßlein so hinter seinem Lande auf die Ziegelscheune fließt, in den Teich, welchen Er und seine Nachkömmlinge künftiger Zeit in seinem Garten stauen werden, leiten und stützen möge, und soll der Abzug aus dem ersten Teiche, wo jetzunder die alte Grube in seinem Garten ist, $\frac{2}{3}$ Theil des Wassers in die alte Grube hinter dem Krüge nach der See wärts seinen Lauf haben, und das andere $\frac{1}{3}$ part soll Guiliam Ranß aus seinem Teiche durch seinen Garten bis in des Dorfes Fluß, so für seinem Hofe fürbeiläuft, leiten zu lassen Macht haben. Dessen haben Herr Heinrich Turaw und Guiliam Ranß sich miteinander verglichen, daß derselbe Fluß oben am Berge auf ihrer beiden gleichen Unkosten soll gestaut und sofort über Guiliam Ranßen Land bis an den Teich,

den er wird stauen lassen, und dann auch aus dem Teiche über den Weg durch eine Tromme bis in die obgedachte alte Grube nach der See geleitet und auf gleiche Unkosten unterhalten werden soll, doch mit dem Bedinge, wenn in unserer Ziegelscheune Ziegel gemacht werden, daß alsdann Herr Heinrich Turaw und Guilliam Ranß wie auch ihre Erben und Nachkömmlinge schuldig sein sollen, soviel Wasser als zum Ziegelstreichen vonnöthen sein wird, nach der Ziegelscheune laufen zu lassen“. — Guilliam Ranß erhält auch als Erster die Erlaubnis, „auf seine Wiesen an der See gelegen ein Gesinde- oder Gärtnerhäuslein mit einem Garten, Stall oder einem Viehhofe anzulegen und zu bauen, doch ohne Nachtheil der andern Nachbarn“. Er ist demnach nächst dem eben neu errichteten Schulzenhofe der erste uns urkundlich bekannt gewordene Bewohner des Unterdorfes Zoppot. Die Erben des Ranß verkauften den Hof im Jahre 1642 an Arnold Bobart. Diese Danziger Patrizierfamilie, aus dem nördlichen Deutschland stammend, hielt etwa im Jahre 1595 ihren Einzug in Danzig; er erwarb hier das Großbürgerrecht und wurde Vorsteher von St. Marien. Sein Sohn Heinrich mietete 1600 in eben dieser Kirche einen Sitz. Sie waren Gegner des Calvinismus. Ein Ebert Bobart war Ratsherr in den Jahren 1613—44; Arnold von Bobart desgleichen 1681—85, der Käufer dieses Hofes. Seine Nachkommen haben sich später mehrfach in Kriegsdiensten ausgezeichnet, u. a. hat ein Major Heinrich von Bobart im Jahre 1656 den schwedischen General Königsmark in einem Seetreffen bei Hela gefangen genommen. Eine Erbin des Hofes, Barbara von Bobart, verkaufte ihn zwar im Jahre 1705, doch wird noch im Jahre 1724 wieder ein Heinrich von Bobart („Hochgeboren“) als Besitzer eines emphyteutischen Hofes in Zoppot genannt, auf dessen Grund und Boden sich Fischer ansiedelten. Ob es nun ein anderer Hof, etwa der General Brandsche oder ein zurückgebliebener Restteil gewesen, läßt sich aus den kurzen Notizen nicht ersehen. Nachfolger der Barbara von Bobart wurde Meinert seit dem Jahre 1715, ein Danziger Bürger; er wird nur spectabilis, achtbar, genannt, obgleich ein Johann Meinerts als Ratmann der Rechten Stadt Danzig schon in den Jahren 1462—70 aufgeführt wird. Meinert hat einen ganz neuen Industriezweig neu belebt, nämlich die Aschbrennerei (*officina cinerum conflatoria*), wozu er sich im Jahre 1718 vom Olivaer Abte die Berechtigung einholte. Dennoch hatte Meinert, der dem Hofe für lange Jahre den Namen gegeben, hiermit keinen Erfolg, sondern ging Schulden halber desselben verlustig an einen Danziger Kaufmann Nathanael Schulz. Dieser verkaufte 1732 wiederum an einen

Danziger Kaufmann George Barclay, der ihn ungeachtet der Verheerung durch die Russen im Jahre 1734 erhalten und erst 1765 an den Grafen Prebendow weitergegeben hat.

Der fünfte Hof, eine Hufe groß, gelegen zwischen dem sogenannten Spanischen Hofe und dem heutigen Schwedenhofe, also etwa auf der Stelle des heutigen Bahnterrains, wird als beiden benachbart dargestellt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der „ehrbare“ Jakob Kluren Besitzer. Ihm folgte ein Danziger Kaufmann Daniel Lembke aus einer Patrizierfamilie, welche der Stadt zwei Syndici gestellt hat. Lembke hatte einen Hof (vermutlich den heutigen Schwedenhof) vor dem Jahre 1588 (dem Todesjahre des Olivaer Abtes Johann Kostka) mit dem Kaufmann Albrecht Giese geteilt (vergl. den 11. Hof). Lembkes Nachfolger war der „ehrbare und wolgeachtete“ Herr Johann von Achten, Kaufmann der Königlichen Stadt Danzig. Dieser erhielt vom Abte David Konarski im Jahre 1598 (am 20. Mai) die Erlaubnis, „in derselbigen seinem Garten ein Taubenhaus zu bauen so groß und klein als ihm gefällig, auch darinnen so viel Tauben zu halten, als es ihm und seinen Erben gelegen, ohne Jemandes Einrede und Verhindern“. Ja, er erhielt auch die seltene Berechtigung, „so viel Brennholz in die Stadt Danzig zu führen zu seinem Nutzen, als ihm gefällig“. — Eine Tochter des Johann von Achten, Lukrezia von Achten, verkaufte den Hof im Jahre 1609 an den damaligen Bürgermeister von Danzig, Gerhard Brandes, einer der angesehensten Familien angehörig. Sie leiteten ihren Stammbaum ab von einem Gotthard Radwon, der im Jahre 1240 in Polen gelebt und dessen Sohn Wilhelm dort große Güter besessen, dessen Enkel noch größere in Böhmen erworben hatte; nach dem bedeutendsten Gute soll sich die Familie Brandes genannt haben. Einer seiner Nachkommen zog mit dem Könige Karl nach Preußen, woselbst ein Sohn, der die Magisterwürde erlangt, als Scheppe von Danzig im Jahre 1409 gestorben ist. Ein Enkel erwarb einen Hof in Osterwiek, ein anderer wanderte nach Lübeck aus, kehrte aber nach Danzig zurück, um hier sein Erbe anzutreten. Dessen Sohn Gerhard (oder Dethard) erhielt durch die Gunst Königs Sigismund I. das damals vakant gewordene Gut Tempelburg hinter Schidlitz. Fast alle Nachkommen sind Rats- oder Gerichtsverwandte gewesen. Johann Brandes, gest. 1577, Gerhard Brandes, der Erwerber des Zoppoter Hofes, gest. 1612; dessen Sohn Johann Brandes war Scheppe im Jahre 1648; dessen Sohn wiederum Oberjägermeister des polnischen Königs für die ganze Nehrung (gest. 1678). Dessen Sohn Gerhard Brandes starb 1709. Ein Reinhold Brandes hatte etwa um dieselbe Zeit einen Hof in dem benachbarten Dorfe Rahmel inne. Den Zoppoter Hof

hat die Familie etwa 70 Jahre besessen, ihn aber schon vor dem Jahre 1673 an Heinrich Schwarzwald verkauft. Auch diese Familie gehörte zu Danzigs Berühmtheiten und hat von den Jahren 1473 bis 1747 im Rate und im Gerichte gesessen. Der Ahnherr war 1420 aus dem Dorfe Schwarzwald oder Czarnilas bei Stargard während eines verheerenden Krieges als Flüchtling nach Danzig gekommen; sein Sohn Heinrich (der Vorname wiederholt sich beständig in der Familie) erreichte ein Alter von 100 Jahren (gestorben 1481). Die Nachkommen finden wir hintereinander in den verschiedensten Ämtern. Einer wurde 1608 Besitzer des vorhin genannten Gutes Tempelburg als Nachfolger der Brandes, in dessen Hause die auserlesensten Tischgesellschaften sich einfanden, zu denen Gelehrte, Künstler und gebildete Reisende jeglichen Standes herangezogen wurden. Er erwarb sich besondere Verdienste um den Danziger Festungsbau, worin er später von seinem Sohne Heinrich, unserem Zoppoter Villenbesitzer, unterstützt wurde. Ein Sohn Heinrichs (1688) stand mit Gottfried Czirenberg als Vorkämpfer an der Spitze der Calvinisten, denen die Lutheraner nicht nur den Eintritt in die Kirchenämter, sondern auch in die drei Danziger Ordnungen verweigern wollten. Die Familie erlosch in ihren männlichen Nachkommen im Jahre 1748, da ein Neffe Johann Karl durch einen Fall von der Treppe seines Lusthauses in Ohra starb; die einzige übrigbleibende Erbtochter führte ihrem Gemahl Ed. Frdr. v. Conradi neun Güter zu (Sulmin, Ottomin, Rembau, Jenkau, Borgfeld, Tiefensee, Nassenhuben, Hochzeit und Neuenhuben), aus denen nachmals die v. Conradische Stiftung entstanden ist. — Der Besitzer des Zoppoter Hofes, Heinrich Schwarzwald, starb im Jahre 1705; ihm folgte noch einer dieses Namens, aber schon im Jahre 1717 ist die Rede von den Erben des H. Schwarzwald, die den Hof in ruiniertem Zustande aufgegeben hatten, worauf der Abt ihn jure fisci wieder an sich nahm und an einen Polen Kolalinski austat. Bei der Belagerung Danzigs ging er gleich allen anderen Höfen in Flammen auf. Er wurde später Eigentum des Herrn v. Rexin und von diesem 1756 an Prebendow verkauft.

Der sechste Hof, eine Hufe groß, wie es scheint, die Hälfte des alten Dohrnschen Hofes und müßte dann sich etwa auf der Stelle des Benzlerschen Grundstückes befunden haben. In den Jahren 1618, 1635 und 1654 wird ein Heinrich von Dorn als Besitzer eines Zoppoter Hofes genannt. Die Familie Heinrich von Dorne zog 1586 aus Lübeck zu; der erste Besitzer mag ein Sohn dieses Einzöglings gewesen sein. Verschiedene dieses Namens werden als Vorsteher von St. Marien, Amtschreiber, Mitglieder der dritten Ordnung usw.

genannt. Zu einer besonderen Blüte gelangte die Firma aber erst im Jahre 1750 unter einem Heinrich Gottlieb von Dorne. Der erste Ratsherr aus diesem Hause wird erst 1787 genannt. Dieser Zoppoter Hof muß nun wohl unter den Erben des Heinrich von Dorn halbiert worden sein, denn 1711 ist Michael Kolenberg (wahrscheinlich der Danziger Familie Kaltenberg zugehörig) Erbe eines halben Dornschen Hofes; dieses wird durch eine Notiz vom Jahre 1714 bestätigt. An der Stelle der ehemaligen Hofstätte waren aber nach der Skizze von eben jenem Jahre mehrere Teiche, die auf das Bestehen eben so vieler Lusthäuser hindeuten. Erbe oder Käufer der anderen Hälfte war der in Zoppot mehrfach ansässige Nathanael Schulz, dessen Witwe in zweiter Ehe einen Daniel Millich heiratete, nach dem der Hof benannt wurde. Darauf folgte dessen Neffe Gottfried Höchster, dann 1750 v. Wobeser, 1757 v. Prebendow.

Der siebente Hof, 2 Hufen und 4 Morgen groß. Der Hofacker, ca. 20 Ruten breit und 47 Ruten lang, stieß mit seinem Garten hinten an den Berg, nach einem späteren Besitzer der Stüwesberg, (auf Karten öfter fälschlich Stiemersberg), heute Königshöhe genannt. Er grenzte nach einer Mitteilung an den ehemaligen ungeteilten Schulzengarten, nach einer anderen an den Lobanschen, später Dähnschen Hof. Beide Nachrichten lassen sich miteinander vereinigen, da der Schulzenhof ihm gegenüber lag, der Dähnsche Hof östlich an ihn stieß. Hiernach befand sich der Hof in der heutigen Bergstraße; vermutlich war es der äußerste Hof rechter Hand von der Chaussee kommend. — Der älteste uns bekannte Besitzer war ein Bauer Namens Hans Zikans, dessen Witwe ihn an den „ehrbaren und ehrsamem Loff Petersen von der Gohr, Bürger und Kaufmann der Königl. Stadt Danzig“ im Jahre 1613 verkaufte. Petersen und dessen Schwager Jost Martens verkauften ihn weiter an die Witwe des Reinhold Jansen, welche im Jahre 1632 den Dirk Stive oder Stüwe heiratete (Dirk, abgekürzt aus Diring oder Döring, war ein an der Nordküste Deutschlands häufig vorkommender Vorname; der heutige Besitzer von Krockow führt noch diesen Vornamen). Dirk Stieve trat ihn an seinen Bruder Jakob Stieve ab. Diese ältesten Besitzerfamilien scheinen alle nordischen Ursprungs, vielleicht Niederländer. Eine Familie Petersen kommt in den Jahren 1398 bis 1431 unter den Ratsverwandten der Rechten Stadt Danzig vor, seitdem aber nicht mehr. Die Familie Martens tritt in zwei miteinander nicht verwandten Linien auf; der Vorname Jost ist aber unter den Ratsverwandten nicht zu ermitteln. Auch die Familie Jantzen oder Janssen wird unter den angeseheneren erst im Laufe des 18. Jahrhunderts genannt. Ungleich bekannter aber war die Familie

Stiewe, welche im Jahre 1599 aus Bremen nach Danzig übersiedelte und der theologischen Laufbahn zuneigte. Der Sohn des ersten Einzöglings gelangte als Bauverständiger zur Ratsherrnwürde und machte sich um die Festungswerke verdient. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebten zwei Träger desselben Namens Jakob Stiewe, einer als Prediger in Kobbeltbude, der andere als Bürger und Kaufhändler 1640 im Scheppenstuhle, 1643 im Ratsstuhle und 1667 gestorben. Dieser Letztere war der Besitzer des Zoppoter Hofes und wird in einem Privileg vom 4. Juli 1650 „woledel gestreng, namhaft und wolweise“ genannt, — die übliche Bezeichnung für die Danziger Ratsherren; ebenso in einem Königlichen Privileg vom 3. Oktober 1651 „nobilis“ und „consul civitatis Gedanensis“. Jakob Stiewe hinterließ bei seinem Tode eine Tochter Constantia, ebenfalls mit einem Ratsherrn namens Emanuel Dilgers vermählt, und Erbin dieses Hofes. Ein Privileg für diesen ihren Gatten stammt aus dem Jahre 1677. — Die Familie Dilgers oder Dilgen wird schon im 16. Jahrhundert unter den Patrizierfamilien genannt. Einer, der 1645 als Pastor zu St. Marien starb, hatte seinen Sohn zum Nachfolger, wegen seiner Rednergabe unter dem Namen Chrysostomus bekannt. Weniger vorteilhaft bekannt war ein Arnold Dilgers, der im Jahre 1639 wegen unmenschlicher Behandlung seiner Ehefrau, einer geborenen Engelcke, vor den sitzenden Rat gefordert wurde. Einer seiner drei Söhne war unser Emanuel Dilgers, als Ratsherr und polnischer Kammerherr im Jahre 1697 gestorben. Er war es, der sich einer besonderen Bevorzugung von Seiten des Abtes erfreute (vgl. S. 23). Erst im Jahre 1711 verkauften die Dilgerschen Erben den Hof an einen polnischen Edelmann Andreas Pomian Pezarski (1714 als Capitän-Leutenant bezeichnet). Hierauf blieb der Hof in polnischen Händen: 1719 Teschinski, 1754 v. Szawelski (Hauptmann und zugleich Voigt des Klosters Oliva), 1757 Prebendow (Przebendowski).

Achter Hof, ursprünglich aus drei Hufen bestehend. Auch dieser Hof wird als Nachbarhof des alten Schulzenhofes genannt, von dem er durch einen Zaun getrennt war; er lag nach der „Gasse“ (Bergstraße). Nach einem späteren Besitzer wird er auch wohl der Hollwelsche oder der weiße Hof genannt. — Die Besitzer dieses Hofes scheinen mit die ersten Danziger Ansiedler hierselbst gewesen zu sein; sie gehörten fast durchweg zu den angesehensten Familien. Der älteste uns bekannte Besitzer war der „ehrsame“ Thomas Bork, der im Jahre 1559 ein Privileg vom Abte erhalten hatte. Die Borks waren in der Altstadt Danzig ansässig und bekleideten dort städtische Ämter. Bork verkaufte den Hof 1568 an

zwei „ehrbar namhafte Bürger der Stadt Danzig“, nämlich an Michael Wischerlingk und Lorenz Wichmann. Nur der letztere wird unter den Ratsverwandten und zwar auf der Altstadt im Jahre 1564 genannt, und noch im Jahre 1631 bekleidete ein David Wichmann ebendort ein städtisches Amt. In Danzig ist die Familie bis in die Neuzeit hinein anzutreffen. Anscheinend ein Schwiegersohn des Wichmann und Erbe des Zoppoter Hofes war 1593 der „ehrefeste, namhafte, weise“ Joachim Lisemann, einer oft genannten Danziger Familie angehörig, die schon seit 1555 zu den Ratsverwandten der Rechtstadt gehörte. Unser Joachim Lisemann war 1591—93 Ratsherr. Seine beiden Schwiegersöhne entstammten ebenfalls uralten Danziger Familien, nämlich Salomon Heine und Georg Rogge. Über die erstere Familie schreibt Löschin: „Die Genealogie der Hayne oder Heine steigt bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts hinauf, wo in Thüringen edle Ritter „vom Hayne“ lebten, von denen einer Namens Segebade den Landgrafen Conrad, nachmaligen Hochmeister des Deutschen Ordens, nach Preußen begleitete, wohin sein Sohn Alverich ihm 1254 folgte. Andere Mitglieder der Familie zogen ihnen nach, kamen hier zum Besitze ansehnlicher Güter, oder erwarben städtisches Bürgerrecht und zwar vornehmlich in Danzig, wo die meisten der dahin Gekommenen Brauereien anlegten. So zuerst die Brüder Michael und Hans 1452, deren letzterer Vater des altstädtischen Ratsherrn Hans Heine 1515 geworden ist“. Bekannt in der Danziger Geschichte wurde der Mattis Heine, ein Vetter der beiden genannten. Dessen Urenkel Hans und Salomon gelangten zu obrigkeitlichen Ämtern. Salomon ist der Zoppoter Villenbesitzer, der im Jahre 1605 als Ratsherr gestorben ist. Inwiefern die Nachkommen des Salomon Heine den Teilbesitz aufrecht erhalten haben, geht aus den Akten nicht hervor; ein Enkel hat noch 1662 das gleiche Amt in Danzig bekleidet. — Noch mehr als diese Familie ist mit dem steigenden Ansehen Danzigs die Familie Rogge verwachsen. Man unterscheidet eine ältere und eine jüngere Linie. Die letztere, von einem Eberhard Rogge abstammend, war aus Verden nach Danzig herübergezogen. Dessen Sohn Georg Rogge war 1575 Scheppe und 1594 als Scheppen-Oldermann gestorben. Er wurde Besitzer des halben Lisemannschen Hofes. Auch sein Sohn Georg II, der als Scheppe im Jahre 1629 starb, hat den Zoppoter Hof besessen. Nach ihm ging derselbe über in die Hand seines Neffen Johann Rogge, der als Bürgermeister von Danzig im Jahre 1646 gestorben ist. Auch dessen Witwe wird noch 1673 als Besitzerin dieses Hofes bezeichnet. Nachfolger der Familie Rogge, die über 100 Jahre den Hof gehalten, wurde im Jahre 1706 Nathanael

Holwel, der in dem Verzeichnisse vom Jahre 1714 als „Ihro Herrlichkeit“ bezeichnet wird und im Jahre 1723 als Ratsherr gestorben ist; wie es scheint, durch Verschwägerung den Rogges verwandt. Diese Familie war erst im Jahre 1617 aus Stuhm herübergekommen, erwarb Großkaufmannsrechte und im Jahre 1652 das Haus Brodbänkengasse Nr. 28, welches mit dem Wappen der Familie geschmückt noch heute eine Zierde der Stadt ist. (Vgl. den Aufsatz in Nr. 4 der Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins vom Jahre 1904). Nach ihm wird noch eine Anna Botin und 1740 ein Mennonit Benjamin als Besitzer oder Mitbesitzer aufgeführt. Der Hof aber war seit der Zerstörung durch die Russen 1734 in Verfall geraten, so daß der Abt ihn wieder zurücknehmen mußte, um ihn dann wieder an den Hauptmann und Klostervoigt v. Szawelski auszutun, der ihn seinerseits an den schon vielfach genannten Grafen Prebendow im Jahre 1757 verkaufte.

Manche der uns über diesen Hof erhaltenen Privilegien tragen ein charakteristisches Gepräge, so das vom Jahre 1658 über die Abgrenzung vom alten Schulzenhofe, worin es u. a. heißt: „Der Schulze soll seine behörliche Grenze wie vor Alters gewesen zu gebrauchen mächtig seyn, ausgenommen daß gemelte Wischerlingk und Wischmann hinten im Zaune an des Schulzen Hoffe aber eine kleine Thüre dadurch ihres Gefallens aus- und einzugehen und mit nichten dareinzufahren, zu machen befuget seyn sollen. Es haben sich auch die gemelten Käufer den freyen Fluß des kleinen ebenen Springwassers oder Fließes, so ebene oder benebene des Schulzen Escher-Hauses (alte Aschbrennerei) und Scheine entspringen, ihres Gefallens untern oder obern der Kwere durch des Schulzenhoff in ihren Hoff und Garten zu leyten und zu führen, doch auf der Käufer selbstgegene Kosten vorbehalten, doch mit dem Bescheide, daß solche Leitunge des Flyßes dermaßen mit Rinnen und Trommen versehet und bewahret werde, damit dem Schulzen hieraus in künftiger Zeit kein Nachtheil oder einiger Schaden gewachse“. — Weiterhin wird ebenso wie in einer zweiten Urkunde vom Jahre 1593 ausbedungen, daß der Schulze seinerseits nicht befugt sein solle, neben dem Zaun ein „Gebäu“ zu errichten, welches Fenstern oder Türen nach dem Nachbargrundstücke hätte.

Neunter Hof, zwei Hufen und vier Morgen groß, der sogenannte Hakenbudenhof, der von Alters her die Ecke der Berg- und Danziger Straße bildete, auf derselben Stelle, wo noch heute ein schwungvolles Material-Geschäft betrieben wird. — Nach einer in den Göldelschen Gutsakten befindlichen Notiz stammt das älteste, uns leider im Wortlaute nicht erhaltene Privileg schon vom 6. September 1599, ein Beweis

für die damalige hohe Frequenz des Ortes, wenn neben dem Krüge noch eine sogenannte Hakenbude bestehen konnte. Die Hakenbude wird weiter im Jahre 1629 im Olivaer Amtsbuche erwähnt. Ein Vorbesitzer hieß Hans Ehlert, nach dessen Tode seine Ehegattin Hof und Geschäft weiterführte. Die erste uns erhaltene Urkunde stammt aus dem Jahre 1658, also kurz vor dem Olivaer Friedensschlusse, worin der Abt Kensowski mittheilt, daß „Uns der ehrenveste und wohlgeachte Herr Albrecht Lau, Ihrer Fürstlichen Durchlaucht in Curland wohlbestallter Faktor, Bürger und Kaufmann der Königl. Stadt Danzig verständiget, daß er laut erhaltenem Consens einen Hoff nebenst (nebst) der Hakenbude mit allem dazu gehörigen Lande, Garten, Walde, Wiesen, Frey- und Gerechtigkeiten und was selber noch mehr anhänglich in unserem Sopboth'schen Dorfe und Lande gelegen durch einen beständigen ordentlichen und unwiderruflichen Kauf an sich gebracht. Weilen aber selbiger Hoff und der darauf wehenden (!) Gebäude bei diesen lauffenden schweren Kriegeszeiten (NB. gemeint ist wahrscheinlich besonders der Überfall vom Jahre 1655) ziemlicher Maßen ruinirt, baufällig und abgenutzt, daß man auch eines kürzlichen Niederlages (bevorstehenden Zusammensturzes) vermuthlich fürchten muß, hat der Herr Comparent selbiges hinwiederum in Aufnehmung zu bringen und zu restauriren proponiret“. Über die Persönlichkeit dieses Kurländers erfahren wir weiter nichts, als daß das Kloster Oliva „eine geraume Zeit sein treu, ehrlich, wohl affektionirtes und dienstliches Gemüth gespüret, indem er Uns und Unserem Kloster unterschiedlicher Maßen sowohl mit Geldmittel in Zeiten der Noth als auch mit Rath, Hülf und Beystand, wenn wir von Feind oder Freund und deren überlästigen Einquartirung überladen worden, geleistet und Uns gerne aufgenommen und versorget, daß wir also nothdringender Weise hier auch Unsere Dankbarkeit Statt und Raum finden lassen müßten“. — Die Verkaufsartikel, welche der Hakenbudner freihalten durfte, waren: „Brod, Licht, Brandwein, Strick, Theer, Butter, Salz, Hering, Stockfisch und alles, was zur Hakenbude gehörig und Namen hat, wie auch allerlei Krämerei und was dem reisenden Manne dienstlich, auch zur Nothdurft des Dorfes sein kann“. Vorzugsweise wurde hier aber Bier verkauft, welches der Olivaer Brauerei entnommen werden mußte, mindestens alljährlich 2 Last = 48 Tonnen. Weiter heißt es in dem Privileg: „Pro recreatione (zur Erholung) consentiren Wir auch Herrn Albrecht Lauen, seinen Erben, Erbnehmern und Nachkömmlingen die Freyheit des Vogelfangens, Schießens und dem kleinen Wild nachzusetzen, doch mit der üblichen Beschränkung, daß er diese Jagd nur in eigener Person ausüben dürfe“. — Unter

Lau's Nachfolger Egsfeldt wurde der Hof und die Hakenbude getrennt, blieb auch getrennt unter den späteren Besitzern Alexander Schauen und dessen Tochter, sowie unter Thomas Moray. Erst Johann Grunau kaufte im Jahre 1694 Hof und Hakenbude wieder zusammen und erhielt ein neues Brau-Privileg. Aber der Besitz wechselt immerfort: 1704 Ernst Nixdorff, dann Samuel Unstädt (1714). Dieser letztere erhielt zwar die Erlaubnis, eigenes Bier zu brauen, war aber immer noch verpflichtet, daneben 30 Tonnen der Olivaer Brauerei zu entnehmen. Bei solchem Kontrakte vermochte er nicht zu bestehen, geriet in Konkurs, worauf der schon oft genannte Nathanael Schulz auch diesen Besitz neben mehreren anderen übernahm. (Vgl. den vierten und sechsten Hof). Der russische Verheerungszug vertrieb ihn aber 1734 aus Zoppot, so daß der Abt den ganzen Besitz wieder an sich nehmen mußte, um ihn 1749 an den schon genannten Hauptmann v. Szawelski auszutun, der ihn ebenfalls 1757 an Prebendow verkaufte. — Aus dem Jahre 1769 (11. November) besitzen wir ein Inventarien-Verzeichnis; im Jahre 1771 schließt Prebendow einen neuen Kontrakt, und zwar in polnischer Sprache. Die Königliche Regierung zu Marienwerder ließ sich im Jahre 1774 sämtliche Privilegien übersenden. Die folgenden Jahre sind erfüllt mit Pachtkontrakten der verschiedensten Besitzer, von denen sich keiner darauf zu halten vermochte (Daniel Arndt, Andreas Hannemann, Johann Falk, Gottfried Polenz). Als Hof und Hakenbude an Wegner übergegangen war und im Jahre 1828 der Gastwirt Kreis einige Parzellen zwecks Anlage einer neuen Wirtschaft in Zoppot zu erwerben wünscht, macht Wegner geltend, daß nach dem uralten Privileg vom 6. September 1599 keine zweite Hakenbude im Dorfe bestehen dürfe; er verlangt deshalb vorher eine Entschädigung für seine hierdurch geschmälerten Rechte. Allein die Königliche Regierung erklärte ihm, daß durch das Gesetz vom 28. Oktober 1810 eine allgemeine Gewerbefreiheit in Preußen proklamiert sei, womit die ehemalige Hakenbudengerechtigkeit aufgehoben wäre. Übrigens gab es im Jahre 1833 schon mehrere Hökereien und Gastwirtschaften von Kupfer, Oprecht, Dau, Krüger, Kreis und Hafners Erben im Kurhause. Dau übernahm später die Hakenbude und hat sie mehrere Jahre geführt.

Zehnter Hof, ca. zwei Hufen groß, dessen Lage sich wegen unzureichender Nachrichten nicht genau bestimmen läßt. Er tritt erst im Jahre 1714 als General Brandscher Hof auf, muß aber schon lange Zeit in der Hand der Familie gewesen sein (vgl. vierter Hof). Die Familie Brand läßt sich in Danzig schon im Jahre 1441 nachweisen, da ein Peter Brand als Abgeordneter nach Königsberg ge-

schickt wurde, um strittige Handelsangelegenheiten auszugleichen. Bis zum Jahre 1663 haben sie eine größere Anzahl von Bürgermeistern, Ratsherren und Scheppen geliefert. Ob der angebliche General Brand aber dieser Familie angehört, läßt sich nach dem zurzeit vorhandenen Materiale nicht bestimmen. Auch die Vorbesitzer sind nicht zu ermitteln, vielmehr unter den zahlreichen, sonst nicht unterzubringenden anderweitigen Villenbesitzern zu suchen, wie sie namentlich als Nachbarn im Jahre 1635 und 1654 aufgeführt wurden. Der Hof wurde 1734 völlig eingäschert und die Erben begaben sich ihres Eigentumsrechtes, worauf er vom Abte hergestellt und vier Fischerhütten darauf errichtet wurden. Im Jahre 1761 (18. März) wurde Gottfried Zdehn dann Ertmuth Zdehn, die später verwitwete Frau Hein, endlich Daniel Dehn Besitzer, welche ihn 1786 an die verwitwete Frau Generalleutnant v. Przebendowski verkaufte. Nach ihrem Tode hat der Sohn Josef von Przebendowski noch bis an sein Lebensende (1809) aus diesem Hofe seine Revenüen bezogen, worauf er in den großen Wegnerschen Besitz aufging.

Der elfte Hof, drei Hufen groß, der heute von seinem Besitzer, aber ohne jede historische Berechtigung als Schwedenhof bezeichnet wird, „nach der See wärts“, am äußersten Saume des Plateaus, an dessen Rande früher der „Abtweg“ lief. Er führte im Volksmunde früher den Namen „Französischer Hof“, dann „Paulshof“, während die Bezeichnung „Schwedenhof“ nur der allerjüngsten Zeit angehört.

Der erste uns bekannte Besitzer war Gottfried Rohland, der nach Aussage des ältesten Privilegs den Hof „durch Wechsel und Kauf an sich gebracht“. Rohland war ohne Zweifel ein Danziger Bürger, vermutlich identisch mit dem Ratsherrn Gerdt (!) Rolandt im Jahre 1551. — Nach ihm, wenn nicht schon durch ihn, muß der Hof, der früher größer gewesen, geteilt worden sein, denn etwa im Jahre 1558 saß ein Hans Kluren auf diesem, ein Jakob Kluren auf dem unmittelbar benachbarten (fünften) Hofe. Die Familie Kluer oder Kluren wird 1556, also um jene Zeit, in Danzig genannt. In eben diesem Jahre 1558 gingen beide Höfe in den Besitz zweier Schwiegersöhne des Kluren über, nämlich des Albrecht Giese und Daniel Lembke, welche das Los über den Besitz entscheiden ließen („sie haben ihn ins Lott gesetzt“ — und „in zwei Lott getheilet“). Der damals kleinere, also der elfte Hof, fiel dem Albrecht Giese zu. Ein Giese wird schon 1440 als Eltermann der Georgsbrüderschaft genannt; sie blieben im Rate bis zum Jahre 1657 und manche bedeutende Männer sind aus dieser Familie hervorgegangen, wie z. B. Tidemann Giese, Bischof von Kulm, später von Ermland. Unser Albrecht Giese galt während der Belagerung

Danzigs durch König Stephan Bathory (1577) für einen Freund der Polen und hatte deshalb von der Ungunst des Volkes manches zu leiden. Später wurde er als Gesandter von der Stadt Danzig an den König von Dänemark geschickt. — Nun folgte im Besitze dieses Hofes eine Familie Grajerock oder Graurock, deren ältestes und bekanntes Mitglied „ehrbar und vornehm“ war, aber den führenden Geschlechtern Danzigs nicht angehörte: er war eben nur einfach „Bürger von Danzig“, jedenfalls aber ein Großbürger. Diese Familie war noch 1654 im Besitze und wurde hier abgelöst durch eine andere Danziger Patrizier- und Ratsherrnfamilie Borkmann, ursprünglich vom Eisenhammer in Kahlbude stammend. Der im Jahre 1714 genannte Andreas Borkmann („Ihro Herrlichkeit“) war 1704 Bürgermeister, 1718 Burggraf und starb 1722. Sein Sohn Valentin Borkmann trat sonst nicht weiter hervor; er verkaufte den Hof nach der Zerstörung durch die Russen im Jahre 1738 an Gottfried Zdehn, dieser 1761 an den Hauptmann v. Szawelski, dieser an einen Herrn v. Burski; späterer Besitzer 1797 Hofrat Ficht, dessen Witwe und Sohn; Kumm; Meyerhold; Zoll-Inspektor Wundsch, der noch im Jahre 1843 auf Grund eines Privilegs vom Jahre 1599 eine Abfindung für die Holz- und Weidgerechtigkeit erhielt. Letzter Besitzer Archibald York. — Aus dem genannten Privileg vom Jahre 1599 diene einiges zur Charakteristik der damaligen dörflichen Verhältnisse. Die Grenze zwischen den beiden Nachbarhöfen des Lembke und Giese hebt an bei dem „Thorwege durch welchen man aus dem Dorfe ins Feld hinausgeführt wird“. Der Thorweg selbst befand sich schon auf des Dorfes „Freyheit“; der „Scheitelgau“ (gemeinsame Grenztrift), soll auf dem Damme gehen bis an den Teich „doch daß der Wassergang durch denselben Graben auf des Giesen Seite bleiben soll“. „Der Wassergang aber aus demselben Teiche soll allein unverhinderlich in des Giesen, jetzo aber Peter Grajerocks Garten seinen Lauf haben und von Lembcken in seinen Garten nicht geführt werden, ohne was er mit Eimern aus dem Teiche bei Tagen, oder mit Eimern in einer hölzernen Rinne aus dem Teiche lassen gießen“. — Die Benennung „Französischer Hof“ muß wohl unter den Borkmanns angekommen, ebenso die burgartige Umkleidung vorgenommen sein, die schon auf der Skizze vom Jahre 1714 erkennbar ist und bis auf die heutige Stunde, wenn auch ohne Wasser, besteht. Die Familie Borkmann scheint auch die Residentur für Frankreich bekleidet zu haben: Hier weilte im Jahre 1697 Prinz Conti, als er sich — wenn auch erfolglos — um die Krone Polens bewarb. Einige Jahre später (1707) kam Stanislaus Lesczynski incognito nach Zoppot, um mehrere

Jahre später, im September 1733, abermals hier seinen Aufenthalt zu nehmen; aber schon mit Beginn des folgenden Jahres zog er sich nach Danzig zurück. Die getäuschte Hoffnung der Russen, welche hier, und zwar in dem durch Graben und Zugbrücke gesicherten französischen Hofe, den Kron-Prätendenten zu finden hofften, hatte die Zerstörung des ganzen Dorfes im Gefolge. Der Wiederaufbau des alten französischen Hofes geschah erst am Anfange des 19. Jahrhunderts unter teilweiser Benutzung des daselbst noch vorgefundenen Rohmaterials. Im Jahre 1813 war er wieder von den durchmarschierenden Kosaken besetzt. Unter der Verwaltung der Familie Meyerholdt und des Zoll-Inspektors Wundsch galt der „Paulshof“, wie er jetzt genannt wurde, für den Mittelpunkt des ganzen gesellschaftlichen Lebens in Zoppot. Seitdem ist das Grundstück parzelliert, und sind zahlreiche neue Villen daneben entstanden.

Zwölfter Hof, 4 Hufen groß, an der heutigen Bergstraße, von der Chaussee kommend, rechter Hand (vergl. den ersten Hof). Er hieß im 18. Jahrhundert der Dänische Hof. Die ältesten Urkunden über diesen 4 Hufen großen Hof (vermutlich durch Zusammenlegung von zwei Höfen entstanden) sind verloren gegangen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte er der Familie Hollandes, die hier lange Zeit in Zoppot mit einem Besitze ansässig gewesen und schon 1599 genannt wird. Zunächst Achelm Hollandes, dann 1612 Merten Hollandes, der mit den Kindern eines Jost Hollandes in Streit war, wobei zwei Danziger Vormünder Erasmus Krüger und Egidius Hevelke für deren Rechte eintreten; 1635 wieder ein Jost Hollandes. Dann folgt für uns eine Lücke. Erst aus dem Jahre 1701 lernen wir einen Dominik von Fangen als Besitzer kennen, der sich selbst als „ehrlicher, wolbekannter Bürger von Danzig“ bezeichnet. Infolge mehrfacher Plackereien mit dem Ökonomen des Olivaer Klosters namens Malachias — vermutlich war der Hof nach dem Aussterben oder der Bankerottierung der früheren Besitzer an das Kloster wieder zurückgefallen und für einen landesüblichen Preis wieder ausgegeben worden — hatte Fangen in seinem Unmüte geäußert, er möchte am liebsten den ganzen Hof in Brand stecken („aus rechtmäßigen Schmertzten und auß Ungedult der auch bey anderen gewöhnlichen Redensart gebrauchet, daß er auf die Ahrt, wenn weiter mit ihm dergestalt wie bisher procediret werden sollte, lieber den Hoff in Feuer sehen wollte“. Der Olivaer Ökonom aber nahm die Sache ernst, stellte es als eine Drohung mit Mordbrennerei dar und forderte die ganze Bewohnerschaft von Zoppot auf, nachdem er sie hatte „warschauen lassen sich für solche Mordbrenner zu hüten“, das Ehe-

paar, sobald es sich in Zoppot sehen ließe „zu apprehendiren und an das Kloster Oliva zu liefern“ (3. Juli 1701). Ein Nachfolger Fangens war Leban, im Jahre 1714 schon dessen Witwe „geehrte Frau Leban“. Bei der Belagerung von Danzig wurde dieser Hof nebst den meisten anderen in Brand gesteckt und von seinen Besitzern im Stiche gelassen, um dann abermals aufgerichtet und an einen andern Besitzer ausgetan zu werden¹⁾. Da die alten Privilegien des Hofes nicht mehr zugänglich waren, so erhielt der neue Besitzer Gottfried Zdehn im Jahre 1756 ein neues. Zdehn war somit zeitweilig Besitzer dreier Höfe, des zehnten (1761), des elften (1738—61) und dieses zwölften Hofes. Bei dieser Familie, die übrigens das Z abwarf und sich nachher nur Dehn nannte, blieb der Hof bis zum Jahre 1817 Gottfried Dehn (1756), Peter Dehn (1772), wieder Gottfried Dehn (1797). Letzterer kommt in Zahlungsschwierigkeiten, verpachtet den Hof und stirbt 1817, worauf Meyerhold ihn kauft, um ihn mit Wegner zu teilen.

Der dreizehnte Hof, der sogenannte Barkengarten, ebenfalls in der Bergstraße gelegen, aber nur ein Lustgarten, 3 Morgen groß. Dieses oft genannte Lusthäuschen war ursprünglich auf dem damals noch ungeteilten Schulzenhofe angelegt und schon vor dem Jahre 1612 von einem gewissen Barken „mit Zulaß des vorigen Schulzen“ erbaut. Die späteren Besitzer sind nicht bekannt; er scheint aber mietweise den Sommerfrischlern überlassen zu sein. Im Jahre 1712 war es in Verbindung mit der Hakenbude, und als Besitzer werden Samuel Unstädt, Vater und Sohn, genannt. Im Jahre 1732, also kurz vor dem Einfall der Russen, wurde er zwecks Auszahlung der Erben an den Schulzen Heinrich Killer für 600 Floren verkauft, obwohl der Zaun bereits völlig devastiert war und wegen Verwahrlosung des ganzen Grundstückes der Kaufschilling erlassen wurde. Der Nachfolger Peter Killer hat im Jahre 1786 das Barkenhäuschen an die Gräfin Prebendow verkauft.

Der vierzehnte Hof, der (spätere) Schulzenhof, mit 1 Hufe Landes, der sogenannten Freihufe, von dem schon genannten Gregor Weyer abgelöst (vgl. den dritten und fünfzehnten Hof). — Der erste Schulze mit 1 Hufe war Paul Harder, der freilich auch sonst „alda zu Zoppot saafhaft“ war, und zwar mit 2 Hufen „so er bishero verscharwerkt“ — ein Untertan des Klosters. Zu diesen trat nun als

¹⁾ Mit großer Deutlichkeit und Umständlichkeit wird dieses Vorganges in einem Privileg gedacht: In oppugnatione Dantiscana ruinatam et conflagratam et perinde derelictam et repudiatam taliterque ad Nos in possessionem domini sui directi jure fundi devolutam — aulam ex cineribus Moschovitiscis iterum ereximus.

dritte die „freie Schulzenhube“ hinzu, auch heute noch als Freihufe bezeichnet. (Vgl. S. 44). Harder scheint um diese Zeit (1612) der einzige, vielleicht der letzte Scharwerksbauer in Zoppot gewesen zu sein. Die weitere Entwicklung dieses nunmehrigen Schulzenhofes entzieht sich für lange Zeit unserer Kenntnis. Wir erfahren nicht, wann die 2 Harderschen Scharwerkshufen davon abgelöst sind, ob ganz oder teilweise, auch nicht, von welchem Danziger Bürger sie erworben wurden. Unklar ist ferner das Verhältnis des sogenannten Barkenhäuschens zum neuen Schulzenhofe, mit dem er oft zusammen genannt wird. Endlich wissen wir auch nicht, in welchem Jahre das Schulzengut von dem Oberdorfe nach dem Unterdorfe verpflanzt worden ist. Noch im Jahre 1677 war das Schulzengut bei der Familie Harder (Hans Harder). Darauf aber müssen Veränderungen mit demselben vorgegangen sein, denn er bestand 1714 nur noch in einer Freihufe und einigen Morgen Landes; auch war es um diese Zeit augenscheinlich schon unten bei den Fischerkaten angelegt, neben denen wir in der Skizze aus demselben Jahre bereits das neue Schulzengrundstück bemerken. Im Jahre 1726 war die alte Schulzenfamilie ausgestorben, und es war notwendig, „daß in unserem Dorf Zoppot ein neuer Schulz erwählet werden sollte“. Der Abt nahm hierzu einen gewissen Heinrich Killer an. Auf Heinrich Killer folgte im Schulzenamte dessen Sohn Peter Killer (auch Peter Köhler genannt), der noch in dem Kontributionskataster vom Jahre 1772 erwähnt wird und erst im Jahre 1786 an den polnischen Grafen Kajetan Sierakowski verkaufte. Das Schulzenamt und Gut übertrug er nachmals einem gewissen Humboldt, der zugleich eine Verschreibung über vier Fischerkaten erhielt — vielleicht nur pachtweise, denn 1802 kaufte es Gustav Polenz, wie es heißt, vom Grafen oder dessen Erben. Nach Polenz folgten im Besitze Kupfer (Vater und Sohn), die hier nach Aufnahme des Seebades schon mehrere Sommerwohnungen errichtet haben (1843). Von nun an wurde das Schulzengrundstück, an dessen Besitz immer noch die Verpflichtung des Amtes hing, mit jedem Jahre weiter parzelliert, wie schon an anderer Stelle gezeigt worden. — Das Sierakowskische Lustwäldchen, welches wegen seiner geschmackvollen Anlage und des damals ungehinderten Fernblicks sich einer gewissen Berühmtheit erfreute, ging in den Besitz der sehr begüterten Familie v. Frantzius über. Diese Familie war im Jahre 1763 aus Lübeck nach Danzig gezogen, woselbst Theodosius Christian Frantzius Bürger und Kaufmann wurde und ein bedeutendes Handelshaus begründete. Infolge seiner Umsicht und seines Wohlstandes wurde er 1793, beim Übergange Danzigs in den

preußischen Besitz, in den Adelstand erhoben und erhielt den Titel eines Geheimen Kommerzienrates. Er starb 1802. Sein Sohn Johann Gotthard v. Frantzius wurde Chef des väterlichen Handelshauses, nahm 1822 seine Entlassung aus dem Danziger Senate und starb 1849 als Königlicher Bankdirektor. Das v. Frantziussche Grundstück wurde in demselben Jahre 1822 von einem anderen Mitgliede der Familie Eilhard v. Frantzius erworben. Die Erben dieses Eilhard sind gegenwärtig (1904) im Begriffe, das Grundstück zu parzellieren und zu verkaufen.

Der fünfzehnte Hof, das Kruggrundstück, 4 Hufen groß, an der gleichen Stelle, wo sich noch heute in der Pommerschen Straße rechter Hand die Einfahrt und der Ausspahn befindet. Der älteste uns bekannte Besitzer war Dittrich Brandes, dessen Erben im Jahre 1613 den Krug „samt dazu gehörigem Teiche, Sommerhaus, Äcker und Wiesen“ für 2000 Mark an den Danziger Bürger Gregor Weyher, den Besitzer des damals noch ungetheilten Schulzenhofes, verkaufte. Der Käufer sollte gehalten sein, den großen Teich am Sommerhaus mit guten Fischen zu besetzen „wie es itzo ist“; auch sollte es dem Verkäufer und dessen Nachkommen freistehen, für des Hofes Notdurft zu fischen. Es war also Krug und Hof durch diesen Kaufkontrakt damals wenigstens getrennt worden. Bald darauf (1618) wurde auch das „Sommerhaus vorm Kruge mit dem Teiche“ für 700 Mark verkauft. Die bisher noch zum Kruge gehörigen 4 Morgen Weichselwiesen bei Saspe gingen 1675 in den Besitz eines Bensemann über. Trotz alledem hatte sich der Gesamtumfang des Kruggrundstücks nicht verringert, scheint vielmehr durch anderweitige Ankäufe wieder ergänzt zu sein, denn im Jahre 1714 betrug es noch 4 Hufen und über 26 Morgen. Bei der russischen Belagerung wurde er eingeäschert. Die Besitzer haben hierauf sehr häufig gewechselt, im Jahre 1740 kam er in die Hand eines Christian Heinrich, fiel aber 1747 Schulden halber an den Abt wieder zurück. Längere Zeit hat nun hier ein Herr Thraner darauf gesessen, anfangs als Pächter, seit 1764 als Besitzer gegen einen Kaufpreis von 3000 Fl. Dieser erhielt mancherlei Vergünstigungen, so z. B. den Besitz der daran stoßenden sogenannten Kowalnia (Schmiedegrundstückes, wonach auch der Schmiedefluß benannt wurde) mit einem Areale von 9 Morgen, sowie eine ausgedehnte Holzgerechtigkeit, die erst 1821 von der Königl. Regierung abgelöst wurde; ferner freie Fischerei in der offenen See mit einem Netze, doch mußte er den zehnten Lachs und jeden Stör von einer Elle Länge an den Dorfschulzen und dieser an das Kloster abliefern. Auch wurde Thraner vom Schulzengerichte

befreit und unmittelbar dem Voigtei-Gerichte in Oliva resp. Strieß unterstellt, damit jeder Herd zu Streitigkeiten und Zänkereien zwischen ihm und dem Dorfschulzen beseitigt werde. — Wieder folgten in schnellem Wechsel aufeinander die Besitzer: Bogart, Harder und Krüger. Das Grundstück wurde verkleinert, und gegen Ende des 18. Jahrhunderts gehörten nur noch 3 Hufen dazu, die ein polnischer Hauptmann Korompiewski kaufte. Dann folgte für lange Zeit ein Gastwirt Baum, 1809 bis 1843. Der Krug führte längere Zeit die Bezeichnung: „Vorgebirge der guten Hoffnung“.

Nach dieser Darstellung der Zoppoter Höfe und ihren Besitzveränderungen darf nicht unerwähnt bleiben, daß trotz der scheinbaren Vollständigkeit doch noch eine ganze Anzahl von Danziger Familien gelegentlich als Besitzer oder als Nachbarn uns bekannter Besitzer in Zoppot erwähnt werden, die in der Entwicklungsgeschichte bisher keine Stelle gefunden haben und deren Hof, Lusthaus und Acker sich nach dem vorliegenden Materiale kaum nachweisen lassen dürfte. Solche waren:

1. Clement,

2. Benedikt Wegner, beide im Jahre 1593 als Nachbarn des Wichmannschen Hofes genannt. Eine Familie Wegner gehörte der Altstadt an.

3. Joachim Gryx, ein Danziger Bürger, im Jahre 1568 Vormund der Kinder des Dorfschulzen, wie es scheint, in Zoppot angesiedelt. In Danzig kommt eine Familie Krigk vor.

4. Kobialki, Besitzer eines Gartenhäuschens (Lusthäuschen) auf dem Gieseschen Grundstück im Jahre 1599, sonst unbekannt.

5. Heinrich Turow, schon 1618, dann 1635, zuletzt 1654 genannt, doch vermutlich Vater und Sohn. Er war Bürger und Handeltreibender der Königl. Stadt Danzig und Besitzer eines Hofes; unter den Ratsverwandten Danzigs wird er nicht genannt.

6. Schulte, Schulze auch Schulzen, Besitzer in Zoppot während der Jahre 1635 und 1654. Weder der Besitz noch die Familienzugehörigkeit läßt sich bestimmen.

7. Knops oder Knoff, ebenfalls in den Jahren 1635 und 1654 Besitzer in Zoppot. Ein Scheppe dieses Namens kommt schon 1428 in Danzig vor.

8. Krüger desgleichen.

9. Ein Doktor Culty wird um das Jahr 1635 mit seiner angrenzenden Besizung genannt. Es ist dieses jedenfalls der Pfarrer der St. Jakobskirche in Oliva, der auch sonst öfter erwähnt wird und zu dessen

Pfründen, wie es scheint, das angrenzende Hochwasser gehört. Seiner geistlichen Stellung nach war er „der heiligen Schrift Doktor, Thumherr zu Halberstadt, Propst und Pfarrer zu St. Jakob“. In den sogenannten Fontes S. 483 wird er genannt actu presbyter und alumnus Reverendissimi D. Episcopi.

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 10. Hans Nothwanger, 11. Schmus, 12. Preuschen, 13. Prim, 14. v. Lebinski, 1724 | } | <p>werden im Jahre 1654 gleichfalls als Besitzer je eines Zoppoter Hofes aufgeführt oder eines Besitzanteiles.</p> <p>1724 Besitzer eines Hofes und zugleich eines Brunnens (Springbrunnen) und andere mehr.</p> |
|---|---|--|

Wegen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft mit Zoppot, und wegen ihrer heutigen Zugehörigkeit zum städtischen Verbands (seit 1874) ist es nötig, noch dreier anderer Höfe Erwähnung zu tun, die gleichfalls lange Zeit von Danziger Kaufleuten bewohnt gewesen sind, nämlich Karlikau, Schmierau und Hochwasser, zu denen sich noch das benachbarte Koliebkien gesellt, wenn es gleich mit Zoppot nicht in einem gleichem Verbands steht.

1. Karlikau. Die älteste Geschichte von Karlikau liegt etwas im Dunkeln, da es drei Ortschaften gleichen Namens gegeben hat bei Zarnowitz, bei Gorrenczyn und bei Zoppot, wodurch manche Verwechselungen vorgekommen sind. Überdem war es lange Zeit ein ganz unbedeutender Hof, dessen sandiger Acker nur auf dem Plateau lag, während die Bruchländereien erst später dem Meere abgewonnen wurden. Beide Arten des Gutsackers werden noch in späterer Zeit immer auseinander gehalten. Der ursprünglich geringe Umfang dieses Hofes war auch gewiß die Ursache, weshalb es immer mit dem benachbarten Schmierau zusammen genannt und bewirtschaftet wurde. Beide Ortschaften wurden um das Jahr 1600 auf 12 Hufen magdeburgisch taxiert; nach den Rentamtsakten vom Jahre 1857 aber auf 13½ Hufen preußisch. — Karlikau befand sich seit sehr alter Zeit, mit Sicherheit seit dem Jahre 1316, unter den Gütern des Klosters Oliva und wurde später, bei Teilung des Klosterbesitzes, zu den Abteigütern gezogen, doch hat der Abt niemals selbst darauf eine Kurie besessen, sondern den Hof anderweitig in Pacht gegeben. Die erste Nachricht über die Besetzung des Hofes mit einem Auswärtigen erhalten wir ohne genaue Angabe des Jahres etwa aus der Zeit des Bischofs Rozdrzewski, indem darüber Klage geführt wird, daß ein Herr Fink in Schmierau (offenbar auch zugleich von Karlikau)

seinen Dezem an die Jakobskirche in Oliva nicht entrichten wollte. Eine weitere Bemerkung finden wir in dem Privileg vom Jahre 1653, worin nicht nur über die frühere mangelhafte Abgrenzung geklagt wird (gemeint sind offenbar die Bruchländereien, da nach der Höhe hin alles längst in festen Händen war), sondern auch über die Verwahrlosung des Gutes durch die früheren Inhaber oder Pächter, welche längere Zeit polnische Edelleute gewesen, die hierher geflüchtet wären, um bei den häufig vorgekommenen Unruhen im Innern des Landes daselbst ein Asyl zu finden, sodaß „zur Reparation des Gutes, welches durch die vorigen Possessores und derselben Herren Arrendatores etliche vornehme Herren, so bei diesen und der ganzen Crone und etlichen dazu gehörigen Provinzen entstandenen Unruhe sich hierher als einen etwas sicheren Ort retiriret, sehr deterioriret, auch sonst ruiniret — ein Großes erfordern wird und der Herr Possessor darauf zu wenden haben wird“. — Besitzer dieser beiden Güter wurde im Jahre 1653 „der edle und feste Herr Reinholt Cöllmer“. Er entstammte einer alten Familie, die ursprünglich aus der Umgegend von Kulm zu Hause war (daher der Name) und schon 1414 genannt wird. Erst im Jahre 1545 zog Clemens Cöllmer nach Danzig, nachdem er zuletzt in Thorn ansässig gewesen; dessen Sohn war Philipp, dessen Enkel unser Reinhold Cöllmer, der im Jahre 1655 Rathherr in Danzig wurde. Das Geschlecht wird noch 1723 genannt. Cöllmer erhielt über beide Ortschaften, Karlikau und Schmierau gesonderte Privilegien, wobei der Abt anerkannte „die Freundschaft und Willfährigkeit“ dem Kloster gegenüber. Das Gut befand sich „neben dem Zoppoter Landweg“ und wurde durchschnitten „von dem Wege, welcher von seinem Hofe nach Schmierau läuft“ — ganz wie heute. Der obere älteste Teil des Gutes betrug nur 1 Hufe und 4 Morgen; die später hinzugetretenen Wiesen an der See 3 Hufen und 4 Morgen — insgesamt 4 Hufen und 8 Morgen, während zu Schmierau 3 Hufen und 1 Morgen Land gehörten, insgesamt 7 Hufen und 9 Morgen. Die Differenz aus der oben angeführten Hufenzahl ist teils auf die verschiedene Rechnung (kulmische, magdeburgische, preußische Hufe), als auf spätere Erwerbungen, daneben auch freilich auf Ablösungen zurückzuführen. — Das genannte Privileg vom Jahre 1653 schließt sich eng an die Zoppoter Privilegien an. Der Besitzer erhält, wie die Zoppoter Besitzer, die niedere Gerichtsbarkeit und die sogenannte Correctura domesticorum, d. h. das Recht der Bestrafung des Gesindes und der Instleute für „Ungehorsam, Schaden, Übermut oder Mutwillen“. Auch das Schießen und Vogelstellen steht ihm in gleicher Weise wie jenen zu, „jedoch daß sie solcher Freiheit nicht mißbrauchen und Schützen,

Jäger und Vogelsteller halten, auch nicht mit Reh- und Hasengarn dem Wilde nachstellen“. Holznutzung und Weiderechtigkeit ist ebenfalls die gleiche wie dort, das Fischereirecht ist ihm gestattet, „außerhalb (außer) mit dem Theer Garn zu fischen“. Besonders ist hier die Rede von dem „Carlikauischen Fließe, welches auf die Pulvermühle fließet“, und an welchem er innerhalb der Karlikauer Grenzen berechtigt sein soll, zwei Pulvermühlen anzulegen, die er auch je nach Belieben in Hammer-, Papier-, Walkmühlen oder andere Werke umarbeiten darf, dabei ist er verpflichtet, alljährlich bei Erlegung des Zinses ein Schock „Lachs-Föhren“ (Lachsforellen) von je 8 Zoll Länge aus dem Karlikauer Fließe an das Kloster abzuliefern. — Ratsherr Cölmer ist auch der Erbauer des ehemaligen stattlichen und massiven Herrenhauses von Karlikau gewesen, stattlich genug um dem Könige von Polen und seiner Gemahlin sieben Jahre später, während des Olivaer Friedensschlusses, mitten im Winter, als Residenz zu dienen. Die Familie Cöllmer blieb im Besitze von Karlikau bis zur russischen Belagerung im Jahre 1733; bei dieser Gelegenheit aber „bei der letzten Belagerung der bemeldten Stadt Danzig durch militaire Troupen“ — wie es in einer späteren Nachricht heißt, blieb nichts übrig als die Hakenbude und das Brandhaus, d. h. der kleine zu Schmierau gehörige Krug, später „der Bienenkorb“ genannt, auch „zum lustigen Pommer“ und die Fundamente des niedergebrannten Hauses. Da die Familie das gänzlich ruinierte Grundstück aufgegeben hatte, so verkaufte das Kloster dasselbe am 12. April 1736 für den Preis von 1800 Fl. inkl. Schmierau an den Danziger Kaufmann Samuel Flander. Dieser wird schon 1703 in den Danziger Akten erwähnt; sein Geschäftsnachfolger wurde 1766 dessen Sohn Gottfried und 1793 dessen Sohn Samuel Flander, der bei der Übergabe Danzigs an die preußische Krone Schöppe war, und im Jahre 1802 als preußischer Justizrat verstorben ist. Das heutige Gebäude in leichtem ausgemauertem Bindwerke gebaut, in zwei Etagen und einigen Mansardenstuben und nur für den Sommeraufenthalt eingerichtet, stammt aus dieser Zeit, da der Käufer durch den Kaufkontrakt verpflichtet wurde, „die Gebäude sobald als möglich in gutem Zustande zu bringen“. Es ruht auf dem Fundamente des ehemals von Cöllmer errichteten und 1733 zerstörten Herrenhauses. Dem Erwerbssinne der Flanders aber entsprach weniger die Errichtung einer Villa mit reizvoller Aussicht, als die Ausnutzung der Wasserkraft, darum überließ er noch in demselben Jahre den Hof sowie den Ausbau des Herrenhauses dem späteren Danziger Lotterie-Direktor Ludwig Gralath und begnügte sich selbst mit der am Fließe gelegenen Pulvermühle nebst einer Staub- und Poliermühle. Diese hat

Flander während der Jahre 1738—62 mietweise besessen und ausgenutzt, bis er sie zu eigen erwarb und anscheinend vom Karlikauer Hofe ablöste. Die in Danzig noch bis zu dieser Stunde auf das Beste bekannte Familie Gralath stammt aus Regensburg und kam 1690 nach Danzig. Ein Enkel dieses Einzöglings war unser Ludwig Gralath, der etwa im Jahre 1783 diese seine Besitzung an den Professor Ewerbeck für den Preis von 6500 Talern abgab, und 1793 auf seiner Villa in Langfuhr starb. — Gralath hatte schon im Jahre 1775 neben den damals bestehenden Mühlenanlagen einen Papierfabrikanten Joachim Heinrich Nitsch berufen und ihm ein drittes Mühlengrundstück mit fünf Morgen Landes für 3000 fl. überlassen, wie es scheint, die Mühle in Schmierau, später im Volkmunde als sogenannte Koddermühle bezeichnet; unter den Kaufbedingungen befand sich die Lieferung von jährlich einem Ries Papier sowie die aus der Klosterzeit her bekannte Lieferung von einem Schock der besten Forellen. — Christian Gottfried Ewerbeck, geboren in Konitz, bekleidete während der Jahre 1784 bis 1797 die mathematische Professur an dem akademischen Gymnasium zu Danzig, daneben auch die der Philosophie und wurde zuletzt 1814 bis 1816 Rektor des Danziger Gymnasiums, worauf er abdankte. Er erweiterte den Besitz von Karlikau, indem er 110 Morgen Strandland im Jahre 1801 vom Fiskus erwarb, sowie das Recht des Bernsteinlesens bis zum Glett-kauer Etablissement. Die Schmierauer Mühle wandelte er in einen Eisenhammer um, und betraute hiermit 1803 den Müller Johann Daniel Burau. Seitdem haben die Besitzer von Karlikau mehrfach gewechselt: Meyerholt, Heinrich Drabandt, Drewke (1844), von Zitzewitz (1848), Amtsrat Gumprecht, Fawereau (1857), Friedrich Becker (1871) und seit 1877 Heinrich Rickert, dessen Erben sich noch gegenwärtig im Besitze des inzwischen verkleinerten Gutes befinden.

Das heute stark angebaute Dorf Schmierau (ehemals Swemierowe genannt) war noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts freies Feld; es befand sich nur das schon genannte Mühlengrundstück, der ebenfalls schon genannte Krug und ein Wirtschaftsgebäude (wie es scheint Hofmannswohnung) darauf. Erst seit dem Jahre 1836 wurden etliche kleine Grundstücke zu emphyteutischen Rechten gegen Entrichtung eines Kanons ausgetan und vom Gute Karlikau abgelöst. Die ersten Besitzer waren: Pienske, Ackert, Theus und Johann Karl Karpinski. —

Hochwasser wird schon in dem ältesten Olivaer Klosterprivileg 1178 als Stawowie (Teiche, lateinisch später: *Aquae altae*, die hohen

Wasser) erwähnt, doch wird dem Ort lange Jahre keine Beachtung zu teil; er scheint zu den Pfründen des jedesmaligen Ortspfarrers von St. Jakob in Oliva gehört zu haben, jedenfalls um das Jahr 1600. Noch in dem Schmierauer Privileg vom Jahre 1653 geschieht der Abgrenzung nach dem Lande des ehrwürdigen Herrn Doctoris Culty, der als Ortspfarrer schon unter den Zoppoter Grenznachbarn genannt ist, Erwähnung. Als bei Beginn der Preußischen Herrschaft sämtliche Klostergüter eingezogen und unter weltliche Verwaltung gestellt wurden, erwarb diesen Ort vom Fiskus zunächst ein Maurermeister Miller und erbaute hier ein Lusthaus nebst einem Gasthofe. Bald aber richtete sich auf diesen selten schön gelegenen Punkt mit den hohen, nie versiegenden kalten Quellen und dem unvergleichlichen Rundblick die Aufmerksamkeit etlicher Danziger Kaufleute; es waren: Bestvater, Muhl, Rottenburg, Schöler und Schumann, welche zu einer Gruppe zusammentraten, um hier nach Art des früheren Zoppoter Patrizierlebens einen enggeschlossenen Kreis zu bilden und dem Genuße zu leben. Sie nannten sich naiver Weise „die sich selbst wohlthuende Gesellschaft“; die kulinarischen Genüsse scheinen hierbei eine Hauptrolle gespielt zu haben. Schöler übernahm den Besitztitel (28. April 1783). Das ganze Grundstück enthielt eine Hufe und 19 Morgen kulmisch oder drei Hufen 22 Morgen magdeburgisch; hierzu kam später noch der Besitz des anstoßenden Lustwäldchen mit ca. 29 Morgen. Etwa seit dem Jahre 1800 wurde dieser Gasthof dem ganzen Publikum uneingeschränkt geöffnet, aber doch immer nur von distinguierten Personen besucht; längere Zeit waren es die Lehrer des städtischen Gymnasiums. Mehrfache Besitzwechsel haben sich seitdem vollzogen: 1820 Daniel Krüger, 1832 Fabricius, 1842 Abegg, 1853 Retzlaff, 1856 Heinrich Behrendt, Danzigs langjähriger Abgeordneter und Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Dieser hat den bisherigen einförmigen Gasthof abgebrochen und eine vornehme Villa im italienischen Stile errichtet mit einem Aussichtsturme, zu dem 97 Stufen emporführen, von dem aus sich der weitaus schönste Blick über die Danziger Bucht eröffnet. Der Balkon wird von Karyatiden in antiker Haltung getragen; das Innere ist teilweise mit Freskomalereien von Bergmann geziert. Daneben hatte Behrendt die zahlreichen Quellen geschickt miteinander vereinigt, so daß sich infolge des natürlichen Hochdruckes eine immerfort springende Fontäne von etwa 10 Meter Höhe aus einem künstlichen Wasserbassin erhob. Nach dem Zusammenbruche des Hauses Behrendt wechselten die Besitzer wieder in schneller Aufeinanderfolge, da niemand dieses kostspielige Kleinod auf die Dauer zu halten vermochte. Die Besitzer waren:

1863 von Kolzendorf, 1864 Starenow, dann Rosenheim, 1867—89 Fischer und die Fischerschen Erben, 1889 von Schwichow, seit 1893 Dittrich. Obgleich Hochwasser noch bis zu dieser Stunde eine Perle von Westpreußen ist und von allen Fremden bewundert wird, so hat der jetzige Besitzer es doch für zweckmäßig befunden, den Grund und Boden auch zu anderweitigen gewerblichen Anlagen auszunutzen durch Einrichtung einer Ziegelei im großen Maßstabe (1895/96) sowie einer umfassenden Gärtnerei. Auch errichtete er im Jahre 1899 ein nur aus Kalksandziegeln hergestelltes Nebenschloß. Wenngleich die Fontäne infolge einer Abzweigung nicht mehr die ursprüngliche Höhe erreicht, auch der Besitz zu beiden Seiten von der Ziegelei und der Gärtnerei etwas eingeschränkt ist, so erfreut sich die Villa selbst doch immer noch einer vornehmen isolierten Lage und genießt man über die Wipfel der inzwischen hochgewachsenen Bäume hinweg sowohl von den Wohnräumen als mehr noch von der dahinter sich türmenden Bergkuppe eine Aussicht, wie sie nur noch von dem benachbarten und gleich hohen Karlsberge geboten wird. Gerade wegen dieser ihrer bevorzugten Lage ist sie nunmehr von dem 17. Armeekorps angekauft und als Genesungsheim für Rekonvaleszenten eingerichtet worden (1905). — Urnenfunde an etwa zehn verschiedenen Stellen (darunter ein Tränenkrüglein) deuten darauf hin, daß dieser Ort schon in vorgeschichtlicher Zeit lebhaft angebaut gewesen.

Endlich sei hier auch noch des Nachbargutes Koliebken gedacht, das schon im Jahre 1245 erwähnt wird, während der Deutsch-Ordenszeit zu den Zinsgütern des Sulminer Gebietes gehörte, im Jahre 1383 nebst Groß- und Klein-Katz dem Richter Peter von der Katze übergeben wurde, im Jahre 1569 in den Besitz des Woywoden Melchior Weyher, etwa um das Jahr 1600 in den der Danziger Familie Heyne gelangte, die zugleich Putziger Landscheppen waren. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gelangte es wieder durch Kauf in die Hände der Familie Weyher und deren Nachfolger Radziwill, König Sobieski, Prinz Alexander Sobieski, Prinz Jakob Ludwig Sobieski; seit 1720 gehörte es den Prebendows, und zwar bis 1755 Peter Georg v. Prebendow, bis 1793 Johann Nepomuk v. Prebendow. Hierauf ging es durch Kaufvertrag in den Besitz des General-Leutnant v. Brünneck über, 1803 des Daniel Gotthilf v. Frantzius, 1822 Manns, 1862 Bethe und zuletzt v. Zitzewitz. Die katholische Kirche ist 1763 vom Grafen Prebendow als St. Josefskirche errichtet, zunächst für die Wallfahrer nach Neustadt, und wurde 1793 als Filialkirche von Quaschin eingerichtet. Die Koliebker Grotte ist eine Einrichtung des Herrn v. Frantzius.

VIII. Die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Nachdem wir die Besitzverhältnisse und die inneren Zustände des Ortes bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts begleitet haben, ist es erforderlich, noch einen Rückblick auf die wichtigsten historischen Vorgänge zu werfen, von denen der Ort Zoppot betroffen ward. Hierbei aber wäre es planlos, wenn alle Unfälle, Ereignisse, Kriegsdurchzüge usw. besprochen werden sollten, von denen das Kloster Oliva oder die Stadt Danzig heimgesucht worden, ebensowenig wie jedes Erscheinen einer freundlichen oder feindlichen Flotte auf der Danziger Reede als Zoppoter Ereignis hingestellt werden kann, da man andernfalls die ganze Landesgeschichte heranziehen müßte; sondern es können hier nur diejenigen Vorkommnisse erwähnt werden, welche laut urkundlicher Benachrichtigung speziell auf unseren Ort Bezug nehmen. Hiernach scheidet die ganze ältere Zeit aus trotz der mancherlei Scharmützel, die zweifelsohne auch an dieser Stelle ausgefochten sind und es bleiben nur wenige historische Tatsachen der späteren Zeit übrig.

Das erste kriegerische Ereignis, bei welchem unsere heutige Stadt, wenn auch nur passiver Weise, beteiligt gewesen, ist eine Seeschlacht vom Jahre 1627, die nach der Darstellung des Künstlers genau vor dem Zoppoter Strande stattgefunden hat. Ein Danziger Chronist¹⁾ schreibt hierüber: „Den 28. November 1627 vormittags haben Ihrer Königl. Majestät Schiffe des Königs Gustavs Schiffe auf dieser Stadt Reyde angefallen und ein scharf Treffen mit ihnen gehabt, da denn der Schwedische Unteramiral Herr Niklas Sternschild mit vielem Volck geblieben, das Schiff mit des Unteramirals todtem Körper und vielen Gefangenen hereingebracht worden, und das andere Schwedische Schiff mit Pulver gesprungen und also zu Grunde gegangen.“ Des weiteren wird erzählt, wie auch auf Danziger Seite zwei bewährte Hauptleute, Arndt Dickmann und Cajetan Storch, hierbei ihren Tod gefunden hätten, wie ihre Beerdigung unter Begleitung der gefangenen Schweden, die mit gefesselten Händen den Särgen vorangehen mußten, stattgefunden, wie dann die Beerdigung der Schweden ebenfalls mit allen militärischen Ehren erfolgt sei. Dieses Ereignis wurde 23 Jahre später (1650) von einem Danziger Maler Bartholomäus Milwitz zum Gegenstande einer bildlichen Darstellung gemacht²⁾ und

¹⁾ Curicke S. 227.

²⁾ Das Bild, dem Bürgermeister Constantin Ferber jun. und sämtlichen in jenem Jahre amtierenden Ratsherren gewidmet, ist unter Zugrundelegung verschiedener

befindet sich noch heute im Vorraum zum Amtszimmer des Oberbürgermeisters. Ist dieses an sich unbedeutende Seetreffen nur wegen der unmittelbaren Nähe des Kampfplatzes für Zoppot von Bedeutung geworden, so ist auch ein zweites, das bei Hela im Jahre 1656 stattgefunden, nur insoweit hier heranzuziehen, als der kühne Angreifer und Sieger v. Bobart einer in Zoppot mit Besitz ansässigen Familie angehörte (vergl. Geschichte des vierten Hofes). Er nahm den Schwedischen Feldmarschall Grafen Königsmark gefangen, der dann erst einige Jahre später in Freiheit gesetzt wurde. — Die Leidensgeschichte des Ortes wird durch eine bei Gelegenheit des Hakenbudengrundstückes (neunter Hof) mitgeteilte Erwähnung aus dem Jahre 1658 gestreift, welche auf die große Steuerlast des Ortes und der daraus folgenden Baufälligkeit der Grundstücke Bezug nimmt. Es wurde dem Kloster Oliva eine Kontribution von 12000 Thalern auferlegt, zu der die Hofbesitzer neben allen anderen Lasten beizusteuern hatten¹⁾. — Um so glänzender aber heben sich die Wintermonate des Jahres 1660 ab, in denen die Gesandten von sechs Staaten (Polen, Schweden, Frankreich, Österreich, Brandenburg und Niederlande) hier zusammenkamen, um in dem benachbarten geistlichen Orte Oliva, der eigens zu diesem Zwecke auf drei Meilen im Umkreise für neutral erklärt war, in die Friedensverhandlungen zu treten. Aus der Geschichte des Olivaer Friedens²⁾ können an dieser Stelle nur diejenigen Momente berücksichtigt werden, welche speziell für den Ort Zoppot von Belang sind. Die Wahl des Ortes Oliva für vorzunehmende Friedensunterhandlungen war erst das Ergebnis langer Vorbereitungen gewesen. Mehrere andere Orte waren in Vorschlag gebracht worden: Wismar (1658), Thorn (1569), Dirschau, Elbing, Lübeck, Frankfurt a. O., Braunsberg, Frauenburg; endlich einigte man sich über den entlegenen und doch von der See leicht zugänglichen Ort Oliva, dessen Name damals schon weltbekannt war und

Berichte nach der Phantasie gezeichnet unter Herauskehrung der für die Stadt Danzig und für die polnischen Fahrzeuge günstigen Begleiterscheinungen. Die Darstellung ist aus der Vogelperspektive genommen; Zoppot liegt so ziemlich im Mittelpunkt. Zahlreiche Ungenauigkeiten lassen sich aber dem Maler nachweisen, dem es nur auf den Effekt angekommen ist, darunter auch das Fortlassen des damals schon angebauten Zoppoter Strand- und Sumpflandes (Unterdorfes), so daß er die Meereswellen noch unmittelbar an die Böschung des Karlikauer Wäldchen anschlagen läßt. Man wird hiernach zweifelhaft, ob die Darstellung des Dorfes Zoppot auf historische Treue überhaupt Anspruch machen darf.

¹⁾ Vgl. Böttcher S. 35—36.

²⁾ Im Jahre 1863 erschien, eigentlich als verspätete Nachfeier der 200jährigen Wiederkehr, eine Broschüre von Dr. Brandstätter, die vorzugsweise auf Böhme's Acta pacis Olivensis beruht. Einiges weitere ist bei Curike zu finden, sowie in der schon oft genannten Schrift von Böttcher.

glückverheißend zugleich erschien¹⁾. Aber erst am 17. Dezember 1659 erklärten sich die hartnäckigen Schweden bereit, in Oliva zu unterhandeln, nachdem der Polnische Hof schon am 13. Dezember seinen Einzug in Danzig gehalten hatten. Das Hauptverdienst bei dem Zustandekommen des Friedens gebührt dem französischen Gesandten Antoine de Lumbres, der auch im Kloster selbst seinen Aufenthalt genommen hatte, um mit den Parteien beständig und in Person verhandeln zu können. — Übrigens entschied für die Wahl von Oliva nicht zum geringen Teile auch der Umstand, daß ringsum villenartige Bauten sich befanden, um fremde Gäste selbst für die Winterzeit beherbergen zu können: Strieß, Pelonken, Karlikau und vor allem Zoppot. Endlich bot das Kloster selbst eine reichliche Unterkunft für den französischen Vermittler; nur mußten die bisherigen Einsassen sich für einige Zeit anderswohin begeben, und mußten die Danziger Patrizier ihre meist nur im Sommer bewohnten Lusthäuser für den vorliegenden Zweck standesgemäß herstellen und einräumen. Von den sogenannten Plenipotenten (Bevollmächtigten) nahmen die Schweden ihren Aufenthalt in den Höfen von Zoppot. Es waren vier Gesandte: Der Schatzmeister und Statthalter von Livland Graf Magnus de la Gardie; der Senator Graf Oxenstjerna; der Senator und Präses des Kriegsrates Graf Christian von Schlippenbach; endlich der Staatsrat Andreas Güldenklau. Aber diese vier Herren hatten noch eine ganze Anzahl von Sekretären, Dienern und Prunkgardisten bei sich, welche alle in den uns bekannten 15 Höfen und den wenigen Miets-, Gast- und Fischerhäuschen ihre Unterkunft suchen mußten. „Den 29. Januari“ — so schreibt Curicke — „zogen die schwedischen von Elbing kommenden Gesandten durch die Stadt Danzig über den Langen Garten und Mattenbuden durch das Kuhhthor die Hundegasse hinunter durch die Gerbergasse hinaus nach dem Dorfe Zoppoth zu, allwo sie ihr Quartier hatten. Ihr Comitatz bestand fast in 200 Personen, führten

¹⁾ Das Glückverheißende des Ortsnamens lag in dem Anklange an das lateinische Wort Oliva = Ölbaum. Der Ölbaum galt im Altertume nicht nur als das Symbol der Fruchtbarkeit, sondern er sollte sogar der allverzehrenden Kraft des Feuers spotten, wie die Sage von dem Ölbaume auf der Burg zu Athen berichtet, der in der Nacht nach dem Brande durch die Perser einen ungewöhnlich großen Trieb gemacht haben soll. Auch Oliva hat Brände durchgemacht und ist immer wieder neu erstanden. Der langjährige Krieg zwischen Polen und Schweden hatte ebenfalls Verheerungen genug nach sich gezogen, Oliva sollte versöhnen, wieder erfrischend wirken. — In Wirklichkeit ist das Wort Oliva, ebenso wie das des benachbarten Oxiwa (Oxhöft) und andere ähnlich ausklingende Worte slawischen Ursprunges. Die Mönche fanden ihn bei ihrer Ankunft schon vor unter einer Bevölkerung, der das griechische wie das lateinische Altertum, ja das ganze Christentum bisher unbekannt gewesen war.

viel schöne Handpferde bei sich.“ Nur von dem Hofe, in welchem der Präses der Gesandtschaft Graf de la Gardie wohnte heißt es, daß es ein ansehnliches Landhaus mit schöner Aussicht auf die See gewesen sei; doch bleibt es unbestimmt, ob darunter der Englische Hof — wie gewöhnlich angenommen wird — oder der sogenannte Schwedenhof zu verstehen sei. Wäre letzteres der Fall, so würde dieses Lustshaus wenigstens mit einem gewissen Rechte die Erinnerung an den zeitweiligen Aufenthalt der Schweden durch seinen Namen aufrecht halten; während andernfalls diese Bezeichnung unberechtigt ist und der Name „Französischer Hof“, wie er ihn in der Tat geführt hat, der richtigere wäre. — Das polnische Königspaar hatte in dem damals ebenfalls recht ansehnlichen Landhause von Karlikau, im Besitz des Danziger Ratsherren Cöllmer, Platz genommen, freilich erst, als die Verhandlungen anfangen, einen günstigeren Verlauf zu nehmen. In den Schilderungen der Zeitgenossen wird übereinstimmend das anmaßende und prunkvolle Auftreten der Schweden der einfachen, würdigen und doch gesellschaftlich höher stehenden Hofhaltung des Polenkönigs und seiner geistreichen Gemahlin Ludowika Maria von Gonzaga gegenübergestellt. Eine maßlose Verschwendung mit Prunktafeln und Festlichkeiten auf der einen, eine vornehme Zurückhaltung und angenehme Cercles auf der anderen Seite. Das bloße Erscheinen der feinsinnigen Königin, die eigentlich die Seele der ganzen Friedensverhandlung war, wirkte auf die Anwesenden. Wie in ihren engeren Kreisen, so verschmähte auch nach außen hin das Königspaar angesichts der furchtbaren Leiden, denen das Land ausgesetzt gewesen, jeden Prunk. „Anno 1659 den 13. Dezembris — so berichtet derselbe Danziger Chronist — „kamen beyde Majestäten Johann Casimirus und die Königin Ludwika Maria mit dem Hofstatte abermahl zu Dantzig an, jedoch ohne großen Pomp, denn sie hatten zuvor an die Stadt begehren lassen, daß wegen Ihrer Ankunfft weder die Bürgerschaft im Gewehr aufwartten, noch sonst einiges Gepränge gehalten werden sollte. Beyde Majestäten hielten sich allhier und bey angehendem Frühling (NB. seit dem Monat April) zu Carlkau bey der Oliva auff bis zu Anfang des Maji, da sie den 3. selbigen Monats Mittags fast ohne gewahr zu werden, von Dantzig wieder abreiseten, nachdem die vorangehende Nacht der Friede zwischen Pohlen und Schweden im Kloster Oliva war geschlossen worden.“ Um Prunk und Aufwand zu treiben, war im polnischen Hoflager die Stimmung keineswegs günstig; die allgemeine Niedergeschlagenheit des Landes hatte sich auch hier fühlbar gemacht und die Königin sogar ihre Juwelen und ihr Privatvermögen zum Opfer gebracht.

In den beiden folgenden historischen Ereignissen, welche den Ort Zoppot berührten, spielt der eben genannte Schwedenhof, richtiger Französischer Hof, eine hervorragende Rolle¹⁾. Im Jahre 1697 erschien Prinz Conti zur Betreibung seiner Königswahl mit sechs Fregatten auf der Danziger Reede und nahm in dem Französischen Hofe zu Zoppot vorübergehend seinen Wohnsitz. Verhängnisvoll aber wurde ebenderselbe Hof im Jahre 1733 dem ganzen Orte, als Danzig für den von einem Teile des polnischen Adels erwählten König Stanislaus Lesczynski Partei ergriff. Lesczynski hatte anfangs in Danzig, dann in Zoppot seinen Aufenthalt genommen, sich später aber, weil er sich hier nicht sicher gefühlt, nach Danzig wieder zurückbegeben. Ein polnisch-russischer Reiterhaufe, der den König noch in Zoppot vermutete, stürzte sich insgeheim auf das wehrlose Dorf, wo man den König hinter den Gräben und der Zugbrücke des Französischen Hofes verborgen glaubte. Als die Feinde aber erfuhren und sich auch überzeugt haben mochten, daß er vor kurzem wieder nach Danzig geflüchtet sei, da entflamte diese getäuschte Hoffnung ihre Wut derartig, daß sie das ganze Dorf, soweit es mit Villen besetzt war, in Brand steckten; nur wenige Häuser scheinen diesem Unheile entronnen zu sein. Was aber noch etwa von den Flammen verschont geblieben war, hatte für die Danziger Herren keinen Wert, zumal der Wohlstand der Bürger infolge dieser Belagerung völlig zurückgegangen war und die bisherigen Inhaber der Villen weder Lust noch die Mittel hatten, hier wie ehemals ein behagliches Sonderleben zu führen. Die Besitzer der zerstörten Höfe gaben dieselben meist ganz auf und überließen sie dem Olivaer Kloster, von dem sie es zu emphyteutischem Besitze erworben hatten. Für einige fanden sich kaufkräftige Leute aus der Fremde; einige wenige hielten den Hof wohl noch einige Jahre aber ohne das bisherige Interesse. Durch den Brand völlig zerstört und von ihren Besitzern preisgegeben wurden: der zweite, fünfte, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte und fünfzehnte Hof.

Noch einige Jahre verblieben im bisherigen Besitze der erste, dritte, vierte, sechste, siebente Hof und Carlikau.

Ohne nähere Nachricht sind wir über den ersten und dreizehnten Hof.

Es blieb stehen der Schulzenhof im Niederdorfe.

Nach dieser traurigen Katastrophe blieb Zoppot lange Jahre von seinen bisherigen Bewohnern verlassen. Ein anderer Geist zog ein.

¹⁾ Nach Böttcher S. 53 und handschriftlichem Materiale.

Fast ausschließlich polnische Edelleute treten in den Besitz nach- und nebeneinander, so Szawelski, Derpowski, Delaminski, Kolański, Teschinski, Burski, Korompiewski u. a.; oder es waren pommersche Familien, die sich aber dem Polenreiche angeschlossen und hier eine bevorzugte Stellung erworben hatten: v. Wobeser und v. Rexin. Auch die altpommersche Familie der Prebendows, die nachmals fast das ganze Oberdorf käuflich erwarb, hatte sich völlig polonisiert und nannte sich Przebendowski. Sogar die Gräfin, eine geborene v. Kleist, scheint nach den vorhandenen urkundlichen Dokumenten zu urteilen, der deutschen Sprache nur in geringem Grade mächtig gewesen zu sein. Der den Prebendows eng befreundete Graf Sierakowski, späterer Besitzer des Schulzengutes, war selbstverständlich ebenfalls ein Pole. — Von dem ehemaligen Patrizierleben der Danziger Kaufmannswelt ging bald sogar die Erinnerung verloren; nur als einen letzten Versuch, das ehemalige exklusive Beieinandersein zur Zeit der Sommerfrische noch einmal aufleben zu lassen, dürfen wir die in Hochwasser sich ansammelnde Gesellschaft betrachten, die freilich auch nicht von langer Dauer war.

Übrigens ging die Stadt Danzig traurigen Zeiten entgegen. Es ist geschichtsbekannt, daß Friedrich der Große sich sehr darum bemüht hat, auch Danzig in seinen Besitz zu ziehen, daß dieses Verlangen aber an dem zähen Widerstande der Kaiserin Katharina scheiterte. Um so mehr sollte die Stadt nun aber die gefährliche Nähe seines neuen Nachbarn empfinden, um womöglich freiwillig sich dem großen Fridericianischen Staate anzuschließen. Die vor den Toren der Stadt gelegenen geistlichen Besitzungen Stolzenberg, Altschottland, Schidlitz und St. Albrecht vereinigte er ungeachtet des Danziger Privilegs, daß in einem Umkreise von 5 Meilen keine neue Stadt entstehen dürfe, dennoch zu einem städtischen Verbande mit dem Sitze Stolzenberg. Hier wurde unter anderen auch ein Königliches Postamt gegründet, doch wurden die Postsachen nicht auf dem natürlichen Wege, der großen Heerstraße über Zoppot und Neustadt, sondern quer durch die Kassubei über Donnemörse nach Pommern befördert und Danzig von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Mürrische Wachtposten hielten die nach Danzig führenden Landstraßen besetzt, sowohl bei Altschottland als auch bei Langfuhr, welch letzteren Ort er von den Weiherischen Erben ankaupte, um hier ein eigenes Intendantur-Amt einzurichten. Noch drückender aber wurde seine Nähe für die Danziger, als er sich auch des Hafeneinganges bemächtigte. Als oberster Schutzherr des Klosters Oliva machte er auf dessen ganzen zeitigen und ehemaligen Besitz Anspruch. Den erwünschtesten Anlaß boten ihm die

Zoppoter Weichselwiesen, welche ehemals als wertloses Objekt an die Zoppoter Höfe abgetreten und im Laufe der Zeit zum Teil sogar in fremden Besitz übergegangen waren, während einzelne Höfe diese als Pertinenzstücke noch festhielten. Die Gräfin Prebendow besaß etwa 20 Morgen kulmisch in Saspe, die mit einem kleinen Zipfel über das Westerwasser hinüberreichten¹⁾. Die Stadt Danzig hatte ihrerzeit diesem Umstande keine weitere Beachtung geschenkt, um so weniger als sie mit dem Kloster Oliva, trotz vorübergehender Streitigkeiten, stets im besten Einvernehmen gestanden hatte, und die Anlage der neuen Ausfahrt (Westerplatte) war von Oliva nicht im geringsten beanstandet worden. Dem Könige stand aber das nominelle Recht zur Seite, diesen Teil der Weichsel, auf welchem die Fahrzeuge aus- und einlaufen mußten, als sein neues Staatseigentum zu betrachten. Die Danziger empfanden diese Belästigung in der peinlichsten Weise; erst im Jahre 1793, als Danzig durch die zweite Teilung Polens in den Verband des Preußischen Staates eintrat, hörte dieselbe auf. Bei der abermaligen Abzweigung Danzigs aus dem Preußischen Staatsverbande durch den Tilsiter Frieden mag die Heranziehung des Klosters Oliva an das Gebiet des neuen Freistaates mit ausschlaggebend gewesen sein.

Auf Zoppot hatte die neue politische Abgrenzung auch, abgesehen von den Wiesenländereien, einen wesentlichen Einfluß. Das ganze Dorf sonderte sich scharf in das adelige und das Fischerdorf. Adelig wurde das Oberdorf eigentlich mit Unrecht benannt, da die Höfe in Wirklichkeit keine Adelsrechte besessen haben, wenn sie jetzt auch meist von polnischen Edelleuten bewohnt waren. Das Fischerdorf aber war im Laufe des 18. Jahrhunderts herangewachsen und erfreute sich der Gunst der preußischen Regierung, indem den Bewohnern bereitwillig Strandländereien zum Anbau überlassen wurden. Die Fischer genossen auch ein uneingeschränktes Fischereirecht nur gegen die Verpflichtung, die seit ihrer Zugehörigkeit zum Kloster darauf lastete, je eine Magd nach dem Olivaer Vorwerke zum Scharwerke zu schicken, eine Verpflichtung, die während der Zeit des Danziger Freistaates (1807—14) in Vergessenheit geriet und nach hergestelltem Frieden in einen Kanon umgewandelt wurde. Aber eine andere Belästigung erfuhren sie durch die preußische Behörde. Jedes

¹⁾ Mehrfach heißt es in den Zoppoter Urkunden, daß die Wiesen der Höfe diesswärts und jenseits der Weichsel gelegen hätten; die meisten allerdings diesswärts. Mit Sicherheit läßt sich die Lage nach dem zurzeit vorliegenden Materiale nicht mehr bestimmen; es war eben für Friedrich II. ein ausreichender Grund, um die Weichsel auf dieser Stelle bewachen zu lassen.

Gefährt, das den Hafenkana! passierte, mußte eine Abgabe entrichten, und mit den Fischern wurde keine Ausnahme gemacht. Sie waren aber auf den Danziger Markt hingewiesen. Leicht hätten sie bei dem geringen Tiefgange ihrer Kähne die seichte Einfahrt bei Weichselmünde wählen und sich den preußischen Kontrollbeamten entziehen können, so oft sie aber hierzu den Versuch machten, wurden sie genötigt, wieder umzukehren und das Hafengeld zu entrichten (vgl. Böttcher S. 79).

IX. Zoppot an der Wende des 19. Jahrhunderts.

Der bei weitem größte Teil des Dorfes Zoppot war durch Zusammenkauf während der Jahre 1756, 1757 und 1765 in den Besitz des Grafen Josef von Prebendow-Prebendowski, Landfährnrichs von Pommern, späteren polnischen General-Leutnants, übergegangen, der seit dem Jahre 1774, ein Jahr vor seinem Tode, die tief verschuldeten Rutzauer und Neustädter Güter für den Preis von 511147 Gulden übernahm, so daß sich Zoppot gleichsam als Eingang zu diesem ausgedehnten und an Umfang einem Fürstentume gleichkommenden Areale präsentierte. Freilich vermochte die Witwe Bernarda, geborene v. Kleist, diesen letzteren Besitz nicht zu halten, sondern begnügte sich mit dem von Zoppot, den sie sogar noch im Jahre 1786 durch Ankauf eines Gottfried Zdehnschen Hofes erweiterte, so daß sich gegen Ende des Jahrhunderts in der Hand der Gräfin folgende Höfe vereinigten¹⁾:

1. Die zwei Höfe des Herrn v. Rexin, der sogenannte Rossysche und der sogenannte Kolalenskische Hof (zweiter und fünfter) durch Kaufvertrag vom 23. Juni 1756;

2. die drei Höfe des Rittmeisters Ludwig von Wobeser, der sogenannte Heckerstsche, Delaminskische und Melickische (erster, dritter und sechster Hof) durch Kaufvertrag vom 5. November 1757;

3. die drei Höfe des polnischen Hauptmanns und Vogtes von Oliva v. Szawelski, der Teszynskische, Holwellsche und Schulzsche (siebenter, achter und neunter Hof) durch Kaufvertrag vom 8. Juli 1757;

4. der sogenannte Barclaysche Hof (vierter Hof) durch Kaufvertrag vom 10. Juni 1765;

5. der sogenannte Heinsche, auch Gottfried Zdehnsche, alias Dehnsche Hof (zehnter Hof) durch Kaufvertrag vom 12. Februar 1786;

¹⁾ Die Verkaufsurkunden nach dem Brücker Grundbuche S. 64, 56, 44, 123 und 115.

6. der sogenannte Barken-Garten, jenes schon erwähnte mit drei Morgen Landes versehene Lusthaus (dreizehnter Hof) ohne urkundliche Benachrichtigung und vermutlich schon zu einem der genannten Höfe gehörig.

Außer diesen elf Prebendowschen Höfen befanden sich nur noch vier andere größere Besitzer im Dorfe, es waren:

1. Die Besitzer des alten Gieseschen Hofes oder Französischen, heute Schwedenhofes, des elften Hofes: Bockmann (noch um 1734), Zdehn (1738), Szawelski (1761), v. Burski (bis 1797), Hofrat Ficht und dessen Erben, Kaufmann Anton Meyerhold seit ca. 1807, † 1820, dann dessen Witwe, Zoll-Inspektor Wundsch ca. 1840, Admiralitätsrat Steindorf, Gutsbesitzer Kumm, v. Schön und Konsul York.

2. Die Besitzer des sogenannten Dänischen (zwölften) Hofes, zuletzt 1797 Gottfried Zdehn, der aber seit dem Jahre 1810 denselben an Meyerhold verpachtet hatte; nach dessen Tode 1817 erwarb ihn in der Subhastation Meyerhold und teilte ihn mit Wegner.

3. Das sogenannte Kruggrundstück (fünfzehnter Hof), gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Hand eines Herrn v. Korompiewski, von dem aber verschiedene Parzellen hintereinander abgelöst wurden: 1803 das sogenannte Mochlerland, 1806 das Schmiedegrundstück (Kowalnia) am sogenannten Schmiedefluß, endlich in demselben Jahre eine Parzelle am Schloßberge. Letzte Besitzer: Bauer, Krüger, Runde¹⁾.

4. Das Schulzengrundstück, der vierzehnte Hof, im Besitze des Grafen Sierakowski, dann Polenz, Kupfer, zuletzt Haueisen.

Als schon außerhalb der Dorfgemarkung liegend wurden betrachtet: a) die Papiermühle von Steinfließ, die bereits im Jahre 1660 (27. April) privilegiert worden, dann noch einmal am 25. Januar 1716; b) das heutige Grundstück Talmühle mit einem Privileg vom 10. Februar 1764, ehemals größer als heute und das ganze Freudenberg, später Schefflersche Areal mit umfassend, am 24. Januar 1828 aber von diesem abgelöst.

Das Unterdorf Zoppot wurde erst im Laufe der Zeit, als der Strand sich schützend vor das Sumpfterrain gelegt hatte und die Besitzer des Dorfes anfangen, den Morast für Weidezwecke in Kultur zu nehmen, auch mit Fischern besiedelt (vgl. oben S. 38—42). Die erste Erwähnung der „freien Fischerei in der See“, die doch auch das Vorhandensein eines oder einiger Fischer voraussetzt, stammt aus dem

¹⁾ Brücker Grundbuch S. 110, 155 und 158, sowie Res notabiles auf dem Staatsarchiv S. 74.

Jahre 1609¹⁾. Weniger bestimmt gehalten sind einige Vermerke aus den Jahren 1618 und 1635, wohingegen mit Bestimmtheit diese gleiche Vergünstigung erst im Jahre 1654 wiederkehrt.

Nach erfolgter Säkularisierung der Klostergüter²⁾ treten auch die Fischer in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Königlichen Regierung, und die Zahl der jetzt durchweg fiskalischen Fischer mehrte sich. Diese Fischerkolonie hatte auch auf die Benennung des Unterdorfes Einfluß. Um das Jahr 1726 wird dasselbe nur noch genannt „zu den Fischerkathen“³⁾, eine Bezeichnung, die sich bis zum Ende des Jahrhunderts erhielt (1795). Im Jahre 1805 tritt zum ersten Male die Bezeichnung „Fischerdorf Zoppot“ im Gegensatze zu den Höfen auf⁴⁾; endlich, als Zoppot schon angefangen hatte, Badeort zu werden, unterschied man das Unterdorf vom Oberdorfe (1838). — Die Fischer wohnten in acht sogenannten Chaloupen, die in Stuben geteilt und numeriert waren. — Die ältesten Fischerfamilien waren: Johannes Radig, David Kurowski und Gottfried Zegke; bald darauf: Karl Schulz, Georg Zoycke (übrigens derselbe noch heute in Zoppot vorkommende Familienname), Hans Zoycke; dann seit 1795: Adler, Abraham, Schreiber, Andreas Amort, noch ein Zoycke und der Strandreuter Humboldt⁵⁾. Nach dem Kontributions-Kataster vom Jahre 1773 wohnten bereits 18 Fischerfamilien in Zoppot, deren Zahl aber in den Jahren preußischer Nachbarschaft, d. h. bis zum Jahre 1793, erheblich zusammengeschmolzen war. Die dem Strandreuter Humboldt im Jahre 1795 überwiesene „herrschaftliche“, d. h. ehemals Klosterkate trägt nur noch die Nummern 10—13, was auf eben so viele Fischerfamilien schließen läßt. Diese Anzahl verringerte sich im Laufe der Zeit noch mehr⁶⁾. Um das Jahr 1806 werden nur

1) Während des Druckes wurde von dem Verfasser schon etwa fünf Jahre früher ca. 1604, ein Fischer aus Zoppot urkundlich ermittelt, welcher seiner Aussage nach frei und niemanden untertänig gewesen und sich als Freibeuter unter die Königlichen Auslieger begeben hatte. Er führte ein recht ungebundenes Leben. Vgl. die Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig in dem Abschnitte: Putzig als Waffenplatz.

2) Solcher Ansiedelungen und Privilegierungen von Fischern finden sich im Brücker Grundbuche zwar nur zwei, eine aus dem Jahre 1724 für den Fischer Joannes Raddig und eine für David Kurowski, den Vorbesitzer des späteren Karpinski-schen Grundstückes (Grundbuch S. 188 und 186); beide Privilegien setzen aber das Bestehen anderer Kloster-Fischer schon voraus.

3) Brücker Grundbuch S. 143.

4) Brücker Grundbuch S. 182.

5) Vgl. hierüber Brücker Grundbuch S. 131, 174, 178, 182, 186 und 188.

6) Belehrend sind in dieser Beziehung die Prästations-Tabellen vom Jahre 1833, denen die im Texte gegebenen Angaben entnommen sind.

noch neun ältere Fischerfamilien aufgeführt: Kreffft, Witwe Adler, Witwe Zoycke, Johannes Abraham, Jakob Schreiber, Andreas Amort, Jakob Abraham, Gottfried Schulz und Johann Posanski. Nach den Freiheitskriegen werden gar nur vier leistungsfähige Fischer genannt, deren Zahl im Laufe der folgenden Jahre aber wieder zu wachsen begann. Die Scharwerksverpflichtung hörte somit von selber auf; die inzwischen vom Staate angesiedelten Fischer übernahmen einen Kanon auf ihre Grundstücke. — Die tiefe Armut, in welcher die Fischer beim Beginne des 19. Jahrhunderts ihrem an sich mühevollen Gewerbe nachgingen, hatte zum nicht geringen Teile ihren Grund in den politischen Verhältnissen der folgenden Jahre. In größerer Anzahl als vordem zeigten sich schwedische Schiffe in den Jahren 1806—1807 auf hiesiger Reede und behinderten die Zoppoter in der Ausübung des Fischfanges. Ebenso zeigten sich englische Fahrzeuge öfter in feindlicher Absicht, weil Preußen das damals zu England gehörige Hannover besetzt hatte. Französische Truppen hielten beständig den Strand besetzt, um die Landung englischer Truppen und die Einführung englischer Ware zu hindern. Jeder Ankömmling, ob Freund, ob Feind, war den Fischern in gleicher Weise gefährlich. Die Ortskunde¹⁾ erzählt von einem Fischer, der, am Strande wandernd, von einer englischen Kanonenkugel getroffen wurde und sein Bein verlor; von einem anderen, der für einen Spion gehalten und nach Neufahrwasser transportiert wurde; von einem dritten, dem sein ganzer Fischvorrat in der Nähe von Oxhöft abgenommen wurde. Sie erzählt ferner von Schanzarbeiten bei Legan, zu denen sie trotz der gefährlichen Nähe der Russen herangezogen wurden, dagegen aber auch von Faschinenarbeiten in dem geschützten Renneberg, wo ihnen die von den Franzosen reichlich verabfolgte Kost trefflich mundete. Infolge aller dieser auf den Fischern ruhenden Lasten, den Behelligungen von Freund und Feind, der rücksichtslosen Ausbeute seitens der Nachbarn sank der Zustand dieser damals unglücklichen Strandbewohner zu einem tiefen Elende herab, welches sich schon äußerlich in dem Aussehen ihrer Hütten widerspiegelte, die dem Orte für längere Zeit eine traurige Berühmtheit verschafft haben. Von einem Augenzeugen ward der Zustand noch bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts folgendermaßen beschrieben²⁾: „Jede war ein länglich verschobenes und mit moosüberwachsenem Strohdache versehenes Gebäude aus rohem Fachwerk und Lehm, ohne Grundmauern, auf einigen Feldsteinen stehend,

¹⁾ Nach Böttcher, S. 84—86.

²⁾ Böttcher, Seebadeort Zoppot, 1842, S. 98. Die letzte dieser elenden Katen wurde erst im Jahre 1839 abgebrochen.

mit zwei großen Schornsteinen, bei deren Erbauung nur allein einige Sorgfalt angewandt schien. Keine Spur eines Fensters zeigte sich an der Vorderfront, die gemeinhin malerisch mit Netzen drapiert war. Die schlecht zusammengefügt doppelten Holztüren hatten keine Schlösser, deren Anwendung die Fischer nicht kannten“ usw. „Während des Winters sah man in der Mitte der Stube auf dem ungedielten Lehmfußboden einen großen, eisernen, mit glühenden Kohlen angefüllten Grapen, um den gemeinhin die ganze Familie kauerte. Ein günstiger Umstand war es, daß Haus- und Stubentüre so breite Ritzen hatten, denn sonst hätten sämtliche Einwohner durch Kohlendämpfe erstickt werden müssen.“

Im Gegensatz zu dem Elende im Unterdorfe war das Oberdorf immer noch der Sitz der fashionabeln Welt, wenn auch in anderer Form als früher. Die seit dem Jahre 1775 verwitwete Gräfin Bernarda von Przebendowska sammelte in der von ihr erbauten Villa auf der Stelle des ehemaligen Englischen Hofes die Gesellschaft um sich und galt für die eigentliche Besitzerin des Ortes. Sie hatte noch bei Lebzeiten für ihre nächsten Angehörigen in der Weise gesorgt, daß nach ihrem bald nach dem Jahre 1794 erfolgten Tode¹⁾ mehrere ihrer Angehörigen noch Revenüen aus verschiedenen Höfen ihres Besitzes bezogen; so ihre Schwester, die Baronesse Ludowika von Kleist, die vorübergehend noch zu Lebzeiten ihres Schwagers im Jahre 1772/73 das ganze Zoppoter Gut „zu ihrem Vergnügen und Zeitvertreib“ gegen eine Pacht von 100 Talern verwaltet hatte²⁾, und jetzt nach dem Tode ihrer Schwester neben freier Wohnung in dem sogenannten blauen Hofe, drei dazu gehörigen Katen, freiem Brennholz noch 1000 Floren (250 Taler) bares Geld aus den Revenüen des Gutes, der Hakenbude und der Weichselwiesen bis zu ihrem im Jahre 1811 erfolgten Tode bezog. Von ihren fünf Kindern hatten die beiden Söhne Josef und August (letzterer Besitzer der Güter Kielau, Ziessau und Hochredlau) zwar eine Art von Vorkaufsrecht, ohne aber davon Gebrauch zu machen. Josef v. Pr. bezog bis zu seinem Lebensende (1809) die Einkünfte des sogenannten Heynschen Hofes (Zehnter Hof). — Nach dem Tode der alten Gräfin werden als nominelle Besitzer des ganzen Komplexes genannt zunächst eine Frau Theresia v. Podewils, Tochter der Verstorbenen, dann ein Kriegsrat Rahtz, bis der Danziger

¹⁾ Der Todestag der Gräfin läßt sich nicht genau ermitteln. Ihr Testament ist datiert vom Jahre 1794 (nach dem Zoppoter Grundbuchamte), beim Besuche des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798 war sie bereits verstorben (Böttcher S. 79).

²⁾ Nach dem Kontributions-Kataster vom Jahre 1773 und den eigenen Angaben der Baronesse.

Kaufmann Carl Christof Wegner ihn in der Subhastation vom 12. Oktober 1804 erstand; der Kauf wurde von der Königl. Domänenkammer konfirmiert am 13. Februar 1805. Der damalige Kaufpreis der sogenannten „Zehn Höfe“ betrug infolge der noch schwebenden Belastung für die genannten Familienmitglieder nur 23200 Taler. Die Größe des Grundstückes wird auf 21 Hufen 10 Morgen kulmisch, sowie 20 Morgen kulmisch Wiesen an der Weichsel angegeben. — Bis zum November 1855 ist der Besitz in der Hand der Familie Wegner geblieben, worauf ihn der damalige Oberförster Göldel erwarb, dessen Erben ihn erst im Jahre 1904 an die Stadt Zoppot veräußert haben. Das Prebendowsche Wohnhaus, der ehemalige Englische Hof, wurde nach dem Tode der Gräfin für einige Zeit als Gasthof unter dem Namen „Sanssouci“ eingerichtet, ging aber darauf in Privatbesitz über (Böttcher, S. 81).

Der am 9. Juli 1807 abgeschlossene Frieden zu Tilsit zog die Grenzlinie mitten durch die Olivaer Klosterbesitzungen und hatte die noch heute mit Verwunderung betrachtete Scheidewand zwischen dem nachmaligen Neustädter und dem Danziger Kreise zur Folge. Während die ehemalige Grenzlinie des Freistaates Danzig in den Jahren 1772—93 vor Langfuhr sich befand, fiel die nunmehrige Demarkationslinie des neuen Danziger Freistaates, dem auch das Kloster Oliva zugewiesen wurde, ohne Rücksichtnahme auf die historische Zusammengehörigkeit des Abteidorfes Zoppot zum Kloster mit der Dorfgrenze von Oliva zusammen. Das Grenzzollamt aber wurde, vielleicht wegen des zu engen und notwendigen Verkehrs mit Hochwasser, Schmierau und Karlikau, und weil auf dem ganzen dazwischen liegenden Gelände, d. h. vom Olivaer Karlsberge bis Zoppot, sich kein Wohnplatz befand, in das Dorf Zoppot hineinverlegt, und zwar nicht einmal vor den Spanischen Hof, sondern auf die Stelle der nachmaligen Apotheke, wo die aus früherer Zeit noch befindlichen Wohnhäuser und Villen einen größeren Verkehr entwickelten. Dieser Zollbaum hat ebendasselbst sieben Jahre bestanden; er brachte eine zeitweilige Stauung der die Heerstraße passierenden Frachtfuhren zuwege, was den hier befindlichen Gasthöfen nur zum Vorteile gereichte¹⁾. Der im Jahre 1812 aufs neue entbrannte Kampf hatte für

¹⁾ Als Wirtshäuser lernen wir kennen a) das nachmalige Kurhaus, anfangs von Kries verwaltet, bis sich dieser ein eigenes Hotel erbaute; b) das Hotel in Zoppot, später von Kries erbaut, heute Kaiserhof; c) das deutsche Haus an der Chaussee, die ehemalige Hakenbude, noch heute als Materialgeschäft bestehend; d) das später eingegangene Hotel Sanssouci, ehemals Wohnhaus der Gräfin v. Prebendow; e) den Krug, der auch einige Zeit den Namen „Vorgebirge zur guten Hoffnung“ führte (Böttcher, S. 145).

Zoppot zunächst die Abholzung des ganzen zwischen hier und Danzig befindlichen Waldes zur Folge, von dem nur die sogenannten Strießer Fichten verschont blieben und eine kleinere Waldpartie bei Oliva (später Saltzmannsche Fichten). Die schweren Einquartierungen belasteten die wenigen Höfe, das Zollamt wurde aufgehoben.

X. Zoppot wird Badeort.

Obgleich das Baden unter freiem Himmel bis in die Neuzeit in Deutschland mehr geduldet als gepflegt wurde¹⁾, so haben unsere Vorfahren doch dem Drange nicht widerstehen können, im Sommer an einsamer Stelle Seebäder zu nehmen. Fand doch sogar der Danziger Rats Herr Carell Ehler im Jahre 1686 am Zoppoter Seestrande seinen Tod durch Ertrinken²⁾. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam der Gebrauch der Seebäder, und zwar über England her, immer mehr in Gebrauch, beschränkte sich in Danzig aber auf Weichselmünde und Brösen³⁾. In letzterem Orte errichtete der französische Gouverneur Rapp, der sich auch sonst um Danzig manche Verdienste erworben hatte, die erste wirkliche Badeanstalt auf Pfählen, die erst nach seinem Fortgange im Jahre 1843 durch den Sturm zerstört wurde. Was sich in Zoppot an Badeeinrichtung befand, ging nur von den beiden hier ansässigen und miteinander befreundeten Familien Prebendow und Sierakowski aus, die lediglich für ihre eigenen Bedürfnisse einen elegant möblierten Badepavillon eingerichtet hatten⁴⁾. Eine Fahrt nach Zoppot auf dem damals schon vereinsamten Wege über Glettkau und Karlikau war ermüdend, und die auf der großen, zwar frequenten, aber gerade hier wegen des tiefen Sandes gefürchteten Heerstraße über Oliva und Schmierau wurde durch die Annehmlichkeiten eines Erholungsbades kaum aufgewogen. Wenn Zoppot von den Danzigern überhaupt besucht wurde, so geschah es meist nur im Spätherbste zu den sogenannten Drosselfesten, welche nachmals sich einer großen Beliebtheit erfreuten⁵⁾. — Um hier aber ein Seebad zu begründen, dazu bedurfte

¹⁾ Noch um das Jahr 1660 werden in den Statuten des Danziger Gymnasiums als gleich gefährlich nebeneinander gestellt: „das Baden im freien Wasser, das Schlittschuhlaufen, das Branntweintrinken und das Genießen unreifer Früchte“. Hirsch, Geschichte des Danziger Gymnasiums, S. 47.

²⁾ Nach Curicke und Brandstätter, S. 21.

³⁾ Alberty, Die Seebadeanstalt zu Zoppot. Danzig 1823.

⁴⁾ Böttcher, S. 94.

⁵⁾ Der Drosselfang am Zoppoter Strande muß früher sehr ergiebig gewesen sein. Die Fischer waren zur Ablieferung einer gewissen Anzahl von Drosseln an das Kloster verpflichtet, ein Scharwerksdienst, der später in eine Geldabgabe (Drosselgeld) umgewandelt wurde. Vgl. Brücker Grundbuch, Seite 183, vom Jahre 1806.

es einer anregenden energischen Kraft und als Vorbedingung eines chausseierten Weges nach Danzig. Beides traf um das Jahr 1822 zusammen. Die bisherige große Landstraße, von Danzig nach Pommern führend, wurde durch eine Kunststraße ersetzt, die im Jahre 1822 begonnen und 1823 bis Katz fertiggestellt wurde. — Die erste Anregung, in Zoppot ein ständiges Seebad herzustellen, verdanken wir dem Hauptmann Gütte (1819), damals Intendant in Brück, aber noch in demselben Jahre nach Zoppot versetzt. Die Königliche Regierung in Danzig lieh seinen Worten ein bereitwilliges Gehör, und schon am 7. September desselben Jahres wurden die umwohnenden Gutsbesitzer aufgefordert, Baum- und Strauchpflanzungen längs des Zoppoter Strandes vorzunehmen. Aber diese allgemein gehaltene Aufforderung hatte ebenso wenig Erfolg wie eine am 17. März 1820 direkt an den Gutsbesitzer Wegener gerichtete, ein Badehäuschen mit zwei Badelogen, einem Badewagen (den man nach dem Vorbilde der Nordseebäder damals noch für notwendig hielt) und acht Badebuden herzurichten, wofür ihm die ausschließliche Berechtigung zur Herstellung von weiteren Badelogen eingeräumt werden sollte. Auch der Versuch des damaligen Ober-Regierungsrats v. Flottwell, eine Badeanstalt durch ein Aktienunternehmen ins Leben zu rufen, fand nicht den geeigneten Boden. Dessenungeachtet hat das persönliche Eingreifen Güttes sowie eine öffentliche empfehlende Bekanntmachung der Behörden soviel bewirkt, daß bereits im Sommer desselben Jahres 1820 82 Fremde den Ort aufsuchten und sich in den Häusern des Oberdorfes einlogierten. Namentlich das freundliche Entgegenkommen der Polizeiverwaltung und die Verfügung vom 18. Oktober 1820, daß jeder lästige Zwang den Badegästen gegenüber zu vermeiden sei, sowie die Herstellung eines eigenen Postschalters am Orte erweckten das Verlangen diesen Ort zu besuchen immer mehr und die Zahl der Fremden wuchs fortan mit jedem Jahre. Im Jahre 1821 hatten sich deren schon 115, im Jahre 1822 gar 167 eingefunden. Aber trotz alledem war der Gutsbesitzer Wegener zu einer Vergrößerung seiner keineswegs angemessenen Badeeinrichtung nicht zu bewegen. Endlich fand sich im Sommer 1822 der geeignete Mann, um den Badeort in Schwung zu bringen, in der Person des Doctor medicinae Johann George Haffner¹⁾.

Die Persönlichkeit dieses Mannes, welchem die heutige Stadt Zoppot ihr weiteres Wachstum und Gedeihen verdankt, ist es wert, daß wir uns mit ihr etwas näher beschäftigen²⁾. Haffner war ein

¹⁾ Nach Böttcher S. 100 ff.

²⁾ Nach schriftlichen Aufzeichnungen in der Sammlung des Herrn John Faltn zu Zoppot.

Deutsch-Elsasser von Geburt, aus Colmar stammend, ein Freund und Jugendgefährte des Generals Rapp, des langjährigen Gouverneurs von Danzig, mit dem er nachmals ebenfalls wieder zusammentraf. Haffner hatte, bevor er nach Westpreußen kam, ein bewegtes Leben hinter sich. Schon als ganz junger Arzt hatte er verschiedene Schlachten mitgemacht, hatte durch seine Geistesgegenwart einem General das Leben gerettet und war von Napoleon selbst, der an dem auffallend schönen jungen Manne und dem jugendlichen Wesen des schon verdienten Arztes Gefallen fand, mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt worden. Im Jahre 1808 kam Haffner als Militärarzt nach Danzig; sein erstes Nachtquartier war das benachbarte Dorf Quaschin gewesen, das zweite Zoppot, wo er in der alten Schulzenwohnung eine Unterkunft fand. Schon damals rief er, entzückt von der herrlichen Lage des Ortes aus, hier müsse ein Seebad gegründet werden, ohne zu ahnen, daß er selbst 14 Jahre später zur Ausführung dieses Planes berufen werden würde. Die Anwesenheit Rapps in Danzig und der familiäre Verkehr in seinem Hause (Rapp stand bei ihm Gevatter und einige Geschenke von ihm wurden in Haffners Familie in Ehren aufbewahrt) veranlaßten ihn, hier dauernd seinen Aufenthalt zu nehmen. Schon damals war sein Augenmerk auf Einrichtung der seit dem Mittelalter leider völlig daniederliegenden Badestuben gerichtet; die Herstellung einer solchen in der Ankerschmiedegasse und später in Poggenpfehl ist sein Werk. Auch die erste Seebadeanstalt in Brösen ist vermutlich auf seine Anregung zurückzuführen. Er schien der Königlichen Regierung auch deshalb der geeignete Mann, um den einmal gefaßten Plan eines Seebades in Zoppot auszuführen. Da ihm bei seiner Mittellosigkeit mannigfache Unterstützungen in Aussicht gestellt wurden, so ging er daran „in Zoppot, anderthalb Meilen von Danzig, in einer paradiesischen Gegend eine vollständige Seebadeanstalt zu begründen, die allen Anforderungen entspricht, welche die Arzneikunde, der Geschmack und das Vergnügen an sie nur machen kann“¹⁾. Haffner blieb fürs erste noch in Danzig wohnen; erst einige Jahre später wurde es ihm möglich dauernd hier in Zoppot seinen Wohnsitz zu nehmen und sich ein eigenes Haus zu bauen. Aber leider ließ ihn die Königliche Regierung im Stiche, als die Mittel flüssig gemacht werden sollten und Haffner war nun auf sich selbst und seine eigene Kraft angewiesen. Nicht einmal die Anpflanzungen, zu welchen Obergärtner Salzmann in Oliva veranlaßt wurde, kamen zur Ausführung, weil die hierzu notwendige Summe von 1000 Talern bei der damaligen Er-

¹⁾ Albery S. 8.

schöpfung der Stadtkasse nicht disponibel gemacht werden konnte. Das Einzige was ihm gewährt wurde, war die Überlassung von zwei Morgen unbepflanzten Strandlandes, aber auch dieses nur gegen eine jährliche Erbpacht von 25 Silbergroschen und 5 Silbergroschen Grundsteuer. Der im Wortlaute noch heute vorliegende Kontrakt vom 21. Mai, resp. 31. Juli und endlich vom 30. Oktober 1823 lautet in seinen ersten Paragraphen¹⁾.

„Mit Genehmigung des Kgl. Finanz-Ministerii vom 21. Mäy wird mit dem Doctor Medicinae Herr Johann George Haffner nachstehender Erbpacht-Contrakt geschlossen:

§ 1.

„Die Königl. Regierung überläßt vom 1. Januar 1823 ab dem Doktor Medicinae Herr Johann George Haffner ein Stück bisher unbenutzten Strandlandes im Dorfe Zoppot Kgl. Intendantur-Amts Brück in seinem dermaligen Zustande zur Errichtung einer Badeanstalt „dessen Fläche nach der Vermessung des Condukteurs Dübmbte vom Jahre 1823 und dem nebst Vermessungs-Register in beglaubter Abschrift beiliegenden Plan von 2 Morgen Magdeburgisch, geschrieben zwey Morgen Magdeburgisch enthält, jedoch ohne Gewährleistung des Flächen-Inhalts, ohne sonstiges lebendiges oder todes Inventarium, desgleichen die mittlere und niedere Jagd auf diesem Lande zu einem vollen und uneingeschränkten Nutzungs-Rechte, wofür, nicht aber für den Flächen-Inhalt und dessen Qualität, der Staat die volle Gewähr leistet.“

§ 2.

„Der Erbpächter erhält die Erlaubniß, an dem Seestrande hölzerne Badebuden und Badekarren unentgeltlich für eigene Rechnung da aufzustellen, wo dies nach polizeilichen Verhältnissen und insbesondere nach der Bestimmung des Königl. Intendantur-Amts für zulässig befunden wird, und unterwirft derselbe sich unbedingt allen diesfälligen polizeilichen Anordnungen. Exklusiv-Rechte können jedoch dabei demselben in keinem Falle zugesichert werden.“

§ 3.

„Der Erbpächter übernimmt für die ihm überlassenen Gegenstände an jährlichem Erbpachts-Canon vom 1. Januar 1823 an, 25 Silbergroschen geschrieben fünfundzwanzig Silbergroschen, und außerdem noch jährlich an Grundsteuer 5 Silbergroschen in Courant, jedes-

¹⁾ Akten des Brücker Grundbuches.

mal um Martini an diejenige Casse zu entrichten, an welche der Erbpächter gewiesen wird.“

Die noch folgenden sieben Paragraphen betreffen die Kirchen- und Schullasten, die Feuersozietät, den etwaigen Erlaß bei Unglücksfällen aller Art „selbst Krieg nicht ausgenommen“, die Aufhebung des etwaigen Holznutzungsrechtes, die Übergabe, den Besitztitel, endlich die Kosten der hypothekarischen Eintragung.

(Gez.) Danzig den 30. Juli 1823. Die Regierung II. Abtheilung. (Folgen die Namen der Räte und des Erbpächters)¹⁾.

Der Erbpachtzins wurde später durch eine einmalige Zahlung von 21 Talern 1 Silbergroschen 3 Pfennige abgelöst und damit der uneingeschränkte Besitz des Grundstücks der Seebadeanstalt festgestellt²⁾. Bald aber stellte sich ein Konflikt heraus. Der Besitzer Wegner hatte schon vorher auf Veranlassung der Königlichen Regierung einige Badebuden an dem Strande aufstellen lassen, und obgleich er sonst den anderweitigen Forderungen wenig genügte, konnte ihm doch das einmal gewährte Recht nicht abgesprochen werden, sondern mußte ihm noch bis zum Jahre 1834 verbleiben; die Badebuden wurden aber bis zu ihrer Beseitigung wegen etwaiger für die Badegäste daraus entstehenden Unzweckmäßigkeiten von der Direktion der Badeanstalt in Pacht genommen und gleich den Haffnerschen mitbenutzt³⁾.

Das Bad Zoppot ist Haffners eigentliche Gründung. Alle zu- meist noch heute stehenden Bäume im Park, wenigstens die älteren Exemplare, sind von ihm gepflanzt. Das Unterdorf bot im Gegensatz zu der reizenden Umgebung ein wenig erquickliches Bild⁴⁾. Eine breite Sanddüne trennte die See von den morastigen Wiesen- oder Bruchländereien; nur ganz vereinzelte Rasenstücke, einige Pappeln, Erlen und Berberitzensträucher hatten sich hier angesamt und erfrischten das Auge wie Oasen in der Wüste. Darum war sein erstes, den Dünenstrand zu bepflanzen. Bei seiner Mittellosigkeit und der Lässigkeit der umwohnenden Besitzer mußte er selbst Hand anlegen, nur durch einige größere Fischerknaben hierbei unterstützt, die gerne dem stets heiteren Manne folgten, „dem lustigen französischen Doktor“, wie man ihn im Volksmunde zu nennen liebte. Über seinen gärtnerischen Anlagen verlor Haffner aber nicht den Hauptzweck aus den Augen, die Seebadeanstalt selbst. Nach da-

¹⁾ Brücker Grundbuch S. 194—197.

²⁾ Böttcher S. 106.

³⁾ Böttcher S. 115.

⁴⁾ Schriftliche Aufzeichnung von John Faltin.

maligen hygieinischen Grundsätzen mußte jeder Kranke, ehe er sich zum kalten Bade bequemte, einige Warmbäder genossen haben, daher das Warmbad von Zoppot eigentlich noch früher als die Badebuden selbst und der Kursaal angelegt wurde. Die Grundsteinlegung zum ältesten Warmbade erfolgte am 21. Mai 1823¹⁾. Es waren hierin alle Vorrichtungen zum Gebrauche lauwarmer und künstlicher Mineralwasserbäder angebracht, daneben Duschen, Sturzbäder und Tropfenbäder. Das Warmbad selbst ein mit einem Türmchen versehenes siebenfenstriges Gebäude²⁾, erhielt im Jahre 1825 eine Uhr mit Schlagwerk, welche in den ersten Jahren des Bestehens als Normal-Uhr diente und dessen Glockenschläge durch das ganze Unterdorf gehört wurden. Das Warmbad blieb bis zum Jahre 1843 an seiner Stelle stehen, worauf es, wegen der zu großen Nähe am Kursaale, auf Rollen gesetzt³⁾ und nach der Stelle gerückt wurde, auf der sich heute das neue, überaus prächtige Warmbad erhebt. Dem Warmbade folgten die Badezellen in offener See, anfangs nur aus einzelnen kleinen Badebuden bestehend, die im Halbkreise aufgestellt und allsommerlich neu errichtet wurden und bis zum Jahre 1834 mit den Wegenerscher rivalisierten, obgleich sie unter eine einheitliche Verwaltung gestellt waren. Die Anschaffung eines Badewagens für den für damalige Verhältnisse enormen Preis von 120 Talern erwies sich sehr bald als völlig überflüssig, weil ein Bedürfnis hierzu nicht, wie an den Nordseebädern, vorlag und der Wasserspiegel keinem Wechsel durch Ebbe und Flut unterliegt. Der Zoppoter Badewagen blieb infolgedessen mehrere Jahre unbenutzt, bis er endlich zusammenfiel⁴⁾. Mit besonderer Peinlichkeit wurde bei Anlage der Badezellen darüber gewacht, daß die Badeplätze der Herren und Damen am Strande möglichst weit voneinander abgesondert und über 1000 Fuß auseinander lagen, „damit der gehörige Anstand beobachtet werde“⁵⁾. Zwei angestellte polizeiliche Aufseher gaben beständige Obacht, daß sich diesen Plätzen bis auf eine gewisse, durch Tafeln angedeutete Entfernung keine unnützen Zuschauer näherten. Das von der Königlichen Regierung zu Danzig unter dem 14. Mai 1823 ausgegebene „Reglement für den Badeort Zoppot“ bietet heutzutage

1) Nach John Faltn. Ein ganz einfaches Warmbad war sogar schon von Wegener im Jahre 1819 hergestellt worden, entsprach aber nicht den daran gestellten Forderungen.

2) Eine Darstellung des Warmbades findet man in dem genannten Schriftchen von Alberty als Anhang neben der geographischen Karte.

3) Brandstätter S. 31.

4) Böttcher S. 110.

5) Alberty S. 11.

des Interessanten genug und weicht sehr wesentlich von den heutigen Anschauungen ab. Einiges ist aber doch bis zur Stunde beibehalten¹⁾. Als Badezeit (Badesaison) galt die Zeit vom 1. Juli bis Ende September; eine frühere oder spätere Benutzung könnte nur auf besondere Übereinkommen mit den Eigentümern der Badeanstalten beruhen. Jeder Hauswirt in Zoppot und Carlikau ist verbunden, den ankommenden Badegast innerhalb 24 Stunden anzumelden unter genauer Angabe von Vor- und Zuname, Stand, Heimat und Benennung der begleitenden Familienglieder und Domestiken. Hohe Strafe drohte den Vermietern für jeden Tag der Versäumnis. Der „Intendant“ solle wachen über die Aufseher in den Anstalten; ihm mußten etwaige Beschwerden zur Prüfung vorgelegt werden. Während der Badestunden, d. h. von 6—11 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr abends, sind die Badeplätze geschützt. Es dürfen weder Netze in der Nähe gezogen, noch Boote repariert, Fische gereinigt, Pferde getränkt werden. Selbst die Boote auf hoher See müssen sich in einer Entfernung von 2000 Schritten halten und dürfen innerhalb dieser Sphäre weder ankern noch kreuzen. Jede Übertretung dieser Anordnung wurde mit hoher Geldstrafe belegt; nötigenfalls sollte das Individuum sofort arretiert und nach Danzig zur Bestrafung abgeführt werden. Für den Fischerverkehr sowie zur Viehtränke blieb „der dem Ausgange des Dorfs Zoppot zur See gegenüber und zwischen den beiden Warmbadehäusern befindliche Seestrand vorbehalten (NB. Der heutige Platz vor dem Kurhause!) und wird den von der See kommenden Boten der auf der Spitze des kleineren Turms auf dem großen Warmbadehause befindliche Wimpel zur Richtung dienen, jedoch darf während der Badestunden selbst auch hier niemand sich dem Strande nahen.“

Über die Verkehrs- und Wohnungsverhältnisse erfahren wir aus dem Jahre 1823, daß die Badegäste sich zuvor unter Angabe der gewünschten Zimmer und Stallungen in portofreien Briefen an den Intendanten Gütte zu Zoppot oder an den Dr. Haffner zu Danzig zu wenden hatten, denn „in und um Zoppot kann man große und kleine Wohnungen erhalten. Im Orte selbst gab es mehrere Wirtshäuser, „in einem derselben eine Wirtstafel, an der man gute und reinliche Speisen, Wein und jedes andere Getränk zu billigen Preisen haben kann“. — Die Hauptverkehrsstraße bildete die im Jahre 1822 begonnene Chaussee, deren Lauf aber schon lange Zeit vorher als

¹⁾ Alberty S. 57—68. Dieses Badereglement ist im Laufe der Zeit manchen Abwandlungen unterworfen gewesen. Es erfolgten neue Reglements im Jahre 1829, 1833, 1842 u. s. f.

„große Land-, Heer- und Poststraße von Pommern nach Danzig“ bezeichnet war¹⁾, ungeachtet des tiefen Sandes, über den jahrhundertlang Klage geführt wurde. Ein ständiger Briefverkehr mit Zoppot wurde im Jahre 1820 eingerichtet, und unter den „besonderen Nebeneinrichtungen“ des Seebades Zoppot wird vom Jahre 1823 rühmend hervorgehoben: „Zur Bequemlichkeit der Badegäste halten in Zoppot die durchpassierenden Posten an und werden in der Intendantur in Zoppot

- a) zur Reitpost nach Danzig, Montag und Donnerstag bis 2 Uhr Nachmittags einzelne Briefe,
- b) zur fahrenden Post dahin Briefe und Packete an demselben Tage bis 6 Uhr Abends,
- c) zur Reit- und fahrenden Post nach Berlin Briefe und Paquete Dienstag und Freitag bis 10 Uhr Vormittags angenommen und befördert.²⁾“

Doch scheint die über Zoppot führende Post in der ersten Zeit nur von den entfernteren Fremden benutzt zu sein, denn schon 1823 fuhr eine Journaliere täglich ein- bis zweimal vom Langen Markt in Danzig auf der neuen Chaussee durch die anmutigste Gegend „und mit jener“, so heißt es in dem mehrfach zitierten Schriftchen aus dem Jahre 1823, „kann man auch jedes Bedürfnis schnell und sicher aus der Stadt haben“³⁾. Die Botendienste wurden ferner durch eine Botenfrau (Marianna Selonke) besorgt, deren Konterfei noch heute in dem Restaurant Talmühle zu finden ist, und welche leider, hochbetagt, auf einem ihrer Dienstgänge in den sogenannten Strießer Fichten ermordet wurde.

Den Mittelpunkt des Verkehrs bildete das Kurhaus. Nach dem Gutachten sachverständiger Ärzte gehörten zu einer Seebadeanstalt neben dem Warmbade und den Badebuden im kalten Wasser, ein Lokal nahe der See, welches geeignete Räumlichkeiten bot, um nach dem Genuß des Bades gegen die äußere Witterung geschützt zu sein, sich darin bequem aufhalten zu können⁴⁾. Die Eröffnung des Kurssaales fällt in das Jahr 1824; er erfuhr aber später (1837) eine erhebliche Erweiterung. Der Nachfolger Haffners richtete 12 Logierzimmer über dem Kursaale ein; noch später (1843) wurde neben dem Kursaale

¹⁾ So auf einer Orts-Charte vom Jahre 1803 unter den Göldelschen Gutsakten befindlich.

²⁾ Anhang zum Badereglement vom 14. Mai 1823.

³⁾ Albery S. 13. Die Postexpedition befand sich anfangs im Amtshause in der Pommerschen Straße, späterhin in dem sogenannten Spanischen Hofe (Brandst. S. 34).

⁴⁾ Zustimmendes Urteil der Königl. Regierung, nach Bötticher S. 107.

ein eigener Festsaal angebaut mit einem kleinen Theater und einer geräumigen 100 Fuß langen Kolonade¹⁾. Dieses in der Richtung von Westen nach Osten sich erstreckende Gebäude hat bis zum Jahre 1880 bestanden, in welchem das inzwischen in den Besitz der Gemeinde Zoppot übergegangene Seebad durch die Erbauung des heute noch bestehenden Kurhauses nach den Plänen des Geh. Baurats Schwatlo seine Krönung erhielt. Mit dem Kurgarten war schon Ende der dreißiger Jahre ein Seesteg verbunden, der im Jahre 1842 eine Breite von 8 Fuß und eine Länge von über 200 Fuß hatte.

Diese erste Anlage des Seebades regte schon frühzeitig die Baulust an. So erwarb im März des Jahres 1822 ein pensionierter Leutnant, Erasmus von Bornstädt, eine Fläche von einem Morgen und 12 Quadratruten Strandland als Baustelle²⁾, ebenso im Jahre 1824 der Krugbesitzer Carl Krüger zu Zoppot 1 Morgen und 113 Quadratruten zum Aufbauen einer Wohnung und zur Anlage eines Gartens³⁾, Heinrich Dau in demselben Jahre eine gleich große Fläche zu demselben Zwecke⁴⁾, ähnlich Paul Hohn im Jahre 1825⁵⁾, der Tagelöhner Albrecht, der Einwohner und Badewirt Mathias Kossmann über 3 Morgen Strandland eines ursprünglich aus 4 Fischerparzellen zusammengesetzten Grundstücks. Auch das Haffnersche Badegrundstück wurde teils von ihm selbst im Jahre 1827, teils von seinen Erben in den Jahren 1834 und 1838 durch Kauf erweitert, so daß es zuletzt eine Grundfläche von 17 Morgen erreichte. Der Preis wurde von der Regierung für den Morgen auf 8 Taler 10 Silbergroschen festgesetzt; der Betrag aber wurde ebenso, wie der vorhin genannten kleineren Etablissements, der „Fremden-Gelder-Kasse des Ortes“ überwiesen. Inzwischen hatte auch das Medizinal-Kollegium zu Danzig einen Betrag von 50 Talern auf die Bepflanzung der Plantage verwendet, eine Summe, welche Haffner als nunmehriger Besitzer des vergrößerten Terrains, aber wieder zurückerstatten mußte. Gleichzeitig übernahm Haffner die Verpflichtung, die so erworbene Fläche nie mit Häusern zu bebauen, „vielmehr darauf bloß Gartenanlagen zum

1) Bötticher S. 142; Brandstätter S. 30. Die Abbildung dieses Kolonadenstücks ist noch vielfach zu finden.

2) Brücker Grundbuch S. 190. v. Bornstädt wird als ein Sonderling geschildert, der menschencheu diesen Platz allerdings nur gekauft hatte, um sich von der Gesellschaft zurückzuziehen. Die Errichtung des Warmbades und die Annäherung anderer Umwohner soll ihn bis zu seinem im Jahre 1842 erfolgten Tode am meisten beunruhigt haben.

3) Brücker Grundbuch S. 198 ff.

4) Brücker Grundbuch S. 202 ff.

5) Brücker Grundbuch S. 206.

Aufenthalte der Badegäste machen zu lassen“¹⁾. Der Ort selbst, welcher bisher in einfacher dörflicher Verlassenheit dagestanden und aller modernen Einrichtungen und polizeilicher Beaufsichtigung entbehrt hatte, erhielt schon frühzeitig (2. Mai 1824) zur bequemen Orientierung seine besonderen Straßenbezeichnungen sowie eine Numerierung aller darin befindlichen Wohnhäuser²⁾. Es mutet uns heute eigen an, wenn wir erfahren, daß es hier bis zum Jahre 1842 und noch darüber hinaus nur folgende Straßen gegeben hat³⁾:

1. Die Danziger Straße, der Teil der Chaussee von dem Spanischen Hofe nördlich bis zum Krüge. (NB. Der Spanische Hof war lange Jahre das erste Gebäude in Zoppot, von Danzig kommend. Der Krug [nicht zu verwechseln mit der Hakenbude] galt für den Mittelpunkt des Ortes.)

2. Die Pommersche Straße, der Teil der Chaussee vom Krüge nördlich bis zu dem ehemaligen evangelischen Schulhause. (NB. Letzteres lag in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts etwa an der Stelle, wo sich der Weg nach Taubenwasser von der Chaussee abzweigt. Dieser galt als äußerster Punkt des Dorfes. Hier wurde mehrere Jahre hindurch die Post abgefertigt.)

3. Die Bergstraße, von Danzig aus links die erste Straße von der Chaussee, welche, bei der Hakenbude und dem Wohngebäude des Gutsbesitzers Herrn Wegner vorbei, westlich in die Berge führt. (Noch heute die Bergstraße genannt, vor Zeiten zu beiden Seiten mit Villen besetzt.)

4. Die Seestraße, eine Fortsetzung der Bergstraße, welche von Danzig aus östlich in das Unterdorf, an dem Kursaal vorbei bis an die See führt. (Der ehemalige Kursaal in gleicher Fluchtlinie mit der Seestraße hienach auch das letzte Gebäude darin.)

5. Die Obergasse, auch zuweilen Professorgasse genannt, weil einige Jahre hintereinander mehrere Gelehrte dort gewohnt haben, begreift eine Reihe Wohnungen, welche vom Oberdorfe aus links der Seestraße mit derselben parallel liegen und an das v. Frantziussche Grundstück stoßen. (Gemeint sind einige Häuser der Rickertstraße, namentlich das Wetzelsche Grundstück, die aber zur Seestraße parallel standen, während die heutige Rickertstraße, vordem Villenstraße genannt, sie in rechtem Winkel trifft.)

6. Die Norderseitstraße, welche nördlich von der Seestraße, längs des Strandes das Unterdorf bildet. (Heute kurzweg Nordstraße.)

¹⁾ Brücker Grundbuch S. 218—220 und Böttcher S. 128—126.

²⁾ Böttcher S. 112 ff.

³⁾ Die Benennung und Beschreibung der Straßen nach den Böttcherschen Schriften.

7. Die Süderseitstraße, welche südlich von der Seestraße längs des Strandes das Unterdorf bildet und sich bis nach Karlikau erstreckt. (Heute kurzweg die Südstraße genannt; die Karlikauer Feldmark setzte nach einem Plane vom 31. März 1803 im sogenannten Bruchlande, also an das Wäldchen anstoßend da ein, wo das Bächlein aus der sogenannten Elsengrotte [Herbstsches Grundstück] heraustritt und hält die Richtung fast genau nach Osten zur See.)

8. Die erst in diesem Jahre (das heißt 1842) neu angelegte Linienstraße, welche zwischen dem Strande und der Süderseitstraße läuft und in der Verlängerung der schnurgeraden Allee liegt, die man hinunterblickt, wenn man vor dem Warmbadehause steht. (Heute die Parkstraße genannt.)

Ehe wir die Entwicklung des Ortes weiter verfolgen, noch einige Bemerkungen über die von den Gästen erhobenen Abgaben, deren Verwendung, und über das gesellschaftliche Treiben am Orte während der ersten Zeit des Bestehens als Seebad. — Ein regelmäßiger Beitrag wurde schon von vornherein „zur Deckung des Gehalts der Badeaufseher und zur Bestreitung der Ausgaben für wünschenswerte Verbesserungen, neue Promenaden und Anlagen — zu der vom Intendanten zu Zoppot unter Aufsicht der vorgesetzten Behörde zu verwaltenden allgemeinen Badekasse gewünscht und verwaltet“, doch blieb die Höhe dem Ermessen der Badegäste überlassen. Jeder Badegast erhielt zu diesem Zwecke ein „Badegedenkbuch“ zwecks Eintragung dieser Beträge, wobei gleichzeitig von dem Intendanten ein fortgesetzter Nachweis über die Verwendung derselben geführt wurde¹⁾. Auch anderweitige freiwillige, zu bestimmten Zwecken dargebotenen Beiträge sollten pflichtmäßig eine gleiche Bestimmung finden. Diese anfängliche Einrichtung erwies sich aber schon im ersten Jahre als unzutraglich und bereits durch eine Verordnung der Königl. Regierung vom 25. Juni 1824 wurde festgesetzt, daß während der Badesaison von jedem Fremden 1 Taler Abgabe unter dem Namen „Fremdengeld“ eingezogen werden sollte. Dieses Fremdengeld wurde im Jahre 1829 auf 3 Taler für jede Familie und 2 Taler für die einzelne Person; dann endlich vom 9. Juli 1833 ab auf 4 Taler für die Familie und 3 Taler für die einzelne Person erhöht. Dieser Betrag wurde noch durch ein Reglement vom 6. Mai 1842 bestätigt. Dann aber gab es wieder eine Zeit, in der man zu den freiwilligen Beiträgen zurückkehrte, bis man später wieder eine feste Kurtaxe aufnahm²⁾. — Die einzelnen Bäder

¹⁾ Alberty S. 66.

²⁾ Böttcher S. 115 bis 116, Brandstätter S. 30. Heute ist die Taxe auf 24 Mark für eine Familie und 12 Mark für eine einzelne Person festgesetzt, wenn

wurden besonders bezahlt und waren, nach heutigem Maßstabe gerechnet, nicht gerade billig. Ein einfaches kaltes Bad, in einem Badehäuschen eingenommen, kostete 2 gute Groschen (0,25 Mark); ein Karrenbad, das, freilich kaum angeschafft, auch schon außer Gebrauch kam, sollte 8 gute Groschen (1 Mark) betragen. Aber mit einem Taler konnte man dafür auch ein Abonnement für die ganze Badezeit begleichen. Das Warmbad stellte sich auf 8 gute Groschen (1 Mark) heraus, konnte aber, je nach den hierbei gebrauchten Zusätzen, bis auf 20 gute Groschen gesteigert werden¹⁾. Das Abonnement für kalte Bäder wurde später (1842) auf 2½ Taler erhöht, das einzelne Bad auf 3 Silbergroschen, dann aber wieder auf 2½ Silbergroschen herabgesetzt angesichts der Konkurrenz der benachbarten Seebäder. Heute ist man wieder auf den Preis von 0,30 Mark für ein einzelnes Seebad zurückgegangen). Um das Jahr 1840 waren zur Aufnahme von Fremden schon 400—500 Logis in Bereitschaft. Der Preis der Logis schwankte von 15 Talern bis 400 Talern, der mittlere Preis war 50—60 Taler. Im Kursaal wurde für eine Nacht 15 Silbergroschen, für einen ganzen Tag 1 Taler entrichtet, für die ganze Saison 20 Taler²⁾. Das gesellschaftliche Leben wird nicht nur in den hierüber erschienenen kleinen Broschüren, die bekanntlich immer nur die vorteilhaftesten Seiten herauszukehren pflegen, sondern auch von anderen Augenzeugen und älteren Bewohnern des Ortes als überaus herzlich und vertraulich geschildert, dabei ohne Entfaltung des sonst in Seebädern üblichen Luxus, und doch vornehm und zurückhaltend. Lassen wir hier eine Schilderung der damaligen Zustände (1823) mit den Worten eines ungenannten Verfassers folgen³⁾:

„In wenigen Tagen lernen sich die zuerst Angekommenen kennen und nehmen die später anlangenden Badegäste gerne in ihren Kreis auf. Man giebt weder Bewillkommungs- noch Abschiedsschmäuse. Wer den anderen besucht, begnügt sich mit dem, was Jener ihm vorsetzt, und frohe Stunden werden bei einem Butterbrode, einem Glase Milch, einer Tasse Thee verlebt. Die Freude muß sich aus eigenem

solche während der ganzen Saison hier ihren Aufenthalt nehmen. — In den Jahren 1823 bis 1842 (also in den ersten 19 Jahren) hatte man über 7000 Taler an „Fremdengeldern“ eingenommen, von denen etwa die Hälfte zu örtlichen Verbesserungen verwendet wurde.

¹⁾ Alberty S. 12.

²⁾ Böttcher S. 116.

³⁾ Alberty S. 24 f. Diese in frischem Tone geschriebene, dem damaligen Zeitgeiste entnommene und zutreffende Darstellung möge zugleich der kommenden Nation als Spiegel dienen!

Antriebe einstellen, wenn sie heimisch und herzlich seyn soll. Verabredet man acht Tage vorher „den und den Tag wollen wir recht froh zusammen seyn“, so gähnen die Gäste in der Regel hinter ihren Schnupftüchern dem Aufbruche entgegen. In Zoppot ist das anders. Man kommt ungemeldet und nimmt es nicht übel, wenn der Besuchte aufrichtig gesteht, daß ihm die Gäste gerade zu jener Stunde nicht willkommen sind. Wer einen größeren Spaziergang durch Wald und Flur veranlassen will, fragt bei den nächsten Nachbarn an, ob sie mitgehen wollen. So sammelt sich in einer Viertelstunde eine Menge Badegäste und zieht vorwärts. Die Damen werden schnell von der Gewohnheit des stundenlangen Ankleidens geheilt. Die Strafe folgt auf dem Fuße, denn die Colonne hält ihren Marsch wegen der säumigen Freundin nicht auf, und diese muß entweder allein bleiben oder ihre Schritte beflügeln, um die übrige Gesellschaft einzuholen. Fußwanderungen von zwei bis drei Stunden mit kürzeren oder längeren Ruhepausen an schattigen Stellen sind nichts Ungewöhnliches. Einfache Erfrischungen werden von den Männern und in den Strickbeuteln der Frauen mitgenommen. Der kleine Vorrath wird gemeinschaftlich benutzt und gegen die Badestunde wandelt die Gesellschaft fröhlich und heiter zurück. Fällt während der Wanderung Regen ein, so wird mehr gelacht als geklagt, denn die alten Kleiderordnungen unserer Vorfahren würden hier wenig zu tadeln finden. Einfach und der Jahreszeit angemessen ist der Anzug der Frauen und Männer und nur am Sonntage, an welchem durch den Zusammenfluß ephemerer Badegäste aus der Stadt das ländliche und idyllische des Orts zum Theil verschwindet, greift auch der Badegast zu seinen besseren Kleidern. — Die schönen Künste werden alljährlich in Zoppot heimisch. Es fehlt nicht an Gitaren, an Noten und Dichterwerken, an gut geübten Dilettanten, an Sängern und Sängerinnen, Verseleuten und Vorlesern. Geburts- und Namenstage werden zu Überraschungen der verschiedensten Art benutzt. Bei schlechtem Wetter werden Unterhaltungen in den Zimmern veranstaltet¹⁾. Die Vorbereitung dazu ist

¹⁾ Hiebei sei bemerkt, daß die im Texte gegebene Schilderung noch vor Erbauung des ersten Kurhauses niedergeschrieben ist. Das älteste Kaffeehaus war das von Kreiss (heute Kaiserhof), eröffnet 1832. Älter noch ist das Mühlen-Etablissement „Talmühle“, eine Ablösung von dem Freudenbergschen Grundstücke, mit einem alten Mühlenprivileg vom Jahre 1764, indirekt ein Trennstück des alten Kruggrundstückes, ursprünglich, vor Erbauung der Eisenbahn, aus 11 Morgen bestehend, im Jahre 1828 von Traugott Senff erworben, dessen Ehefrau das noch heute beliebte Rezept für Waffeln eingeführt hat. Besitzwechsel haben stattgefunden: 1851 Heinrich Fuhrmann, 1859 Borski, in demselben Jahre Elstopff, 1904 Trzetzak. — Ein Nachkomme des ersten Besitzers Senff ist heute Pächter des „Großen Sterns“.

das Werk des Augenblicks. Eine Drehorgel, Geige oder Flöte machen die Tanzmusik aus. Man bittet denjenigen, der die größten Zimmer im Dorfe bewohnt, um deren Einräumung. — Im reinlichen Hauskleide, nicht mit künstlichen Blumen und Federn, sondern mit natürlichen Rosen und Gartenblümchen oder gegen den Herbst mit den roten Beeren des Eberäschens-Baums (*Sorbus aucuparia* L.) geschmückt, kommen hier Frauen und Mädchen zum Ball. Der musikverständige Badegast verschmäht es nicht, seine Geige mitzubringen, um die Tanzmusik zu verstärken. Auch an kleinen Concerten fehlt es nicht, welche gleichfalls nur wenige Stunden vor der Ausführung verabredet werden. Wer etwas zu leisten vermag, wird dazu aufgefordert oder meldet sich selbst und wenn sich Künstler oder Dilettanten aus der Stadt zufällig einfänden, so nimmt man sie zur Mithülfe in Anspruch. — Ahnenstolz und Rangsucht sind von Zoppot verbannt. Jeder, der Geist, Herz und Bildung mit sich bringt, wird gerne gesehen. Wer mit Ansprüchen auftritt, oder über die unschuldigen und wenig kostspieligen Lustbarkeiten die Nase rümpft, giebt gewöhnlich seine Theilnahme daran auf und Niemand vermißt ihn.“

Um das Bild der harmlosen Einfachheit und reinen Naturfreude, welcher sich die Badegäste damaliger Zeit hingaben, zu vervollständigen, scheint es zweckmäßig, die schönen Punkte aufzuzählen, die am liebsten aufgesucht wurden. Einige von ihnen üben noch heute ihre Anziehungskraft aus, andere sind in Privatbesitz übergegangen, noch andere verschwunden. Es waren:

1. Das sogenannte Wäldchen, jene bewaldete Böschung von der Seestraße und der früher am Fuße des Schwedenhofes bestehenden Papiermühle bis nach Carlikau reichend, ursprünglich der zurückgebliebene Rest einer größeren Waldung, die bis nach Glettkau und Strieß in ununterbrochener Folge reichte. Sie wurde von der Besitzerin der beiden Höfe, dem heutigen Schwedenhof und Carlikau, Frau Meyerhold ihrem Verfall entzogen, zum Teil neu bepflanzt, mit Wegen versehen und dem Publikum zur Verfügung gestellt. Den Hauptanziehungspunkt bildete die sogenannte „Grotte“, auf der Stelle wo das Bächlein (Eisenfließ) herunterfällt. Diese Grotte hat im Volksmunde dem ganzen Wäldchen den Namen gegeben, es gehörte zur Hälfte nach Zoppot, zur Hälfte nach Carlikau. Noch testamentarisch hatte die genannte für alles Schöne begeisterte Frau Meyerhold festgesetzt: „Ich verpflichte meine Erben, zum Besten der Badeanstalt das sogenannte Lustwäldchen vorlängs dem Bruche bis Carlikau zu conserviren und in Schonung zu halten“. Dieser Wunsch der Erblasserin (denn eine eigentliche Verpflichtung war es nicht) wurde von den folgenden Besitzern denn

auch lange Jahre respektiert, ja es fanden hier sogar während der Sommermonate die Andachten der evangelischen Gemeinde im Freien statt; bei Aufteilung des sogenannten Schwedenhofes entfiel dieses Wäldchen den verschiedenen Anteilbesitzern, die zwar ihrerseits den ihnen zugekommenen Parzellen eine große Pflege zu teil werden ließen; das Publikum aber wurde von der Benutzung ausgeschlossen und nur der Steg am Fuße dieses Wäldchens, nachmals die Haffnerstraße genannt, freigelassen.

2. Der kleine v. Frantziussche Park, ursprünglich eine Anlage des Grafen Sierakowski und ebenfalls dem Publikum geöffnet, beliebt wegen seines damals noch ungehinderten Fernblickes und seiner viel bewunderten Bosquets, heute im Begriffe von den v. Frantziusschen Erben parzelliert zu werden.

3. Die Königshöhe, ehemaliger Stüwes Berg nach dem Rats-herrn- und Villenbesitzer Stüwe; in Folge des im Jahre 1828 erfolgten Königsbesuches im Jahre 1832 Königshöhe benannt. Sie war aber im Laufe der Jahre völlig abgeholzt worden und durch Lehmgräbereien bedroht. Erst seit dem Jahre 1877, nachdem die Badeanstalt Kommunalbesitz geworden war, wurde auch sie von der Kommune erworben, angeforstet, mit einem bequemen Aufstege und einem Pavillon auf der Höhe versehen.

4. Die Hutbergs-Quelle am Fuße des Kaiserstuhles, heute zwar noch in einem Bassin abgefangen, aber vom Publikum wenig beachtet. Hutberg war die frühere Bezeichnung des Kaiserstuhles (so benannt wegen seiner hutähnlichen Form). Die heutige Bezeichnung ebenso wie die daselbst vorgenommenen Sitzvorrichtungen entstammen der ersten Zeit nach Einrichtung des deutschen Kaiserreiches.

5. Die Mülinenbank auf dem Bergabhange der alten Fürstenschule gegenüber. Im Jahre 1840 von einem schlesischen Grafen Mülinen eingerichtet, aber schon im Jahre 1859 ihres schönen Schmuckes beraubt, gegenwärtig durch zahlreiche andere Plätze und Etablissements weit überholt.

6. Die Echotäler, westlich davon gelegen, heute mit zahlreichen Ruheplätzen versehen, nur der Name ist eingegangen.

7. Die Wolfsschlucht, noch heute so benannt, obgleich sie den ehemaligen romantischen Zuschnitt teilweise eingebüßt hat.

8. Das Bildertal, gemeint ist der Bergkamm von dem aus man zum Großen Stern gehend zu beiden Seiten in verschiedene Täler hineinblickt.

9. Die Talmühle, im Jahre 1828 von dem Müller Senff erworben, als Kaffeehaus aber erst etwas später eingerichtet. Das

rauschende Mühlenrad von ungewöhnlich großem Umfange und die Aussicht von dem Müllerhause lenkten das Interesse der Badegäste auf sich und führten zur Begründung des heute so beliebten Etablissements¹⁾.

10. Die Abhangsruhe, ehemals Anlagen in dem heutigen Jünckeschen Parke, dem Publikum verschlossen.

11. Das Kanapee, auf der Stelle des heutigen Kaffeehauses Stolzenfels, lange Zeit Privatbesitz (Grund), gegenwärtig wieder dem Publikum geöffnet.

12. Der Schloßberg. Innerhalb der Umwallung stieß man in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf die Fundamente alter Schloßmauern, und der Besitzer des Hotel de Zoppot brachte den Berg im Jahre 1842 käuflich an sich um daselbst einen Pavillon zu errichten. Dennoch hat dieser prähistorische Ort bis zur Stunde glücklich allen modernen Einrichtungen Widerstand geleistet.

Von entfernteren außerhalb des Dorfes gelegenen Punkten in nördlicher Richtung wurden am meisten besucht die Grotte von Koliebkén wegen ihrer rauschenden Brandung am Fuße des Berges und Adlershorst. Adlershorst, obwohl von Zoppot durch das dazwischen liegende Gut Koliebkén getrennt und selbst zur Gemeinde Hochredlau gehörig, steht gegenwärtig (1904) doch zu dem Orte Zoppot in naher Beziehung, weil es von zahlreichen Badegästen bewohnt wird, welche die Einsam-

¹⁾ Etwa seit den sechziger Jahren hat sich in Zoppot die Sage befestigt und tritt heute mit immer größerer Sicherheit auf, daß das schöne Eichendorffsche Lied „In einem kühlen Grunde“ seine Anregung und Entstehung der Talmühle verdanke. Nun ist es richtig, daß Josef v. Eichendorff gerade zu der Zeit als das Zoppoter Seebad begründet wurde, nämlich in den Jahren 1821–24 als Regierungsrat in Danzig beschäftigt gewesen, in jener Zeit als Zoppot eine Anzahl auserlesener, feingebildeter Gäste anzuziehen begann. Unter den Fremden, die ihr Bestes gaben um die Geselligkeit zu erhöhen, befanden sich auch — wie Alberty in dem mehrfach benutzten Werkchen sagt — „Versemacher“, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auch Eichendorff, dieser begeisterte Naturfreund, oft seinen Zug hierher genommen haben wird, umsomehr da er in Danzig ein recht prosaisches Dezernat hatte. Er bearbeitete nämlich die Kriegsschuldentilgung, und zahlreiche ältere Aktenstücke, so namentlich in der Stadt Dirschau, tragen seine Unterschrift. Auch mag Eichendorff manchen poetischen Erguß älteren oder jüngeren Datums den Anwesenden zum Besten gegeben haben. Das Gedicht „In einem kühlen Grunde“ aber gehört zu seinen Jugenderzeugnissen, ist im Jahre 1809 entstanden und schon im Jahre 1814 von Fr. Glück komponiert, wie u. A. auch das durchaus zuverlässige allgemeine deutsche Kommerzbuch meldet. — Zur Sache selbst sei bemerkt, daß das große Mühlrad in der bekannten engen Schlucht den Raum allein ausfüllte ohne für eine Müllerswohnung einen solchen übrig zu lassen, daß die Müllerswohnung aber und dessen Anwesen auf der Stelle des heutigen Kaffeehauses sich von Anbeginn befunden hat.

keit des Landlebens mit dem genußreichen Aufenthalt unter der Zoppoter Badewelt täglich eintauschen können. Das Restaurant war ursprünglich ein Teil des am Koliebker Bache, der Katzbach, gelegenen und zu Hochredlau gehörigen Mühlengrundstückes. Im Jahre 1829 kauften der Barkschiffer Johann Adler und dessen Ehefrau Marie geb. Klotz (die Familie Adler war in Zoppot und Umgegend verbreitet) ein Stück Strandland von über drei Morgen für den Preis von 170 Taler dem Müller Bömelt ab und nahmen es in Erbpacht. Adler ein unternehmender Mann betrieb auf seiner Jacht und etlichen Booten ein schwungvolles Fischerei- und Schiffergewerbe, wurde deshalb auch von der Regierung zum „Seeschulzen“ (Strandvogt) ernannt, während seine im Jahre 1843 verstorbene Ehefrau die von Zoppot teils zu Wasser teils zu Lande kommenden Gäste bewirtete, anfangs ohne Konzession. Den Namen Adlershorst hat er seinem Besitze ebenfalls nur auf Veranlassung der Fremden beigelegt, welche jedesmal nach ihrer Ankunft die steile Klippe bestiegen, obwohl dieser anstoßende Berg, auf welchen der Name Bezug nimmt, garnicht mehr zu seinem Grundstücke gehört. Bald wurde diese Bezeichnung auch von der Behörde aufgenommen, und schon im Jahre 1857 wird sie im Amtsblatte gebraucht. Seit dem Jahre 1862 fanden sich Quittungen über gezahlte Gewerbesteuern. Das Grundstück befindet sich gegenwärtig in der Hand der dritten Generation.

Der schon in den zwanziger Jahren anwachsende Badeort hat sich von jeher der Gunst der Landesherrschaft zu erfreuen gehabt. Zum ersten Male sah er seinen Preußischen Landesherrn im Jahre 1786, als nach dem Tode Friedrichs II. König Friedrich Wilhelm II. im September Oliva besuchte und Zoppot berührte. König Friedrich Wilhelm III. mit der Königin Luise berührte ihn am 31. Mai 1798, doch stand der Ort damals nach dem jüngst erfolgten Tode der Gräfin Prebendow verödet da und bot wenig Reize. Es vergingen 30 Jahre, bis am 28. Juni 1828 der Kronprinz Friedrich Wilhelm zum Besuche eintraf um hier ein Seebad zu genießen. Er nahm Wohnung in der Besizung des pensionierten Ober-Steuer-Inspektors Bahr. Dem Kronprinzen gefiel das Bad derartig, daß er es am Tage darauf in aller Frühe bei einer Temperatur von 13° Reamur wiederholte. Ihm war zu diesem Zwecke eigens ein kleiner Badepavillon in Gestalt einer Wassergrotte hergestellt worden. Ungünstiger traf er es im folgenden Jahre (1829), da die niedrige Wassertemperatur ein Bad nicht annehmbar machte. Er begnügte sich mit einem in dem Deutschen Hause (Hasselbude) eingenommenem Frühstücke. Beide Male zog er den Dr. Haffner in ein freundliches Gespräch. Als der Kronprinz mit seiner Gemahlin

im Jahre 1834 am 11. Juni nach Danzig kam, folgten sie zwei Tage später einer Aufforderung der Tochter des inzwischen verstorbenen Dr. Haffner und nahmen dieses Mal in der elegant eingerichteten Wohnung des Fabrikant Gamm eine Collation. Noch einmal berührte er Zoppot im Jahre 1836 aber ohne weiteren Aufenthalt zu nehmen. Ebenso wenig vermochte er sich bei seinem Krönungsfeste am 13. September 1840 einen weiteren Aufenthalt zu gönnen. Seine letzte Anwesenheit in dieser Gegend fällt in das Jahr 1851 als er, um die totale Sonnenfinsternis bequem beobachten zu können, auf einem Dampfer nach Schloß Rutzau zu dem ihm enge befreundeten Herrn v. Below fuhr und daselbst nächtigte. — In Zoppot selbst erwartete man ihn vergeblich, vielmehr legte er auch den Heimweg auf demselben Fahrzeuge zurück und ließ das anmutende landschaftliche Bild des inzwischen schon herangewachsenen Ortes nur von der See aus an seinem Auge vorübergleiten.

Der emsigste Förderer des Seebades, Dr. Haffner, hatte die Freude, daß im Jahre 1824 der Kursaal eröffnet werden konnte und die Frequenz sich mit jedem Jahre steigerte. Zu früh raffte ihn der Tod im Jahre 1830 hin. Seitdem ist das Bad lange Jahre Eigentum der Familie geblieben, wobei anfangs die Erben den Besitz gemeinsam führten, seit 1834 ein Stiefsohn des Verstorbenen allein, der Kaufmann Böttcher, welcher sein in Culm etabliertes Geschäft aufgab, um die Direktion zu übernehmen. Öfter griff auch wohl die Königliche Regierung zu Danzig in die Verwaltung ein, welche das alte Damenbad auf eigene Kosten errichtete und später an die Haffnerschen Erben für den Preis von 3000 Mark überließ. Auch bei Aufhebung der Bade-Komitees im Jahre 1847, sowie bei Einführung der freiwilligen Beiträge und des öfteren bei fundamentalen Änderungen machte sie ihre Autorität geltend. Erst im Jahre 1877 gelangte das Kurhaus sowie das ganze Bade-etablissement in den Besitz der Kommune Zoppot, welche seitdem selbständig darüber schaltet.

Haffners Nachfolger im ärztlichen Berufe haben anfangs schnell gewechselt. Dr. Meyer aus Neustadt und Dr. Gnuschke aus Danzig haben nur kürzere Zeit gewirkt, und Dr. Halffter, der sich hier ein eigenes Heim gegründet hatte, übte seine ärztliche Praxis nicht lange Zeit aus. Dann folgte Dr. Benzler im Jahre 1849, der 48 Jahre lang am Orte gelebt, als Landarzt tätig gewesen¹⁾ und sich das unbe-

¹⁾ Dr. Benzler, geboren 1811, promoviert im Jahre 1837, ließ sich 1849 in Zoppot nieder, wurde 1882 zum Sanitätsrate ernannt, feierte 1887 sein 50jähriges Doktorjubiläum unter allgemeiner Beteiligung der ganzen Bewohnerschaft und starb im Jahre 1897.

dingte Vertrauen der Bevölkerung erworben hat. Mit der Familie des Gutsbesitzers Göldel verschwägert, mit einem eigenen Häuschen in der Seestraße ansässig, war er mit dem Orte und dessen Umgebung sowie mit den jährlichen Badegästen völlig verwachsen. Auch literarisch hat er sich um den Ort durch Veröffentlichung einer Broschüre (Das Ostseebad Zoppot, Danzig, Scheinert 1882) verdient gemacht. Die Gemeinde hat das Andenken dieser beiden Männer durch Benennung der längs der bewaldeten Böschung führenden Wege als Haffner- und Benzlerstraße für alle Zeiten festgelegt.

XI. Statistische Angaben über Zoppot bis zum Jahre 1870.

Bekanntlich ist die Statistik erst eine Wissenschaft der neuesten Zeit; die Angaben in älterer Zeit sind durchweg spärlich und ungenau. Trifft dieses schon für größere, hervorragende Ortschaften zu, um wie viel mehr für solche, denen man keine weitere Beachtung schenken konnte, da jedes Interesse für deren etwaige weitere Entwicklung damals noch fehlte. Eine Zusammenstellung der einzelnen Höfe haben wir im Verlaufe der Darstellung gegeben, über die Anzahl der dauernden Bewohner des Ortes, der sich nur um die Sommerzeit mit einer größeren Anzahl von Gästen füllte, fehlt jeder sichere Anhalt. Durch den Zusammenkauf der verschiedenen Höfe und deren Vereinigung in einer oder wenigen Händen, muß auch wohl die Gesamtzahl der Bevölkerung für lange Zeit zurückgegangen sein; der neue Aufschwung unter anderen Lebensverhältnissen erfolgte erst seit dem Jahre 1819. Aber auch in der nun folgenden Zeit ist der Fortschritt durchaus kein regelmäßiger gewesen.

In den ersten 40 Jahren seit Begründung des Seebades 1820—60 vermehrte sich die Bewohnerzahl freilich um das Dreifache, dann folgte aber ein Jahrzehnt des Stillstandes 1860—70, in welchem nur ein Wachstum um ein Drittel zu verzeichnen ist. Das rapide Anwachsen der Einwohner wie der Badegäste datiert erst aus der Zeit nach dem Jahre 1870, seit welcher die Zahl der ständigen Bewohner des Ortes ebenso wie der Fremden in regelmäßiger Skala sich in einem Zeitraum von je zehn Jahren verdoppelt hat, eine Steigerung, die gegenwärtig (1904) noch anhält und voraussichtlich noch längere Zeit andauern wird.

Gehen wir auf die einzelnen uns vorliegenden statistischen Nachrichten selbst ein, so ist die erste aus kirchlichen Quellen stammende etwa aus dem Jahre 1600 kaum eine solche zu nennen. Nur die Anzahl der Hufen wird genannt und auch diese ungenau 44, da sie nach der Zählung des Klosters nur 35 Hufen und 13 Morgen beträgt.

Ganz befremdend und mit den anderweitigen verbürgten Nachrichten schwer in Einklang zu bringen ist eine Notiz aus dem Kontributions-Kataster vom Jahre 1773 worin es heißt: „Emphyteutischer Besitzer General-Leutenant v. Prebendow mit 5 (!) Hufen; Joachim Josef v. Deptowski mit 1½ Hufen, der es von Brentau aus bewirtschaftete — beide adelig; außerdem drei andere mit 1 Hufe und 20 Morgen; mit 25 Morgen, und einer mit 15 Morgen, sowie ein Papiermüller zu Steinfließ ohne Land. Ferner ein Krüger, ein Hakenbüdner und 50 Mietsleute und Einlieger unter denen 18 Fischerfamilien in sogenannten Chaloupen.“ Der Krüger zahlt an das Kloster Oliva; ebenso gehörten die Fischer zum Kloster Oliva. — Weiter heißt es dann: Das Fräulein v. Kleist zeigt darin an, daß sie das Gut Zoppot von ihrem Schwager dem General-Leutnant v. Prebendow zu ihrem Vergnügen und Zeitvertreib gegen einen Zins von 100 Talern in Pacht genommen, aber erst ein Jahr darauf gewirtschaftet hätte. Da die geringe Anzahl von 5 Hufen mit den anderweitigen, früheren und späteren Angaben in Widerspruch steht, so kann diese Angabe entweder nur auf Ungenauigkeiten beruhen, oder es ist das von Fräulein v. Kleist in Pacht genommene Gut in das obige von 5 Hufen nicht miteingeschlossen gewesen.

Die Statistik Westpreußens von Goldbeck (gedruckt im Jahre 1789) bezeichnet Zoppot als Königliches Dorf an der Ostsee mit 38 Feuerstellen, zum Domänen-Bezirk Oliva gehörig. — In anderweitigen amtlichen Aufzeichnungen wird es auch als „Amtsdorf“ bezeichnet.

Um das Jahr 1800 waren (nach Böttcher S. 80) außer den vier großen Besitzern im Oberdorfe nur noch acht Strohkaten im Unterdorfe mit je zwei Familien.

Im Jahre 1819 befanden sich im ganzen 23 Häuser, meist aus Fachwerk und Lehm, darunter nur vier größere Gebäude. Der Ort zählte damals aber schon 307 Seelen (Brandstätter S. 101).

Im Jahre 1820 hatten sich bereits 82 Badegäste eingefunden.

Im Jahre 1830 besaß der Ort schon 80 Häuser und 640 ständige Bewohner; im Sommer fanden sich 460 Badegäste ein.

Im Jahre 1842 zählte der Ort 144 Häuser mit 850 Seelen; die Zahl der Badegäste überstieg die Zahl 1000 (Notizen nach den einheimischen Akten, benutzt von Brandstätter).

Im Jahre 1844 befanden sich hier zufolge der Neustädter Landratsakten 150 Häuser mit 937 Ortsangehörigen bei 1055 Badegästen.

Im Jahre 1859 hatte er schon ca. 200 Wohnhäuser mit ca. 1000 Einwohnern.

Im Jahre 1869, nach dem topographisch-statistischen Handbuche des Regierungs-Bezirktes Danzig, enthielt Zoppot mit Steinfließ und Talmühle 4 bäuerliche, 1 Kätnerbesitzung, 85 Hufen 18 Morgen Fläche (preußische Hufe), Einwohner 1204, davon evangelisch 557, katholisch 642, Juden 5. Wohngebäude 193. Ferner ein emphyteutisches Vorwerk (Göldel), eine Ziegelei, zwei Wasser- und eine Wollkratzmühle, eine Freischulzerei.

Je mehr nun der mit jedem Jahre sich erweiternden Ortschaft eine fremde Bevölkerung zuströmt und den ursprünglichen Charakter derselben verwischt, um so mehr ist es notwendig, jetzt bei einer Festlegung der ältesten Entwicklungsgeschichte von Zoppot auch diejenigen Familien zusammenzustellen, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Rahmen der mit einem Besitze hier einheimischen Bewohnerschaft bilden, um welche sich alle späteren Zuziehenden gruppierten. Die Akten des Neustädter Landratsamtes, insbesondere das sogenannte Urbarium vom Jahre 1843, gewähren hierbei einen sicheren Anhalt.

Name des Besitzers in Zoppot.	In welchem Jahre sie genannt werden.
1. Abraham, Johann	1833, mit einem Privileg vom Jahre 1795.
2. Abraham, Jakob	1833.
3. Adler, Witwe	1833.
4. Albrecht, Besitzerin von Strandland	1825, 1826.
5. Amort, Elisabeth, Witwe	1833, 1843.
6. Arendt, Gasthofbesitzer	1850.
7. Arrasch, Gerichtsschreiber	1834.
8. Bahr, Wilhelm, und Mathilde Bahr, verehelichte Frosch, auf Steinfließ	1843, 1863.
9. Bahr, Zollrendant, Nachfolger von Wundsch	1843.
10. Bartelt, Witwe	1833.
11. Bartsch	1839, 1843, 1846 u. s. f.
12. Bauer, Paulus	1809, 1835 (Konsens).
13. Bauer, Wilhelm	1834, 1843.
14. Behrendt, Krüger	seit 1841.
15. Benzler, Dr. med.	1855 als Besitzer genannt.
16. Böck	1832.
17. Böttcher, Eduard	1830.
18. Böttcher, Hortensia	1830, 1837 u. s. f.
19. v. Bornstedt	1817, 1822.
20. Brandenburg	ca. 1840.
21. Dau, Heinrich	1824, 1825, 1843, 1855.
22. Dietrich, Johann (abgelöst von Gumbrich)	1843.

Name des Besitzers in Zoppot.	In welchem Jahre sie genannt werden.
23. Dietrich, Michael	1841.
24. Dronigkowski	1841.
25. Erdmann	ca. 1840.
26. Feyerabend, alias Magunna, Kaufmann	1846.
27. Fier, Bäcker	1834, 1843.
28. Ficht (Vorgänger von Wundsch)	—
29. v. Frantzius, Carl Eilhard (abgelöst von Kupfer)	1822.
30. Frantzius (in Karlikau), Kontrakt:	1844 (v. 23. Sept.) † 1857.
31. Frantzius, Bernhard	1861.
32. Freudenberg, Besitzer von 169 Morgen mit Privileg vom Jahre 1764	1843.
33. Friese (abgelöst von Kossmann)	1843.
34. Fuhrmann, Besitzer von Talmühle	1851.
35. Gamm, Witwe (abgelöst von Posanski)	1843.
36. Gerlach, Louise	—
37. v. Grass	—
38. Grzentke	1843.
39. Gumbrich, Besitzer von 111 Morgen	1825.
40. Guse, Ewald (Vorgänger von Kreis)	—
41. Gütte, Hauptmann	1828.
42. Haberkant, Witwe	1838, 1843, 1846.
43. Haffner, Dr. med.	1823, 1827.
44. Hendel (abgelöst von Wegner)	1841.
45. Hochschulz	—
46. Hoffmann, Aurora	1846.
47. Hohmann, Chaussee-Aufseher	1856.
48. Hohn, Besitzer von Strandland	1825.
49. Holbag, Besitzer von Strandland	1825.
50. Jörke	—
51. Karpinski, Andreas, erwirbt das ehemalige David Kurowskische Grundstück	1841, 1858 u. s. f. seit 1826.
52. Kern	1843.
53. Kolbe, Nachfolger von Krüger	1831, 1843, 1859.
54. Kossmann, Besitzer von Strandland	1833.
55. Kreft, Thomas	1832, 1834.
56. Kreis, Hotelbesitzer	1836.
57. Krüger, Rentmeister	1826, 1838, 1843.
58. Krüger, Wilhelm, Gastwirt, und Concordia Krüger	1842.
59. Kupfer senior und junior mit Privileg vom Jahre 1726	1818.
60. Kurowski, David	1833.
61. Kurowski, Erdmann	1840, 1843, 1846.
62. Lewanczyk, Besitzer von Strandland	noch 1863.
63. v. d. Lochau, Oberst	1841.
64. Lude (abgelöst von Wegner)	1839.
65. Magunna	1824.
66. Manglowski, Daniel	

Name des Besitzers in Zoppot.	In welchem Jahre sie genannt werden.
67. Marter, Michael	1831, 1843.
68. Obrecht mit Erbverschreibung vom Jahre 1795	1843.
69. Petermann, Susanna	1827.
70. Petermann, Friedrich	1838.
71. Pigorsch	—
72. Pioch	1853.
73. Polenz	schon 1803.
74. Posanski, Florentine, mit einem Privileg vom Jahre 1724	1834, 1843.
75. Quiatkowski, Stahlschmied, mit einem Kontrakt vom Jahre 1802	—
76. Randt	1850.
77. Runde, Nachfolger der Arendt	—
78. Sadewasser, Apotheker	1842.
79. Schnabel, Martha	1844.
80. Schönwald	1857.
81. Schreiber, Christian, mit Verschreibung vom Jahre 1795	—
82. Schreiber, Jakob	1833.
83. Schreiber, Gottfried, mit Verleihungsurkunde vom Jahre 1805	1843.
84. v. Schrötter, Baronesse	1855.
85. Schulz, Gottfried	1833.
86. Schulz, Carl, mit Privileg vom Jahre 1731	1834.
87. Senff, Traugott, auf Talmühle	1828, 1843, 1850.
88. Soenke, Kaufmann	1832.
89. Speer, Lademeister	1836, 1843.
90. Stelter	1846.
91. Strongkowski	1837, 1843.
92. Theus, Lorenz	vor 1833.
93. v. Tiedemann, Elisabeth (abgelöst von Gumbrich)	1843.
94. Meinald v. Tiedemann	1843.
95. Wagner, Fleischer	1857.
96. Wegner, Carl Christoph, Besitzer der 10 Höfe (Vater)	1804.
97. Wegner, Eduard, Gutsverwalter	schon 1841 (noch bei Lebzeiten des Vaters)
98. Wiese, Besitzer einer Kate	1803.
99. Wiese, Martin, mit Erbverschreibung vom Jahre 1795	1834, 1843.
100. Wiese, Friedrich	1834.
101. Wilm, Friedrich	ca. 1840.
102. v. Wormbt, Hauptmann	1834.
103. Wundsch, Lizen- oder Zollinspektor, Besitzer des Paulshofes, 204 Morgen	1834.
104. Zegke, Johann	1818.
105. Zoycke, Witwe	1833.
106. Zecke, Daniel	1842.
107. Zoicka, Martin	1834, 1839, 1843.
108. Zeycke	1846.

XII. Zusammenfassende Darstellung des Ortes Zoppot seit dem Jahre 1870.

Wie das Entstehen des Badeortes Zoppot mit der Herstellung der großen Pommerschen Chaussee in den Jahren 1822 und 1823 zusammenfällt, so das ungeahnte neue Wachstum mit der Fertigstellung der Pommerschen Eisenbahn im Jahre 1870. Als ein Vorzug für Zoppot wurde von den Darstellern des Ortes in den Jahren 1824 und 1842 rühmend hervorgehoben, daß während der Badesaison vier Mal am Tage verdeckte Wagen zu 20 Personen neben der regelmäßigen Postverbindung auf der wohl gepflasterten und mit Bäumen bepflanzten Straße zwischen Danzig und Zoppot verkehrten, eine Einrichtung, welche, ungeachtet des sich mit jedem Jahre steigenden Zuflusses, keine wesentliche Veränderung oder Erweiterung erfuhr und erfahren konnte. Mochte dieses Transportmittel für die ersten 20 Jahre des Bestehens von Zoppot als Badeort noch ausreichend sein, seit jener Zeit aber und namentlich seit den sechziger Jahren erwies es sich als völlig unzulänglich. Mit Recht spricht daher der bewährte und weiterblickende Professor Brandstätter im Jahre 1859 am Schlusse seines Werkchens über Zoppot als letzten und dringendsten Wunsch für die Entwicklung des Badeortes aus: „Möchte endlich bald unter anderen Segnungen des Friedens auch eine Eisenbahn das alte Danzig mit dem stets jugendlich schönen Zoppot zum beiderseitigen Gedeihen verbinden und die Hoffnungen vieler auf einen neuen und größeren Flor des lieblichen Badeortes sich vollständig erfüllen“ (S. 90). — Die Erfüllung dieses Wunsches aber kam erst nach 10 Jahren. Der Friede ward unterbrochen durch die Kriegsoperationen der Jahre 1864 und 1866, und namentlich in dem letzteren tat außerdem noch die Cholera das Ihrige, um den Badeort vorübergehend zu entvölkern. In der ganzen Zeit vom Jahre 1860 bis 1870 ist dementsprechend auch die Bevölkerungszahl des Ortes nur von ca. 1000 auf ca. 1350 herangewachsen. Erst der Beginn der Danzig-Stettiner Eisenbahn im Jahre 1868 erweckte neue Hoffnungen, und die Beendigung derselben im Jahre 1870, sowie der glückliche Ausgang des Waffenganges zwischen Deutschland und Frankreich, der Milliardensegen, der ganze kommerzielle Aufschwung der Nation und die sich unwillkürlich steigenden Lebensbedürfnisse führten auch für unser Zoppot eine neue Ära herbei. Seit dem Jahre 1870, nicht unmittelbar, aber unter dem Eindrucke der Ereignisse dieses Jahres hat Zoppot ein Zuströmen von Fremden erfahren und infolge dessen auch eine Bautätigkeit entwickelt, wie kaum ein anderer Badeort.

Schon im Jahre 1882 konnte Sanitätsrat Benzler in seiner Broschüre über Zoppot sagen: „Einen wesentlichen Aufschwung brachte die Vollendung der Danzig-Stettiner Eisenbahn im Jahre 1870, die den Besuch des bis dahin von den großen Verkehrsstraßen so entlegenen Ortes nicht nur von seiten der westlichen Provinzen, sondern auch von der Stadt Danzig aus erheblich steigerte. Eine wahre Bauwut schien sich der Einsassen zu bemächtigen; während das alte Zoppot eigentlich nur aus zwei miteinander parallel laufenden Straßenzügen bestand, die durch die lange, wenig bebaute Seestraße verbunden waren, wurde allmählich der Raum zwischen diesen Linien mit Gebäuden ausgefüllt; neue Straßen wuchsen aus der Erde, die alten primitiven Fischerhäuser (heute nur noch in der gekrümmten Fischerstraße zu treffen) verschwanden und machten bequemen, gut eingerichteten Wohnhäusern Platz.“ Anfangs vermochte die Eisenbahnverwaltung den kolossalen Zudrang, namentlich der Sonntagsgäste kaum zu bewältigen; es wurden eigens für diese Strecke Danzig-Zoppot doppeltetägige Waggons beschafft, durch welche man auf der damals noch eingleisigen Bahn dem Bedürfnis abzuhelfen suchte. Die Erfahrung aber lehrte, daß hiermit nur Unzuträglichkeiten und Betriebsstörungen der verschiedensten Art sich verbanden; sie kamen in Wegfall ebenso wie die ähnlich veranlagten der Pferdeisenbahn, und an deren Stelle wurden neue Züge eingelegt, Nachzüge eingerichtet, die Züge selbst verlängert. Alles dieses machte bald die Herstellung eines zweiten Gleises notwendig, durch welche die Möglichkeit eines ununterbrochenen Personen- und Güterverkehrs geboten war. Die alten Journalieren aber sah man seitdem, und sieht man teilweise heute noch, zwischen Danzig und Zoppot nur verkehren, um den Hausrat der Familie für den Sommeraufenthalt hin- und zurückzubefördern. — Seit jener Zeit, da Benzler dieses Werkchen schrieb, hat sich die Bevölkerungszahl schon wieder verdreifacht. Was würde dieser hochverdiente Arzt sagen, wenn er erführe, daß diese „Bauwut“ sich seit jener Zeit abermals ins enorme gesteigert hat, daß beispielsweise in dem Etatsjahre 1901/02 71 neue Baukonsense, in dem Etatsjahre 1902/03 deren 86, endlich in dem Jahre 1903/04 gar 119 Baukonsense ausgestellt werden mußten, — drei Baujahre, welche allein genügt hätten, um anderswo eine kleine Stadt von ihren Fundamenten aus neu herzustellen. — Aber freilich sind auch die Lebensansprüche in den breiten Schichten der Bevölkerung andere geworden; in Kreisen, die früher sich mit einzelnen kleineren Ausflügen begnügten, ist ebenfalls das Bedürfnis erwacht, einige Wochen des Jahres frei von der Bürde des Dasein-Kampfes und uneingeengt von der bedrückenden Atmosphäre des Stadtlebens in der freien Natur,

am Strande der See, in der erfrischenden Waldluft zzubringen, wie andererseits auch die ländliche Bevölkerung dem Verlangen mehr als früher Rechnung trägt, aus der ermüdenden Einsamkeit des entfernten Gutes in den Kreis der fashionablen Welt zu treten. Der gesteigerte Zufluß von Fremden hat jedesmal auch die Baulust geweckt, hat dem Orte eine immer wachsende Zahl ständiger Bewohner zugeführt, und das Zahlenverhältnis der ortsansässigen Bevölkerung zu den vorübergehenden Sommergästen hat sich immer wieder selbst reguliert. Als Durchschnittsziffer dürfen wir das Verhältnis wie 4 : 5 bezeichnen. Zoppot hat nun allerdings infolge dieser ganz eigentümlichen Lebensbedingungen, die der Ort mit sich bringt, auch eine ganz eigenartige Bevölkerung aufzuweisen. Es fehlt an großen industriellen Unternehmungen; die hier etablierten Geschäfte sind meist nur auf den täglichen Konsum berechnet, und auch dieser reduziert sich auf die Hälfte, sobald die Badegäste den Ort verlassen haben. Die stetige Bewohnerschaft setzt sich zum nicht geringen Teile aus solchen älteren Personen zusammen, welche durch den Genuß von Renten oder Pensionen zwar einen gewissen Wohlstand repräsentieren, mit deren Ableben aber auch die Kette schließt, da ihre Deszendenten außerhalb des Ortes ihre Tätigkeit haben, und deren Abgang nur durch neuen anderweitigen Zuzug ersetzt wird. Die Ruhe und Sicherheit des Ortes und dessen Annehmlichkeiten sagen dem weiblichen Geschlechte insbesondere zu; die Bewirtschaftung der meist auf Spekulation errichteten Gebäude ruht auch zum größten Teile in weiblicher Hand, daher die weiblichen Bewohnerinnen in Zoppot an Zahl überwiegen. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der weiblichen Insassen 5234, die der männlichen nur 3822.

Zur Zeit der Volkszählung vom Jahre 1871 bildeten Zoppot, Karlikau, Schmierau und Hochwasser noch gesonderte Ortschaften mit 1487, 353, 335 und 5 Einwohnern, insgesamt mit 2180 Seelen. Seit Einführung der neuen Kreisordnung im Jahre 1874 sind sie zu einem Amtsbezirke vereinigt; die Bewohnerzahl wird von jetzt ab nur immer gemeinsam aufgeführt, so im Jahre 1875 bei 2834 Seelen.

Von jetzt ab lassen wir die Zahlen der einheimischen Bewohner gegenüber den Fremden, soweit sie zur Verfügung stehen, folgen, wobei selbstverständlich das Wachstum der ersteren ein mehr gleichmäßiges ist, während der Zufluß der Fremden von äußeren Verhältnissen, namentlich der Witterung, von Ernten, politischen Drohwolken, aber auch von größeren finanziellen Zusammenbrüchen, von der industriellen Lage überhaupt stark beeinflußt wird. Als drittes, nicht zu unterschätzendes Merkmal für das Wachstum des Verkehres seien die Finanzresultate des

Zoppoter Postamtes und dessen etatsmäßigen Gesamteinnahmen gegenübergestellt, welche in stärkeren Progressionen als die der Bevölkerungszahl und der Fremdenzahl zugenommen haben.

Jahr:	Ständige Bevölkerung:	Badegäste:	Posteinnahme:
1871	2 180 Seelen	—	—
1875	2 834 „	—	7 966 Mark
1880	3 543 „	—	13 010 „
1881	3 600 „	3 739 Personen	—
1885	4 081 „	4 954 „	20 036 „
1890	4 772 „	6 487 „	31 189 „
1895	6 300 „	8 007 „	43 755 „
1900	9 056	12 500 „	86 024 „
am 1. Sept.	9 970		
1903	10 879 „	10 431 „	106 636 „
1904	11 328 „	14 040 „	—

Der zunehmenden Frequenz entsprach denn auch der mit jedem Jahre sich erhöhende Etat, der für das Verwaltungsjahr 1880/81 noch erst auf 51 826 Mark festgesetzt war, im Jahre 1885/86 auf 91 931 Mark, im Jahre 1891/92 auf 124 650 Mark, im Jahre darauf auf 166 413 Mark, von dann ab in rapider Steigerung begriffen, so daß er für das Etatsjahr 1901/02 schon auf 503 100 Mark angewachsen war, um bei den nunmehrigen größeren Anforderungen der neuen Stadt neue Steigerungen zu erfahren.

Die Verwaltung des Badeortes Zoppot war noch im Jahre 1870 eine rein dörfliche. Bis zum Jahre 1869 hatte sogar noch das alte Ortsstatut gegolten, wonach jeder Besitzer von mehr als 30 Morgen eine Vitalstimme in der Gemeindevertretung hätte; begüterte Frauen konnten sich durch Männer vertreten lassen. Die Ortsverwaltung baute sich noch vollständig auf dem Landbesitze auf. Bei der Zerstückelung der Grundstücke, dem Wohlstande einzelner Einzöglinge, die außerdem durch ihre Intelligenz und ihr persönliches Interesse an dem Aufblühen des Ortes sich unter der Bewohnerschaft geltend machten, konnte diese veraltete Ortsverfassung nicht mehr bestehen. Sie wurde im Jahre 1869 abgeschafft. Aber noch haftete die Ortsverwaltung an dem erblichen Schulzenamte, indem der Schulze mit seinen zwei Ortsgeschworenen die ausübende Gewalt bildeten. Im Jahre 1870 waren es der Freischulze Hochbaum mit dem Gutsbesitzer Kumm (vom Schwedenhofe) und dem Kaufmann Stelter (am Ausgange der Seestraße). Kumm war zugleich Badekassenrendant. Das Schulzenamt, so zweckmäßig es für kleinere ländliche Verhältnisse sein mochte, so wenig paßte es noch für einen Ort, der bereits anfing, sich zu einem Seebade von internationalem Charakter auszuwachsen. Die damit verbundenen Geschäfte wurden — weil unentgeltlich ausgeübt — immer nur als eine

Bürde empfunden, der man sich auf eine möglichst bequeme Art zu entledigen suchte. Bei dem fehlenden Interesse an einer weiteren Ausdehnung des Ortes mußte der Ortsvorstand, selbst die Gemeindevertreter nicht ausgeschlossen, zu allen weiteren Schritten immer nur durch äußere Verhältnisse gedrängt werden; er spielte bis dahin nur eine mehr passive Rolle. Ganz anders gestaltete sich die Verwaltung seit Einführung der neuen Kreisordnung (1874), indem eine hierfür geeignete Persönlichkeit von der Kommune gewählt, höheren Orts bestätigt und besoldet wurde, welche neben dem eigentlichen Gemeindebezirke zugleich für den ganzen Amtsbezirk die Verantwortung trug. Die bisherige Bürde verwandelte sich in eine Pflicht; an Stelle der Abneigung gegen jede erweiterte Geschäftstätigkeit trat jetzt der Ehrgeiz, für die Kommune möglichst viel zu erwerben und auch die Anerkennung der Behörden wie der Gemeinden zu erzielen. Die Amtsvorsteher dieses überaus interessanten Wirkungskreises traten aus der bisherigen Passivität heraus und betätigten sich fortan aktiv anregend; sie setzten ihre besten Kräfte daran, um sich des Vertrauens würdig zu erweisen. Eine zweite für den ferneren Aufschwung unbedingt notwendige Umwandlung war der Ankauf des Zoppoter Seebades, das sich immer noch in den Händen der Böttcherschen Erben befand. Während der ganzen ersten 55 Jahre des Bestehens hatte die Königliche Regierung zu Danzig eine Art von Oberaufsicht geführt über die Verwaltung des Bades, wohingegen eine aus der Bevölkerung des Dorfes zusammengesetzte Kommission von fünf Männern die äußeren Angelegenheiten leitete. Von diesen fünf Kommissionsmitgliedern waren drei aus der Zahl der Hausbesitzer, zwei aus den sogenannten kleinen Leuten hervorgegangen. Seitdem nun durch das veränderte Ortsstatut vom Jahre 1879 auch die Minderbegüterten das Recht erwerben sollten, ihre Repräsentanten in die Gemeindevertretung zu senden, wurde die Wahl der Badekommission auch nur hier und nicht mehr von der gesamten Bewohnerschaft vollzogen. Die Tätigkeit der Kommission richtete sich aber nur auf die anderweitigen äußeren Bequemlichkeiten der Gäste. Die Einkünfte wurden nur zum Teil für gemeinnützige Zwecke verwendet; den anderen größeren Teil beanspruchten die Besitzer des Bades für sich, zumal dieselben durch allerlei Unfälle, namentlich die letzte Sturmflut, große Einbußen zu erleiden hatten, überdies auch nicht kapitalkräftig genug waren, um durchgreifende Verbesserungen und Aufwendungen machen zu können, wie sie die inzwischen erfolgte Zunahme der Bäder und wachsende Frequenz erheischten. Es kam des öfters zu Konflikten, wobei Dr. Benzler, der um das Wohl der Kommune ebenso bekümmert war, wie er für die materielle Existenz der

ihm nahestehenden Familie Böttcher zu sorgen sich verpflichtet hielt, sich der Abstimmung enthielt. Zahlreiche andere Erwerbungen waren bereits vorangegangen, die Wasserleitung hergestellt, die Chausseierung der wichtigsten Straßen vorgenommen, das Schulgebäude errichtet, der Kirchhof angekauft — endlich stellt am 18. April 1877 das Mitglied der Gemeindevertretung, Besitzer Scheffler den Antrag: „Es ist ein Bedürfnis vorhanden, daß die Gemeinde Zoppot das Kur- und Bade-etablissement als Eigentümerin erwirbt.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen, der Kaufpreis auf 180000 Mark festgesetzt und eine Kommunal-Anleihe von 100000 Mark zur Deckung der ersten 90000 Mark Anzahlung beschlossen. Diesem wichtigsten Beschlusse folgte alsbald ein zweiter, den Bau eines neuen Kurhauses betreffend (24. Juli 1877). Von nun an hatte die Gemeindeverwaltung erst freie Hand nicht nur bezüglich aller vorzunehmenden Neubauten und sonstigen Verbesserungen, sondern auch der Badekasse und aller Ein- und Ausgaben. Die Badekasse blieb aber immer noch von der Kommunalkasse getrennt bis zum Jahre 1895, da beide unter eine einheitliche Verwaltung gestellt wurden.

Durch die Einführung der neuen Kreisordnung wurde das ehemalige Schulzenamt Carlikau für die Ortschaften Carlikau, Schmierau und Hochwasser aufgehoben, und alle vier Ortschaften unter dem Namen Samt-Zoppot zu einem Amtsbezirke vereinigt. Zum Amtsvorsteher wurde anfangs interimistisch der Besitzer v. Schön ernannt, später der Rentier Werner Hoffmann, während v. Schön zum ersten Schöffen und Stellvertreter und Ferdinand Kumm zum zweiten Schöffen erwählt wurden. — Als W. Hoffmann im Jahre 1884 sein Amt niederlegte, trat an seine Stelle Rechnungsrat Siebenfreund, am 20. September 1884 eingeführt, der nach Ablauf seiner Dienstperiode im Jahre 1890 wegen vorgerückten Alters trotz aller Gegenvorstellungen nicht wieder bestätigt wurde. Nachfolger wurde der Landessekretär Lohaus bis 1896, dann Oberstleutnant a. D. v. Dewitz genannt Krebs, seit Juli 1900 Dr. jur. v. Wurmb, späterer Bürgermeister der Stadt, welcher krankheitshalber vom 1. Oktober 1905 ab seine Pensionierung eingereicht hat. — Die Gemeindevertretung wurde im Jahre 1870 gebildet von: Dr. Benzler, Elstorpff (Besitzer von Talmühle), Erdmann (Rentner), Gödel (Oberförster a. D. und Gutsbesitzer), Hochbaum (Freischulze), Hoffmann (Rentner), Kumm (Ortsgeschworener), Kutschke (Scheffe), Kutzbach (Hotelier, Schulvorsteher), Scheffler (Gutsbesitzer), Stelter (Ortsgeschworener) und Wegner, — zu denen später Czapp, Theod. Truszynski, Marter, Ackert, Bauer hinzutraten.

Die Mitglieder der Badekommission waren: Dr. Benzler, v. Schön, Kumm, Erdmann und Rickert. — Als am 26. Dezember 1874 die Vertreter von Samt-Zoppot zum ersten Male zu einer Sitzung zusammentraten, bestand sie aus den Gemeindegliedern: Bauer, Benzler, Czapp, Elstorpff, Frantzius, Frederichs, Gödel, Grunert, Hintz, Hochbaum, Hoffmann sen., Hoffmann jun., Karpinski, Kern, Kumm, Kutzbach, Baron v. Löwenklau, Marter, Panzer, Scheffler, Schön, Schwartz und Wegner. Die Gemeindevertreter vom Jahre 1880 waren: Benzler, Derowski, Frantzius, Frederichs, A. Grünholz, Hausberg, Hoffmann (Gemeindevorsteher), Hohmann, Karpinski, König, Kumm, v. Lichtow, Marter, Runde und Scheffler († Juli 1891). — Im Jahre 1889: Siebenfreund (Gemeindevorsteher), Bernhardi und Böttcher (Schöffen), Dr. Benzler († 1897), Bielefeldt, Derowski (Bauunternehmer), Elstorpff, Frantzius-Carlkau († 1895), Frommelt, Gromsch, W. Hoffmann, Schröttke (Fischer), Sulley. — Im Jahre 1897 waren neben dem Amts- und Gemeindevorsteher v. Dewitz die beiden Schöffen Rentner Fredrichs und Kapitän Gromsch (gestorben in demselben Jahre) Gemeindevertreter, außerdem Albrecht-Carlkau (seit 1885 Mitbesitzer), Bielefeldt (Kurhauspächter, als Gemeindevertreter eingeführt im Jahre 1886), Frommelt (Apothekenbesitzer), Hoffmann, Libudda, Dr. Lindemann (Arzt), Nawrocki (Rechtsanwalt), Sulley (Rentner), Dr. Wagner (Arzt), Werminghoff (Hotelier).

Der Aufschwung des Seebades machte sich in erster Reihe erkennbar an der Ausgestaltung und Herstellung der Straßen und Verkehrswege. Während des Jahres 1871 gestaltete sich der Tagesverkehr unter dem allgemeinen Siegestaumel und angeregt durch die bequeme Verbindung mit Danzig in so lebhafter Weise, daß man im Februar 1872 daran ging, die Ortschaft ihres bisherigen dörflichen Aussehens zu entkleiden und mit der Pflasterung einzelner Straßen zu beginnen. Freilich wurde nur erst ein kleiner Anfang gemacht; die Seestraße von der Apotheke bis zur Wohnung des Dr. Benzler, und von der Nord- und Südstraße einzelne unmittelbar an den Kurgarten anstoßende Strecken. Man vermochte aber noch nicht mehr als 500 Taler für diesen Zweck auszuwerfen; alles Weitere blieb den folgenden Jahrgängen vorbehalten. Eine wesentliche Verkehrserleichterung war die Abschrägung des Seeberges im Jahre 1874, bei welcher Gelegenheit die Chaussierung der Seestraße durchgeführt wurde. Die Pflasterung der Schulstraße begann 1877, die der Wilhelmstraße im Jahre 1880, der Viktoriastraße 1886 und so fort. Das Pflaster der Seestraße aber

war in kurzem derartig abgenutzt, daß im Jahre 1887 an eine Neupflasterung, und zwar mit Kopfsteinen gedacht werden mußte, dieses Mal aber wurde dieselbe auf 11 460 Mark veranschlagt. — Neue Straßen entstanden, zum Teil noch namenlos: die Wilhelmstraße, anfangs Wiesenstraße benannt, wurde 1875 hergestellt, die Schulstraße erhielt in demselben Jahre ihren Namen. Die Eissenhardtstraße und Bismarckstraße werden 1883 amtlich so benannt. Von jetzt aber mehrte sich die Anzahl der Straßen in dem Maße, daß man anfangs sich damit behalf, sie nur mit Nummern zu versehen. Erst 1885 wurden diese neu entstandenen und teilweise schon bebauten Wege mit Namen belegt, von denen die meisten den Straßen verblieben, einige wenige aber wieder eingegangen sind oder durch andere ersetzt wurden. Die bisherige „Villenstraße“ wurde in „Rickertstraße“ umgewandelt, einmal weil der Villen zu viele entstanden waren, um ihre Errichtung als eine charakteristische Eigenschaft gerade dieser einen Straße zu kennzeichnen, dann aber auch, um eine dauernde Erinnerung an den verdienstvollen Abgeordneten zu erhalten. Andere Benennungen jüngst entstandener Straßen waren: Bade-, Benzler-, Berger- (schon 1886 so benannt), Marien-, Annen-, Scheffler-, Talmühlen-, Schloßberg-, Haffner-, Friedrich-, Karl-, Kirchen-, Frantzius- und Wäldchenstraße. Die Ausdehnung des Ortes nach Süden erfolgte später, doch ließ man den Namen „verlängerte Südstraße“ schon in dem Jahre 1885 fallen, weil eine äußere Abgrenzung der ehemals zu Carlkau gehörigen Strecke nach Inkommunalisierung der letzteren Ortschaft wertlos schien. Die Bebauung des Südwest-Endes von Zoppot beginnt etwa um das Jahr 1890; der Name Schäferstraße tritt amtlich zuerst im Jahre 1892 auf. Es kann hier nicht der Ort sein, um das heute weitverzweigte Netz der zahlreichen Verbindungsstraßen bis ins einzelne zu verfolgen, die mit jedem Jahre ein neues Bild geben würden, sondern wir müssen uns mit einer allgemeinen Darstellung begnügen. —

Die wachsenden Bedürfnisse des Ortes machten sehr bald den Ankauf verschiedener größerer und kleinerer Landparzellen notwendig. Auch hier können nur die ersten und wichtigsten Erwerbungen genannt werden. So erfolgt im Jahre 1872 der Ankauf eines Landstreifens von 12 Fuß Breite zur Herstellung eines Promenadenweges von dem Rickertschen und Schefflerschen Grundstücke nach dem sogenannten Manzenplatze, einem Platze, der den Schiffern zur Ausbreitung ihrer Netze (Manzen) zugewiesen war. Wichtiger noch war die Erwerbung des Nordparkes und eines Teiles des Manzenplatzes selbst im Jahre 1874 für den Preis von 2678 Talern und die Verlängerung der Nordstraße bis zu dem ehemaligen sogenannten Kaddik-

krüge. Der Kauf wurde aber erst 1876 perfekt. — Im Jahre 1875 am 9. Juli erwarb die Kommune die Königshöhe und sicherte sich hierdurch einen der schönsten Aussichtspunkte. Der Platz am Fuße der Königshöhe, die sogenannte Lehmkaule, wurde anfangs für einen konfessionslosen Kirchhof in Aussicht genommen, doch trat die Ortsverwaltung bald von dem Vorhaben zurück, um erst einige Jahre später (1878) einen Gemeinde-Kirchhof zu erwerben, und zwar zunächst für den evangelischen Teil der Bevölkerung. Die beiden alten Schulgebäude, die inzwischen durch Errichtung des großen neuen Schulgebäudes außer Tätigkeit getreten waren, gedachte man zu verkaufen, doch kam es nur zum Verkauf des alten evangelischen Schulgebäudes an den Bäckermeister Kolterjahn, während man von dem der katholischen Schule (der alten sogenannten Fürstenschule) Abstand nahm, um dieselbe in neuester Zeit wieder auszubauen, zu erweitern und zur Simultan-Knabenschule einzurichten. Inzwischen wurde der Ankauf des ganzen fiskalischen Parkes und des Strandlandes betrieben, scheiterte aber fürs erste noch daran, daß die Gemeinde Zoppot dafür auch den alleinigen Besitz der darauf befindlichen Badebuden verlangte, um dieselben den Ansprüchen der Zeit gemäß herzurichten. Nur eine Verlängerung bis zum Kaddikkrüge wurde erreicht. — Im Jahre 1877 wurde ein Promenadenweg auf dem sogenannten Seeberge längs des Teiches auf dem damals noch v. Schönschen Grundstücke (Schwedenhof) zunächst pachtweise erworben. Während der nun folgenden beiden Jahre stand der Ankauf des ganzen Badeetablissemments sowie der Neubau des Kurhauses im Vordergrund des Interesses und der materiellen Aufwendungen. Im Jahre 1880 wurde bei der Regierung der Antrag auf Ankauf des ganzen Manzenplatzes bis zur Koliebker Grenze gestellt, kam aber noch nicht zur Ausführung; vielmehr wurde von der Regierung erst im Jahre 1885 der ganze fiskalische Teil des Südparkes und des Nordparkes für 2500 Mark (zirka 1 Mark pro Quadratmeter) zur Verfügung gestellt. Der ganze Konsul Jorcksche Vorberg (Seeberg) wurde im Oktober 1884 angekauft; im Jahre 1885 erfolgte die Herrichtung des Marktplatzes durch Akquisition der Erdmannschen Parzelle an der Seestraße (März 1885). Dieser Ankauf einschließlich der Gebäude kostete der Gemeinde 36 000 Mark, bot aber dafür die Gelegenheit, eine Marktordnung einzuführen und Marktstandgelder zu erheben. Das daranstoßende Gemeindehaus wurde einstweilen, da die Räumlichkeiten der Verwaltung in der Pommerschen Straße untergebracht waren, für 1275 Mark vermietet; auf das Gemeindehaus selbst wird der Kaufpreis von 36 000 Mark als Hypothek eingetragen. In dem Etatsjahre 1886/87 steigerte sich der Ausgabe-

posten für Wege und Straßen von 3500 Mark jährlich auf 5000 Mark. Ganz besondere Erwerbungen wurden in den Jahren 1889 und 1892 für die Erweiterung des Quellengebietes notwendig. Diese letzteren nötigen, einen Rückblick auf die Wasserversorgung des Ortes zu werfen. Die Insassen des Ortes sowie die Fremden hatten sich bis zum Jahre 1871 mit dem Wasser der zahlreichen kleinen Bäche begnügt, die teils offen, teils unter Trummen die Straßen begleiteten oder durchquerten und in kleinen Gefällen oder Bassins aufgehoben und abgefangen wurden. Schon im September 1871 aber wurde ein erstes Projekt zu einer Wasserleitung aufgestellt, und man nahm das Kutschkesche Quelland hierfür in Aussicht; es sollten, da der Situationsplan einen Kostenanschlag von 5600 Talern voraussah, 1000 Taler für diesen Zweck aufgenommen werden, wozu das Badekomitee $\frac{3}{4}$ der Kosten beizutragen hätte. Diese erste Wasserleitung, obgleich noch nicht obligatorisch für die gesamte Einwohnerschaft, fand sehr großen Anklang. Der Tag der Eröffnung dieser für das Gedeihen des Ortes so überaus wichtigen Anlage war der 20. Juli 1872. Wir sehen diese Leitung von Jahr zu Jahr sich erweitern, vergrößern und nach den Seitenstraßen sich ausdehnen. Bald erfolgten auch weitere Anschlüsse, so schon im Oktober 1873 in der nachmaligen Schulstraße bei der Gräfin Prebendow (heute Pommerscher Hof) und Eissenhardt, sowie Ick, gleichzeitig die Mehrzahl der Häuser an der Danziger Chaussee. Zur Deckung der Kosten einerseits und um die nicht Angeschlossenen indirekt zum Anschlusse zu drängen, wurde der Antrag bei der Königlichen Regierung gestellt, einen Wasserzins auch von denen zu erheben, welche in ihrer Nähe einen Hydranten zur Benutzung hätten; der Wasserzins sollte per Stube mit monatlich 3 Silbergroschen berechnet werden. Von weiteren Anschlüssen der Villen- (Rickert-)straße erfahren wir aus dem Jahre 1875. Im Jahre 1876 ist schon eine Erweiterung des Quellengebietes nötig geworden, und es wird mit dem Bierbrauereibesitzer Karpinski ein Kontrakt geschlossen, wonach er auf das Recht der Entnahme von Leitungswasser aus seinem höchstgelegenen Bassin zugunsten der Kommune verzichtet; doch wird er dafür vom Wasserzinse befreit. Dieses Quellengebiet reichte aber nur bis zum Jahre 1883 hin, denn dann wurde eine neue Erweiterung nötig, die gleichzeitig zu einer Regulierung der das Dorf durchfließenden Bäche führte (April 1884). Am 14. Juni 1884, da die Wilhelmsstraße ebenfalls Anschluß suchte, wurde ein schleuniger Aufschluß neuer Quellen beschlossen; der Wasservorrat reicht nicht mehr zu, in jedem Jahre treten von jetzt ab neue Bedürfnisse heran, besonders im Jahre 1889; eine abermalige

Vergrößerung erfolgte im Jahre 1892 und neuerdings der Anschluß an die Schmierauer und Hochwasser-Quellen.

Die Hauptgebäude eines Badeortes stellen naturgemäß das Kurhaus und die Badeetablissemments dar. Das ursprüngliche Kurhaus genügte trotz Kolonade, Festsaal und Fremdenzimmern den Ansprüchen nicht mehr, zumal die letzteren kaum noch bewohnbar waren. Nach Erwerbung der Badeetablissemments durch die Kommune war das erste die Herstellung eines neuen Gebäudes; der ursprüngliche Plan des Baumeisters Bonien wurde verworfen, der neue des Professors Schwatelow angenommen und ausgeführt. Die Einweihung erfolgte am 12. Juni 1881, die erste Benutzung zu Festzwecken durch die Naturforschende Gesellschaft im Herbst desselben Jahres — ein in Fachwerk gehaltener Bau, mit Türmchen und einer Loggia versehen und mit 41 Logierzimmern. Der erste Pächter Selonke, der 10 500 Mk. Pacht zahlen sollte, trat bald zurück. Sein Nachfolger wurde Nürnberg. Im Jahre 1883 wurde die Errichtung eines Orchesters beschlossen; 1885 kam es zu einer neuen Verpachtung (Hendrich aus Königsberg), doch mußte ein Teil der Pacht erlassen werden, nachdem er sein Unvermögen nachgewiesen hatte (1887). Bei einer abermaligen Verpachtung im Jahre 1888 wurde, trotzdem das Mobiliar von der Gemeinde angekauft war, nur eine Pachtsumme von 13 000 Mk. erzielt (Böhnke). Abermaliger Neubau eines Orchesters wurde im Jahre 1892 ausgeführt. Gegenwärtig steht das Kurhaus trotz der bewährten Leitung des Rats Herrn Bielefeldt räumlich nicht mehr auf der Höhe der Zeit und ist in Gefahr, von anderen benachbarten Kurhäusern, wie Brösen, ebenso wie den anderen Privatunternehmungen (Werminghoff) in den Schatten gestellt zu werden. Ein Neubau in der gleichen Fluchtlinie mit dem neuen Warmbade soll in Aussicht genommen werden (1904). Das Warmbad, anfangs ein kleines in Fachwerk errichtetes Gebäude mit sechs Zellen, zu denen man das Seewasser vermitteltst einer Handpumpe hineinschaffte, und das im Jahre 1843 auf Rollen gesetzt und weitergeschafft worden, wurde später in Ziegelrohbau ausgeführt und enthielt zuletzt 26 Badezellen (1874). Eine Erweiterung um zwei neue Badezellen erfolgte im April 1884; eine abermalige Erweiterung um zehn neue Zellen wurde im September 1890 bewilligt und dabei zum ersten Male die Idee eines ganz neuen Warmbades angeregt, das aber in seiner nunmehrigen Vollendung erst zustande kam, nachdem die daneben errichtete Gasanstalt anderweitig untergebracht und der ganze Raum disponibel geworden war. Der im Winter 1903/04 hergestellte Monumentalbau, wie alle anderen Neubauten, nach den Plänen des Stadtbaumeisters Puchmüller und unter Mitwirkung des Architekten

Dunkel sowie unter dem bewährten Beirate einheimischer Bürger entworfen, ist ein stattlicher Kuppelbau mit doppeltem Portale, von denen das eine das neue Zoppoter Wappen in künstlerischer Ausführung trägt. Das Vestibül, ein luftiger Bau, gestattet den Eintritt sowohl zu den Badezellen als zu der geräumigen und geschmackvoll dekorierten Lesehalle, die nach neuesten Bestimmungen das ganze Jahr hindurch geöffnet bleiben soll. Ein Turm dient einem doppelten Zwecke, als Umkleidung für den hochragenden Schornstein und als Aussichtspunkt über die ganze Danziger Bucht. Das Warmbad enthält 48 Zellen, davon zehn mit doppelten Wannen, also im ganzen 58 Wannen, wobei allen Anforderungen der Neuzeit und jeder nur denkbaren Bequemlichkeit (namentlich in dem sogenannten Fürstenbade) Rechnung getragen ist. Die Regulierung der Temperatur hat jeder Badende selbst in der Hand. Das Badewasser kann in den verschiedensten Gestalten verabfolgt werden, als Brunnenwasser, Seewasser Solbad und Stehbad mit allen erdenklichen Zusätzen von Fichtennadeln, Salzen und Säuren. Eine Neuheit auf dem Gebiete der Warmbäder sind die Lichtbäder und Bestrahlungsbäder mit blauem und rotem Lichte, sowie die Massage mit Galvanischer und Ferrarischer Strömung, eine Vibrationsmassage, welche schmerzlos und dabei doch wirkungsvoller funktioniert, als die bisher mit der Hand ausgeführte. Endlich werden auch sogenannte elektrische Bäder durch Einlegung eines elektrischen Stromes verabfolgt, ebenso wie Moorbäder auf besonderen Wunsch. Die Kosten des ganzen Baues belaufen sich auf ca. 460 000 Mark.

Die Kaltbadeanstalt bestand ursprünglich nur aus einer geringen Anzahl halbkreisförmig auf dem Seesande aufgestellter Bretterbuden, die, da die letzten bis unmittelbar an die See heranreichten, wiederholt bei hohem Wellengange zerschellt und von der Stelle getrieben wurden. Obgleich während des Winters regelmäßig in Sicherheit gebracht, sind die Badeberichte älterer Zeit doch mit Klagen über solche Zerstörungen gefüllt, welche durchschnittlich jedes andere Jahr vorkamen und nicht nur erhebliche Unkosten, sondern auch Unterbrechungen in der Benutzung des Bades nach sich zogen (vergl. Brandstätter S. 28). Als großer Vorzug wird im Jahre 1842 noch verzeichnet, daß längs der Badezellen Bretter gelegt seien, um ohne Seesand in die Badezellen wieder eintreten zu können. — Das Herrenbad war vom Damenbade 1160 Fuß entfernt. Die in den siebziger Jahren entstandenen neuen Badeeinrichtungen ruhten schon auf Pfählen, bildeten ein nach der See hin sich öffnendes Etablissement mit Seitenflügeln und 52 Zellen für Herren und 75 Zellen

für die Damen. Das letztere, das Damenbad, verlangte in erster Reihe eine Veränderung durch Verschieben des ganzen Baues in die See hinein (1881). Da es überhaupt unzureichend war, so entschloß sich die Badedirektion im Jahre 1884 zur Errichtung eines neuen Damenbades auf der Stelle des heutigen gemeinsamen Bades, anfangs nur mit wenigen Zellen, um das alte Damenbad zu entlasten, doch mußte der für diese Neugründung ausgeworfene Betrag (im ganzen 4000 Mark) schon im nächsten Jahre durch eine Nachbewilligung von 1220 Mark verstärkt werden. Auch das Herrenbad erhielt einen Zuwachs, so daß bis zur Gründung des heutigen Badeetablissements drei Badeanstalten an verschiedenen Stellen bestanden: das alte Damenbad im Südpärke mit 89, das Herrenbad im Nordpärke mit 80 und das neue Damenbad in weiterer Entfernung mit 16 Badezellen. Aber weder dieser letzte Neubau noch die sonstigen Änderungen und Besserungen reichten für den zunehmenden Verkehr hin, so daß man sich beim Beginne des neuen Jahrhunderts zu einer radikalen Umänderung entschloß, welche mit allen bisherigen Vorurteilen brach und für eine geraume Zeit den Bedürfnissen des Publikums gerecht zu werden verspricht. Von der diskreten Entfernung des Herren- und Damenbades hat man als völlig gegenstandslos Abstand genommen. Beide sind allerdings voneinander getrennt, aber in nächster Nähe beieinander, mit einer mehr als doppelt so großen Anzahl von Badezellen und allem Komfort der Neuzeit eingerichtet, wozu besonders die Porzellan-Fußwannen gehören, mit kaltem Quellwasser gespeist, durch welche eine Abkühlung des Körpers vor Eintritt in das Seewasser vorgenommen werden kann. Die Badezellen befinden sich in einer Höhe, daß selbst die stärkste Sturmflut ihnen nichts anzuhaben vermag. Zwischen beiden Anstalten befindet sich ein freier Raum, der bei vorschriftsmäßiger Umkleidung zum gemeinsamen Familienbade benutzt werden kann. Eine elegant eingerichtete Restauration gestattet den Blick auf das Spiel der Wellen, wie auf die oft kunstreich ausgeführten Bewegungen der im Familienbade sich tummelnden Badenden. Daneben ist das ursprüngliche sogenannte alte Damenbad im Südpärke ebenfalls noch im Gebrauche. Die Eröffnung dieses neuen, nunmehr in seiner Vollendung vor uns stehenden, mit zinnoberroten Dachbekleidungen weithin auf See erkennbaren Bades erfolgte im Sommer 1903.

Ein charakteristisches Merkmal für Zoppot ist der Seesteg, zu einer Zeit angelegt, als ein solcher bei anderen Badeörtern noch unbekannt war. Schon in den dreißiger Jahren entstanden, war er anfangs nur 200 Fuß lang und 8 Fuß breit (Böttcher S. 155), der beim Ausgange der Saison jedesmal wieder abgetragen wurde. Er war für

die Badekommission alljährlich ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit, aber auch großer Sorge. So mußte er im Jahre 1875 für den Preis von 1500 Talern ganz erneuert werden. Die Landesdirektion empfahl im Jahre 1880 die Anlage eines Wellenbrechers zum Schutze desselben, doch wurde dieses Projekt verworfen, der Steg aber im Jahre 1882 bis zu einer Länge von ca. 300 Fuß und einer Breite von 12 Fuß ausgedehnt. Die Erweiterung und Erneuerung im Jahre 1886 verlangte die Summe von 5000 Mark, wobei eine erhebliche Erleichterung für die Instandhaltung und Herrichtung neuer Pfähle anstatt des bisherigen Einrammens durch die Einschlemmung vorgenommen und durch eine gewöhnliche Wasserdruckpumpe der Seesand aufgewühlt wurde, so daß der einzusenkende Pfahl unter dem Drucke seiner eigenen Belastung bis zur erforderlichen Tiefe eindrang. Die weitere Verschlemmung überließ man dem Spiele der Wellen selbst, die sie ohne menschliche Beihilfe in wenigen Wochen durchführten. Ein abermaliger Umbau erfolgte im Jahre 1895, und es wurde zur steten Unterhaltung ein eigener Reservefonds angelegt, der im Jahre 1897 die Höhe von 4817,35 Mark erreicht hatte. Eine letzte Erweiterung erfolgte im Winter 1903/04, und zwar um 63 Meter Länge nebst einer Landungsbrücke für Dampfer mit größerem Tiefgange. Dieser Steg ist nun zwar im Laufe von ca. 65 Jahren immer tiefer in die See hineingeführt, hat eine erhebliche Verbreiterung erfahren, bequeme Ruheplätze sind eingerichtet, und die elektrische Beleuchtung ist bis zum Ende hinausgeführt, gegen die ursprüngliche einfache Veranlagung ein gewaltiger Fortschritt; doch muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß während dieser Zeit auch der Strand alljährlich einen Meter zurückgetreten ist und das Ufer sich durch Ansandung bedeutend verflacht hat. Während man sich früher damit begnügte, dem Wechsel der Brandung vom Stege aus zuzuschauen und bei unbewegter See dem Spiele der Fische, dient er heute bei den enormen Verkehrsverhältnissen dazu, auch die zahlreichen Besucher, die den Seeweg wählen, ohne Umsteigung aufzunehmen, und umgekehrt direkt wieder an Bord zu führen. Die regelmäßige Verbindung mit Neufahrwasser und Hela, zuweilen auch mit Putzig, hat die ursprüngliche Bestimmung des See- steges wesentlich umgestaltet.

Das Gemeindehaus, heute Rathaus. Die Gemeindeverwaltung war ursprünglich erblich an das Schulzenamt geknüpft, und im Schulzenhause auf der Stelle der heutigen Haueisenschen Konditorei, am Ende der Seestraße, befand sich auch das Lokal für die Verwaltung und für die Sitzungen des Gemeinderates. Seitdem die Grundstücke, namentlich in der Nähe des Kurhauses, für Badegäste und gewerbliche Zwecke

eingerrichtet wurden, konnte auch das Schulzen-Lokal nicht länger an seiner bisherigen Stelle verbleiben und wanderte je nach Bedürfnis und Gelegenheit von einer Stelle zur anderen. Schon in den sechziger Jahren befand sich das „Amt“ im Oberdorfe in dem sogenannten „Amtshause“ in der Bergstraße (Brandstätter S. 20). Im Jahre 1872 wurden dem damaligen Schulzen Hochbaum 15 Taler zur Beschaffung eines geeigneten Schulzenlokales bewilligt und solches in dem Lokale des Gastwirts Runde in Aussicht genommen. Nach Einführung der neuen Kreis- und Gemeindeordnung finden wir es in der Pommerschen Straße (Siebenfreund), dann auf dem Seeberge (Lohauß, v. Dewitz), woselbst es die Gemeinde käuflich erworben hatte. Als aber die evangelische Gemeinde diesen Platz für eine neu zu erbauende Kirche zu besetzen wünschte, wurde es dieser für die darauf lastende Hypothek überlassen, nachdem man zuvor (1900) das Palais des Staatsrats v. Fewsson in der Schulstraße für den Preis von 100 000 Mark an sich gebracht hatte. Die Einweihung ging am 1. Dezember 1900 vor sich; die Herstellungs-Arbeiten im Innern zu Verwaltungszwecken hatten nur einen Zeitraum von sechs Wochen in Anspruch genommen.

Die evangelische Kirche. Die evangelische Gemeinde Zoppot gehörte bis vor kurzem zur Gemeinde Kl. Katz, einer alten Kirchengemeinde, die schon im 16. Jahrhundert während des Besitzes der Familie v. Rosenberg entstanden ist (Harnoch, Statistik S. 449). Bis zum Jahre 1841 und noch darüber hinaus waren die Badegäste zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses allein auf diese Kirche oder die von Oliva angewiesen. Aber nicht nur die Zahl der ständigen Bewohner des Ortes war im Jahre 1862 bereits auf 456 Seelen angewachsen, dazu noch Carlikau, Schmierau und Hochwasser mit 189 Seelen; es weilten in den Sommermonaten 1000 evangelische Christen hierselbst, für welche schon seit den vierziger Jahren auswärtige Geistliche in dem Carlikauer Wäldchen bei günstiger Witterung im Freien einen Gottesdienst abzuhalten pflegten. Erst durch die Vermittelung des Gustav-Adolf-Vereins wurde eine Kapelle im Südpark erbaut, die am 18. August 1871 unter dem Namen „Friedenskapelle“ eingeweiht wurde; sie war eine Filiale von Kl. Katz; an der Spitze des Unternehmens standen der Pfarrer Schnaase und Bauinspektor Naht. Seit dem 28. Februar 1877 wurde den evangelischen Bewohnern des Ortes der Vorzug einer gewissen Selbständigkeit eingeräumt als sogenannte Mater conjuncta von Kl. Katz, und jeden zweiten Sonntag kam der dortige Ortspfarrer (seit 1882 Pfarrer Conrad) zur Abhaltung eines Gottesdienstes herüber. Bei dem steten Wachstum war aber diese kleine Kapelle schon im Jahre 1884 nicht mehr ausreichend, und

man projektierte einen Anbau, das Projekt fand aber nicht die Bestätigung der Königlichen Regierung, und so faßte die evangelische Kirchengemeinde am 17. Januar 1887 den Beschluß, einen Neubau vorzunehmen. Zum Bauplatze wurde von vornherein der Seeberg bestimmt. Im Jahre 1891 fand die völlige Abtrennung der Zoppoter Gemeinde statt unter Einführung des bisherigen Pfarrers von Kl. Katz Conrad. Um den Bau der Gemeindekirche zu fördern (einen Kirchhof besaß die Gemeinde schon seit dem Jahre 1878), wurde die Kaiserin unter dem 25. Januar 1895 gebeten, das Protektorat zu übernehmen. Diese lehnte es vor der Hand noch ab, weil der Baufonds zurzeit noch zu gering wäre; als aber durch Veranstaltung von Wohlthätigkeits-Konzerten, Hauskollekten und vielen anderen Veranstaltungen zunächst eine Summe von 18 000 Mark zusammengekommen, diese durch Gaben einzelner Bemittelter auf 25 000 Mark gesteigert war, und die Gemeinde einen Bauplatz erworben hatte, da übernahm die Kaiserin am 22. März 1899 das hohe Protektorat, und der Kaiser hat selbst den Bauplan geprüft und eine Erhöhung des Turmes um $7\frac{1}{2}$ Meter angeordnet. Die Grundsteinlegung fand am Geburtstage der Kaiserin, am 22. Oktober 1899, statt. Der Bau wurde im Sommer 1901 fertiggestellt und am 17. September desselben Jahres in Gegenwart der Kaiserin eingeweiht. Die Kirche führt auf ausdrücklichen Wunsch der hohen Protektorin den Namen Erlöserkirche.

Zu der Kirche in enger Beziehung steht das evangelische Gemeindehaus, welches seine Entstehung in erster Reihe dem hier seit dem 1. Juni 1901 amtierenden Pfarrer Bowien verdankt. Am 28. Februar 1902 traten mehrere Herren zusammen, um den Bau eines Gemeindehauses in Erwägung zu ziehen, und schon am 2. Juni desselben Jahres wurde dieser Verein als „Evangelischer Gemeindehaus-Verein Zoppot“ gerichtlich eingetragen. Im Herbste bereits wurde ein Bauplatz von 5500 qm zwischen der Luisenstraße, Bädekerweg und Frantziusstraße gekauft, im April 1903 mit den Erdarbeiten begonnen und das Gebäude, welches einen Wert von 200 000 Mark beziffert, am 19. Juni 1904 seiner Bestimmung übergeben. Der Entwurf stammt, wie der aller neuen öffentlichen Gebäude, vom Stadtbaumeister Puchmüller. Es ist in drei Etagen errichtet, zu welchen im ganzen 68 Stufen führen, und enthält 23 Stiftswohnungen für Vereinsamte, verschiedene Hospizwohnungen zum Tagespreise von 1 Mk. bis 2,50 Mk. Eine im Hause befindliche größere Wohnung ist zurzeit noch vermietet; der Verein hat sich dieselbe für weitere Liebeszwecke vorbehalten. Außerdem enthält das Gebäude Räume für die Krankenpflege, die Unfallstation, für den Konfirmanden-Unterricht, den Jünglingsverein, die Kleinkinder-

bewahranstalt und andere christliche Vereine, einen Saal für Familien-Abende, zwei kleinere mit allen Bequemlichkeiten für Andachten, gesellige Vereinigungen usw. Das Ganze ist mit Zentralheizung, Gasglühlicht und Bädern in jeder Etage versehen. Die Ökonomie des Hauses ist einer Hausmutter unterstellt; die Kranken- und Unfallstation einer Krankenschwester. Der „Gemeindehaus-Verein“, unabhängig von der evangelischen Kirchengemeinde, bildet eine gerichtlich eingetragene Genossenschaft. Die evangelische Gemeinde hat bei Herstellung und Ausschmückung des Hauses eine seltene Opferfreudigkeit bewiesen in angelegten Kapitalien, Zimmereinrichtung, Gartenpflanzung und zahlreichen Beiträgen, zu denen sich die Mitglieder verpflichtet haben. Es rentiert sich bereits durch seine eigene ökonomische Verwaltung, und es steht zu erwarten, daß bei weiter angeregter Liebestätigkeit die darauf ruhende Hypothek nach und nach amortisiert werden und das Haus eine immer größere, uneingeschränkte Tätigkeit entfalten wird.

Die katholische Gemeinde hat seit ältester Zeit zur Pfarrei Oliva gehört, deren Gotteshaus die St. Jakobskirche war, und an welche sämtliche Einwohner des Kirchensprengels ihren Pfarrdezem zu entrichten hatten. Als bei Beginn der Reformation die damaligen evangelischen Hofbesitzer von Zoppot sich dessen weigerten, wurde dieser Pfarrdezem fortan auf Veranlassung der Äbte hypothekarisch eingetragen mit der bei allen Höfen wiederkehrenden Formel „der Kirche bei St. Jakob zu der Oliva und ihren Diener Gebühr soll nach der Taxe allezeit entrichtet werden“. Die Seelsorge wurde meist von einem Cisterziensermonche ausgeübt, der mit dieser Kommende besonders beauftragt worden war; zuweilen aber auch von weltlichen Priestern, die meist — wie der mehrfach genannte Dr. Culty — eine bevorzugte Stellung einnahmen. In diesem Verhältnisse blieb auch die Gemeinde Zoppot bis in die neueste Zeit. Als im Jahre 1833 die bisherige katholische Pfarrkirche — die nach Aufhebung des Klosters nur noch in den kälteren Wintermonaten zum Gottesdienst verwendet worden war, den größeren Teil des Jahres aber unbenutzt dastand — der neu gegründeten evangelischen Gemeinde überwiesen und am 29. November 1834 für diese eingeweiht wurde, übertrugen sich alle Pfarrrechte auf diese bisherige Klosterkirche. Die überwiegende Zahl der Bewohner von Zoppot war gegen Ende des 18. Jahrhunderts katholisch, zumal auch die Besitzer der noch übrig gebliebenen einzelnen Höfe sich in Händen polnischer Edelleute befanden oder solcher Besitzer, die vom Kloster abhängig waren. Der sogenannte Kirchensteg (die Verbindung zwischen Carlikau und Schmierau-Oliva) führte seinen

Namen von den nach Oliva wandernden Kirchengängern. Bei zunehmender Bevölkerung des Ortes, namentlich seit Einrichtung des Seebades änderte sich das konfessionelle Verhältnis, so daß im Jahre 1848 bei einer Gesamtbewohnerschaft von zirka 950 Ortseingesessenen sich nur 642 Katholiken befanden, wozu freilich noch 123 in Schmierau und 95 in Carlikau kamen. Im Jahre 1865 belief sich die Zahl der Katholiken auf 674 + 208 + 150 (nach den Schematismen der Diözese Culm in den Jahren 1848 und 1865). Seitdem ist das Verhältnis der katholischen zu der evangelischen Bevölkerung immer das von 2 : 1 geblieben, und nach dem neuesten Verwaltungsberichte vom Jahre 1904 wurde die hiesige Gemeindeschule von 1080 Kindern besucht, von denen 715 katholisch, 359 evangelisch und 6 jüdisch waren. Das Bedürfnis für die zahlreich dem Orte zuströmenden Fremden, namentlich an Sonn- und Feiertagen ihrer kirchlichen Pflicht zu genügen, führte im Jahre 1868 auf Anregung des Jesuitenpaters Baczynski zur Errichtung einer öffentlichen Kapelle. Den Bauplatz gab die Familie Karpinski her; die Baumittel wurden durch Kollekten und freiwillige Gaben aufgebracht, die Kapelle selbst sub titulo Assumptionis Beatissimae Virginis Mariae benediziert. Das Anwachsen des Ortes selbst regte aber auch in der hiesigen katholischen Bevölkerung die Begründung eines Bauvereins an (1897), der am 1. März 1900 das in der Schulstraße belegene Baumsche Grundstück für den Preis von 68 000 Mark erwarb. Die im Laufe von zwei Jahren hergestellte Kirche ist ursprünglich nur ein zu Vereinszwecken in Aussicht genommener Saal mit angebautem Turme, welcher aber bis auf weiteres zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet wird. Der auch sonst um Zoppot so verdiente Kommerzienrat Herbst schenkte der Kirche ein melodisches Geläute, welches am 21. September 1902 benediziert wurde. Die Kirche führt den Namen Meeresstern-Kirche, entnommen aus der Lauretanischen Litanei, worin die Mutter Gottes als Meeresstern begrüßt wird; die sinnbildliche Bezeichnung wird somit auf die wirkliche Nähe der an der See gelegenen Kirche übertragen. — Die katholische Gemeinde bildet seitdem eine von Oliva unabhängige Kuratie.

Die Schule. Im Mittelalter fanden sich Schulen nur in den Städten im Anschlusse an etliche Klöster und in einigen größeren Pfarrsprengeln; sie dienten in erster Reihe kirchlichen Zwecken. Zoppot gehörte nicht zu den Schulorten, wohl aber war in dem benachbarten Oliva ein weltlicher Schullehrer angestellt, der freien Tisch im Kloster genoß und aus jedem Familienhause der Parochie nach altem Brauche vier Groschen jährlich erhalten sollte¹⁾. Er war zugleich Kirchendiener und hatte

¹⁾ In den Fontes S. 484 heißt es: Ludimagister ex qualibet domo ex antiquo usu debet habere quattuor grossos, — et liberam mensam in Monasterio.

als solcher auch verschiedene Funktionen in der Jakobskirche zu verrichten. Wenn nun in den Zoppoter Privilegien von den an die Kirche zu Oliva und an deren Diener zu entrichtenden Abgaben die Rede ist, so ist jedesmal der Lehrer des Ortes damit gemeint. Als nun die Besitzer der Zoppoter Höfe, die Danziger Kaufleute, die evangelischen Glaubens waren, sich allen kirchlichen Abgaben zu entziehen suchten, hatte der Lehrer den größten Schaden, denn er büßte jährlich 60 Groschen ein. Diese Schule in Oliva genügte den Bedürfnissen der ohnehin dünn gesäten Bevölkerung vollauf, zumal die im Laufe der Zeit hier ansässig gemachten Fischer für ihre Kinder einen regelmäßigen Schulunterricht niemals nachgesucht haben. Geistig bevorzugte Knaben fanden Unterricht in der vorbereitenden Lateinschule des Franziskanerklosters zu Neustadt und im Noviziate von Oliva. Die Danziger Familien, welche hier längere oder kürzere Zeit anwesend waren, sorgten selbst für den Unterricht ihrer Kinder. Einmal, am 5. August 1724 wird unter den Zeugen, die eine Handschrift beglaubigen sollen, genannt ein „Herr Jakob Noll, Schulmeister daselbst“ (Brücker Grundbuch S. 131), welcher den anderen Angestellten, dem Brauer und Hofmeister gleichgestellt wird. Er scheint von den Danziger Besitzern hierher berufen zu sein. Aber die zehn Jahre später erfolgte Verwüstung des ganzen Ortes (1734) hat jedenfalls auch dieses kleine und gewiß nur vorübergehende Lehrinstitut begraben, und die Bevölkerung blieb ohne Schule bis zum Jahre 1817, da eine von beiden Konfessionen gemeinsam besuchte Schule an der Pommerschen Straße gegründet wurde — ein Zeichen des Aufschwunges nach den glücklich durchkämpften Freiheitskriegen. Seit dieser Zeit begann auch das Anwachsen des Ortes überhaupt; die Vererbpachtung verschiedener Grundstücke in Schmierau, die Besiedelung des Zoppoter Strandlandes, die Parzellierung mehrerer Höfe machten eine Erweiterung der Ortsschule notwendig. Da griff der damalige Fürstbischof von Oliva Josef von Hohenzollern ein, kaufte im Jahre 1836 ein Stück Landes von dem Gutsbesitzer Wegner, um hier eine eigene Schule zu gründen, die noch heute besteht und im Munde des Volkes noch jetzt die „Fürstenschule“ heißt. Gleichzeitig erfolgte eine konfessionelle Trennung der Kinder. Der erste katholische Lehrer war Rathke, während der Kollege in der Pommerschen Straße evangelisch gewesen. Die minder begüterte katholische Bevölkerung war bald nicht mehr imstande, die ihr erwachsenden Schullasten zu tragen (im Jahre 1865 zählte die katholische Schule bereits 129 Kinder), und so entschloß sich die Kommune Zoppot zur Herrichtung einer Simultanschule; am 6. August 1872 faßte sie den Beschluß, einen Raum für ein größeres Gebäude im

Oberdorfe zu beschaffen. Im Juli 1873 war die Schule schon so weit gediehen, daß man nicht nur den Platz erworben, sondern auch den Anschluß an das Wassernetz beschlossen hatte. Nicht weniger als 10 000 Taler mußten zu Schulzwecken aufgenommen werden. Die Eröffnung der Schule erfolgte anfangs Januar 1875. Seitdem wuchs die Zahl der Schulen und Lehrer mit jedem Jahre, ebenso wie die Lehrräume sich ausdehnten; im Jahre 1878 mußten erhebliche Mittel zur Erweiterung des Schullokales beschafft werden. 1880 hatte sie sechs Klassen. Im Jahre 1884 wurde ein Hauptlehrer ernannt, der evangelischer Konfession sein sollte, in der Person des Ernst Ferd. Jahnke, der im Jahre 1888 den Titel Rektor erhielt; in demselben Jahre wurde der siebente Lehrer angestellt. Im Jahre 1889 geht der dritte Teil aller Kommunalabgaben zu Schulzwecken auf, und es muß die Königl. Regierung um eine Beihilfe zur Errichtung von vier neuen Klassen ersucht werden; es erfolgte in diesem Jahre bereits die Anstellung eines zehnten Lehrers. — Als die Gemeinde sich zur Errichtung einer Simultan-Gemeindeschule entschloß, glaubte sie die beiden alten Schulgebäude in der Pommerschen Straße und die Fürstenschule entbehren zu können. Die erstere wurde, wie erwähnt, 1875 an den Bäckermeister Kolterjahn verkauft; vom Verkauf der letzteren nahm man Abstand; sie blieb nicht nur im Besitze der Gemeinde, sondern wurde sogar im Jahre 1893 zu Schulzwecken wiederhergestellt. Die Zerstretheit der verschiedenen Schullokale und die mietsweise Unterbringung einzelner Klassen, wie endlich die Notwendigkeit auch für das an Schülerzahl wachsende Reformprogymnasium eine geeignete Stätte zu schaffen, führten zu dem Beschlusse, ein neues Gemeindeschulhaus zu errichten, welches ebenfalls nach den Plänen des Baumeisters Puchmüller entstanden, in neun Monaten fertiggestellt und im April 1904 bezogen wurde. Der Preis betrug rund 100 000 Mark. Es enthielt 13 Klassenzimmer, eine geräumige Aula, Lehrer- und Lehrerinnenzimmer, eine Küche zur Haushaltungsschule und Brausebäder. Dieses neue Schulgebäude ist meist für Mädchenunterricht eingerichtet, während acht Knabenklassen in der erheblich erweiterten und ausgebauten alten Fürstenschule in unmittelbarer Nähe untergebracht sind. Die Zahl der Lehrer, die beständig im Wachsen ist, betrug nach dem Etat vom Jahre 1902 im ganzen 13 Lehrer und 4 Lehrerinnen.

Im Anschluß an dieses Lehrinstitut seien noch die anderen Unterrichtsanstalten erwähnt.

1. Die höhere Realschule, jetzt Reformprogymnasium. Schon im Jahre 1880 bestand hier eine höhere Privatknabenschule unter Leitung eines Herrn Oloff; die Gemeinde zeigte sich bereit zu einer

Subvention von 1200 Mark unter der Bedingung, daß ein Elementarlehrer zur Aushilfe herangezogen würde. Nachfolger war Weiland, dann Dr. Hohnfeld, welcher letzterer bereits eine Subvention von 1500 Mark erhielt; dessen Nachfolger Dr. Bergmann. Das gegenwärtige Reformprogymnasium ist am 1. April 1903 eröffnet, steht unter Leitung des Direktors Kulcke und befindet sich in den Räumen der ehemaligen Gemeindeschule in der Schulstraße.

2. Die Fortbildungsschule wurde am 26. November 1880 eingerichtet.

3. Die landwirtschaftliche Winterschule, errichtet im September 1887, erhält von der Stadt einen Zuschuß von 700 Mark.

4. Die höhere Töchterschule, von Fräulein Weyl als Privat-Institut ins Leben gerufen, erhält seit 1. April 1892 eine jährliche Beihilfe von 1000 Mark.

Unter den staatlichen Anstalten des Ortes ist die älteste und weit-aus die wichtigste, das Kaiserliche Postamt. Schon oben bei der Begründung des Seebades im Jahre 1823 ist gezeigt, wie die Postbehörde dem jungen Badeorte in jeder Beziehung entgegenkam und einen regelmäßigen postalischen Verkehr einrichtete, obwohl Zoppot weder eine Poststation, noch überhaupt einen Schalter hatte. Der Intendant Güthe wurde im Nebenamte als Postexpediteur beschäftigt, nahm in seinem Amtsbureau die Briefschaften entgegen und sorgte für deren Beförderung. Die nächste Poststation, zugleich Umspann- und Relais-Station war damals Klein Katz. Dieses seines Amtes hat Güthe bis zum Jahre 1833 gewartet. Seitdem wurde die Poststelle 15 Jahre lang (1834—49) durch den Lehrer Henselmann im evangelischen Schulhause an der heutigen Pommerschen Straße verwaltet. Erst seit dem Jahre 1850 findet sich hier ein eigener angestellter Postexpediteur Karbiner bis 1852, dann Thiel bis 1854, Krüger 1855, Wüstenberg (1856—68). Dessen Nachfolger Hausberg (1869—85) führte den Titel eines Postverwalters. Er war Besitzer des als „Spanischer Hof“ vielfach genannten Grundstückes (heute Danziger Straße 11), woselbst auch das Postamt bis zum Jahre 1871 verblieben ist, bis es am 1. Juli 1871 nach der damaligen Bahnhofstraße (heute Markt 2) übersiedelte. Dessen Nachfolger Postmeister Dobberstein hat das Postamt vom 1. Oktober 1885 bis 1. August 1901 geführt. Seit dem Jahre 1890 ist die Post in ihr heutiges Gebäude eingezogen, welches 1897 reichseigen geworden, 1898 den ersten, 1904 den zweiten Erweiterungsbau erfahren hat. Seit dem Jahre 1901 steht dem Amte Hauptmann v. Stromberg als Postdirektor vor. Von Einfluß für die Entwicklung des Postverkehrs war die im Jahre 1863 eingeführte

Paketbeförderung, die im Jahre 1864 eingerichtete Telegraphenstation, die Eröffnung der Pommerschen Eisenbahn im Jahre 1870, die Erhebung zu einem Postamt II. Klasse im Jahre 1885, die Einrichtung der Fernsprechstelle am 6. Juni 1899 und die Erhebung zu einem Postamte I. Klasse am 1. April 1901. — Das Postamt hat gegenwärtig zehn Beamte; einen Postdirektor, einen Ober-Postsekretär, einen Postsekretär und sieben Postassistenten. Zu Zoppot gehört die Postagentur Klein-Katz, die ehemals das Hauptamt gewesen ist. Zoppot ist zum Fernsprechnetze mit 355 Ortschaften angeschlossen. Das Steigen der finanziellen Kraft eines Ortes wird durch kein Amt besser nachgewiesen, als durch die etatsmäßigen Gesamteinnahmen des Postverkehrs, wie wir oben in der statistischen Zusammenstellung gezeigt haben.

Das Königliche Amtsgericht. Zoppot war bis zum Jahre 1772 dem Voigteigerichte von Oliva unterstellt, welches seinen Sitz in Strieß hatte. Seit der Zugehörigkeit zum preußischen Staate hatte Zoppot anfangs zum Stadt- und Landgericht Danzig, später zum Kreisgericht Neustadt gehört. Eine Deputation des Kreisgerichtes im hiesigen Orte war erst eingerichtet worden infolge einer Petition der Kommune vom 22. August 1877. Die Angelegenheit kam aber erst im Jahre darauf in Fluß. Freilich war die Gemeinde Zoppot damals sehr in Anspruch genommen und mußte die Einrichtung eines eigenen Amtsgebäudes ablehnen, erklärte sich aber zu jährlichen Beiträgen für ein Mietslokal bereit. Das heutige Gerichtsgebäude nebst Gefängnis ist im Jahre 1893 aus Staatsmitteln erbaut worden. Der erste Amtsrichter hierselbst war Rudolf Knorr, dann Steimmig und Weise. Zwei Rechtsanwälte und Notare sind am Gerichte tätig.

Von anderweitigen öffentlichen Einrichtungen sind noch folgende zu nennen:

1. Die Apotheke erhielt ihre Konzession im Jahre 1842 (Sadewasser) und hat bis 1904 auf derselben Stelle an der Ecke der Pommerschen- und Seestraße bestanden. Sie wurde abgebrochen und in die Seestraße verlegt. Eine zweite Apotheke ist im Jahre 1904 in der Südstraße begründet. Gegenwärtige Apothekenbesitzer: Dr. Heintzel und Hövel.

Die Kinderheilstätte ist im Jahre 1886 eröffnet; sie bietet außer einer Anzahl von Freistellen gegen ein Kostgeld von 10 Mark wöchentlich kranken und schwachen Kindern deutscher Familien die sorgfältigste Pflege. Verdienstvolle Tätigkeit des Frl. Mannhardt.

Das Sanatorium, im Jahre 1894 vom Kaufmann Fürstenberg als ein Privat-Institut zu sanitären Zwecken gegründet und in der

Haffnerstraße belegen. Die äußere Leitung führt der gegenwärtige Inhaber Johanning, die ärztliche Leitung Dr. Fülle.

Die Gasanstalt ist im Jahre 1885 fertiggestellt, erhielt 1896 erhebliche Verbesserungen und ist erst im Jahre 1903 auf ihre heutige Stelle verlegt worden, da sie in unmittelbarer Nähe des Kurgartens oft belästigend wirkte und bei Anlegung des neuen Warmbades ohnedies hätte weichen müssen. Die Gasleitung wurde zwar bis zur Mühlenhandlung in Schmierau verlängert, daneben aber waren an verschiedenen Stellen der Anlagen immer noch Petroleumflammen in Gebrauch. Im Jahre 1896 trat, nachdem schon seit dem Jahre 1889 die Verhandlungen geschwebt und unter Vorbehalt sogar schon ein erster Beschluß gefaßt worden war, endlich ein hierzu ernanntes Konsortium mit der Gesellschaft Helios in Beziehung zwecks Anlage einer elektrischen Beleuchtung, die im Jahre 1897 zur Ausführung kam. Seitdem sind beide Beleuchtungssysteme nebeneinander im Gebrauche. Die elektrische Kraftstation befindet sich in der Gerichtsstraße.

Das Schlachthaus wurde zwar im Jahre 1888 (Dezember) ange-regt, kam aber erst im Jahre 1892 wieder in Fluß. Der Platz in Carlikau wurde angekauft, der Bau auf 64 500 Mark veranschlagt; die endliche Ausführung erfolgte in den Jahren 1895/96.

Die Kanalisation und das Rieselfeld, welche im Jahre 1900 in Funktion traten, für welche ein Darlehn von 360 000 Mark aufgenommen wurde und welche im Jahre 1901 noch einen Zuschuß von rund 17 000 Mk. erforderte; gegenwärtig aber decken sich die Betriebskosten der Anlage mit der Einnahme (1904).

An gewerblichen Anlagen ist Zoppot in älterer Zeit niemals reich gewesen. Die Ausnutzung der Lehmlager erfolgte durch die emphyteutischen Besitzer, und schon im 16. Jahrhundert befanden sich hier „Ziegelscheinen“, wenigstens im Besitze der ehemaligen alten ungetheilten Dorfschulzenhöfe. Daneben ist, freilich mit großen Unterbrechungen, von Aschbrennereien die Rede; um das Jahr 1800 sind letztere eingegangen. Der Haupterwerb war um diese Zeit neben dem Ackerbau die Fischerei. Zu einem größeren gewerblichen Institute gestaltete sich seit dem Jahre 1822 das See- und Warmbad. Von den Bächen, welche Zoppot und die Nachbarorte durchfließen, trieben das Steinfließ und das Carlikauer Fließ Mühlen, deren Privilegien sich bis in das 17. Jahrhundert zurückführen lassen, und die auch ununterbrochen tätig gewesen sind. Mühlen kleineren Umfanges waren die von dem Kalkfließ getriebene („Talmühle“) und eine am Fuße des Seeberges angelegte Papiermühle. Beide sind erst im 18. Jahrhundert entstanden und auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder

außer Betrieb gestellt, da der geringe Wasserzufluß die darauf gewendeten Unkosten nicht zu tragen vermochte. Zu einem größeren industriellen Unternehmen hat sich die Carlikauer Mahlmühle gestaltet, welche von Frantzius sen. am 23. September 1849 erworben wurde und sich aus kleinen Anfängen zu einem Werke von provinzieller Bedeutung emporarbeitete, da die Carlikauer Mühlenfabrikate ihren Weg nach allen Richtungen nehmen. Der Begründer des Unternehmens starb aber schon im Jahre 1857 und überließ die Sorge des Geschäfts seinem damals erst 22jährigen Sohne, der es bis zu seinem Tode im Jahre 1897 geführt und erweitert hat. Im Jahre 1888 trat Albrecht (heute Stadtrat) als Sozius ein. — Auch die Göldelsche Ziegelei ist seit Anlage eines Ringofens und seit Herstellung eines Transport-Gleises im Jahre 1883 zu einer ungleich höheren Bedeutung gelangt. Nachdem die Stadt das ganze Gut im Juli 1904 angekauft, ist sie auch in städtische Verwaltung übergegangen. — Von anderen gewerblichen Anlagen ist die schon früher genannte Dampfziegelei von Hochwasser zu erwähnen; ferner die in den sechziger Jahren gegründete Brauerei Bergschlößchen (Karpinskische Brauerei) und die Holzbearbeitungsfabrik von Lietz & Cie.

Sportliches. Die sportlichen Vergnügungen haben in jüngster Zeit einen derartigen Aufschwung genommen, daß ein größerer Badeort ohne derartige Unternehmungen kaum noch gedacht werden kann. Sie bilden eine Hauptzugkraft für den Besuch des Badeortes. Unter den Bädern der Ostsee hat die in den letzten Jahren in Aufnahme gekommene und von der Stadt Zoppot in jeder Weise unterstützte Sportwoche eine beinahe internationale Bedeutung gewonnen. Das erste sportliche Unternehmen bestand in der Herstellung eines eigenen Radfahrerweges und der Freigabe einzelner Straßen für diese Zwecke. Der Antrag auf Herstellung einer Rennbahn für Radfahrer auf dem sogenannten Manzenplatze ging im Jahre 1886 von dem Besitzer Grundt auf Stolzenfels aus, doch dauerte es geraume Zeit, ehe dieser Gedanke zur Ausführung gelangte. Erst im Jahre 1897 wurde, um das Radfahren, ebenso von dem der Motorräder, in richtige Bahnen zu lenken, der Radfahrerweg nach Adlershorst angelegt. — Inzwischen war auch der erste Tennisplatz entstanden und erhielt in demselben Jahre 1897 eine Wartehalle; im Jahre darauf waren deren schon mehrere, und im Jahre 1900 konnte schon das erste Tennis-Turnier abgehalten werden. Der große Zuspruch machte noch in demselben Jahre eine Erweiterung der Tennisplätze notwendig und im Jahre 1901 eine abermalige Vermehrung der Plätze. Nach dem Etat des Jahres 1901/02 verlangte die Unterhaltung der Tennisplätze eine Summe von

1000 Mark, das Tennis-Turnier einen Betrag von 1700 Mark und die abermalige Erweiterung der Tennisplätze gar eine Summe von 3000 Mark, der nur eine Einnahme von 2000 Mark gegenüberstand. — Daneben wurde Zoppot schon seit einer Reihe von Jahren von den Danziger Ruderklubs zum Zielpunkte ihrer Fahrten gewählt. Die Gründung des Jachtklubs „Gode Wind“ wurde auch hierorts durch eine Beihilfe von 1000 Mark unterstützt. Ein Gleiches geschah für die Reitbahn, deren Ankauf im Jahre 1897 beschlossen wurde. Die Rennbahn des Westpreußischen Reitervereins auf Carlikauer Terrain wurde 1898 fertiggestellt, und im Jahre darauf zum ersten Male von der Gemeinde Zoppot ein Preis für das Rennen gestiftet. — Seit dem Jahre 1901 werden alle sportlichen Turniere in eine Woche des Monats Juli zusammengedrängt und führen der Stadt eine ungezählte Menge von Fremden zu; im Jahre 1903 kam zu den bisherigen zum ersten Male auch das Fußballspiel. Die Zoppoter Sportwoche hat infolgedessen schon jetzt eine gewisse Berühmtheit erlangt und verspricht für die nächsten Jahre noch Größeres.

Mit diesem Emporblühen des Ortes — so heißt es in der Denkschrift über die Einführung der Städteordnung — wuchsen aber auch die Aufgaben der Verwaltung, die, dem Zuge der Zeit Rechnung tragend, eine Reihe von Unternehmungen ausführte, welche zum Teil von weittragendster Bedeutung die schwer errungene hervorragende Stellung Zoppots in der Reihe der deutschen Bäder für absehbare Zeit befestigen werden. Viele neue Straßen und Promenaden entstanden an Stelle der landwirtschaftlich benutzten Flächen, die vorhandenen und neu angelegten Straßen wurden befestigt und gepflastert¹⁾, Alleen wurden angepflanzt, die vorhandene Wasserleitung erheblich erweitert, ein öffentliches Schlachthaus nebst Kühlhaus erbaut und der ganze Ort mit unterirdischer Schwemmkanalisation versehen, während ein Rieselfeld von bedeutendem Umfange für die Ableitung der Schmutzwasser sorgt. Hatte hiermit die Landgemeinde Zoppot in sanitärer Hinsicht Großes geschaffen, was sie weit über viele Städte von weitaus größerer Einwohnerzahl stellt, so kam sie auch in den übrigen öffentlichen Verkehrserleichterungen dem Bedürfnis entgegen, indem neben und an der Stelle der vorhandenen Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze trat. War durch diese Anlagen Zoppot äußerlich schon lange nicht mehr Dorf-

¹⁾ Die neu entstandenen Straßen bedurften auch der Hausnummern. Die erste Numerierung fand statt im Februar 1885; nach 19 Jahren mußte eine neue erfolgen, die am 1. April 1904 ins Leben trat und nach Wiener Muster die eine Seite mit geraden, die andere mit ungeraden Hausnummern versah.

gemeinde, so wuchs auch die innere Verwaltung mehr und mehr aus dem engen Rahmen der Landgemeindeordnung heraus. Um die ordnungsmäßige Führung der Dienstgeschäfte zu ermöglichen, mußte eine Reihe von Kommissionen gebildet werden, so die Armen-Kommission, die Kommission zur Verwaltung der Kanalisationsanlage, der Feuerwehr-Ausschuß, die Finanz- und Kassen-Deputation, die Kommission zur Verwaltung der Gasanstalt, die Kirchhofs-Kommission, die Rieselfeld-, die Schlachthaus-Kommission, die Verwaltungs-Kommission der Wasserleitung und für die öffentlichen Wege¹⁾, während sämtliche Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie den Badeort Zoppot anbetreffen, der Badedirektion unterstellt wurden. In welchem Maße die Geschäfte der Verwaltung in den letzten Jahren gewachsen sind, wird am besten dadurch bewiesen, daß, während 1886 nur zwei Bureaubeamte, drei Amtsdienner und vier Nachtwächter vorhanden waren, die Zahl der angestellten Bureaubeamten zurzeit 14 beträgt, darunter ein Kämmerer mit vier Kassenbeamten, und für die öffentliche Sicherheit sieben Amtsdienner und sieben Nachtwächter sorgen. Außerdem werden in den gewerblichen Unternehmungen der Gemeinde noch mehrere Beamte und eine große Anzahl von Hilfspersonen beschäftigt.

In richtiger Würdigung dieses großen Wachstums der Dorf-gemeinde Zoppot sowohl äußerlich, wie besonders bezüglich der Geschäfte in der inneren Verwaltung stellte am 31. Dezember 1899 der Gemeinde-Verordnete Dr. Wagner (Arzt) beim Gemeinde-Vorstand folgenden Antrag: „Die Gemeinde-Vertretung wolle beschließen, bei der Königlichen Staatsregierung den Antrag auf Verleihung der Stadtrechte an Zoppot zu stellen.“

Die Gemeinde-Vertretung beschloß zunächst am 29. Januar 1900, den „Antrag Dr. Wagner“ behufs gründlicher Durchberatung einer Kommission zu überweisen und faßte am 9. August 1900 mit Einstimmigkeit den Beschluß, an zuständiger Stelle die Verleihung der Stadtrechte in vollem Umfange der Städteordnung vom 30. Mai 1853 nachzusuchen. Da sowohl der Kreisausschuß als die Königliche Regierung diesem Gesuche beitraten, so erfolgte der Allerhöchste Erlaß vom 8. Oktober 1901, wonach der Landgemeinde Zoppot die Annahme der Städteordnung gestattet wurde. Zoppot trat in die Reihe der Westpreußischen Städte am 1. April 1902.

Der Stadtbezirk erstreckt sich auf den ganzen bisherigen Amtsbezirk Zoppot, wie derselbe im Jahre 1874 gelegentlich der neuen

¹⁾ Hinzuzufügen wären noch: der Bau-Ausschuß, das Kuratorium der Fortbildungsschule, die Sanitäts-Kommission, die Schul-Deputation, die Waisenträte, die Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission und das Sparkassen-Kuratorium.

Kreisordnung geschaffen ist. Das Kämmerei-Eigentum der ganzen Stadt beschränkte sich bisher auf diejenigen Erwerbungen, welche sie im Laufe der Jahre namentlich um die Zeit des Aufblühens seit dem Jahre 1870 gemacht hatte, obenan das Seebad und den daran stehenden Nord- und Südpark, Königshöh und etliches Strandland; sowie die nach und nach ins Leben gerufenen Institute, Etablissements und Quellenländereien. Zu diesen trat aber im Juli des Jahres 1904 die Erwerbung des Goeldelschen Gutes, der ehemaligen sogenannten zehn Höfe, wie sie der Graf Prebendow zusammengekauft und Gutsbesitzer Wegener teils durch Eintausch mit Meyerhold und dem Forstfiskus, teils als Entgelt für aufgegebene Holznutzungsrechte erweitert hatte. Das wichtigste Etablissement auf demselben ist die Dampfziegelei, die fortan für Rechnung der Stadt bewirtschaftet werden wird. Mehrere auf dem Gutsterrain angelegte Straßenlinien sowie Quellländereien gehen ebenfalls in den Besitz über. Der Preis von 830 000 Mk. erscheint zurzeit hoch, doch hat sich die junge Stadt hierdurch das uneingeschränkte Verfügungsrecht über das ganze die Stadt umgebende und einengende Territorium gesetzt, und ist bei der progressiven Ausdehnung mit Sicherheit zu erwarten, daß — wenn nicht unvorhergesehene Unfälle über das Land und den Ort heraufziehen sollten — die Stadt durch Verkauf von neuen Bauplätzen, mehr noch durch das Wachstum der Bevölkerung seinen Forderungen gerecht werden und über Jahr und Tag als unbeschränkte Eigentümerin des Geländes und des an die Königliche Forst angrenzenden Waldes dastehen wird. Durch Erwerbung der Stadtrechte ist Zoppot gleich Neustadt als ebenbürtige Vertreterin in den Kreisausschuß eingetreten. Bleibt die Progression in der Zunahme der Bevölkerung dieselbe wie in den letzten Jahrzehnten, so eröffnet sich ihm die Aussicht nach etwa einem Zeitraume von 15 Jahren eine Ziffer zu erreichen, welche sie ermächtigt, aus dem Kreisverbände überhaupt auszuschneiden und einen eigenen Stadtkreis zu bilden.

Die Einführung der Städteordnung hatte zur Folge, daß Neuwahlen für die Magistratsbehörde und die Stadtverordneten stattfanden. Zum Bürgermeister wurde selbstverständlich der bisherige Gemeinde- und Amtsvorsteher Dr. v. Wurmb erwählt. Die übrigen Magistratsglieder waren: Beigeordneter Rechnungsrat Tiele, zugleich Standesbeamter; Rittergutsbesitzer Gildemeister; Rentier Albrecht; Rechtsanwalt Nawrocki und Kurhauspächter Bielefeldt. Die ersten Stadtverordneten waren: Stadtverordneten-Vorsteher Dr. jur. Wannow, Dr. Lindemann und Rentier Sulley, erster resp. zweiter Stellvertreter, Kaufmann Wnendt und Rentier Schirmer, Schriftführer; Rentier Behrendt,

Mühlengutsbesitzer Burbiel, Rentier Crohn, Apotheker Fromelt, Gutsbesitzer Göldel, Rentier Grünholz, Konditoreibesitzer Hau-eisen, Rentier Karpinski, Dr. med. Kern, Rentier Klingenberg, Bauunternehmer Kupperschmidt, Rentier Libudda, Lietz, an deren Stelle: Gehrman, Rentier Neumann, Techniker Schimanski, Rentier Schipanski, Rentier Schrödter, Rentier Wagner, Dr. med. Wagner, Hotelbesitzer Werminghoff, Schulrat Witt.

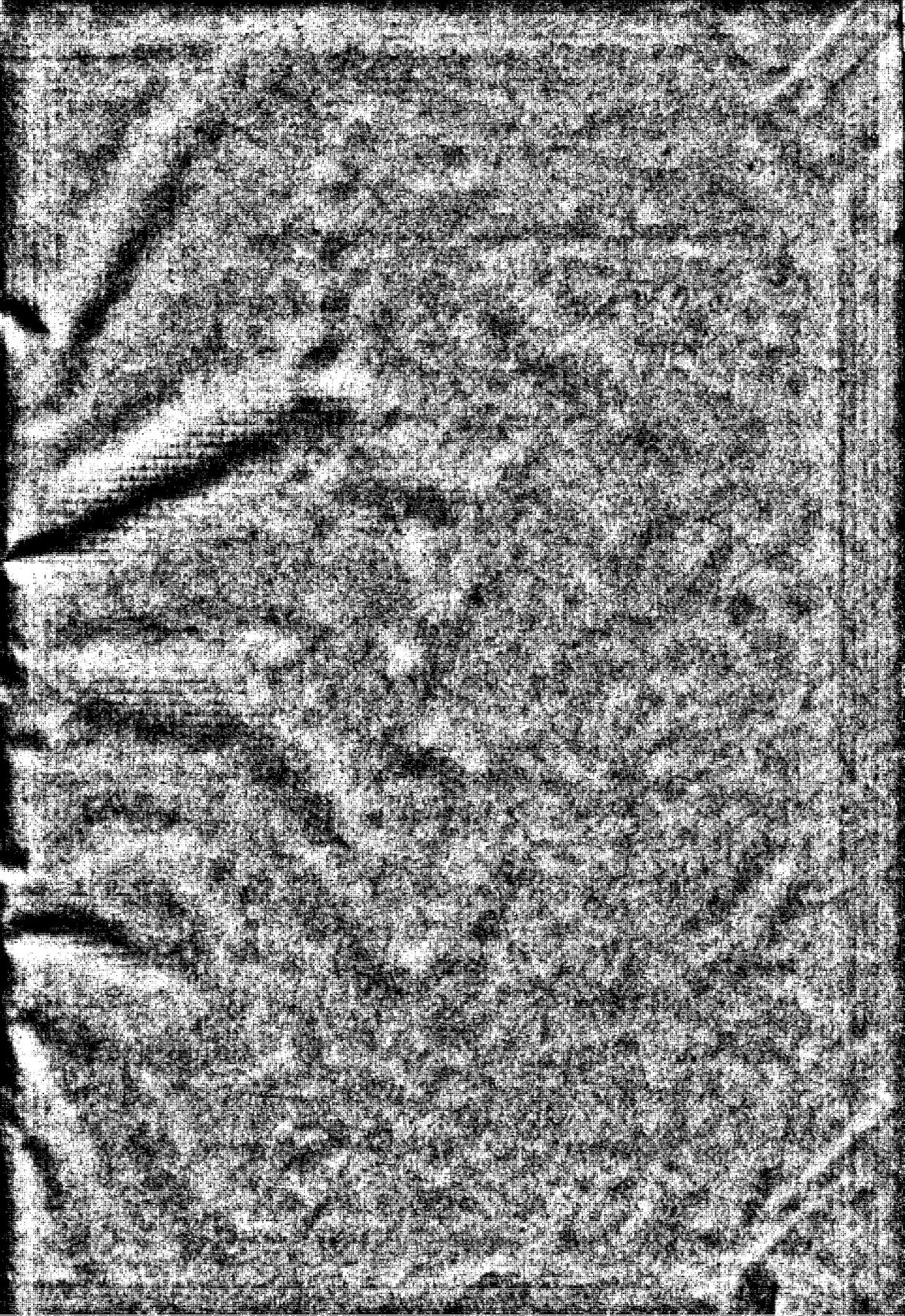
Durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Februar 1904 wurde der jungen Stadt die Berechtigung eines eigenen Wappens gestattet, welches auf die Lage des Ortes bezugnehmend, eine Möwe mit einem Fisch auf einer Sanddüne sitzend, darstellt. „Möge das Wappenschild Zoppots — so heißt es in dem Verwaltungsberichte des Bürgermeisters vom 1. April 1904 — mit seinen die See und den Dünenstrand versinnbildenden Farben Blau und Gold als Verheißung aufzufassen sein. Solange noch das Meer seine blauen, gesundheitspendenden Wogen an den goldenen Strand rollt, und ein blauer Himmel sich über Meer und Stadt ausbreitet, werden in den blauen Wellen und in der ozonreichen Luft die Menschen hier Gesundheit und mit ihr Frohsinn und Lebensmut suchen und finden, und für Zoppots Bewohner wird sich dann endlich der goldene Dünenstrand in wirkliches Gold verwandeln.“



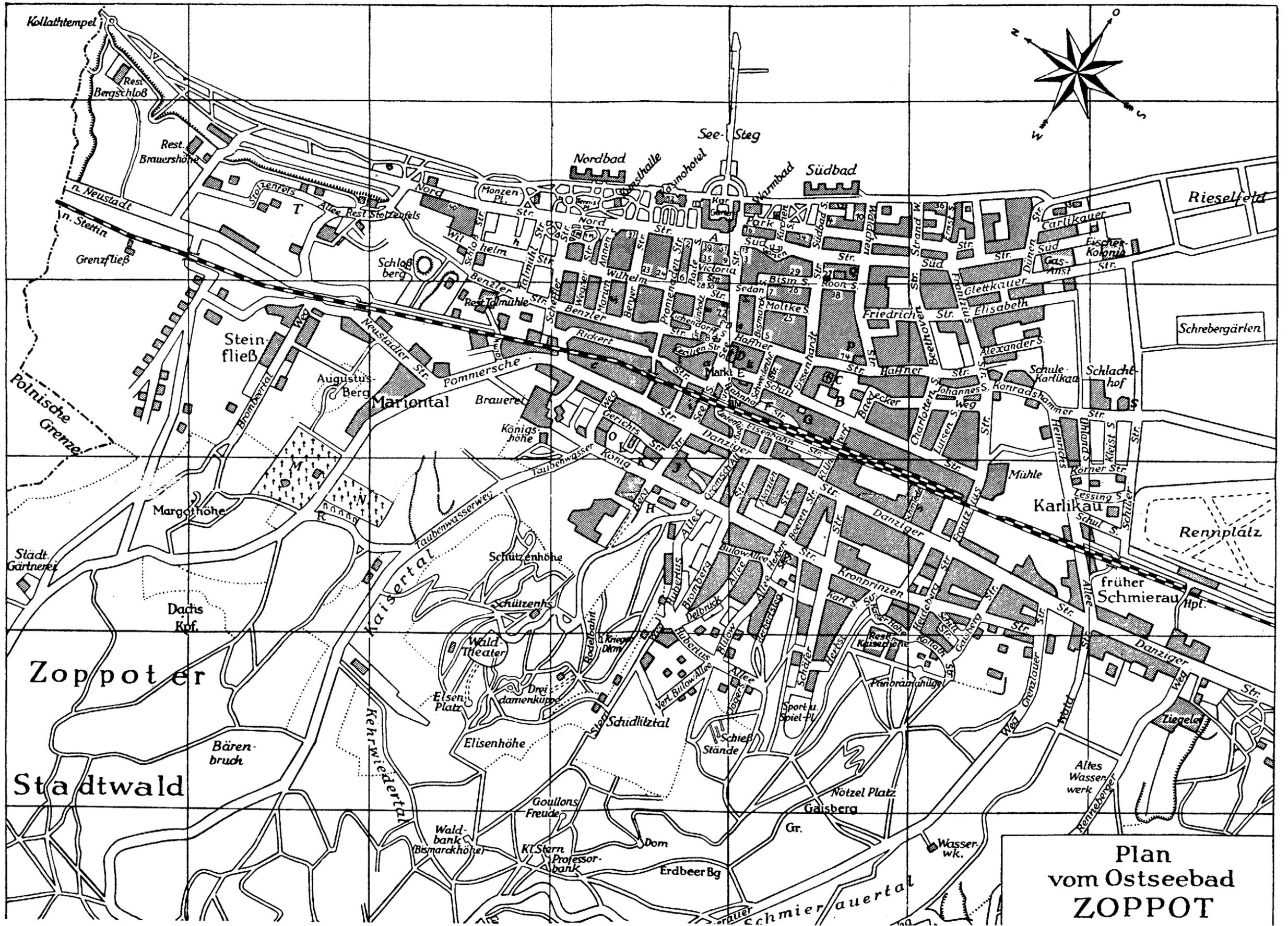
2

Druck und Verlag von A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig.

5







10000
14.9

SCHULTZ F.



ELBLĄG

WOJEWODZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA